

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

**JUGENDHILFEPLANUNG
TEILFACHPLAN
BEDARFSPLAN FÜR KINDERTAGESBETREUUNG**

2025 – 2027



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

TITELFOTO

istock@evgenyatamanenko

Datum

05.05.2025

www.landkreis-zwickau.de



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Glossar.....	8
1 Gesetzliche Grundlagen	9
2 Planungsauftrag.....	9
3 Auswertung des Planjahres 2023/2024.....	10
3.1 Entwicklungstendenzen der letzten Jahre	10
3.2 Betreuungsangebot im Landkreis Zwickau	13
3.3 Plätze für unter Dreijährige.....	14
3.4 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.....	14
3.5 Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter.....	15
3.6 Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe	15
3.7 Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund	16
3.7.1 Plätze für Kinder von ukrainischen Kriegsflüchtlingen	17
3.7.2 Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung.....	19
4 Elternarbeit	20
4.1 Einführung.....	20
4.2 Gesetzliche Grundlagen	20
4.3 Auswertung der Erhebungen.....	21
4.4 Bereich Kindertageseinrichtungen.....	21
4.4.1 Individuelle kindbezogene Elternarbeit	21
4.4.2 Partizipationsmöglichkeiten für alle Eltern	23
4.4.3 Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen.....	30
4.4.4 Schlussfolgerungen.....	32
4.5 Erhebungen bei den Elternvertretungen	33
4.5.1 Strukturell-organisatorische Rahmenbedingungen	33
4.5.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.....	35
4.5.3 Informations- und Beteiligungsformen	38
4.5.4 Schlussfolgerungen.....	41
4.6 Fazit und Ausblick	41
5 Bedarfserfassung für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2026.....	43
5.1 Sozialraum 1	43
5.1.1 Zwickau, Stadtgebiet Eckersbach.....	45
5.1.2 Zwickau, Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt	48



5.1.3	Zwickau, Stadtgebiet Neuplanitz	50
5.1.4	Zwickau, Stadtgebiet Nordvorstadt.....	52
5.1.5	Zwickau, Stadtgebiet Randgebiete Nord	54
5.1.6	Zwickau, Stadtgebiet Schedewitz	56
5.1.7	Zwickau, Stadtgebiet Stadtmitte	58
5.1.8	Zwickau, Stadtgebiet Süd.....	60
5.1.9	Zusammenfassung Sozialraum 1	62
5.2	Sozialraum 2	64
5.2.1	Gemeinde Fraureuth	66
5.2.2	Gemeinde Langenbernsdorf.....	68
5.2.3	Stadt Werdau	70
5.2.4	Zusammenfassung Sozialraum 2	73
5.3	Sozialraum 3	75
5.3.1	Stadt Crimmitschau	77
5.3.2	Gemeinde Neukirchen.....	79
5.3.3	Zusammenfassung Sozialraum 3	81
5.4	Sozialraum 4	83
5.4.1	Stadt Meerane.....	85
5.4.2	Gemeinde Schönberg	87
5.4.3	Zusammenfassung Sozialraum 4	89
5.5	Sozialraum 5	91
5.5.1	Gemeinde Dennheritz	93
5.5.2	Stadt Glauchau	95
5.5.3	Zusammenfassung Sozialraum 5	98
5.6	Sozialraum 6	100
5.6.1	Gemeinde Oberwiera	102
5.6.2	Gemeinde Remse	104
5.6.3	Stadt Waldenburg	106
5.6.4	Zusammenfassung Sozialraum 6	108
5.7	Sozialraum 7	110
5.7.1	Stadt Limbach-Oberfrohna	112
5.7.2	Gemeinde Niederfrohna	115
5.7.3	Zusammenfassung Sozialraum 7	117
5.8	Sozialraum 8	119
5.8.1	Gemeinde Callenberg	121
5.8.2	Stadt Hohenstein-Ernstthal.....	123
5.8.3	Stadt Oberlungwitz	125



5.8.4	Zusammenfassung Sozialraum 8	127
5.9	Sozialraum 9	129
5.9.1	Gemeinde Bernsdorf	131
5.9.2	Gemeinde Gersdorf	133
5.9.3	Stadt Lichtenstein	135
5.9.4	Gemeinde St. Egidien	137
5.9.5	Zusammenfassung Sozialraum 9	139
5.10	Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen	141
5.11	Sozialraum 11	145
5.11.1	Gemeinde Reinsdorf	147
5.11.2	Stadt Wilkau-Haßlau	149
5.11.3	Zusammenfassung Sozialraum 11	151
5.12	Sozialraum 12	153
5.12.1	Stadt Hartenstein	155
5.12.2	Gemeinde Langenweißbach	157
5.12.3	Stadt Wildenfels	159
5.12.4	Zusammenfassung Sozialraum 12	161
5.13	Sozialraum 13	163
5.13.1	Gemeinde Crinitzberg	165
5.13.2	Gemeinde Hartmannsdorf	167
5.13.3	Gemeinde Hirschfeld	169
5.13.4	Stadt Kirchberg	171
5.13.5	Gemeinde Lichtentanne	173
5.13.6	Zusammenfassung Sozialraum 13	175
5.14	Zusammenfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2025 bis 2027	177
6	Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau	183
6.1	Einführung	185
6.2	Kindertageseinrichtungen nach SächsKitaG	185
6.3	Heilpädagogische Gruppen nach SBG IX	186
6.4	Betreuungsangebote an Förderschulen nach SchulG	187
6.4.1	Rechtliche Grundlagen	187
6.4.2	Förderschulen	188
6.4.3	Betreuungsangebote	188
6.4.4	Zusammenfassung der Versorgungssituation	191
6.4.5	Ausblick	192
6.5	Zusammenfassung	193

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung weibliche Bevölkerung im gebärfähigen Alter – Landkreis Zwickau	10
Abbildung 2: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Zwickau	10
Abbildung 3: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Zwickau	10
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl institutionell betreuter Kinder im Landkreis Zwickau	11
Abbildung 5: Entwicklung der Betreuungsquoten (0 – 10,5 Jahre) im Landkreis Zwickau	11
Abbildung 6: Entwicklung der Betreuungsquoten (in Altersgruppen) im Landkreis Zwickau	11
Abbildung 7: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich unter 3 Jahren	12
Abbildung 8: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich 3 J. bis Schuleintritt	12
Abbildung 9: Entwicklung der Integrativ-Betreuung im Landkreis Zwickau	15
Abbildung 10: Entwicklung der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund	17
Abbildung 11: wohnhafte/betreute Kd. (31.12.2024)	18
Abbildung 12: Entwicklung der Betreuungsquoten	18
Abbildung 13: Entwicklung der angemeldeten ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Kitas	18
Abbildung 14: Unterbringung von Kindern von ukrainischen Flüchtlingen in Kitas (31.12.2024)	18
Abbildung 15: Individuelle Entwicklungsgespräche	22
Abbildung 16: Beratungsbedarf zu Erziehungsfragen	22
Abbildung 17: Weitervermittlung an externe Hilfsangebote	22
Abbildung 18: Fest terminierte Elternsprechstunden	23
Abbildung 19: Anteilige Wichtung der Beteiligungsinstrumente (Anteil an Nennungen)	23
Abbildung 20: Durchführung und Frequenz Gruppenelternabende	24
Abbildung 21: Durchführung und Frequenz Gesamtelternabende	24
Abbildung 22: Inhaltliche Schwerpunkte (Anteil an Nennungen)	25
Abbildung 23: Gestaltungsform (Anteil an Nennungen)	25
Abbildung 24: Themenstellung von organisierten Vorträgen (Anzahl der Nennungen)	25
Abbildung 25: Initiative zur Einberufung der Elternversammlung (Anteil an Nennungen)	26
Abbildung 26: Informationsangebote für Eltern (Anteil an Nennungen)	26
Abbildung 27: Inanspruchnahme der Partizipationsmöglichkeiten durch Eltern	27
Abbildung 28: Bedarfsermittlung für Partizipation (Anteil an Nennungen)	27
Abbildung 29: Evaluation der Partizipation (Anteil an Nennungen)	28
Abbildung 30: Bereitschaft zur Mitwirkung bei Veranstaltungen	28
Abbildung 31: Bereitschaft zur Teilnahme an Arbeitseinsätzen	28
Abbildung 32: Bereitschaft zur materiellen/finanziellen Unterstützung	29
Abbildung 33: Nutzung der elterlichen Berufe	29
Abbildung 34: Gesellschaftliches Engagement/Gemeinwesenarbeit	29
Abbildung 35: Einschätzung der Qualität Zusammenarbeit	30
Abbildung 36: Unterstützung durch den Elternrat	30
Abbildung 37: Teilnahme des Elternrates an den Teamberatungen der Kita	31
Abbildung 38: Teilnahme der Kita an den Sitzungen des Elternrates	31
Abbildung 39: Terminlich unteretzter Arbeitsplan	31
Abbildung 40: Evaluation der gemeinsamen Arbeit	32
Abbildung 41: Initiative zur Mitarbeit im Elternrat (Anteil an Nennungen)	33
Abbildung 42: Initiative zur Einberufung von Sitzungen (Anteil an Nennungen)	34
Abbildung 43: Frequenz der Elternratssitzungen	34
Abbildung 44: Themen der Elternratssitzungen (Anzahl der Nennungen)	34
Abbildung 45: Informationsquellen für den Elternrat (Anteil an Nennungen)	35
Abbildung 46: Zusammenarbeit mit dem Träger	35
Abbildung 47: Zusammenarbeit mit Eltern	35
Abbildung 48: Zusammenarbeit mit der Grundschule	36

Abbildung 49: Zusammenarbeit mit d. Kreiselternrat	36
Abbildung 50: Zusammenarbeit mit and. Elternräten	36
Abbildung 51: Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung	36
Abbildung 52: Zusammenarbeit mit päd. Fachkräften	36
Abbildung 53: Zusammenarbeit mit Kommunalpolitik	36
Abbildung 54: Probleme in der Zusammenarbeit (Anteil an Nennungen).....	37
Abbildung 55: Verbesserungspotentiale (Anteil an Nennungen)	37
Abbildung 56: Verhalten des eigenen Kindes	38
Abbildung 57: Entwicklungsstand d. eigenen Kindes	38
Abbildung 58: Konzeptionsentwickl./-fortschreibung	38
Abbildung 59: Änderung der Rahmenbedingungen	38
Abbildung 60: Tagesablauf in der Kita	38
Abbildung 61: Konzeptionsentwickl./-fortschreibung	39
Abbildung 62: Ziele/Methoden der päd. Arbeit	39
Abbildung 63: Erstellen der Jahres- und Projektepläne	39
Abbildung 64: Veranstaltungsplanung und Durchführung	39
Abbildung 65: Öffnungszeiten.....	39
Abbildung 66: Schließzeiten	39
Abbildung 67: Änderungen im Tagesablauf	40
Abbildung 68: kostenpflichtige Zusatzangebote.....	40
Abbildung 69: Zufriedenheit mit der Elternarbeit in der Kita	40
Abbildung 70: Gewährung von Anhörungsrechten für den Elternrat	40
Abbildung 71: Anzahl der FÖS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an Förderschulstandorten.	189
Abbildung 72: Anzahl betreuter Förderschüler in Regeleinrichtungen (nach Förderschwerpkt.) ..	190
Abbildung 73: Anteil betreuter Förderschüler in Regeleinrichtungen (nach Förderschwerpkt.)	190

Glossar

Begriff/Abkürzung	Erklärung
Anz.	Anzahl
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
AS	Außenstelle
BE	Betriebserlaubnis
BV	Beschlussvorlage
dav.	davon
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ebd.	ebenda
Ev.	Evangelisch
FT	Freie Träger
FÖP	Förderprogramm
GTA	Ganztagsangebot
HO	Hort
HP-G	Heilpädagogische Gruppe (in einer Kindertageseinrichtung)
Int.	Integration
KK	Kinderkrippe
KG	Kindergarten
KT	Kommunale Träger
KTP	Kindertagespflegeperson
KTPS	Kindertagespflegestelle
KV	Kreisverband
LJHG	Landesjugendhilfegesetz
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
SächsFöSchülBe-trVO	Sächsische Förderschulbetreuungsverordnung
SächsKitaIntrVO	Sächsische Kita-Integrationsverordnung
SächsKitaG	Gesetz über Kindertagesbetreuung
SchulG	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen
SGB XIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch
St.	Sankt
WHO	Weltgesundheitsorganisation
vgl.	vgl.
VKA	Vorbereitungsklassen

1 Gesetzliche Grundlagen

Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) sind die jugendhilferechtlichen Grundlagen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Der Landkreis Zwickau besitzt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach den §§ 79 und 80 SGB VIII i. V. m. den §§ 20 und 21 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) die Gesamt- und Planungsverantwortung für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen dieser Verantwortung hat er gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII zu gewährleisten, dass in seinem Gebiet die erforderlichen und geeigneten Leistungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 26 SGB VIII.

Entsprechend § 80 Abs. 1 SGB VIII hat der Landkreis Zwickau hierfür den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. An diesem Prozess sind nach § 80 Abs. 3 SGB VIII die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden frühzeitig zu beteiligen. Darüber hinaus ist mit den in § 81 SGB VIII aufgeführten Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

In § 24 SGB VIII werden die gesetzlichen Vorgaben für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 ff. SGB VIII geregelt. Dazu gehört insbesondere der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sowie die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für schulpflichtige Kinder der Primarstufe sowie für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen.

2 Planungsauftrag

Der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat sicherzustellen, dass in seinem Gebiet ausreichend und bedarfsgerecht Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck stellt er entsprechend § 8 SächsKitaG einen Bedarfsplan auf, der jährlich mit Stichtag zum 1. August eines Jahres fortzuschreiben ist.

Der Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Zwickau soll neben seiner quantitativen Aussage zur Versorgungssituation insbesondere auch die Bedarfsdeckung der qualitativen Ansprüche bei der Förderung und Entwicklung der Kinder in Tageseinrichtungen der verschiedenen Träger sowie in Kindertagespflegestellen widerspiegeln. Um dabei dem Anspruch an die Erfüllung eines eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplans durch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in unserem Landkreis ausreichend gerecht zu werden, wird die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zielgerichtet und planvoll durch den Landkreis Zwickau unterstützt. Dabei bilden Kontinuität, Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit die Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

Die Aufnahme einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan bildet die Voraussetzung für die Finanzierung dieser Betreuungsangebote nach den §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie den §§ 15 bis 20 SächsKitaG. Insofern ist der vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau beschlossene Bedarfsplan nicht nur für die Bereitstellung, sondern auch für die Finanzierung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein verbindliches Steuerungsinstrument.

3 Auswertung des Planjahres 2023/2024

3.1 Entwicklungstendenzen der letzten Jahre

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels wird für eine vorausschauende und nachhaltige Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung der Fokus auch weiterhin auf der Entwicklung der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen sowie der Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter liegen.

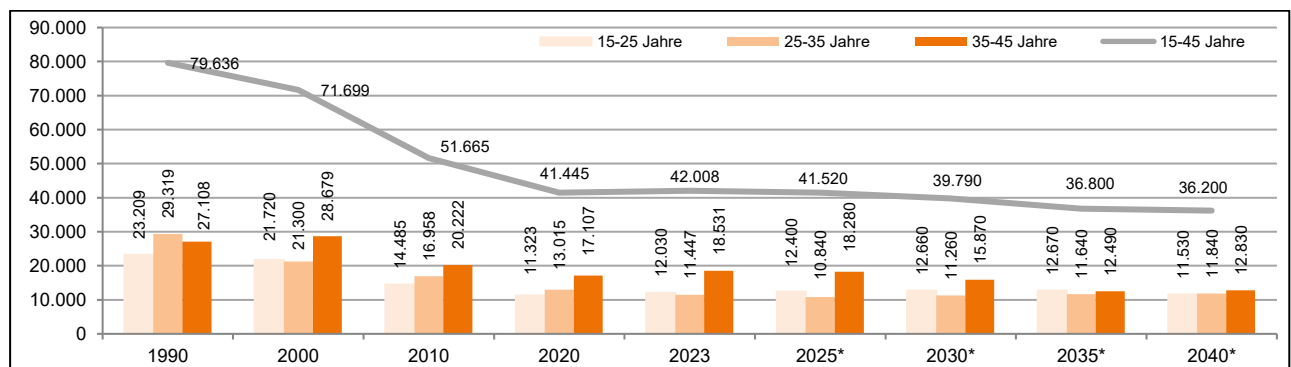


Abbildung 1: Entwicklung weibliche Bevölkerung im gebärfähigen Alter – Landkreis Zwickau¹

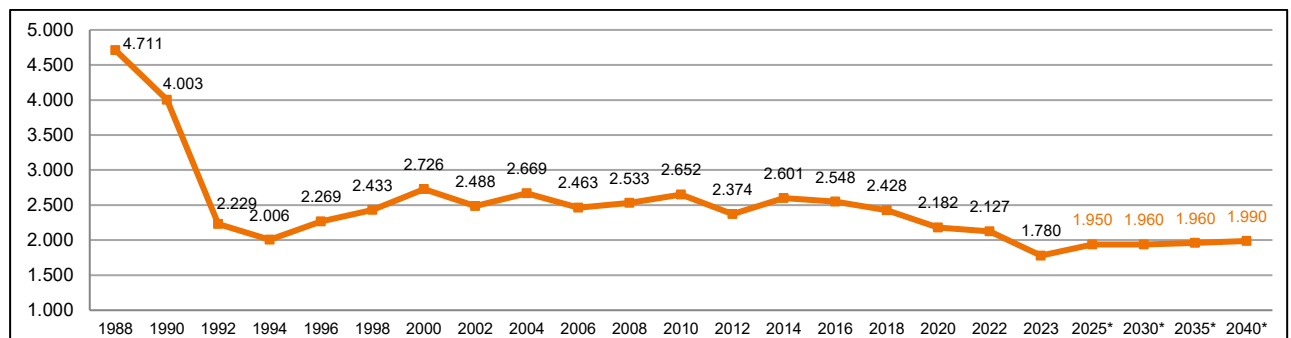


Abbildung 2: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Zwickau²

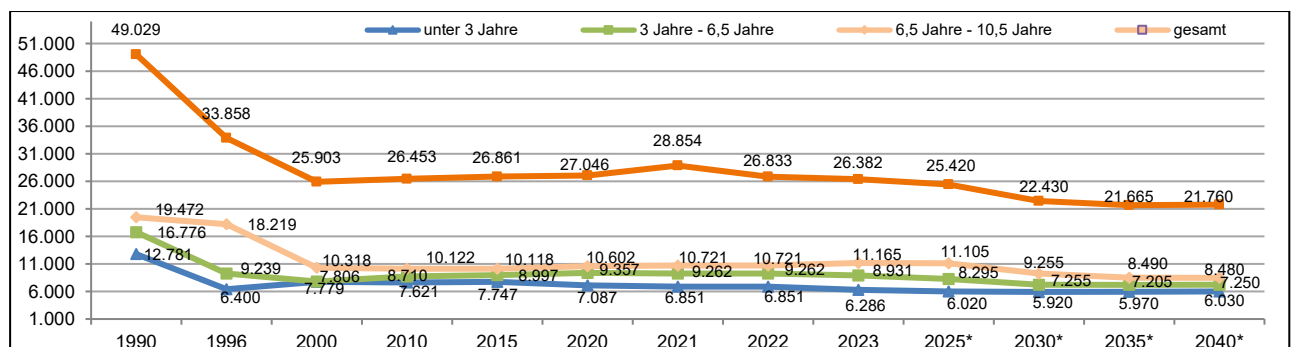


Abbildung 3: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Zwickau³

¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; * 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 2

² ebd.

³ ebd.

Die Zahlen der Lebendgeborenen im Landkreis Zwickau haben ausgehend von 2 601 im Jahr 2014 kontinuierlich abgenommen und 2023 ihren derzeitigen Tiefstand mit 1 780 erreicht. Damit wurde die 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen (Variante 2) im Jahr 2023 deutlich unterschritten (-200). Infolge dieser Entwicklung sind im Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 erneut die Zahlen der institutionell betreuten Kinder in den Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren (-63) sowie der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (-273) unter den Vorjahreswerten zurückgeblieben. Die Gesamtzahl der institutionell betreuten Kinder (vgl. Abbildung 4) entwickelt sich trotz einer erneut gestiegenen Inanspruchnahme von Hortplätzen (+123) weiter rückläufig (-213). Die Betreuungsquoten im Landkreis Zwickau sind in den planungsrelevanten Altersgruppen gestiegen, vgl. hierzu Abbildungen 5 und 6.

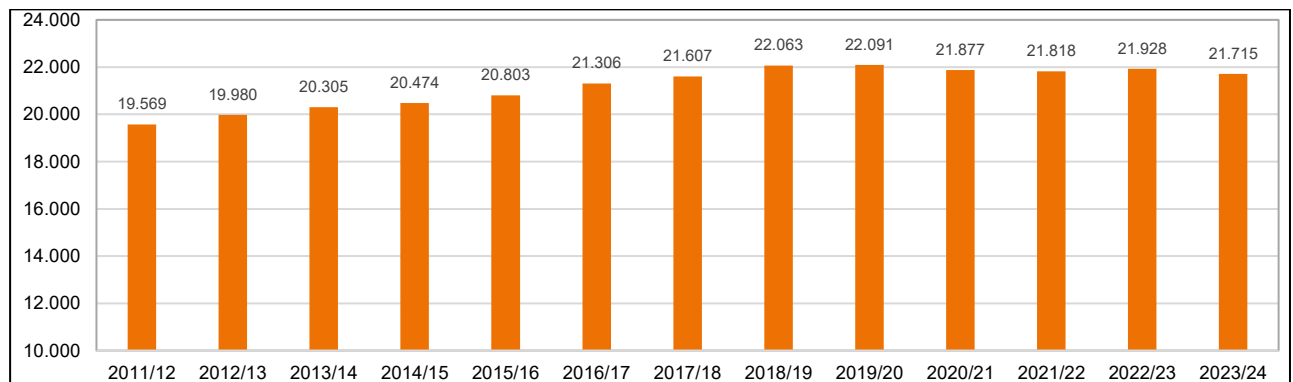


Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl institutionell betreuter Kinder im Landkreis Zwickau

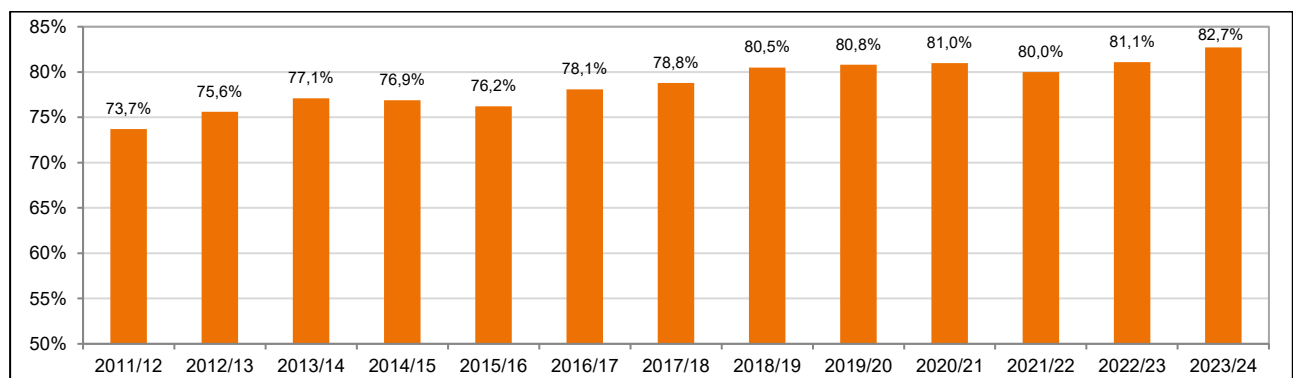


Abbildung 5: Entwicklung der Betreuungsquoten (0 – 10,5 Jahre) im Landkreis Zwickau

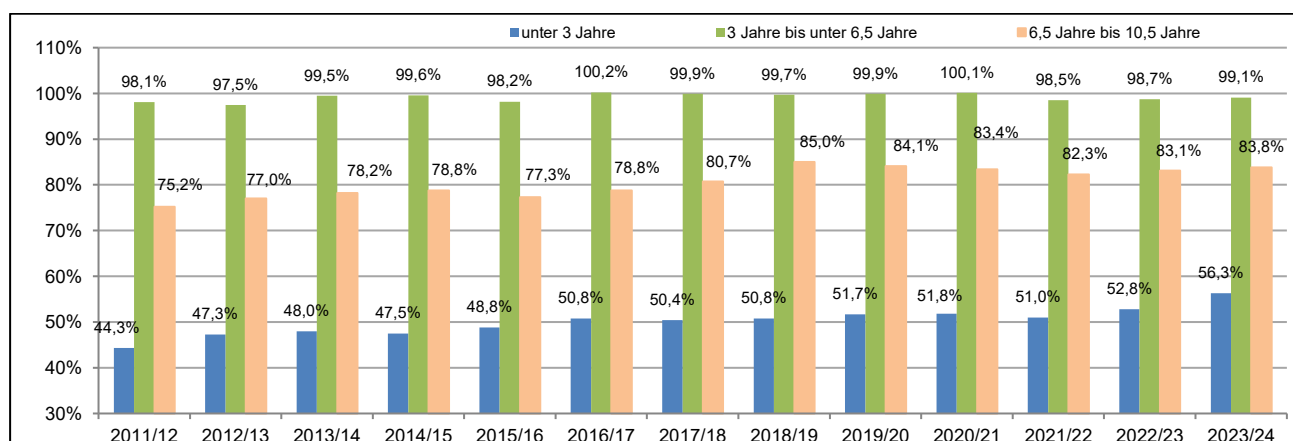


Abbildung 6: Entwicklung der Betreuungsquoten (in Altersgruppen) im Landkreis Zwickau

Wie sich die Betreuungsquoten in der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sowie in der Altersgruppe 3 bis 6 bzw. 6,5 Jahren jeweils im Bundesvergleich entwickelt haben, wird in den nachfolgenden Abbildungen 7 und 8 grafisch dargestellt.

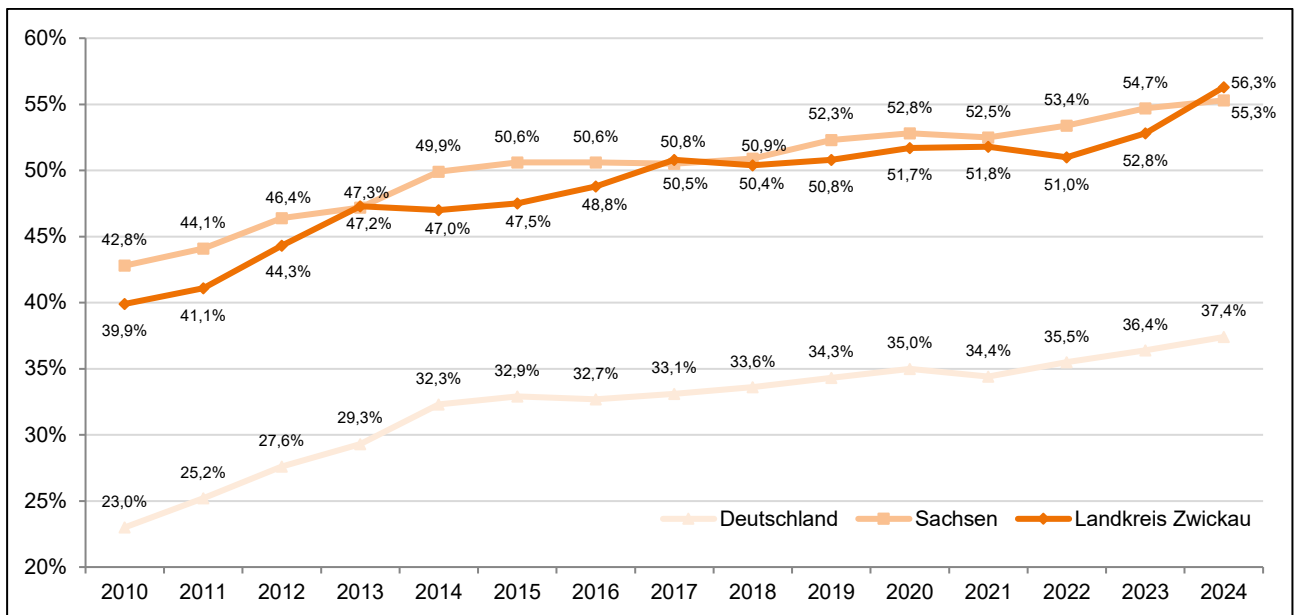


Abbildung 7: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich unter 3 Jahren⁴

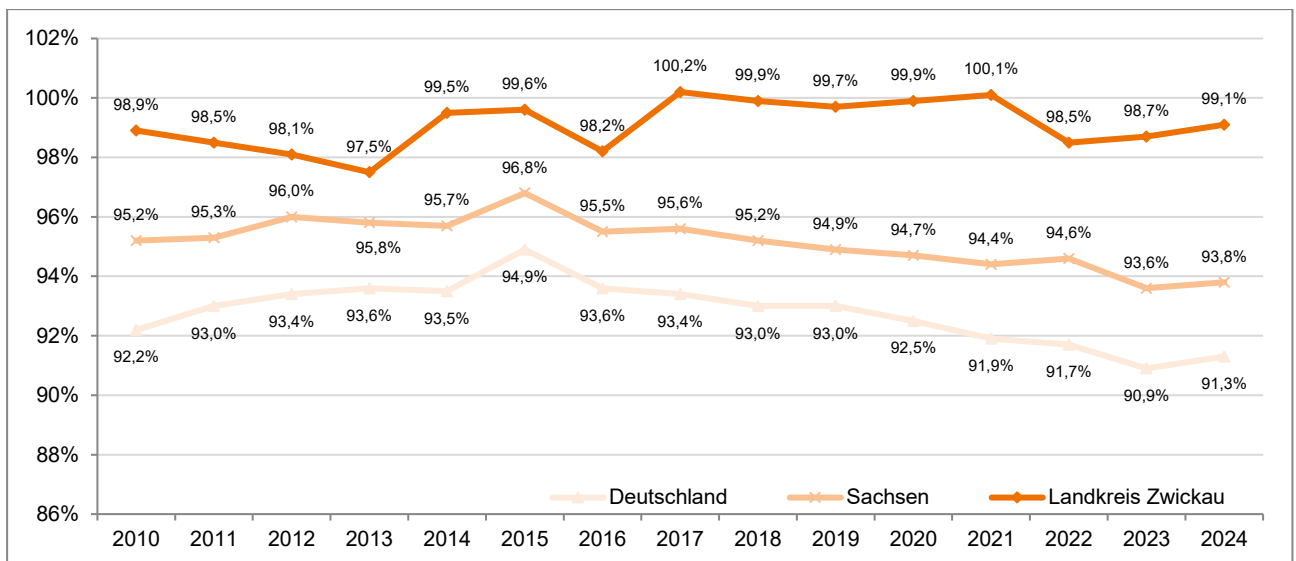


Abbildung 8: Entwicklung der Betreuungsquoten im Vergleich – Bereich 3 J. bis Schuleintritt⁵

⁴ Betreuungsquoten Deutschland und Sachsen, Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2024

⁵ ebd.

3.2 Betreuungsangebot im Landkreis Zwickau

Im Landkreis Zwickau wurden 196 Kindertageseinrichtungen und 40 öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen im Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 vorgehalten. Darüber hinaus ergänzten zwei private Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes das Angebot im Landkreis Zwickau. Von 26 249 wohnhaften Kindern im Alter bis 10,5 Jahren wurden durchschnittlich 21 715 Kinder betreut, was einer Gesamtbetreuungsquote i. H. v. 82,7 Prozent entspricht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen Betreuungsquoten, d. h. den Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern der jeweiligen Altersgruppe zum Stichtag 30.06.2024, aufgeschlüsselt auf die 33 Kommunen im Landkreis Zwickau⁶

Stadt/Gemeinde	wohnhafte Kinder zum 30.06.2024				Betreuungsquote im Ø 2023/2024 (%)			
	Gesamt	0 – u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	Krippe	Kiga	Hort
Bernsdorf	163	32	55	76	87,1	62,5	98,2	89,5
Callenberg	456	100	167	189	85,1	58,0	99,4	86,8
Crimmitschau	1.562	393	553	616	71,4	50,4	92,6	65,7
Crinitzberg	145	31	52	62	136,6	83,9	130,8	167,7
Dennheritz	122	23	45	54	57,4	91,3	108,9	0,0
Fraureuth	403	84	137	182	92,8	60,7	113,9	91,8
Gersdorf	299	69	102	128	81,6	56,5	104,9	76,6
Glauchau	1.703	373	590	740	96,8	55,8	96,3	117,8
Hartenstein	436	102	158	176	74,3	55,9	98,7	63,1
Hartmannsdorf	141	30	50	61	129,8	123,3	144,0	121,3
Hirschfeld	85	15	32	38	191,8	120,0	137,5	265,8
Hohenstein-Ernstthal	1.070	263	348	459	86,9	55,9	116,7	82,1
Kirchberg	676	154	227	295	68,8	51,3	88,1	63,1
Langenbernsdorf	319	67	113	139	94,4	64,2	107,1	98,6
Langenweißbach	223	50	77	96	78,9	60,0	92,2	78,1
Lichtenstein	898	218	308	372	92,3	62,4	92,5	109,7
Lichtentanne	521	91	174	256	84,8	71,4	103,4	77,0
Limbach-Oberfrohna	2.175	458	726	991	80,6	56,1	97,2	79,6
Meerane	1.112	277	370	465	92,7	57,0	108,1	101,7
Mülsen	943	192	315	436	79,6	55,2	98,7	76,6
Neukirchen	313	66	101	146	101,6	74,2	105,9	111,0
Niederfrohna	205	43	76	86	98,0	65,1	103,9	109,3
Oberlungwitz	471	81	153	237	87,3	59,3	96,7	90,7
Oberwiera	105	19	44	42	62,9	47,4	72,7	59,5
Reinsdorf	667	154	226	287	81,0	54,5	100,0	80,1
Remse	127	24	46	57	94,5	58,3	104,3	101,8
Schönberg	66	11	22	33	86,4	109,1	131,8	48,5
St. Egidien	288	80	89	119	77,4	46,3	87,6	90,8
Waldenburg	330	75	121	134	87,9	48,0	112,4	88,1
Werdau	1.839	428	650	761	67,4	50,2	78,9	67,3
Wildenfels	335	73	126	136	86,3	56,2	104,0	86,0
Wilkau-Haßlau	808	190	263	355	80,2	63,7	96,2	77,2
Zwickau	7.243	1.746	2.453	3.044	79,9	53,7	101,0	77,9
Landkreis Gesamt	26.249	6.012	8.969	11.268	82,7	56,3	99,1	83,8

⁶ Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden zum Stichtag 30.06.2024

Trägerstruktur

Im Landkreis Zwickau hat sich eine vielfältige Angebots- und Trägerstruktur entwickelt, die den Eltern Spielräume zur Ausübung des gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrechts ermöglicht. Von den insgesamt 196 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan befanden sich im Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 insgesamt 136 in freier und 60 in kommunaler Trägerschaft. Zum 30.06.2024 betrieben neben 21 Kommunen insgesamt 49 verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist in den §§ 22 und 23 SGB VIII als gleichrangiges Angebot zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen verankert. Die Betreuung von maximal fünf Kindern ermöglicht den Aufbau einer engen Bindung an die Kindertagespflegeperson und schafft so einen familiennahen Betreuungsrahmen, der insbesondere für die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren geeignet ist.

Das Angebot der Kindertagespflege konnte sich im Landkreis Zwickau in 13 Kommunen (2023/2024: 14) etablieren und ist fester Bestandteil der jeweiligen Angebotsstruktur. Im Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 waren 40 Kindertagespflegestellen (2023/24: 47) mit insgesamt 172 Betreuungsplätzen (2023/2024: 192) im Bedarfsplan enthalten. Von den 172 geplanten Plätzen waren durchschnittlich 153 Plätze (89,0 Prozent) belegt. Außerhalb des Bedarfsplanes wurden 2023/2024 zwei Kindertagespflegestellen betrieben. Der Rückgang der Kindertagespflegestellen im Landkreis Zwickau setzt sich aktuell weiter fort.

3.3 Plätze für unter Dreijährige

Für den Altersbereich der Kinder unter drei Jahren konnte durch die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung für den Landkreis Zwickau 2023/2024 mit 56,3 Prozent (+ 3,5 Prozentpunkte) die bisher höchste Betreuungsquote ermittelt werden. Obwohl sich die Zahl der wohnhaften Kinder dieser Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr um 522 wohnhafte Kinder verringert hat, ist die Anzahl der belegten Plätze weitestgehend konstant geblieben. Im Durchschnitt waren 3 385 (2022/2023: 3 448) Kinder der Altersgruppe der unter Dreijährigen in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege angemeldet. Der Anteil der betreuten Kinder unter einem Jahr lag bezogen auf die Altersgruppe bei 0,15 Prozent (2023/2024: 0,41 Prozent). Die für das Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 geplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 61,8 Prozent dieser Altersgruppe erlaubt (angepasster Versorgungsgrad⁷).

3.4 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Dem gesetzlich definierten Rechtsanspruch gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII konnte auch im Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 im Landkreis Zwickau ohne Einschränkungen entsprochen werden. Auf der Grundlage der von den Kindertageseinrichtungen gemeldeten Belegungszahlen (6 Erhebungsstichtage) haben im o. g. Zeitraum durchschnittlich 99,1 Prozent aller wohnhaften Kinder in dieser Altersgruppe eine Betreuung in Anspruch genommen. Konkret wurden 8 890 (2022/2023: 9 163) Kinder dieser Altersgruppe im Durchschnitt des Berichtszeitraumes institutionell betreut. Die für das Planjahr 2023/2024 eingeplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 101,3 Prozent dieser Altersgruppe ermöglicht (angepasster Versorgungsgrad).

⁷ eingeplante Plätze im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern am Stichtag 30.06.2021

3.5 Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter

Im Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 wurden durchschnittlich 9 440 (2022/2023: 9 317) schulpflichtige Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Zwickau betreut. Im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren entspricht dies einer Betreuungsquote von 83,8 Prozent. Die für das Planjahr 2023/2024 eingeplanten Betreuungsplätze hätten eine tatsächliche Versorgung von 85,0 Prozent dieser Altersgruppe zugelassen (angepasster Versorgungsgrad).

3.6 Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe

Ein Kind mit Anspruch auf Eingliederungshilfe ist auf Verlangen der Erziehungsberechtigten möglichst wohnortnah in eine Kindertageseinrichtung aufzunehmen. Um diesem Anspruch des § 2 Abs. 2 der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) gerecht zu werden, müssen dezentral und dem Bedarf angemessen Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden. Im Landkreis Zwickau konnte auch 2023/2024 ein bedarfsgerechtes Angebot an Integrationsplätzen in 135 integrativen Kindertageseinrichtungen (ca. 69 Prozent) in 30 Städten und Gemeinden bereitgestellt werden. Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung verfolgt hierbei die Zielstellung einer flächendeckenden Bereitstellung von Integrationsangeboten, welche mindestens ein Angebot in jeder Kommune vorsieht.

Der Anteil an Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung gemessen an allen institutionell betreuten Kindern lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei 1,23 Prozent (2022/2023: 1,12 Prozent). Die folgende Darstellung zeigt das Verhältnis zwischen vorhandenen, geplanten und tatsächlich in Anspruch genommenen Plätzen im Jahresvergleich.

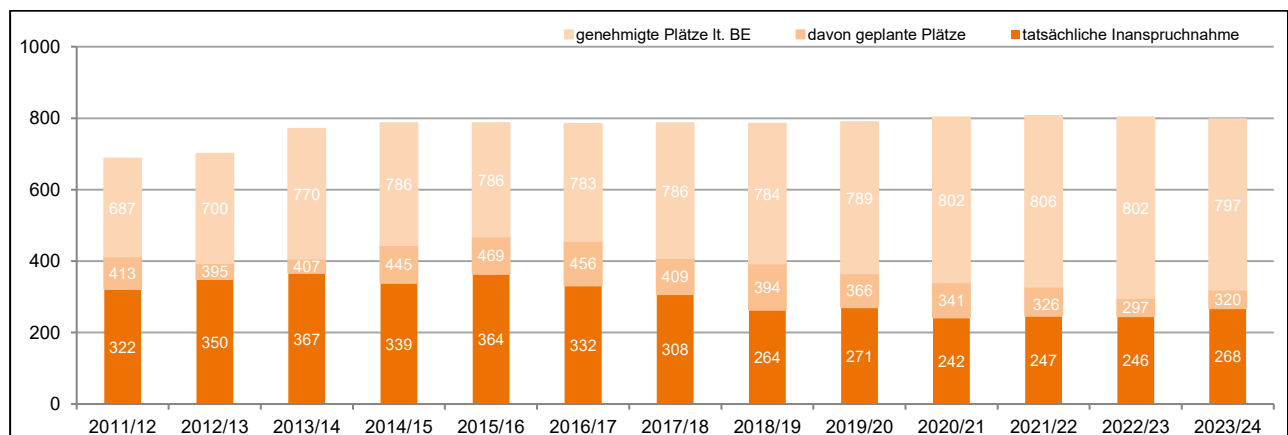


Abbildung 9: Entwicklung der Integrativ-Betreuung im Landkreis Zwickau

Auf Initiative des Landkreises Zwickau wurde 2014 der Arbeitskreis Integration/Inklusion installiert. Seither finden i. d. R. zweimal jährlich Arbeitskreise statt, an denen alle Integrationseinrichtungen teilnehmen können. Eine Koordinierungsgruppe bestehend aus Vertretern des Sozialamtes, Gesundheitsamtes sowie der Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau und Fachberatern der kommunalen und freien Träger greift die Themen der Arbeitskreise auf und bearbeitet diese. Im Ergebnis dieses Prozesses entstand 2017 für die integrativen Kindertageseinrichtungen ein Verfahrensablauf zur Antragstellung sowie eine [Praxishilfe](#) zum Thema Integration. Sie wird fortwährend an die gesetzlichen Änderungen angepasst (zuletzt aktualisiert 13.01.2025).

3.7 Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Zwickau hat insbesondere auch durch den Krieg in der Ukraine deutlich zugenommen. Eine sichere Prognose zur weiteren Entwicklung lässt sich derzeit nicht abgeben. Die Politik und die öffentlichen Institutionen, im Besonderen die Jugendhilfe, sind jedoch gefordert, eine möglichst reibungslose, frühzeitige und zeitnahe Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu erreichen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Die zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung (Stichtag 30.06.2024) bereits wohnhaften Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Zwickau fließen in die Planung ein und können bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden geringfügig Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe geplant, um möglichst flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Nach der Definition des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen hat ein Kind dann einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Kindern mit Migrationshintergrund gehören demnach alle Ausländer sowie (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerten sowie Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben. Ebenso dazu gehören Kinder, die zwar mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländer, (Spät-)Aussiedler, eingebürgert oder Deutsch durch Adoption ist.

Seit Januar 2015 erfolgt im Landkreis Zwickau eine regelmäßige statistische Datenerhebung über die Zahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Außerdem wurde den pädagogischen Fachkräften vor Ort eine [Praxishilfe](#) zur Verfügung gestellt, die eine erfolgreiche Integration befördern und dabei Unterstützung und umfassende Informationen für diese anspruchsvolle Arbeit bieten soll (zuletzt aktualisiert 15.01.2023).

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

Im Landkreis Zwickau lebten zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 24 987 Kinder⁸ im Alter unter 10 Jahren, davon hatten 2 745 Kinder⁹ einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 10,9 Prozent an der relevanten Altersgruppe.

Ein vergleichsweise großer Teil von Kindern mit Migrationshintergrund nimmt die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote, insbesondere im Kindergartenbereich, in Anspruch. Zum Erhebungsstichtag 01.03.2024 wurden in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Zwickau 2 095 Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2023 noch 1 824 bzw. 1 547 im Jahr 2022. Seit dem Jahr 2022 ist wieder ein deutlicher Anstieg der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Die Abbildung 10 gibt einen Überblick über die Entwicklung der betreuten Kinder nach Betreuungsbereichen im Landkreis Zwickau.

⁸ Quelle: Bevölkerungsfortschreibung von 1982 bis 2012 auf Basis der Registerdaten vom 03.10.1990; von 2013 bis 2022 auf Basis der Zensusdaten vom 09.05.2011; ab 2023 auf Basis der Zensusdaten vom 15.05.2022 (zuletzt Gebietsstand 1. Januar 2024)

⁹ Bevölkerung des Freistaates Sachsen am 31. Dezember 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Altersgruppen und Nationalität sowie Geschlecht¹⁾

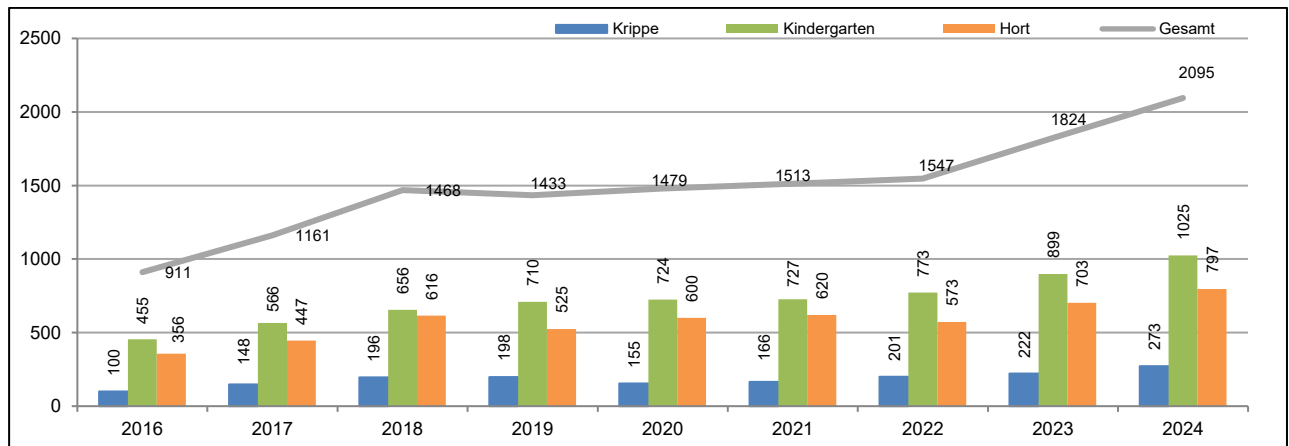


Abbildung 10: Entwicklung der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund

3.7.1 Plätze für Kinder von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

Die Situation von Kindern aus der Ukraine, insbesondere infolge des anhaltenden Konflikts und der massiven Flüchtlingsbewegungen, ist sehr komplex und prägt das Leben und die Entwicklung dieser Kinder in erheblichem Maße. Die Kinder sind in besonderem Maße auf Schutz und Unterstützung angewiesen. Eine möglichst frühzeitige Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kann dazu beitragen, das Ankommen und Zurechtfinden in der neuen Lebenssituation sowie Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen.

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

Seit April 2022 erfolgt im Landkreis Zwickau eine regelmäßige statistische Datenerhebung über die Anzahl ukrainischer Kriegsflüchtlingskinder in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, vgl. hierzu Abbildung 13 auf der nächsten Seite.

Über den betrachteten Zeitraum hat die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich stetig zugenommen. Zum Erhebungsstichtag 31.12.2024 waren im Landkreis Zwickau 769 (-97) ukrainische Kinder im Alter bis unter 11 Jahren wohnhaft, davon besuchten 415 (+43) Kinder eine Kindertageseinrichtung. Dies entspricht einer Gesamtbetreuungsquote i. H. v. 54 (+11) Prozent.

Bei den unter Dreijährigen befanden sich 53 von 132 ukrainischen Kindern in einer institutionellen Betreuung (40,2 Prozent Betreuungsquote).

In der Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren bis 6,5 Jahre besuchten 197 von 253 wohnhaften ukrainischen Kindern eine Kindertageseinrichtung. Die Betreuungsquote lag bei 77,9 Prozent und damit deutlich über dem Vorjahreswert (+16,4 Prozent).

Einen Hortplatz nahmen 165 von 384 ukrainischen Kindern (43 Prozent Betreuungsquote) in Anspruch. Die Abbildungen 11 und 12 auf der nächsten Seite zeigen das Verhältnis von wohnhaften zu betreuten ukrainischen Kindern in den planungsrelevanten Altersgruppen sowie die Entwicklung der jeweiligen Betreuungsquoten.

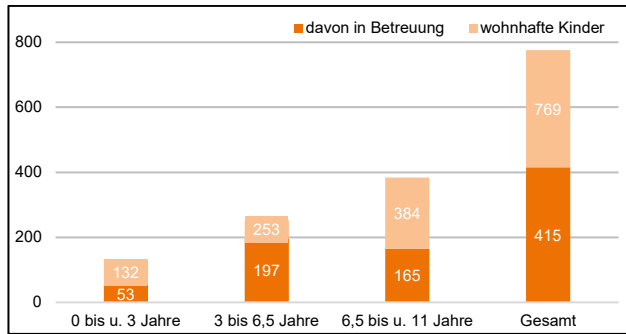


Abbildung 11: wohnhafte/betreute Kd. (31.12.2024)

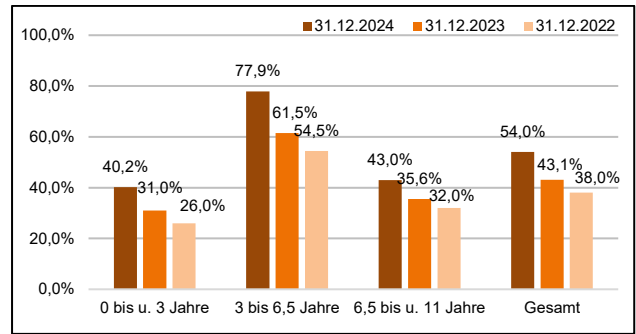


Abbildung 12: Entwicklung der Betreuungsquoten

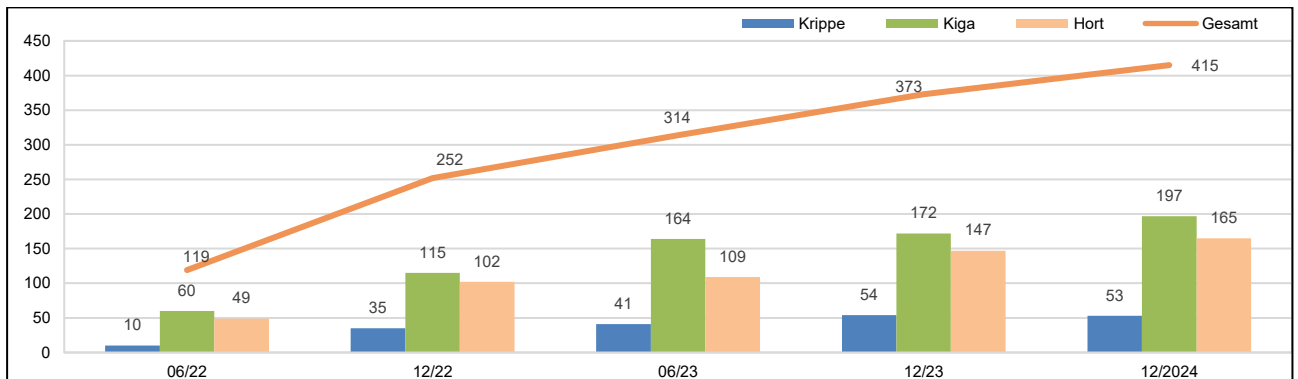


Abbildung 13: Entwicklung der angemeldeten ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Kitas

Die folgende Abbildung 14 gibt einen Überblick über die wohnhaften ukrainischen Kinder und der jeweiligen Inanspruchnahme der Betreuungsleistung, aufgeschlüsselt auf Kommunen.

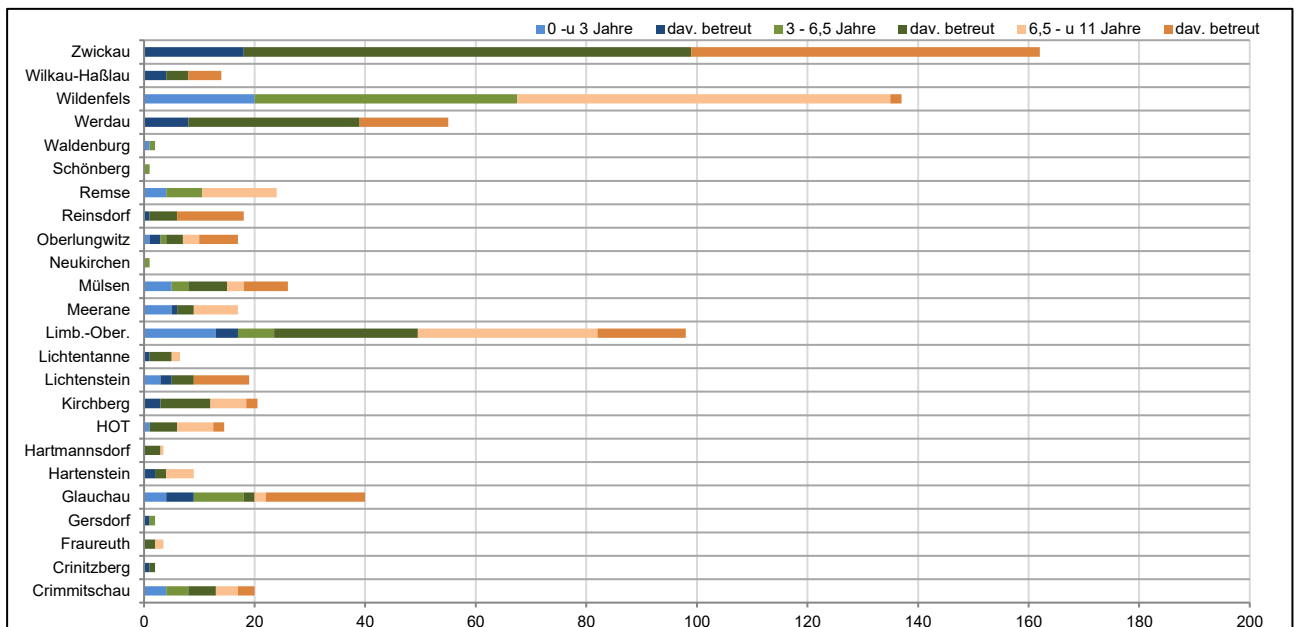


Abbildung 14: Unterbringung von Kindern von ukrainischen Flüchtlingen in Kitas (31.12.2024)

3.7.2 Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung

Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber nicht nach der Herkunft der Kinder. Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung für Ausländer sind sowohl ein rechtmäßiger Aufenthalt (bspw. auf der Grundlage eines Aufenthaltstitels nach AufenthG, einer Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber nach § 55 AsylVfG oder eine Duldung nach § 60 a AufenthG) als auch der gewöhnliche Aufenthalt. Demnach besteht in der Erstaufnahmeeinrichtung kein Rechtsanspruch. Grundsätzlich kann erst dann, wenn die Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung den zuständigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zugewiesen werden und dort in den Anschlussunterkünften der Kommunen untergebracht worden sind, vom Vorliegen eines „gewöhnlichen Aufenthaltes“ ausgegangen werden.

Der Rechtsanspruch richtet sich entsprechend der Zuständigkeitsregelung des SGB VIII gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dies sind gemäß § 1 Abs. 1 LJHG die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis Zwickau hat den Städten und Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich einen Maßnahmenkatalog bereitgestellt, der bei fehlendem Betreuungsangebot grundsätzlich zur Anwendung kommen soll. Dieser Maßnahmenkatalog sieht folgendes Verfahren in Fällen von fehlenden Betreuungsplätzen vor:

- 1) Gemäß § 4 S. 2 SächsKitaG haben die Eltern i. d. R. sechs Monate im Voraus bei der Wohnortgemeinde und der gewünschten Einrichtung ihren Betreuungsbedarf anzumelden. Erfolgt eine solche Bedarfsanmeldung, kommt sie einem Antrag nach § 16 Abs. 1 SGB I gleich und ist formlos möglich. Die Antragstellung kann vom Grundsatz her auch mündlich erfolgen, allerdings wird die Nachweisführung dadurch erschwert.
- 2) Die Kommune recherchiert aufgrund der Bedarfsanmeldung in enger Abstimmung mit den freien Trägern, um die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes möglichst termingerecht abzusichern. Dabei wird das elterliche Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 Satz 1 SächsKitaG eingeschränkt auf tatsächlich verfügbare Plätze. Die Kommune ist gehalten, die Eltern aktiv einzubeziehen. Verläuft die Suche ergebnislos und es kann innerhalb des gesamten Stadt- oder Gemeindegebietes zum gewünschten Zeitpunkt kein Angebot unterbreitet werden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern durch die Kommune. Die Schriftform sowie die Dokumentation über das bisherige Verwaltungshandeln der Kommune ist erforderlich, um im Falle einer Klageerhebung einen Handlungsbeleg vorweisen zu können.
- 3) Mit dieser schriftlichen Mitteilung können die betreffenden Eltern stellvertretend für ihr Kind beim Landkreis Zwickau, konkret im Sachgebiet Planung (Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung), den Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen. Der Landkreis Zwickau prüft weitere Möglichkeiten für eine Anspruchsgewährung und erlässt abschließend einen Bescheid.

4 Elternarbeit

4.1 Einführung

„Familie und Kindergarten sind gemeinsam für das Wohl von Kindern verantwortlich. Sie prägen beide die kindliche Entwicklung in entscheidendem Maße. Familie und Kindergarten sind prägende Lebenswelten von Kindern. Das Verhältnis der beiden Sozialisationsfelder zueinander kann in der Realität unterschiedliche Formen annehmen. Kindertageseinrichtungen sollten deshalb auf dem Wege einer wechselseitigen Öffnung und des Informationsaustausches zur dialogischen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern kommen. Kindergartenarbeit kann letztlich ohne eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern nicht erfolgreich sein, da diese in hohem Maße die kindliche Entwicklung prägen. Nur durch den Austausch von Erfahrungen mit dem Kind und von anderen relevanten Informationen sowie durch die Abstimmung von Erziehungszielen und -praktiken kann es zu einer Kontinuität zwischen öffentlicher und privater Erziehung kommen“.¹⁰

Der Landkreis Zwickau nimmt seit Jahren aktiven Anteil an der Weiterentwicklung und Verbesserung des Verständnisses für notwendige Erziehungspartnerschaften. Neben der regelmäßigen Analyse der Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises mit Festschreibung der erforderlichen Handlungsaufträge findet dieses wichtige Thema Eingang in eine [Praxishilfe](#)¹¹ – *Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen*, die in Abstimmung mit Vertretern der an der frühkindlichen Bildung und Erziehung Beteiligten erarbeitet und den Pädagogenteams und interessierten Eltern zur Verfügung gestellt wurde.

4.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für das elterliche Recht und die Pflicht, die Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung Beteiligten zu befördern, ergeben sich zunächst aus Artikel 6 des Grundgesetzes, der davon ausgeht, dass „... Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung [steht]“ und dabei die „Pflege und Erziehung der Kinder ... das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht [ist].“

Im Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wird in § 22a Abs. 2 explizit darauf abgehoben, dass „[d]ie Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... sicherstellen [sollen], dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten ... 1. mit den Erziehungsberechtigten ... zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, ...“.

Kindertageseinrichtungen haben gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) die Aufgabe, die Bildung und Erziehung der Kinder in der Familie zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen. Um die gemeinsame Arbeit verbindlicher zu gestalten, lässt sich im Umkehrschluss die Mitwirkung der Eltern bei der Erfüllung o. g. Aufgaben ableiten. Im § 6 SächsKitaG Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten wird im Speziellen auf diese Zusammenarbeit Bezug genommen. Demnach sollen „[d]ie Erziehungsberechtigten ... durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der

¹⁰ Martin R. Textor (Red.): *Elternmitarbeit: Auf dem Wege zur Erziehungspartnerschaft*. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1996, S. 6-28

¹¹ https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/Praxishilfe-Zusammenarbeit-mit-Eltern_4071.pdf

Kindertageseinrichtung ... mit[wirken]. Sie sind bei allen wichtigen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung und Änderung der pädagogischen Konzepte ...“. Letzteres umfasst die gesamte inhaltliche Arbeit der Kindertageseinrichtung und lässt vermuten, wie umfassend elterliche Beteiligung und Mitwirkung zu interpretieren sind. Der Sächsische Bildungsplan bildet dabei die Grundlage im Gestaltungsprozess der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und widmet diesem Thema unter Gliederungspunkt 3.2 Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern ein ganzes Kapitel.

4.3 Auswertung der Erhebungen

Die vorliegende Ist-Analyse für den Berichtszeitraum 2023 wird mit den Befragungsergebnissen aus den Berichtsjahren 2019, 2015 und 2010 verglichen. Das Ergebnis gibt einen Aufschluss darüber, welche Entwicklung dieser Qualitätsbereich in den letzten Jahren genommen hat, wo entsprechende Potentiale zu erschließen sind und welche geeigneten Partner für die Verbesserung der weiteren Arbeit aktiviert werden müssen.

Das Thema wurde aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, um eine höhere Objektivität zu erreichen. Konkret sind sowohl die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen als auch deren Elternvertreter unabhängig voneinander befragt worden.

4.4 Bereich Kindertageseinrichtungen

Die Rücklaufquote dieses Befragungsteils lag bei 96,95 Prozent, nachfolgende Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Kindertageseinrichtungen, die sich am inhaltlichen Teil der Befragung beteiligt haben (Berechnungsgrundlage: 191 Kindertageseinrichtungen). Im Fokus der Fragestellungen standen insbesondere die Elternmitwirkung und Partizipationsmöglichkeiten. Es wurden drei Fragenkomplexe gebildet, der erste enthielt Fragen zur individuellen und kindbezogenen Elternarbeit. Der zweite Fragenkomplex beschäftigte sich mit den Partizipationsmöglichkeiten für die gesamte Elternschaft. Im letzten Fragenkomplex wurde explizit die Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen (Elternräten) beleuchtet.

4.4.1 Individuelle kindbezogene Elternarbeit

Für alle Informationen, die die Persönlichkeitsentwicklung der eigenen Kinder betreffen, besteht bei den Eltern naturgemäß ein großes Interesse. Fragen nach Angebot und Durchführung von individuellen Entwicklungsgesprächen sowie bestehenden Beratungsbedarfen in Erziehungsfragen wurden wie nachfolgend abgebildet beantwortet.

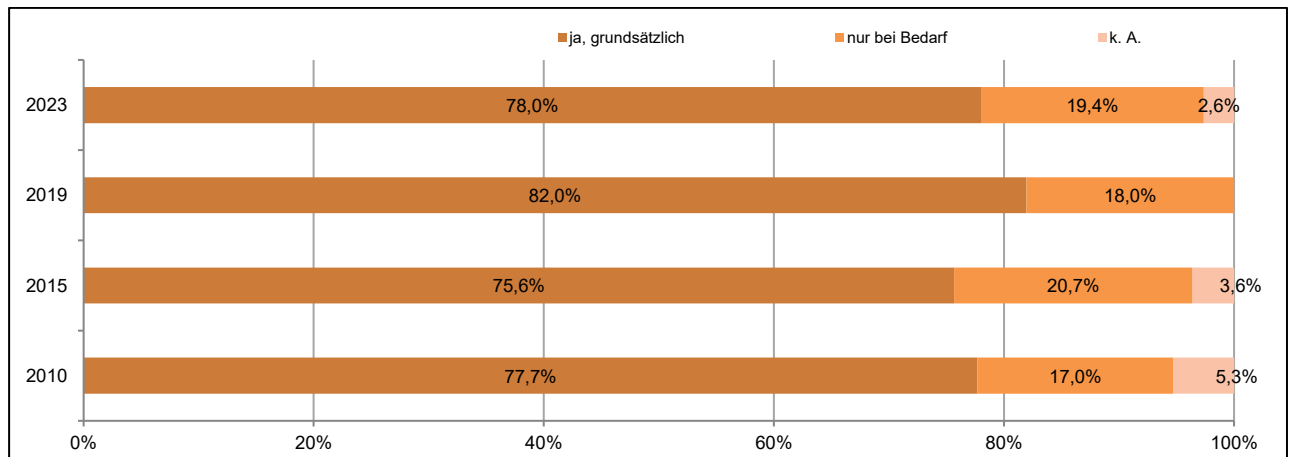


Abbildung 15: Individuelle Entwicklungsgespräche

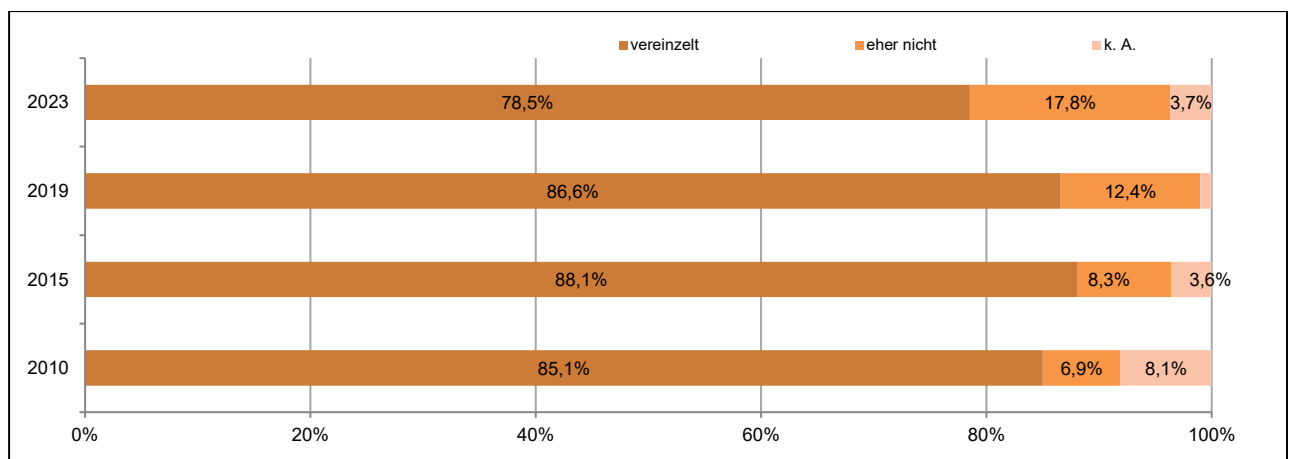


Abbildung 16: Beratungsbedarf zu Erziehungsfragen

Bei darüberhinausgehenden Bedarfen können über die Kindertageseinrichtungen auch an externe Hilfsangebote wie Erziehungsberatungsstellen oder Therapieeinrichtungen u. ä. weitervermittelt werden. Inwieweit das Angebot nachgefragt wurde, zeigt Abbildung 17.

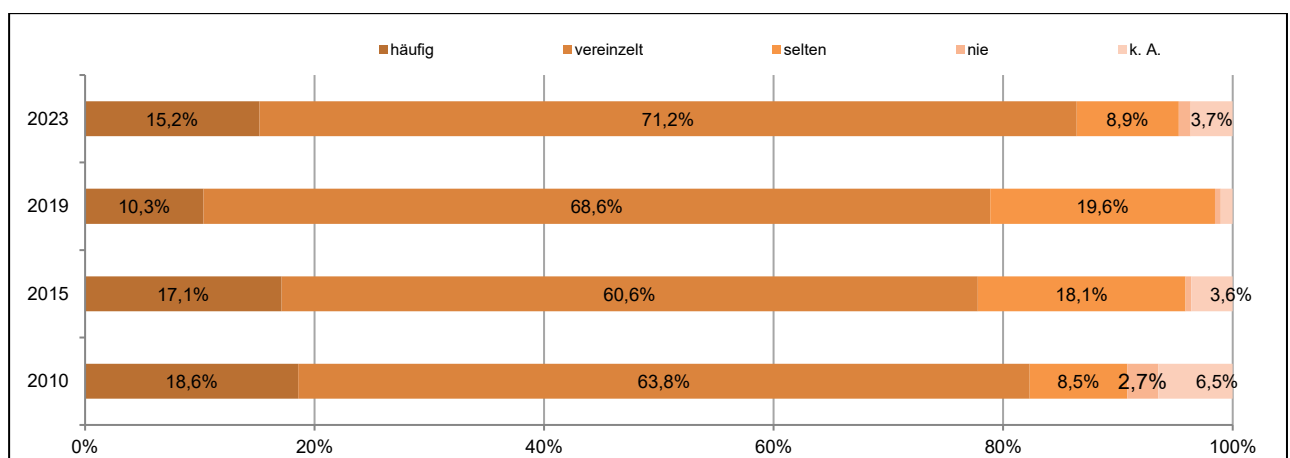


Abbildung 17: Weitervermittlung an externe Hilfsangebote

In den meisten Kindertageseinrichtungen werden außerdem Elternsprechstunden durchgeführt, die zu festen Zeiten oder nach individueller Absprache stattfinden können.

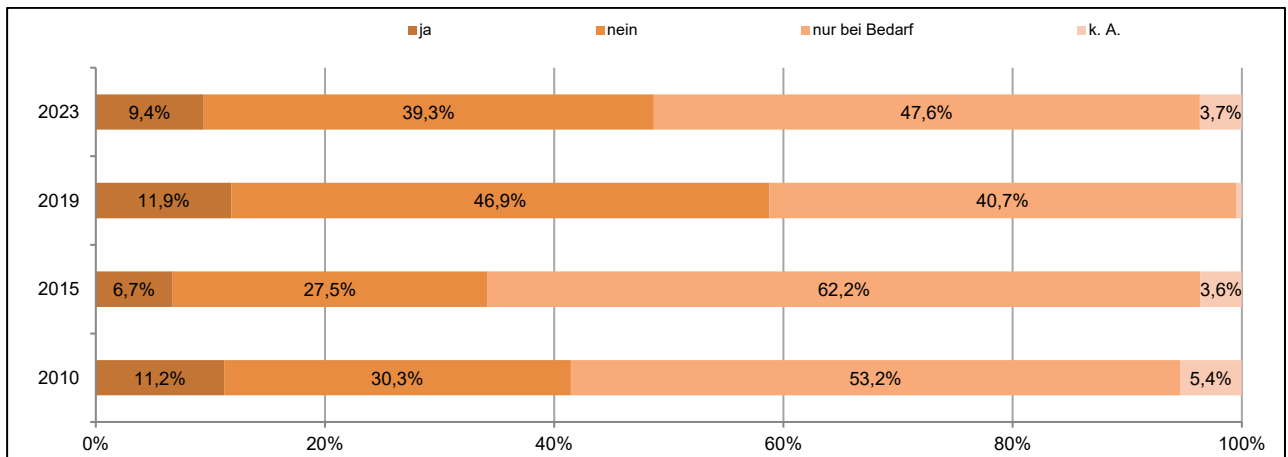


Abbildung 18: Fest terminierte Elternsprechstunden

4.4.2 Partizipationsmöglichkeiten für alle Eltern

Für eine breite Elternbeteiligung gibt es sehr vielfältige Möglichkeiten. In Abbildung 19 werden die häufigsten benannt und gleichzeitig die Wichtung aller Nennungen abgebildet.

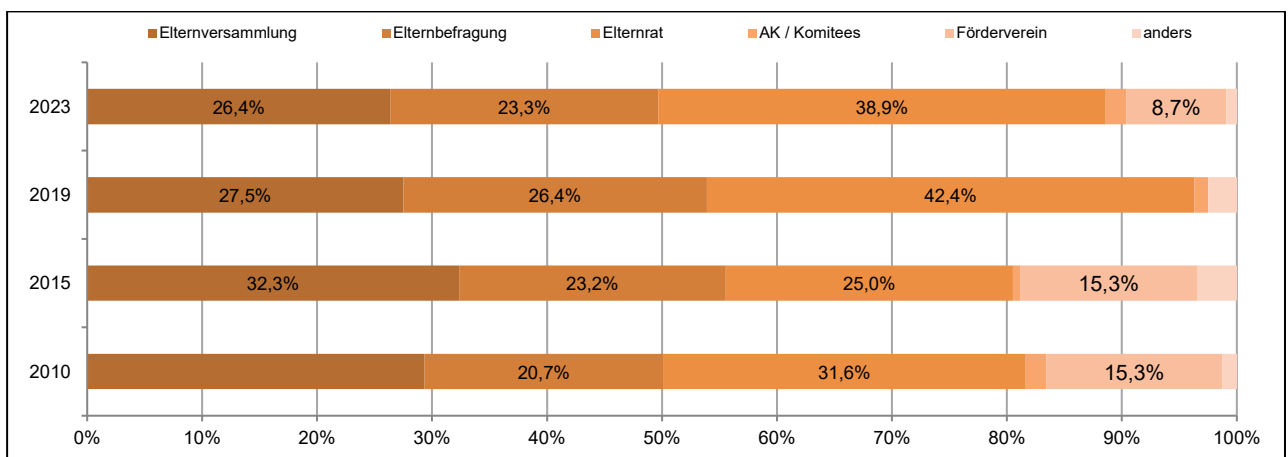


Abbildung 19: Anteilige Wichtung der Beteiligungsinstrumente (Anteil an Nennungen)

Die Elternversammlung kann sowohl für die einzelne Kindergruppe als auch für die gesamte Kindertageseinrichtung einberufen werden in Abhängigkeit von Anlass, inhaltlicher Themensetzung sowie räumlicher Gegebenheiten. Auch die geplante Gestaltungsform der Elternversammlung ist dabei von entscheidender Bedeutung.

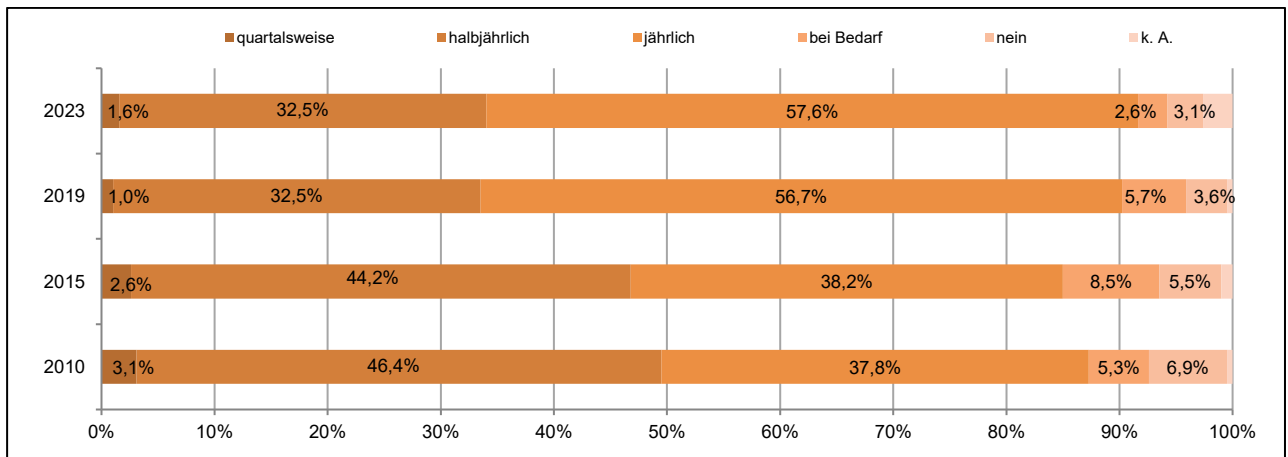


Abbildung 20: Durchführung und Frequenz Gruppenelternabende

Gesamtelternabende werden vergleichsweise deutlich seltener durchgeführt, da die konkrete Themenauswahl in den allermeisten Fällen gruppenspezifisch ist.

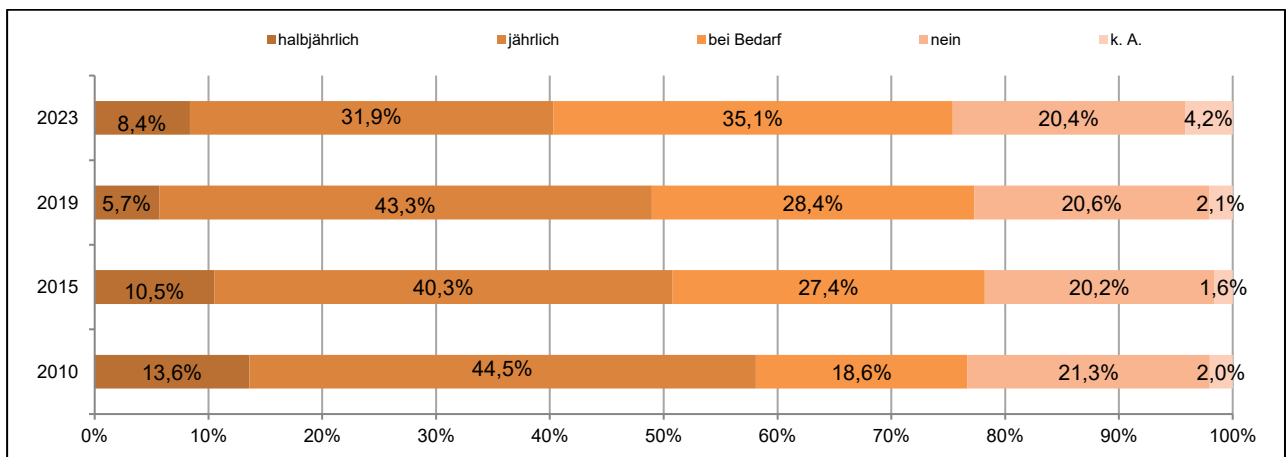


Abbildung 21: Durchführung und Frequenz Gesamtelternabende

Ein Anteil von 20,4 Prozent (2019: 20,1 %; 2015: 29,5 %; 2010: 44,1 %) der Befragten gaben an, während der Elternversammlungen Kinderbetreuung abzusichern. Für den Großteil der Befragten wurde aufgrund des Zeitpunktes der Veranstaltung kein Bedarf gesehen.

Im Laufe der letzten Jahre konnte eine erhebliche Qualitätssteigerung bei der Durchführung von Elternversammlungen festgestellt werden, das betrifft sowohl die Themenauswahl als auch die Gestaltungsform (Abbildungen 22 und 23). Es erfolgte eine deutliche Schwerpunktverlagerung von rein informatorisch-organisatorischen hin zu pädagogischen Inhalten. Elternbildung steht dabei vermehrt im Vordergrund. Hinsichtlich der Ermittlung und Festlegungen der jeweiligen Themen haben sich die Kindertageseinrichtungen nach außen geöffnet, um die Bildungsangebote für Eltern bedarfsorientiert zu unterbreiten.

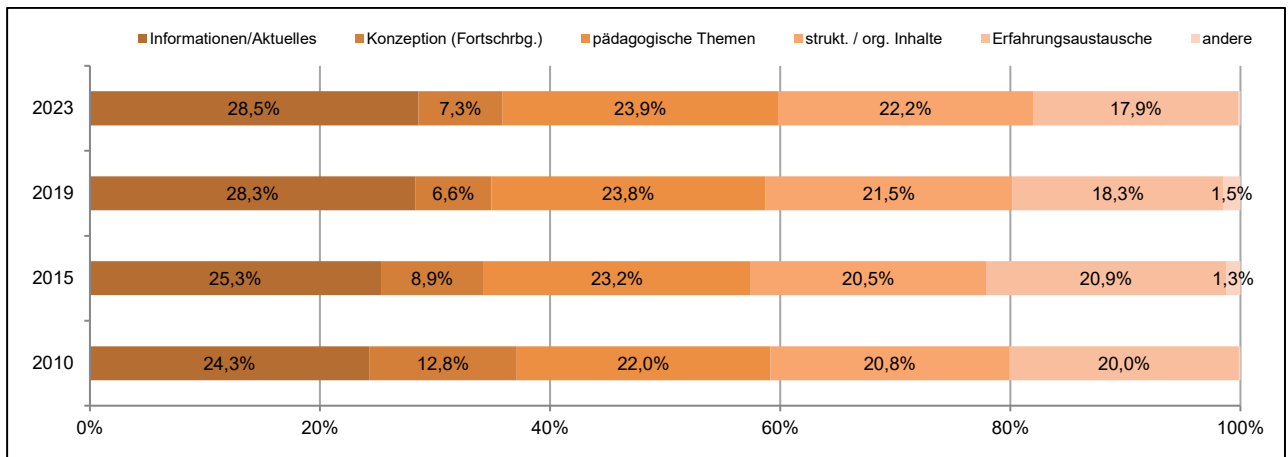


Abbildung 22: Inhaltliche Schwerpunkte (Anteil an Nennungen)

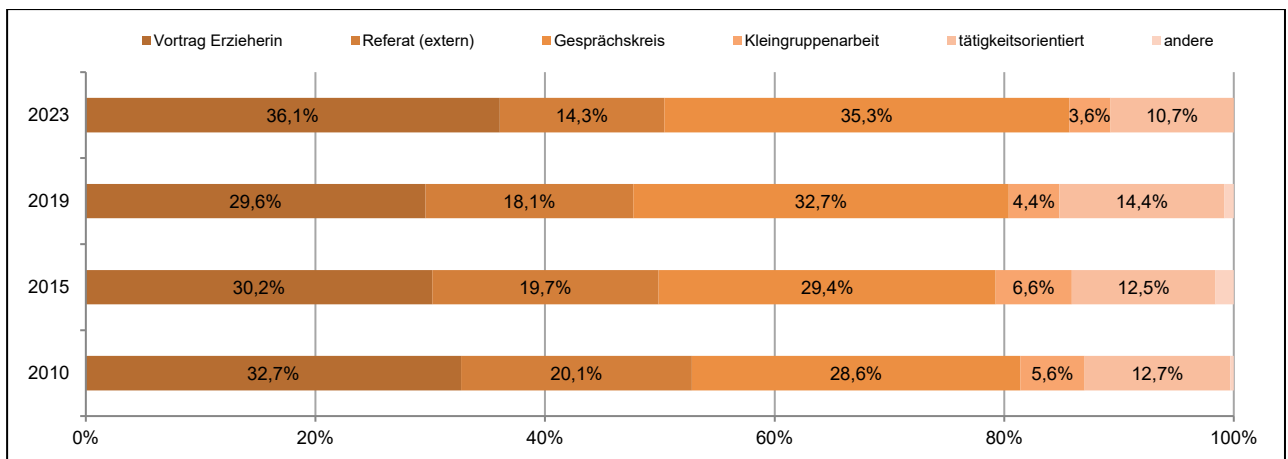


Abbildung 23: Gestaltungsform (Anteil an Nennungen)

Ein Anteil von 29,84 Prozent (2019: 20,6 %; 2015: 40,9 %; 2010: 26 %) der Befragten haben zu der Frage nach thematischen Vorträgen keine Angaben gemacht. Im Durchschnitt fanden in den verbleibenden 70,15 Prozent (2019: 79,4 %; 2015: 59,1 %; 2010: 74 %) der Kindertageseinrichtungen je drei (2019: 2,76; 2015: 1) thematische Elternversammlungen pro Jahr statt.

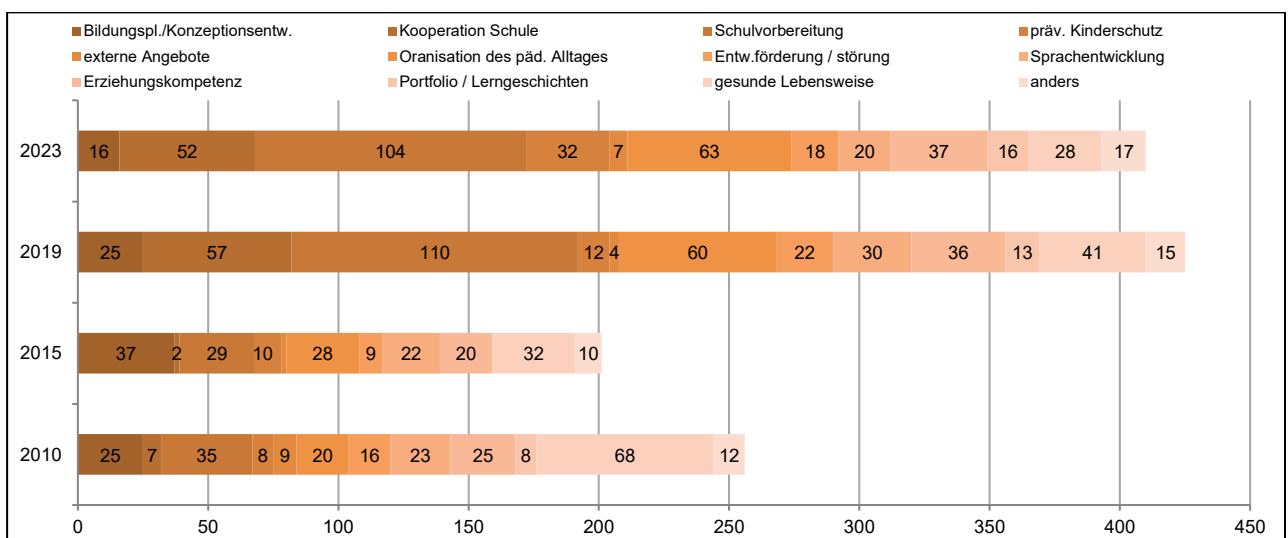


Abbildung 24: Themenstellung von organisierten Vorträgen (Anzahl der Nennungen)

Die Frage, auf wessen Initiative Elternversammlungen einberufen werden, ließ mehrere Antwortoptionen zu. Die aufgezeigten Werte wurden jeweils als Anteil sämtlicher Nennungen ermittelt (vgl. Abbildung 25).

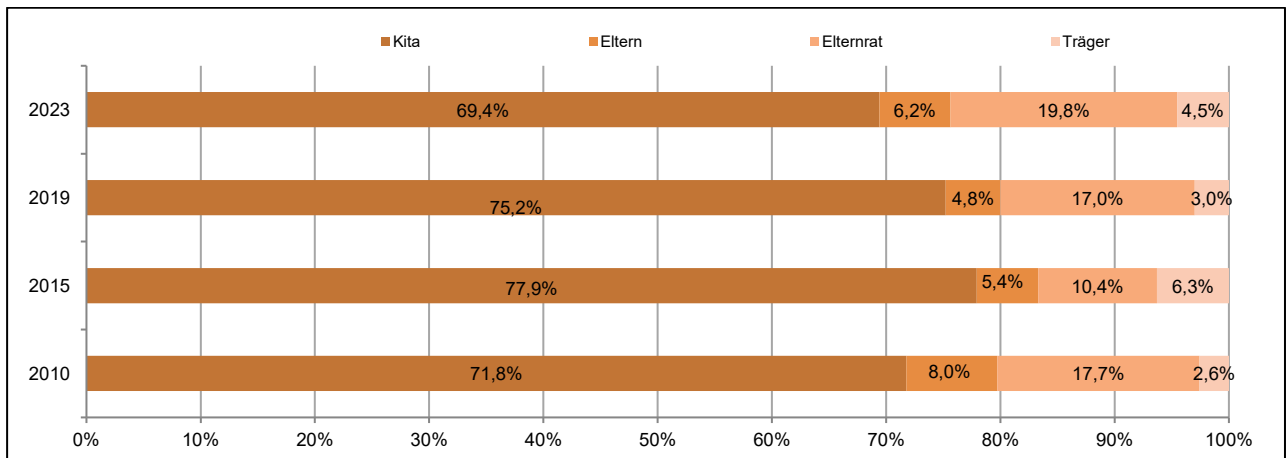


Abbildung 25: Initiative zur Einberufung der Elternversammlung (Anteil an Nennungen)

Ein Anteil von 77 Prozent (2019: 72,7 %; 2015: 49,2 %; 2010: 46,8 %) der Befragten haben angegeben, dass sie ihre Elternräte in die Vorbereitungsphase der Elternversammlungen mindestens teilweise mit einbeziehen. Nur 23 Prozent (2019: 27,32 %; 2015: 50,8 %; 2010: 53,3 %) hat die Frage mit *nein* oder gar nicht beantwortet.

Neben der Elternversammlung als die häufigste Informationsquelle gibt es eine Vielzahl anderer Informationsangebote, die den Eltern zur Verfügung stehen. Die aufgezeigten Werte sind im Vergleich zur Gesamtzahl der Nennungen ermittelt worden (vgl. Abbildung 26).

Als Beispiele für *andere* Informationsangebote wurden neben der Kita-Zeitung, Flyer oder Aushängen auch Angebote der Grundschule, Internetforen bzw. eine App für Eltern sowie der Tag der offenen Tür benannt.

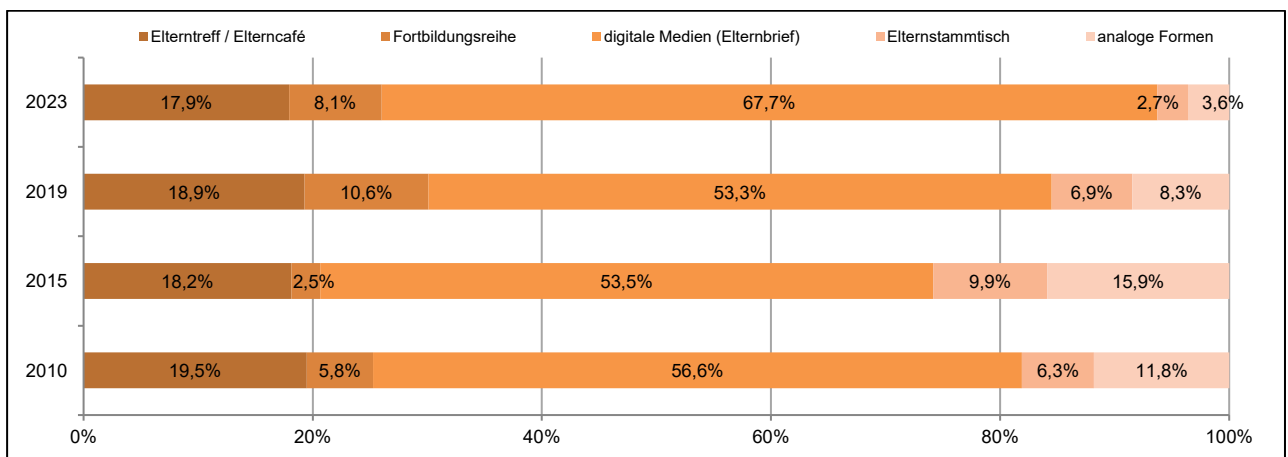


Abbildung 26: Informationsangebote für Eltern (Anteil an Nennungen)

Die Frage nach dem Zugang zu Fachliteratur für Eltern wurde von 14,6 Prozent (2019: 12,9 %; 2015: 21,2 %; 2010: 48,0 %) der Befragten positiv beantwortet, 41,9 Prozent (2019: 44,3 %; 2015: 68,4 %) gewähren den Zugang bei Bedarf bzw. teilweise. In 39,8 Prozent (2019: 30,9 %; 2015: 8,3 %; 2010: 48,0 %) der Einrichtungen bleibt der Zugang verwehrt, 3,7 Prozent der Befragten (2019: 11,8 %; 2015: 2,1 %; 2010: 5,2 %) machten keine Angaben.

Insgesamt wird die Inanspruchnahme o. g. Partizipationsmöglichkeiten für Eltern recht unterschiedlich wahrgenommen. Abbildung 27 versucht ein entsprechendes Bild zu zeichnen. Im Berichtszeitraum 2010 war die Fragestellung zu unpräzise, von daher kam es zu einer überproportional hohen Anzahl an *keine Angaben*.

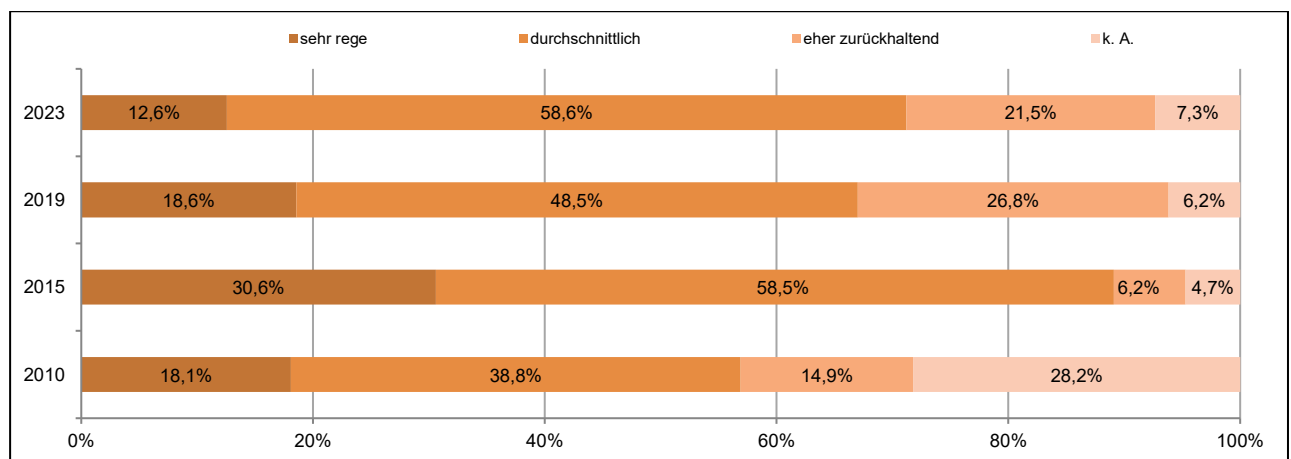


Abbildung 27: Inanspruchnahme der Partizipationsmöglichkeiten durch Eltern

In Abbildung 28 wird illustriert, mit welchen Instrumenten die Bedarfe der Eltern eruiert werden. Die gleichen Instrumente eignen sich zur entsprechenden Evaluation der Partizipationsarbeit (vgl. Abbildung 29). Die aufgezeigten Werte sind dabei jeweils ermittelt im Vergleich zur Anzahl aller Nennungen.

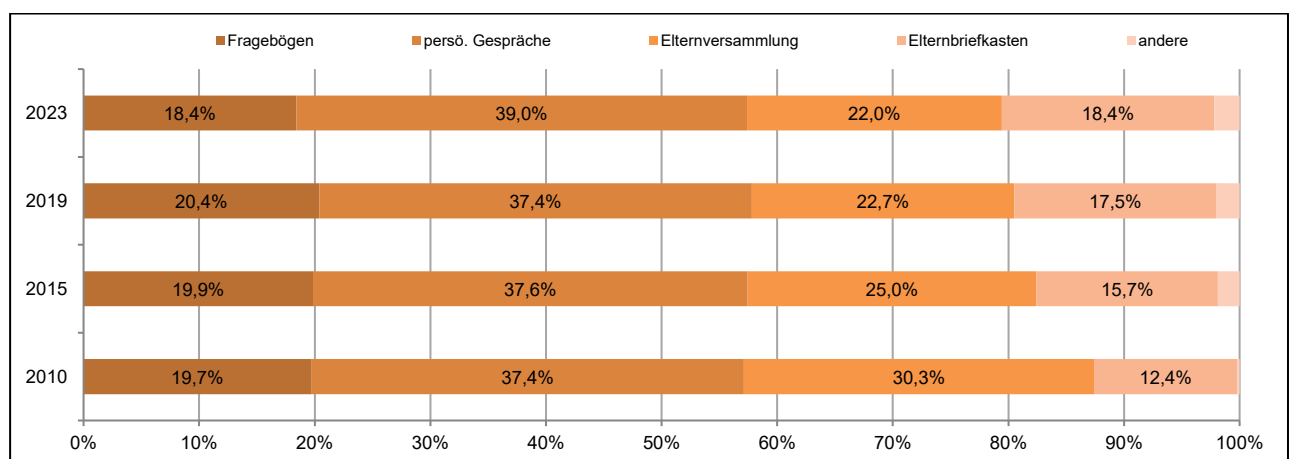


Abbildung 28: Bedarfsermittlung für Partizipation (Anteil an Nennungen)

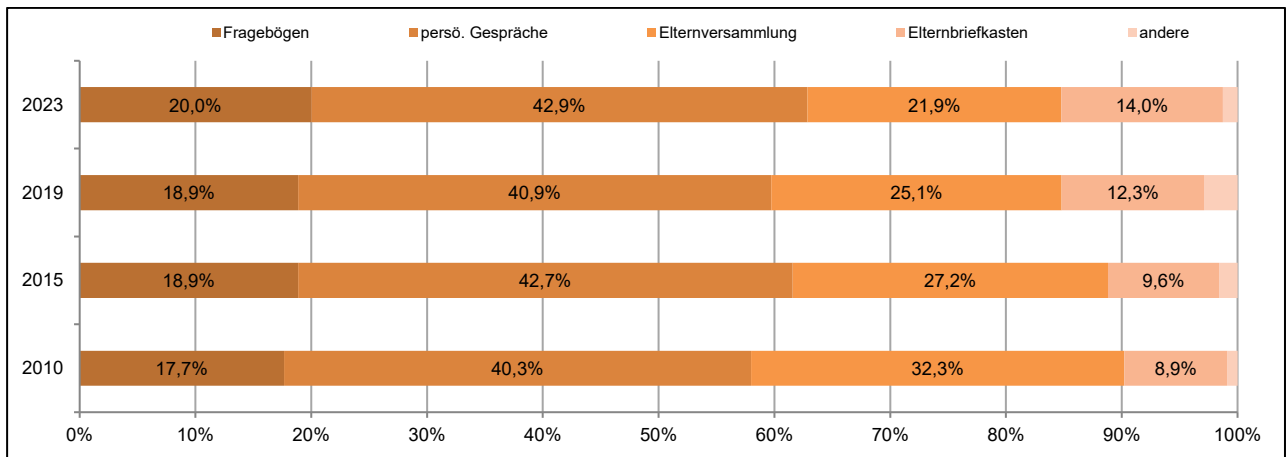


Abbildung 29: Evaluation der Partizipation (Anteil an Nennungen)

Abbildungen 30 bis 34 zeigen die elterliche Bereitschaft zur Unterstützung der Kindertageseinrichtung in verschiedenen Wirkungsbereichen jeweils im Vergleich der Berichtszeiträume. Die Option *unbefriedigend* wurde neu mit aufgenommen und lässt von daher nur eingeschränkt Vergleichsmöglichkeiten zu.

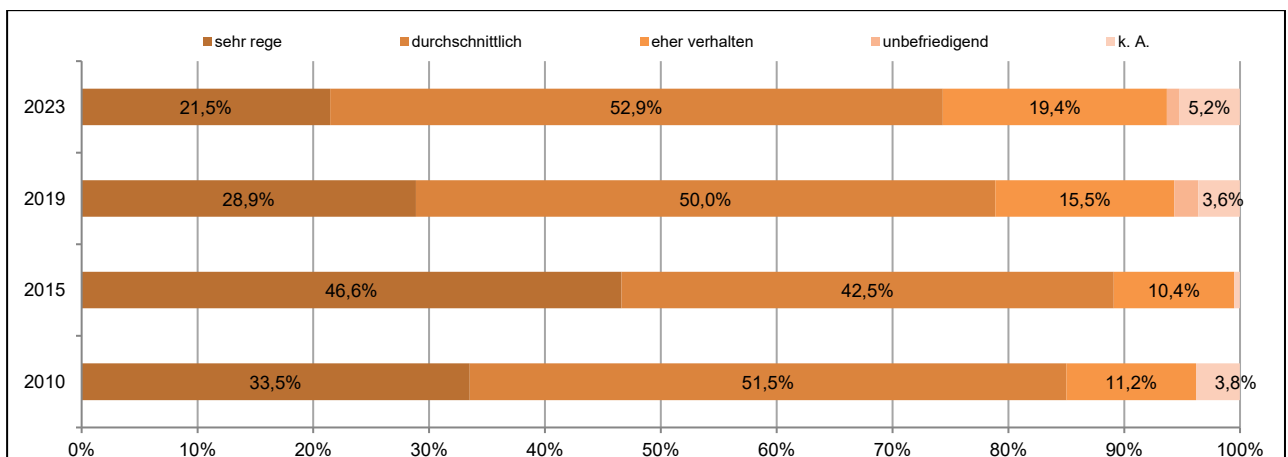


Abbildung 30: Bereitschaft zur Mitwirkung bei Veranstaltungen

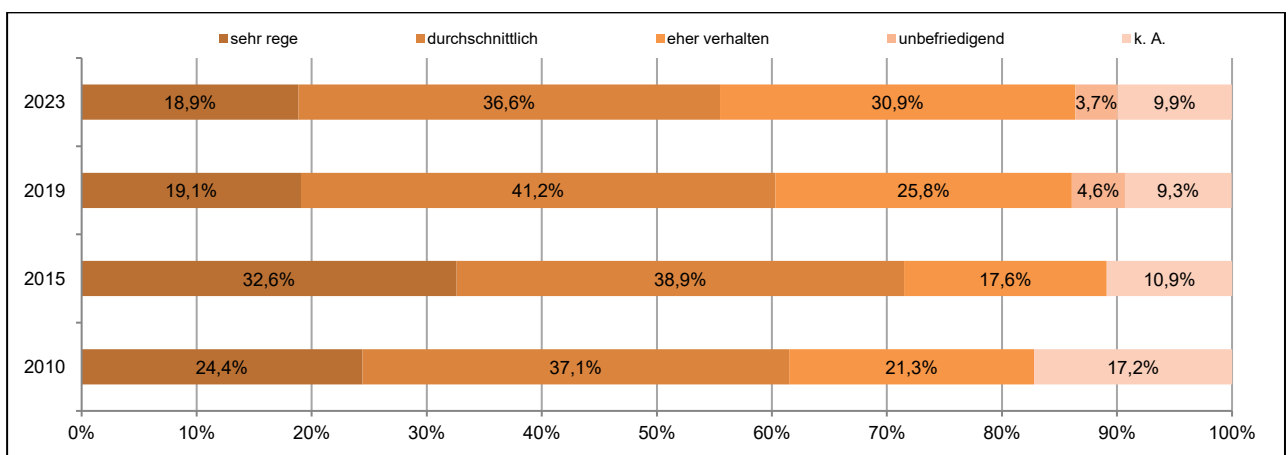


Abbildung 31: Bereitschaft zur Teilnahme an Arbeitseinsätzen

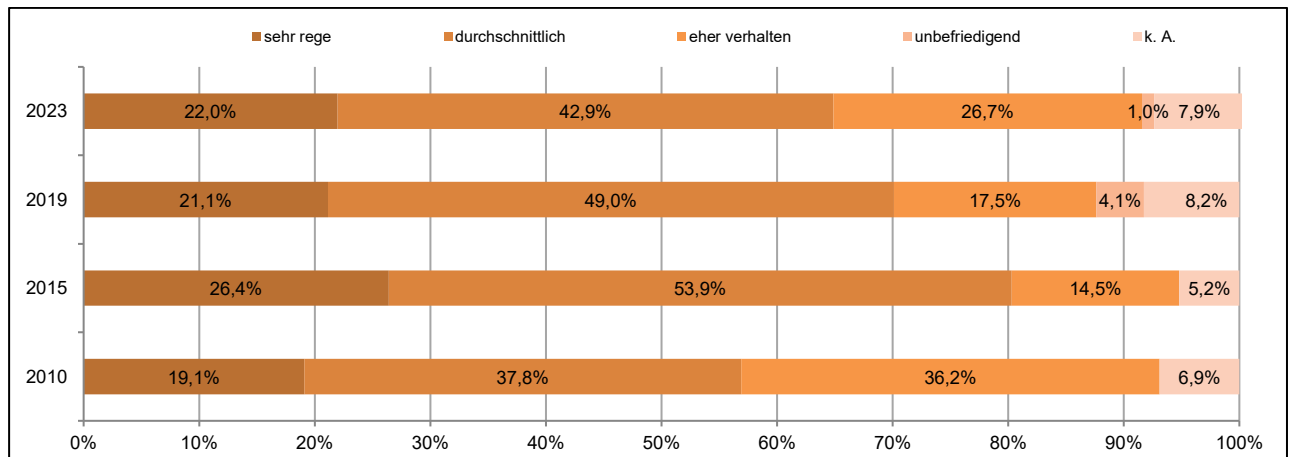


Abbildung 32: Bereitschaft zur materiellen/finanziellen Unterstützung

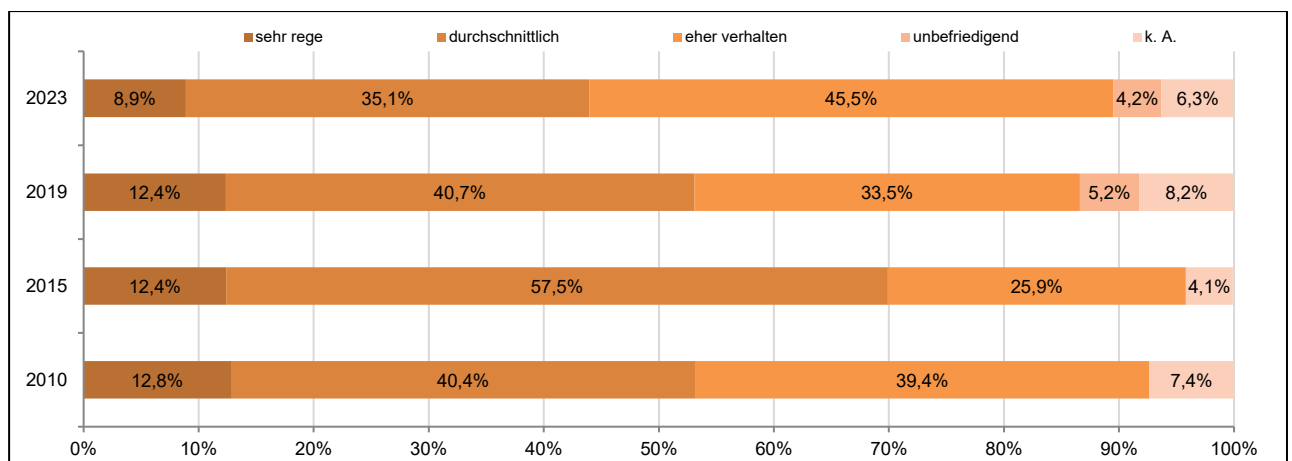


Abbildung 33: Nutzung der elterlichen Berufe

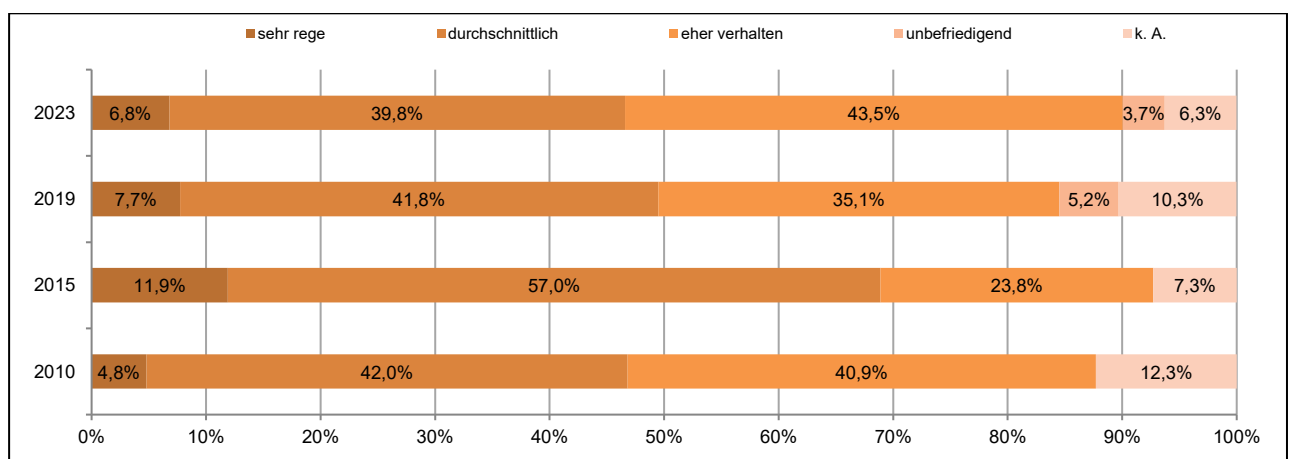


Abbildung 34: Gesellschaftliches Engagement/Gemeinwesenarbeit

4.4.3 Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen

Durchschnittlich sind in jeder Einrichtung 8,4 Personen (2019: 8,2; 2015: 8,2; 2010: 8,2) im Elternrat organisiert. Befragt nach der Autonomie im Arbeiten wurden 44,5 Prozent (2029: 40,7 %; 2015: 44,0 %; 2010: 50,8 %) der Elternräte eine weitgehend selbständige Arbeitsweise bescheinigt. Abgesehen von den Befragten, die keine Angaben zu dieser Frage gemacht haben, entfällt ein Anteil von 50,8 Prozent (2029: 54,6 %; 2015: 51,3 %; 2010: 48,0 %) auf die Elternvertretungen, die Anleitung durch die Kindertageseinrichtung benötigen. Die Qualität der Zusammenarbeit wird durch die Kindertageseinrichtungen überwiegend positiv bewertet (vgl. Abbildung 35). Inwieweit sich die Einrichtungen durch ihren gewählten Elternrat ausreichend unterstützt fühlen, wurde wie in Abbildung 22 dargestellt beantwortet.

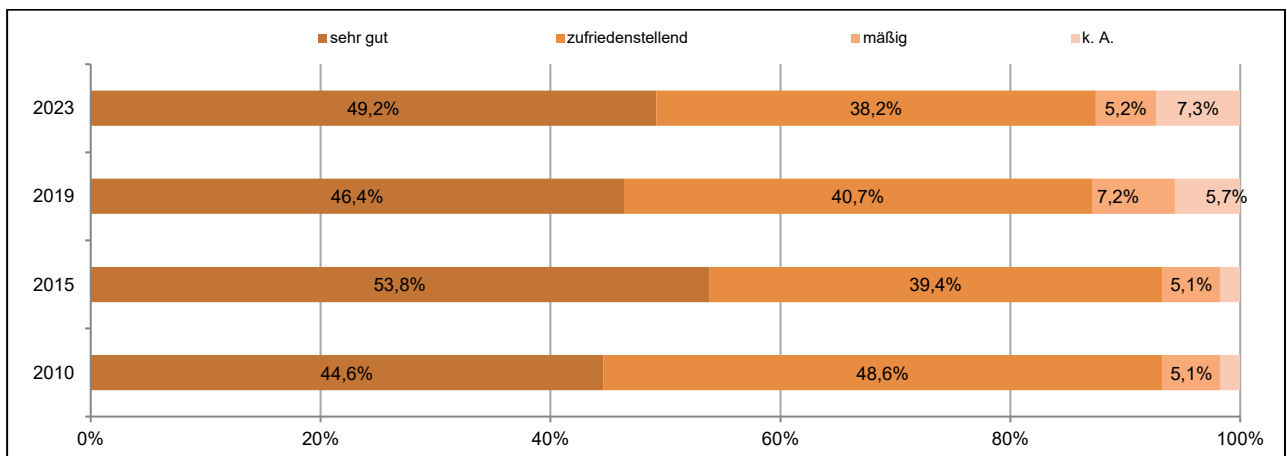


Abbildung 35: Einschätzung der Qualität Zusammenarbeit

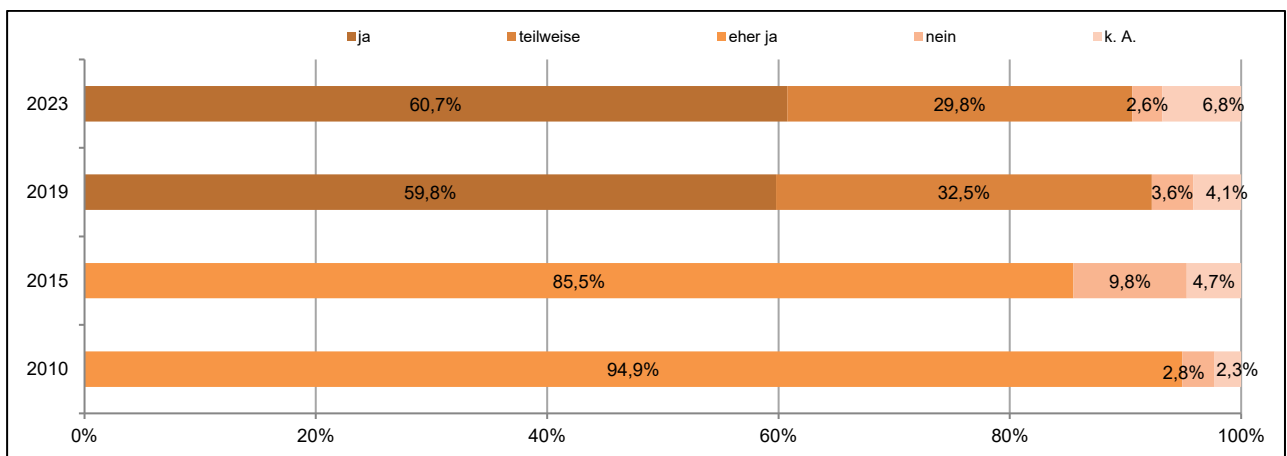


Abbildung 36: Unterstützung durch den Elternrat

Angaben zu Fragen nach der organisatorischen Gestaltung der Zusammenarbeit sowie insbesondere deren Qualität werden im Vergleich der drei Erhebungszeiträume in den Abbildungen 37 bis 40 zusammengefasst. Einer besonderen Bedeutung kommt dabei die Frage nach einem terminlich unteretzten Arbeitsplan zu, der die erforderliche Zusammenarbeit und die entsprechenden Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Elternräte deutlich verbindlicher gestaltet. Außerdem wurde nach einer regelmäßigen Evaluation der gemeinsamen Arbeit gefragt.

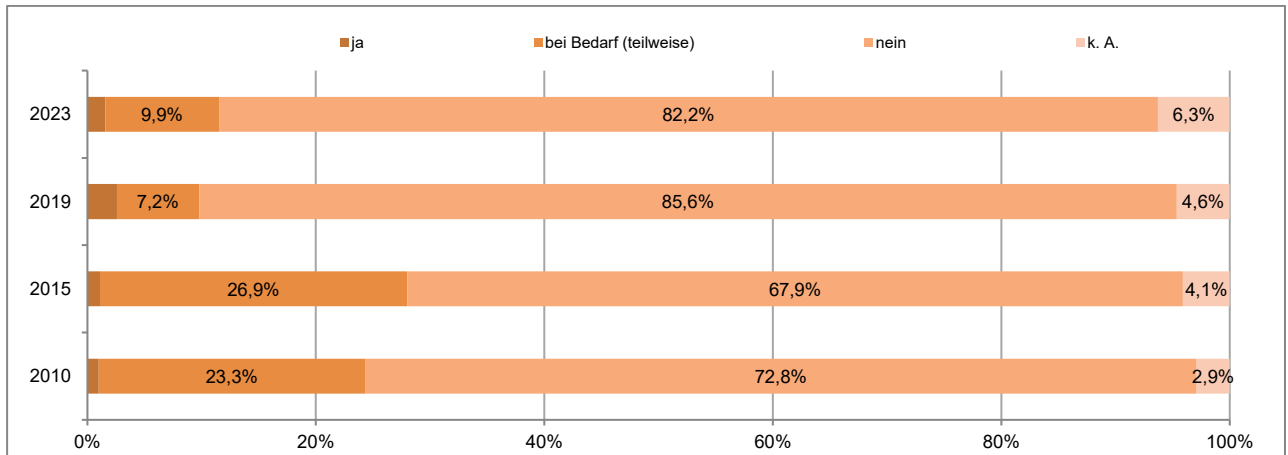


Abbildung 37: Teilnahme des Elternrates an den Teamberatungen der Kita

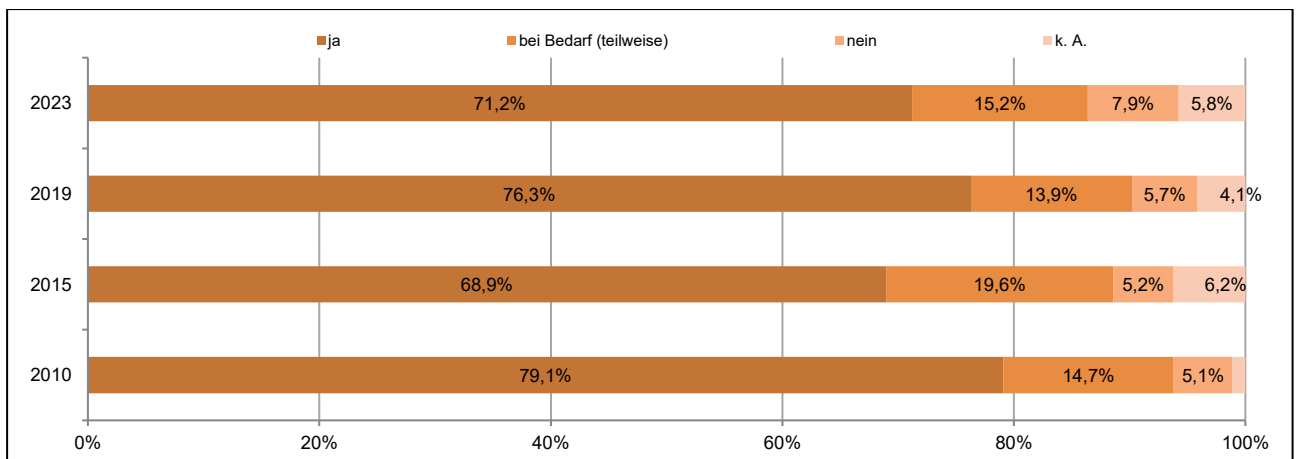


Abbildung 38: Teilnahme der Kita an den Sitzungen des Elternrates

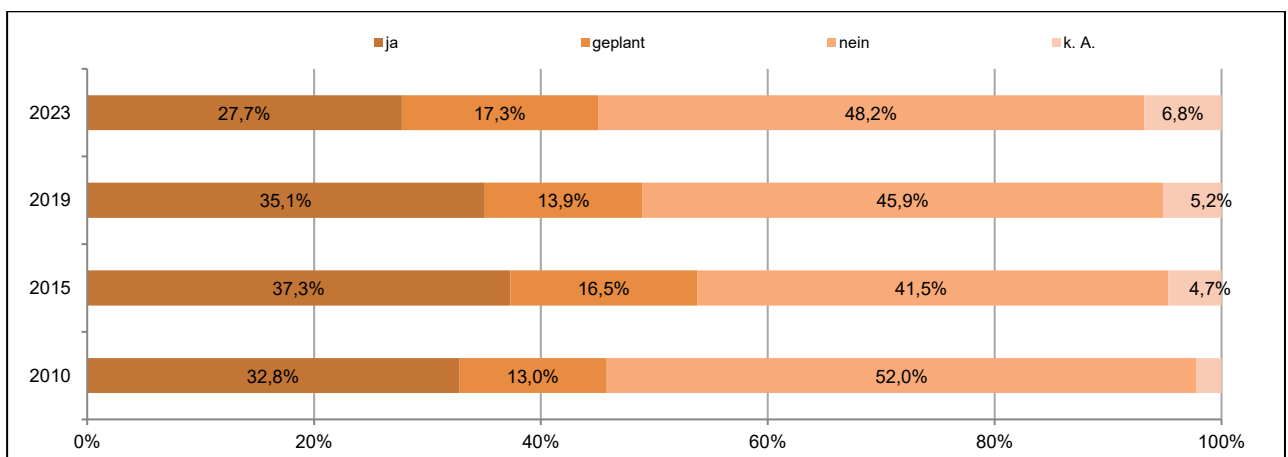


Abbildung 39: Terminlich übersetzter Arbeitsplan

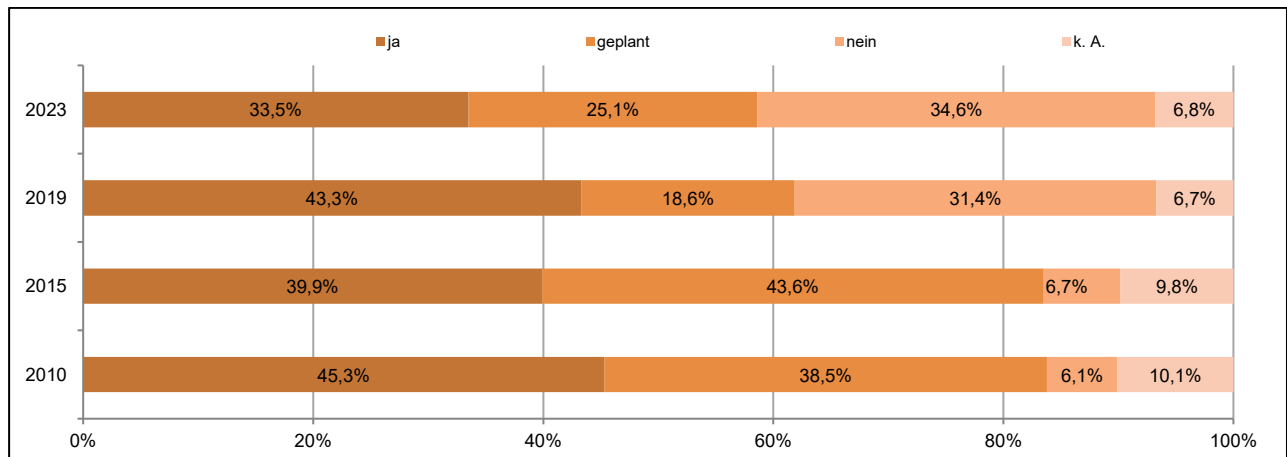


Abbildung 40: Evaluation der gemeinsamen Arbeit

Insgesamt schätzten 89,5 Prozent (2023: 89,2 %; 2015: 89,6 %; 2010: 91,4 %) der Befragten die Kompetenzen (i. S. v. Befugnissen) ihrer Elternräte als durchaus angemessen ein. Nur 2,6 Prozent (2015: 3,1 %; 2010: 4,0 %) der Befragten waren der Meinung, den Elternräten würden zu wenige Kompetenzen eingeräumt. Demgegenüber schätzen nur 2,1 Prozent (2019: 2 %; 2015: 1,6 %; 2010: 1,7 %) der Befragten die Kompetenzen ihrer Elternräte als zu hoch ein.

4.4.4 Schlussfolgerungen

Im Ergebnis der Befragung kann insgesamt festgestellt werden, dass der Mitwirkung und Beteiligung von Eltern im gesamten pädagogischen Prozess eine sehr hohe Bedeutung zukommen. Eltern bringen sich vermehrt ein bei der Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtungen. Es wurden trägerübergreifend viele positive Ansätze für die entsprechende Kommunikation zwischen den Partnern festgestellt. Die Rechte der Eltern konnten auf der Grundlage eines gemeinsamen Demokratieverständnisses weiter gestärkt werden. Aus dem Entwicklungsverlauf der ausgewiesenen Erhebungszeiträume lassen sich Tendenzen sowohl in positiver als auch in negativer Richtung erkennen.

Beispiele für positive Tendenzen:

- die Anzahl durchgeführter Elternversammlungen pro Jahr hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, diese Tendenz hat sich verstetigt,
- eine deutliche Präferenz in der Themenauswahl für Elternversammlungen liegt nach wie vor auf der Schulvorbereitung korrespondierend mit der Kooperation mit der Grundschule,
- der Anteil an Kindertageseinrichtungen, die ihre gewählten Elternvertreter konsequent in die Vorbereitung der Elternversammlung einbeziehen, steigt weiter kontinuierlich an, der Aufwuchs im Vergleich zu 2015 beträgt 27,8 Prozentpunkte,
- die Vielfältigkeit in den Gestaltungsformen von Elternversammlungen verstetigt sich weiter,
- der Anteil der durch Elternräte initiierte Elternversammlungen erhöht sich kontinuierlich,
- ein erheblicher Anteil an Informationsformen für die Eltern entfiel auf die Antwortoption *digitale Medien*, ein Höchststand wird im aktuellen Berichtszeitraum erreicht,
- der Anteil der Elternräte, denen Autonomie in ihrer Arbeitsweise bescheinigt werden kann, bewegt sich seit Jahren deutlich unter 50 Prozent, entsprechend hoch ist der Anteil derer, die Anleitung und Unterstützung bedürfen, im aktuellen Berichtszeitraum konnte dieser Trend wenn auch moderat umgekehrt werden

Beispiele für negative Tendenzen:

- der Anteil an Kindertageseinrichtungen, in dem die Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertretern auf einem Arbeitsplan basiert bzw. ein entsprechender Umsetzungsprozess bereits begonnen hat, geht weiter zurück,
- die *rege* Inanspruchnahme bestehender Partizipationsmöglichkeiten durch Eltern ist rückläufig, ein Großteil der Kindertageseinrichtungen bewertet die Inanspruchnahme als nur *durchschnittlich*,
- die Bereitschaft der Elternschaft zur Mitarbeit bzw. Unterstützung der Kindertageseinrichtungen fokussiert sich unverändert auf die Bereiche *Veranstaltungen, Arbeitseinsätze sowie materielle bzw. finanzielle Unterstützung* und ist insgesamt rückläufig,
- die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen der *Konzeptionsentwicklung* in Rahmen der Elternversammlung ist weiter rückläufig,
- anders als die Beteiligung der Kindertageseinrichtungen an den Sitzungen der Elternräte ist der Anteil regelmäßiger Teilnahmen der Elternräte an den Teamberatungen der Kindertageseinrichtungen unterrepräsentiert

4.5 Erhebungen bei den Elternvertretungen

Die Rücklaufquote der Befragung der Elternräte lag bei 35,1 Prozent und ließ damit eine ergebnisorientierte Auswertung zu. Die Befragung erfolgte für die Elternräte anonym und freiwillig, so dass keine Rückschlüsse auf Kindertageseinrichtungen möglich sind. Inhaltlich wurde die Befragung in drei Fragenkomplexe gegliedert: strukturell-organisatorische Rahmenbedingungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sowie Informations- und Beteiligungsformen für Elternschaft und deren Vertreter.

4.5.1 Strukturell-organisatorische Rahmenbedingen

Von den gewählten Mitgliedern im Elternrat sind 84,5 Prozent (2019: 85,4 %; 2015: 84,7 %; 2010: 80,0 %) weiblich. Die Frage, wodurch bei den einzelnen Eltern das Interesse an der Mitarbeit im Elternrat geweckt worden ist, wurde sehr unterschiedlich beantwortet. Die entsprechenden Ergebnisse werden in Abbildung 41 illustriert. Die Werte beziehen sich auf 536 Nennungen, Mehrfachnennungen waren möglich.

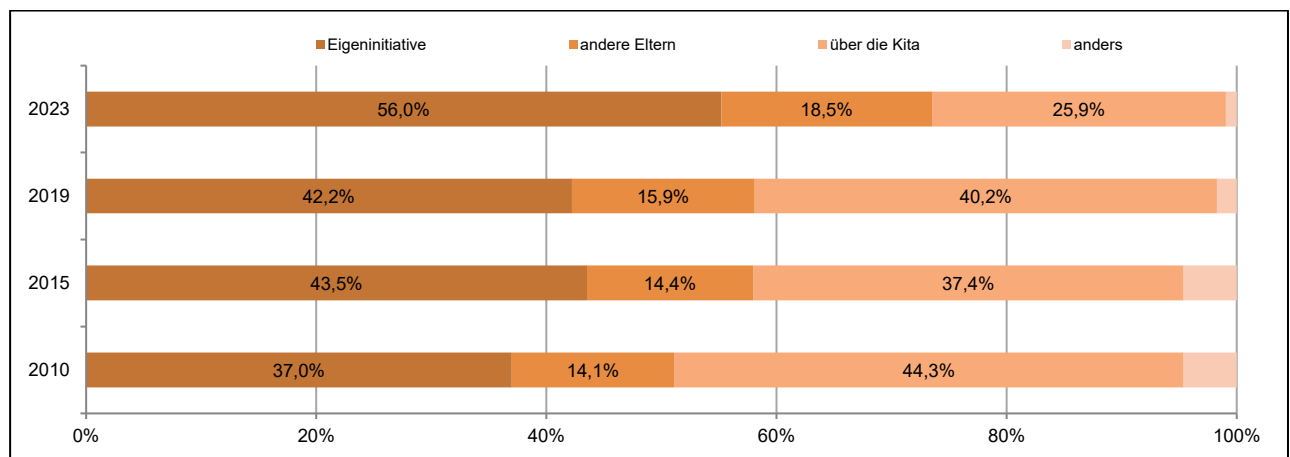


Abbildung 41: Initiative zur Mitarbeit im Elternrat (Anteil an Nennungen)

Das Antwortverhalten zur Frage, auf wessen Initiative der Elternrat zu seinen Sitzungen zusammentritt sowie nach der Sitzungsfrequenz, wird in Abbildung 42 und 43 dargestellt.

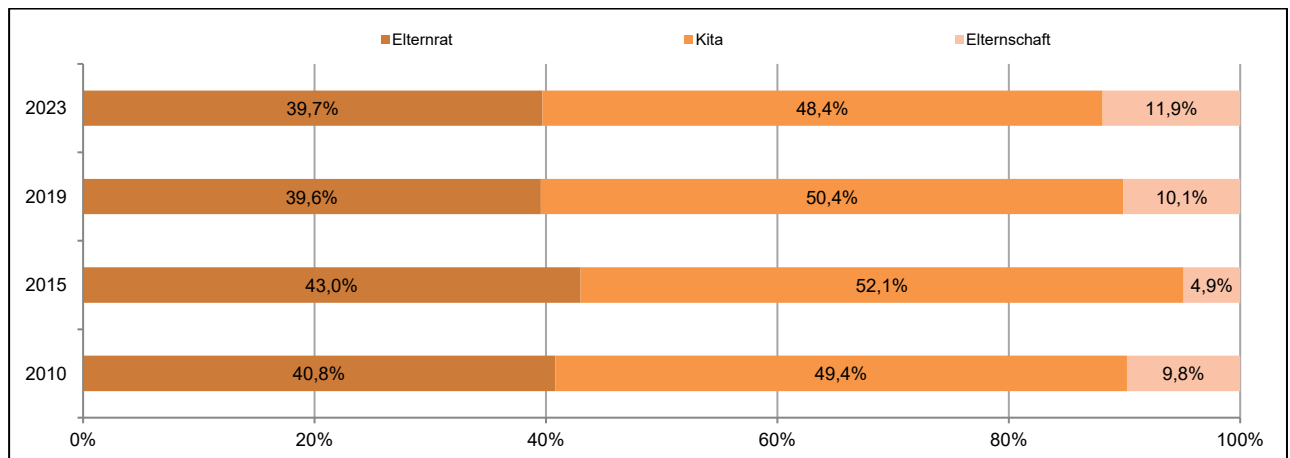


Abbildung 42: Initiative zur Einberufung von Sitzungen (Anteil an Nennungen)

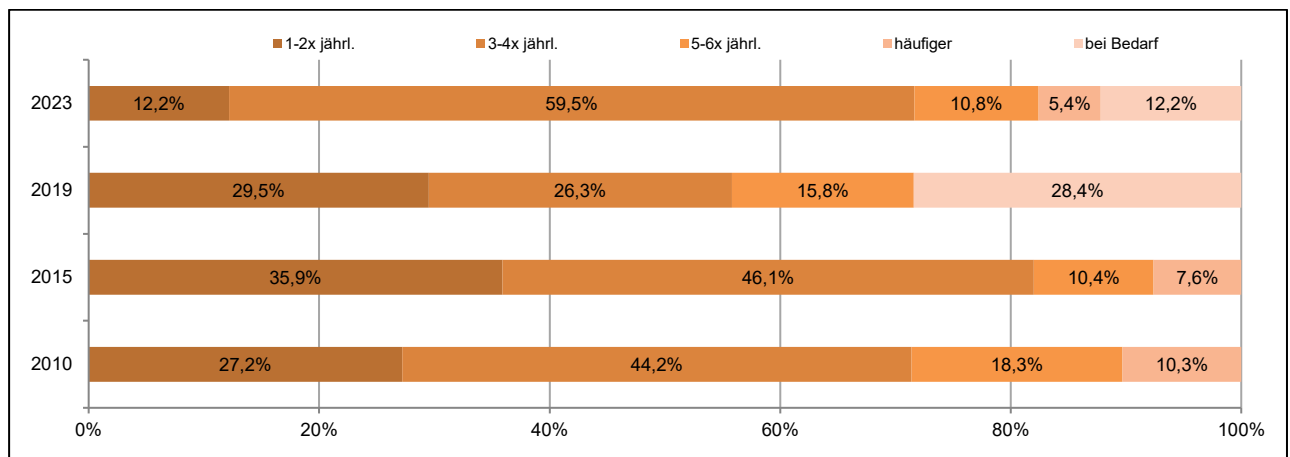


Abbildung 43: Frequenz der Elternratssitzungen

Die häufigsten Themen in den Sitzungen der Elternräte werden in Abbildung 44 aufgezeigt, die Nennungen wurden zur besseren Darstellung in fünf Themenkomplexe gegliedert.

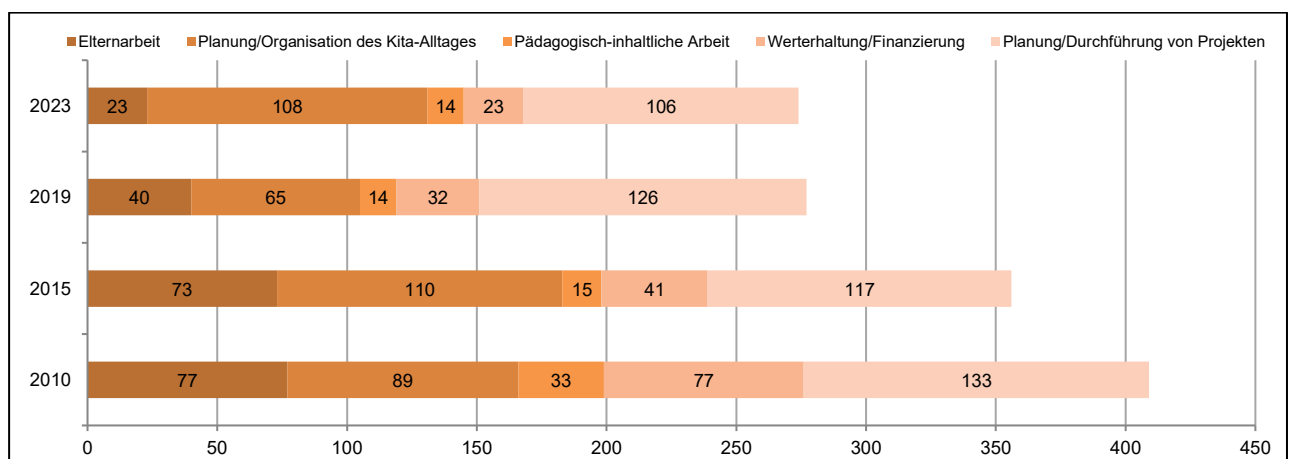


Abbildung 44: Themen der Elternratssitzungen (Anzahl der Nennungen)

Die Möglichkeit, zu den Sitzungen des Elternrates sachkundige Personen oder Vertreter anderer Institutionen hinzuzuziehen, wurde 41 (2019: 52; 2015: 73; 2010: 59) Mal genutzt. Beispiele hierfür war die Beteiligung von anderen Eltern, Vertretern der Schule, der Kommune oder des Trägers und nicht zuletzt der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung.

Um spezielle Themen in den Sitzungen behandeln zu können, sind rege Informationsflüsse zwischen Eltern und deren Vertreter unverzichtbar. Nachfolgende Abbildung zeigt die genutzten Möglichkeiten auf.

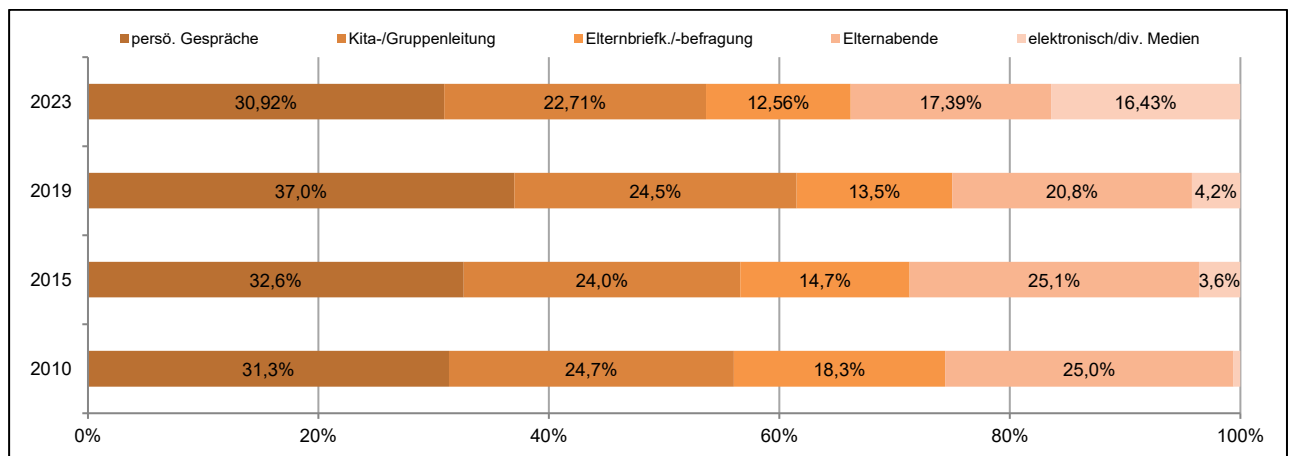


Abbildung 45: Informationsquellen für den Elternrat (Anteil an Nennungen)

4.5.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Entscheidendes Merkmal für eine anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Arbeit des Elternrates ist der Aufbau und die Pflege von Vernetzungsstrukturen. Nachfolgend wird abgebildet, wie die Qualität im jeweiligen Kooperationsbereich eingeschätzt wird.

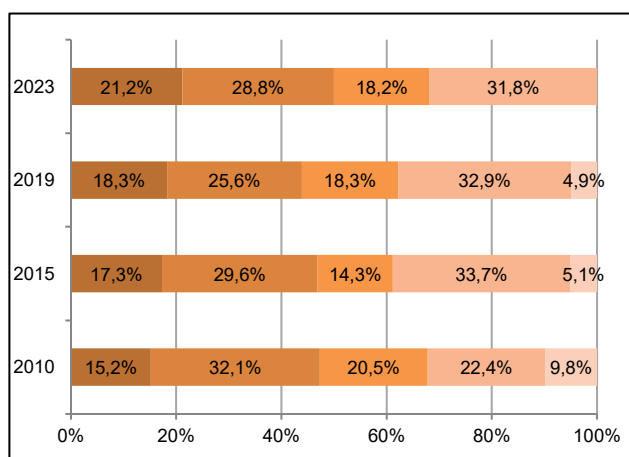


Abbildung 46: Zusammenarbeit mit dem Träger

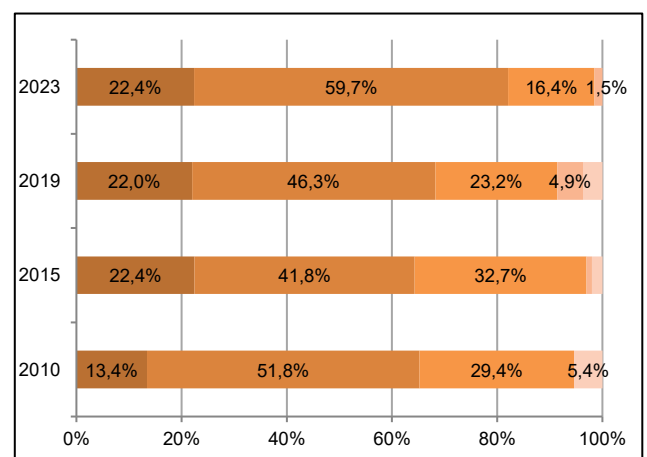


Abbildung 47: Zusammenarbeit mit Eltern

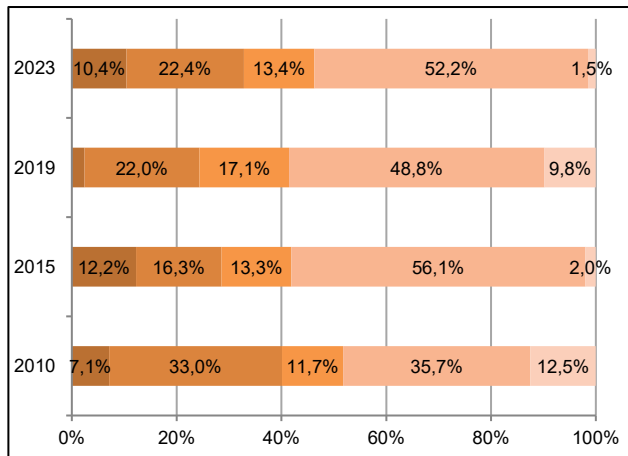


Abbildung 48: Zusammenarbeit mit der Grundschule

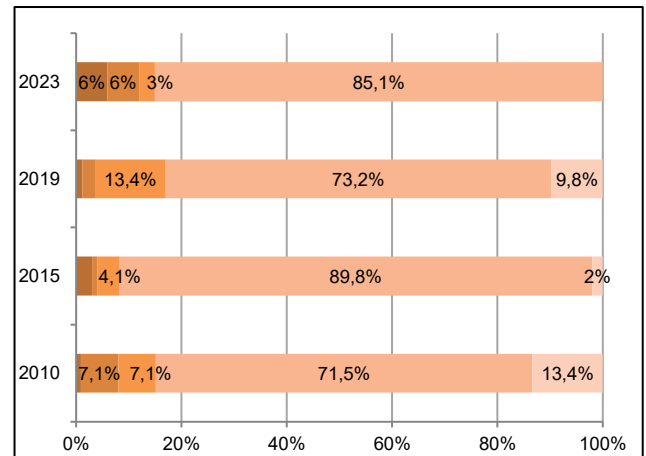


Abbildung 49: Zusammenarbeit mit d. Kreiselternrat

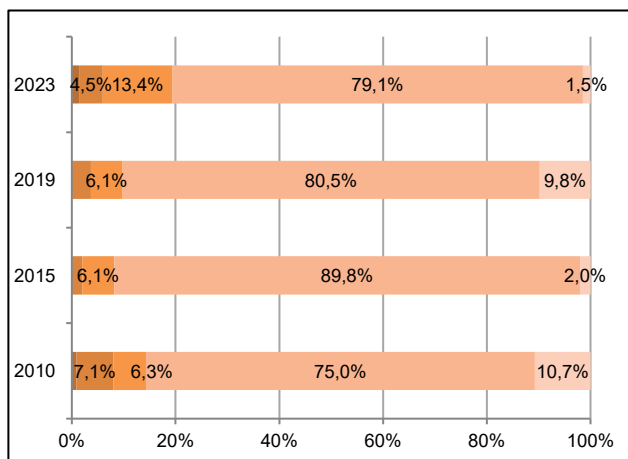


Abbildung 50: Zusammenarbeit mit and. Elternräten

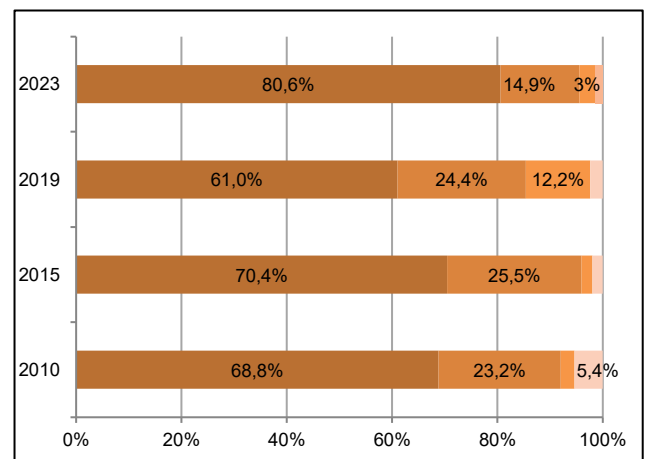


Abbildung 51: Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung

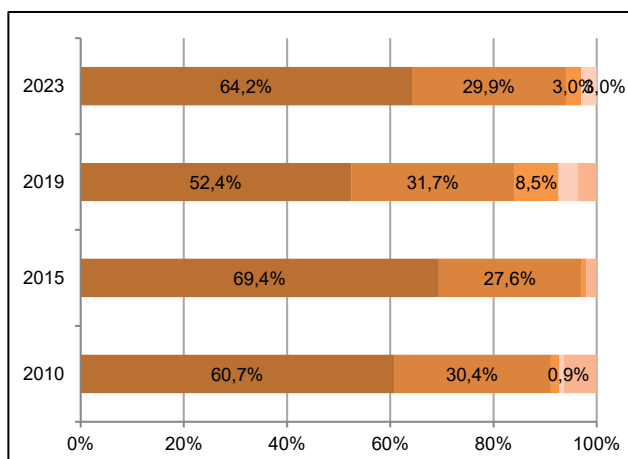


Abbildung 52: Zusammenarbeit mit päd. Fachkräften

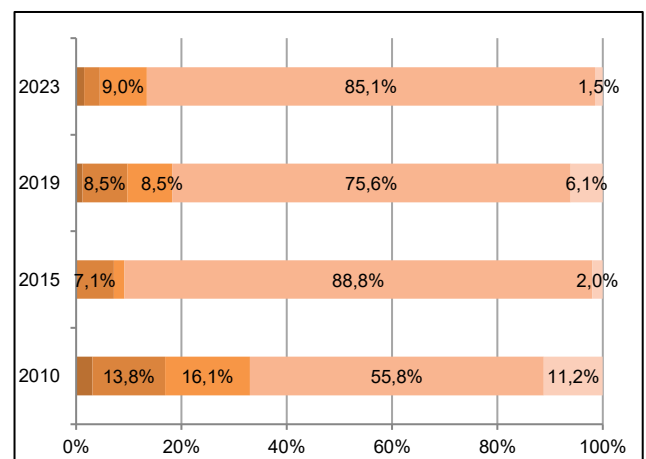


Abbildung 53: Zusammenarbeit mit Kommunalpolitik

Legende:

sehr gut gut verbesserungswürdig

keine Zusammenarbeit

k. A.

In der Auswertung wurde besonders deutlich, dass sich in den Kooperationsbereichen Zusammenarbeit mit dem Träger, den Eltern sowie mit den pädagogischen Fachkräften und insbesondere der Kita-Leitung die Werte aus den Rubriken *sehr gut* und *gut* kumuliert konstant auf hohem Niveau bewegen mit vereinzelt Verschiebungen innerhalb dieses positiven Bereiches.

Die Frage nach bestehenden Problemen und damit verbunden mögliche Ursachen bezüglich der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern korrespondiert eng mit der vorherigen Frage. Immerhin 58,2 Prozent (2019: 56,1 %; 2015: 53,1 %; 2010: 59,8 %) der Elternräte signalisierten, keine Probleme zu sehen. Auf die verbleibenden Elternräte kommen 39 Nennungen zu möglichen Ursachen (2019: 57; 2015: 85; 2010: 78), die in fünf Clusterbereiche spezifiziert worden sind (vgl. Abbildung 54).

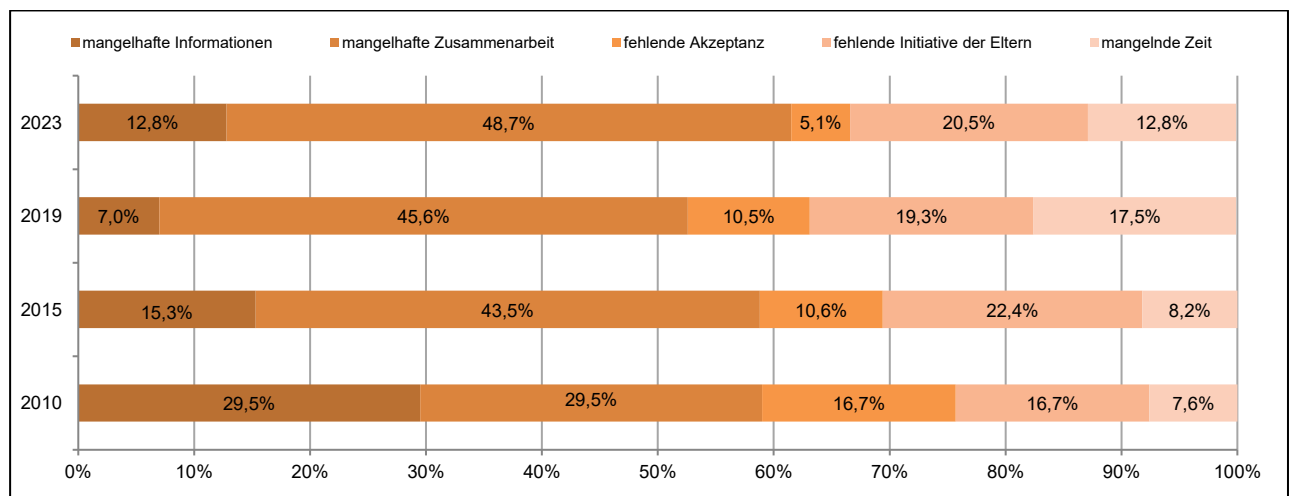


Abbildung 54: Probleme in der Zusammenarbeit (Anteil an Nennungen)

Erfragte Verbesserungspotentiale, die gesehen werden, sind in Abbildung 55 dargestellt. Die Werte beziehen sich auf 54 Nennungen (2019: 60; 2015: 124; 2010: 69) und wurden zum Zwecke der Übersichtlichkeit wieder in Clusterbereiche zusammengefasst.

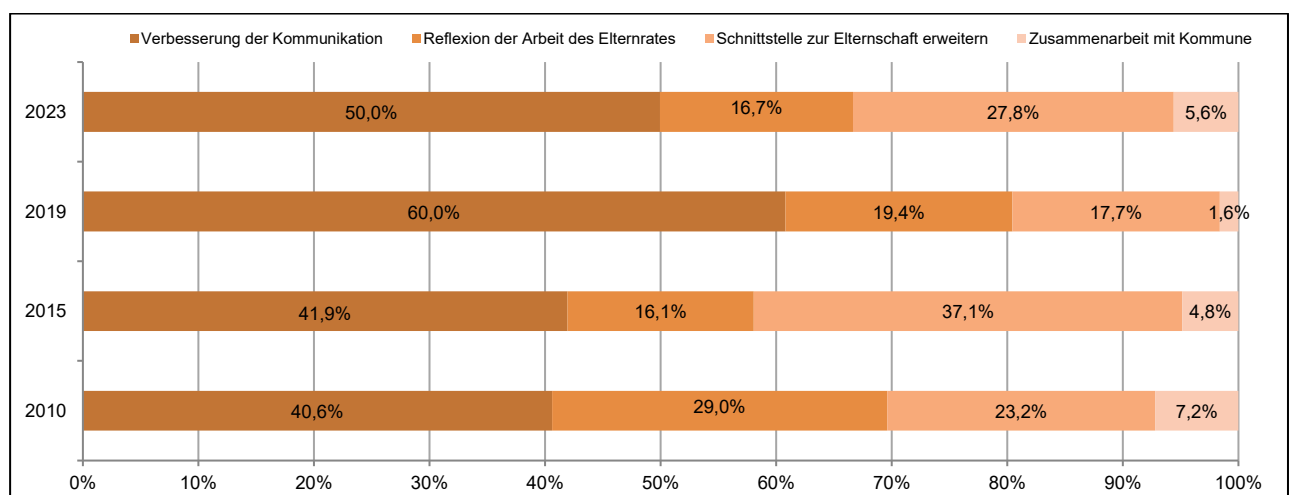


Abbildung 55: Verbesserungspotentiale (Anteil an Nennungen)

4.5.3 Informations- und Beteiligungsformen

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und der Elternschaft zeichnet sich u. a. durch eine fundierte Informationskultur in allen wesentlichen Angelegenheiten aus. Letzteres wurde anhand der jeweiligen Information der Elternschaft zu bestimmten Themenbereichen wie folgt eingeschätzt.

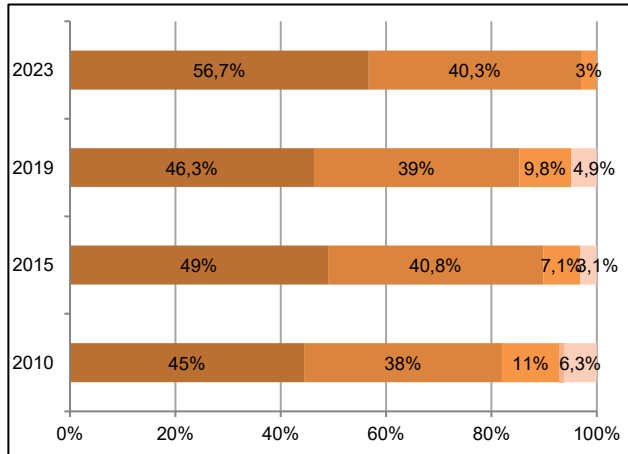


Abbildung 56: Verhalten des eigenen Kindes

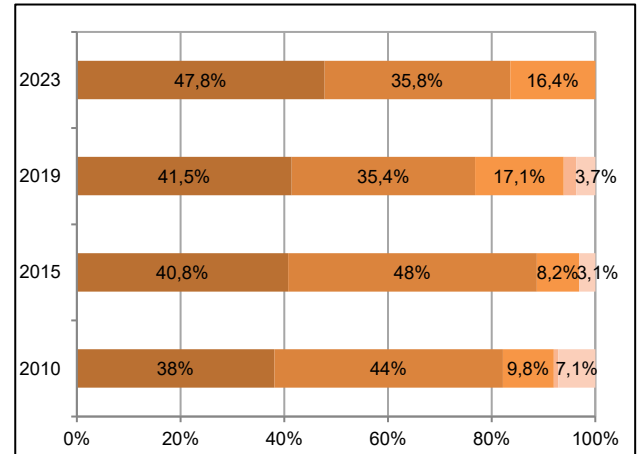


Abbildung 57: Entwicklungsstand d. eigenen Kindes

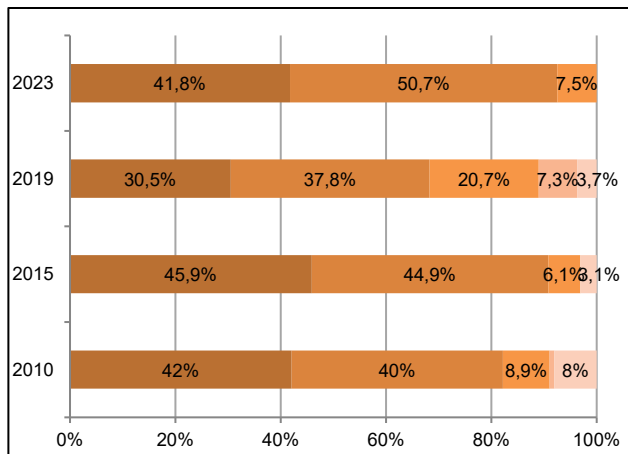


Abbildung 58: Konzeptionsentwickl./-fortschreibung

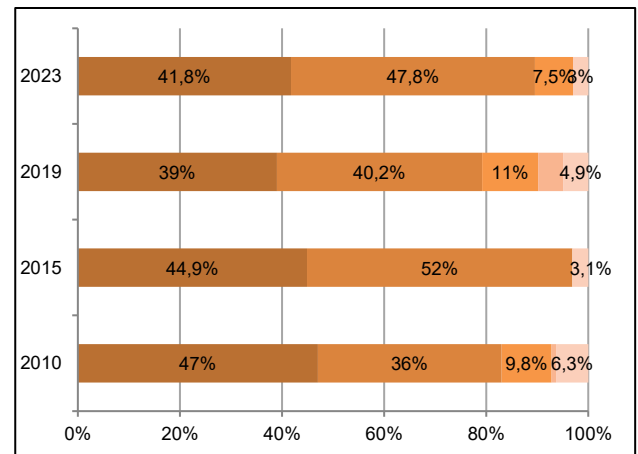


Abbildung 59: Änderung der Rahmenbedingungen

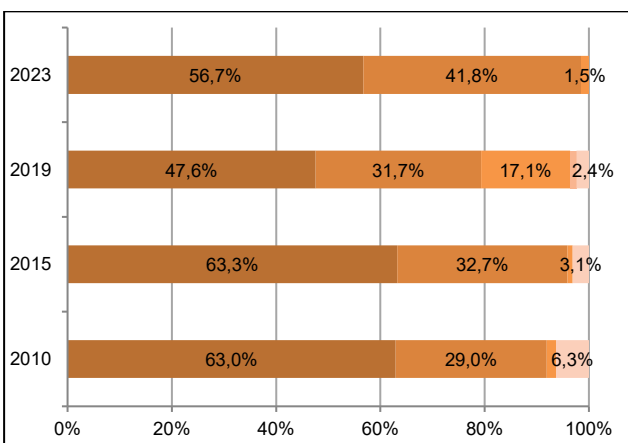


Abbildung 60: Tagesablauf in der Kita

Außerdem wurde die Frage gestellt, inwieweit sich die Elternräte zu ausgesuchten Themenfeldern ausreichend beteiligt sehen und wie sie dabei die Bedeutung ihres Mitspracherechtes bewerten. Die Ergebnisse zur Beteiligung der Elternräte werden nachfolgend grafisch dargestellt.

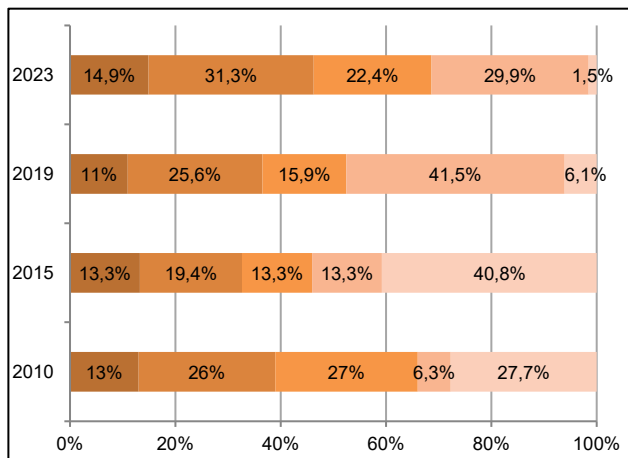


Abbildung 61: Konzeptionsentwickl./-fortschreibung

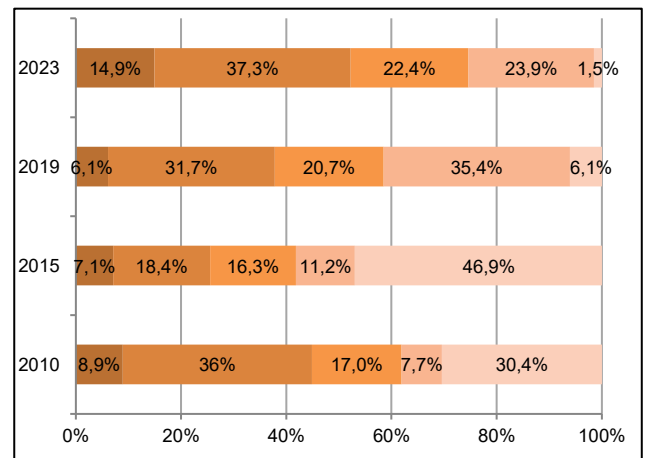


Abbildung 62: Ziele/Methoden der päd. Arbeit

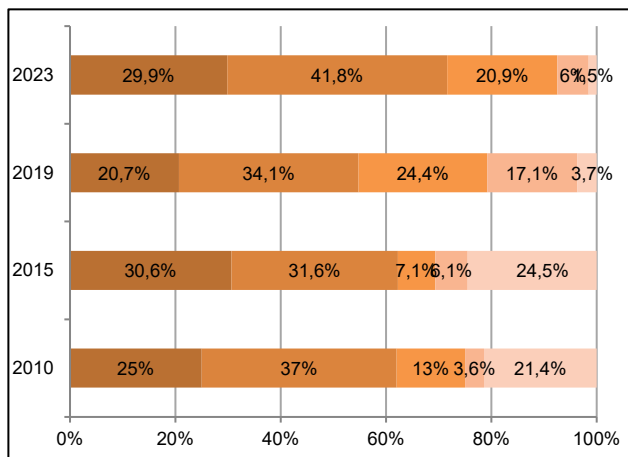


Abbildung 63: Erstellen der Jahres- und Projektpläne

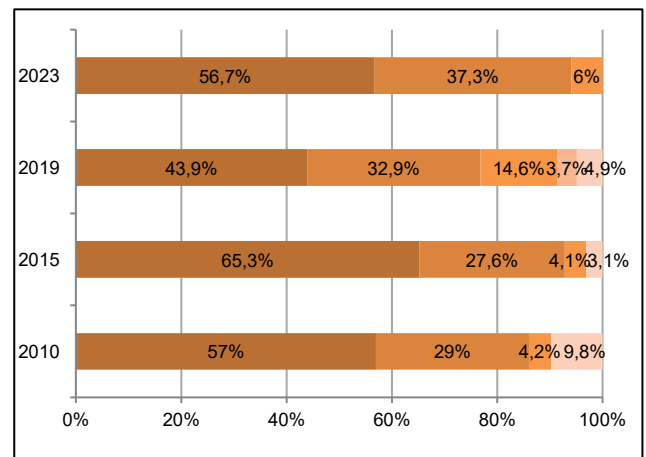


Abbildung 64: Veranstaltungsplanung und Durchführung

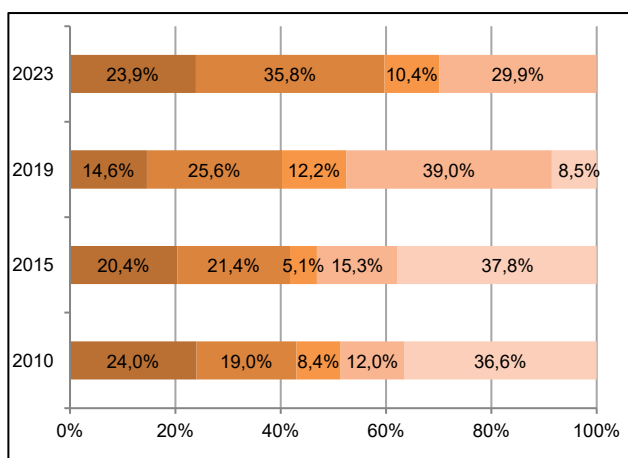


Abbildung 65: Öffnungszeiten

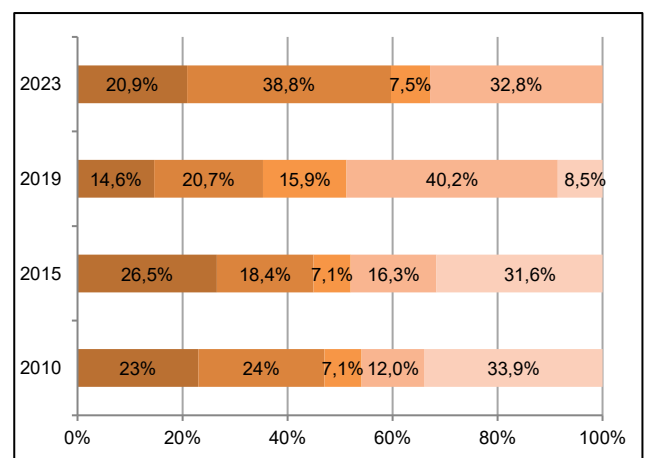


Abbildung 66: Schließzeiten

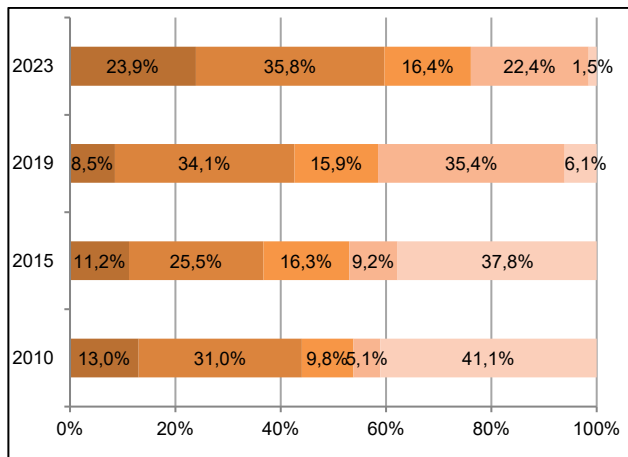


Abbildung 67: Änderungen im Tagesablauf

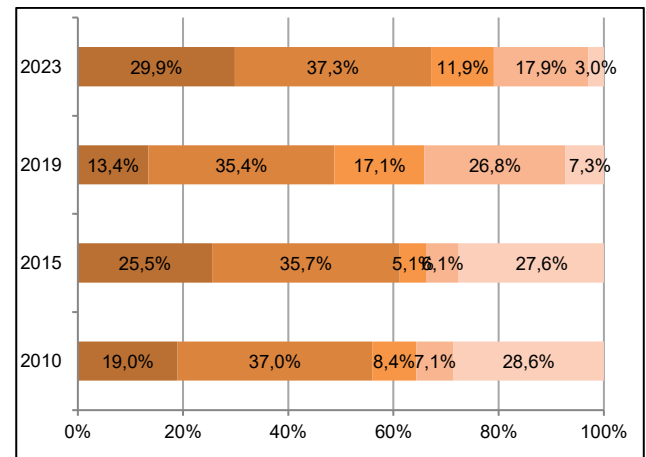


Abbildung 68: kostenpflichtige Zusatzangebote

Legende:

■ sehr gut
 ■ gut
 ■ verbesserungswürdig
 ■ keine Zusammenarbeit
 ■ k. A.

Die allgemeine Zufriedenheit der Elternschaft mit der praktizierten Elternarbeit und insbesondere in welchem Maße ihren Vertretern bei wichtigen Angelegenheiten ein Anhörungsrecht gewährt wird, zeigen nachfolgende Abbildungen 69 und 70.

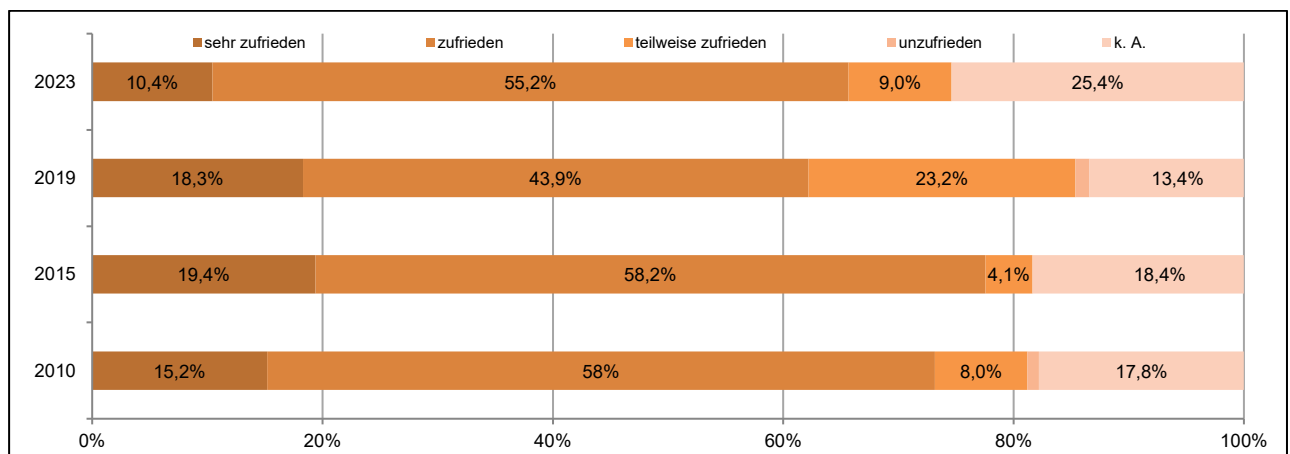


Abbildung 69: Zufriedenheit mit der Elternarbeit in der Kita

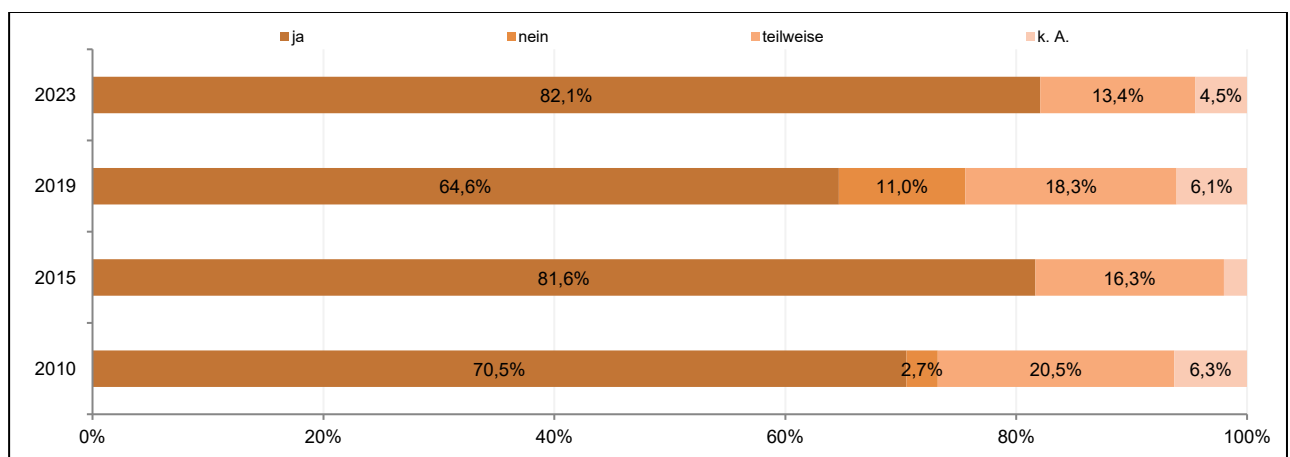


Abbildung 70: Gewährung von Anhörungsrechten für den Elternrat

4.5.4 Schlussfolgerungen

Im Fokus der Erhebung stand die Frage nach dem Stellenwert, den die Elternarbeit in der pädagogischen Arbeit der einzelnen Kindertageseinrichtungen einnimmt und wie dabei der Elternrat als gewähltes Vertretungsorgan involviert wird. In Beantwortung dieser Kernfrage konnte durch die Elternvertreter auch im Berichtsjahr 2023 eine gute Bilanz gezogen werden. Zusammenfassend wird konstatiert, dass die jeweiligen Ergebnisse aus den ausgewiesenen Berichtsjahren zwar nicht signifikant auseinandergehen, aber doch deutliche Verbesserungspotentiale aufzeigen. Im direkten Vergleich der Berichtszeiträume lassen sich aus den Entwicklungsverläufen sowohl positive als auch negative Tendenzen feststellen.

Beispiele für positive Tendenzen:

- der Anteil der Elternvertreter, deren Mitarbeit auf ihre eigene Initiative zurückzuführen ist, ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 um fast 14 Prozentpunkte angestiegen,
- die Frequenz der stattfindenden Elternratssitzungen hat sich insgesamt erhöht,
- die sehr gute und gute Zusammenarbeit der Elternräte mit den Eltern, den pädagogischen Fachkräften und insbesondere der Kita-Leitung bewegt sich konstant auf hohem Niveau,
- der Anteil an Elternräten, die keine nennenswerten Probleme sehen, hat sich weiter erhöht, insgesamt umfasst er in allen Berichtszeiträumen mehr als die Hälfte der Befragten,
- der Kritikpunkt *fehlende Akzeptanz* ist seit 2010 kontinuierlich zurückgegangen,
- der Kritikpunkt *mangelnde Zeit* ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wieder leicht zurückgegangen,
- die Zufriedenheit mit den Informationsformen für die Elternschaft sowie mit den Beteiligungsformen für den Elternrat ist erstmals in der Bewertungsoption *sehr gut* angestiegen, Letzteres umfasst alle erfragten Bereiche

Beispiele für negative Tendenzen:

- der Anteil an männlichen Elternvertretern ist deutlich unterrepräsentiert, dieser Trend hat sich seit Jahren verstetigt,
- Elternräte, die Probleme in der Zusammenarbeit signalisiert haben, beklagen insbesondere die *mangelhafte Zusammenarbeit*, deren Anteil steigt kontinuierlich an,
- die fehlende Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommunalpolitik, mit dem Kreis Elternrat sowie anderen Elternvertretungen ist nach wie vor signifikant hoch, insbesondere der fehlende Bekanntheitsgrad des Kreis Elternrates ist als eine Ursache zu nennen,
- die Zusammenarbeit mit der Grundschule wird auffallend kritisch eingeschätzt

4.6 Fazit und Ausblick

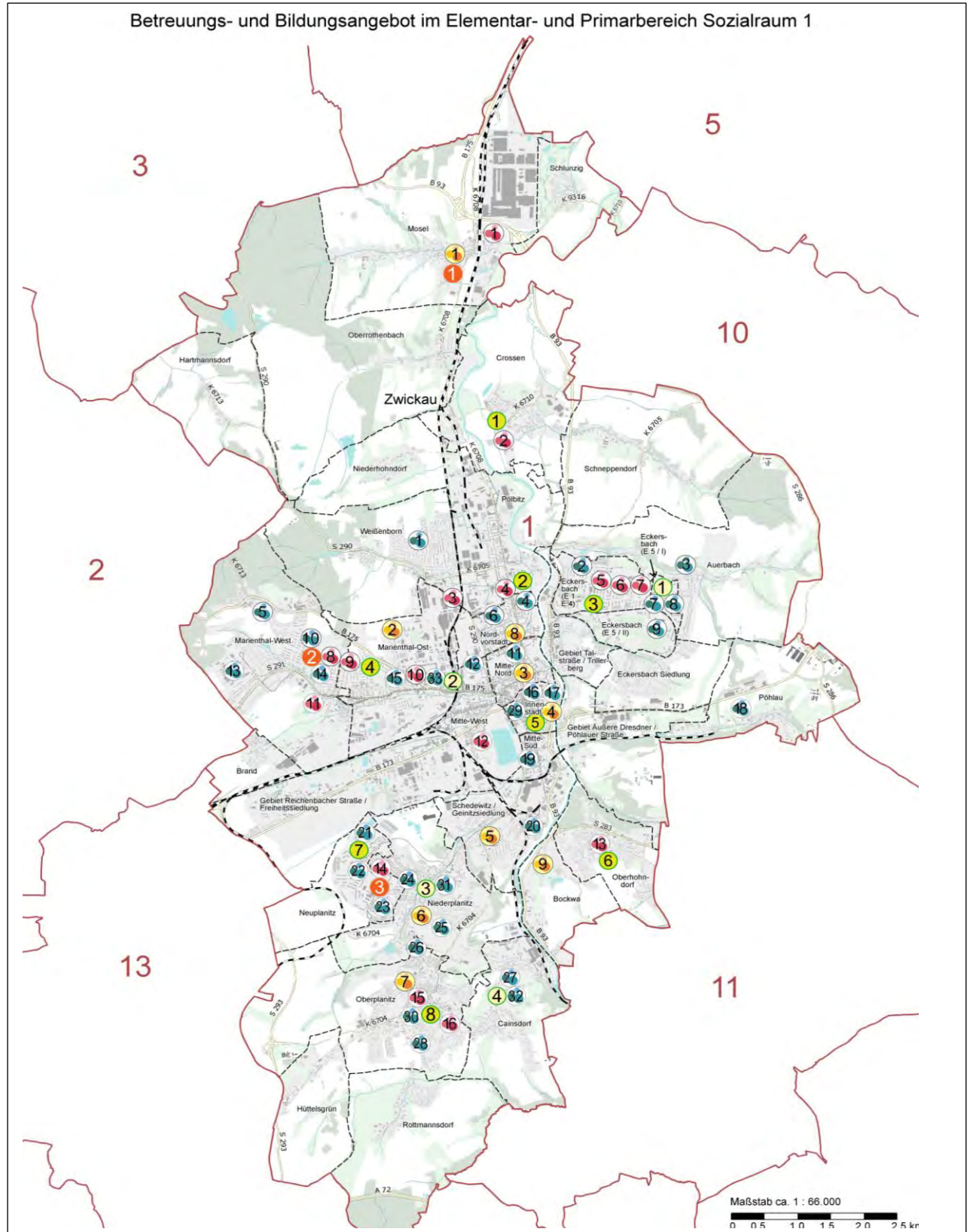
Auf der Grundlage o. g. Analyseergebnisse werden für eine zielführende, bedarfsgerechte und nachhaltige Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern, deren Vertreter und der Kindertageseinrichtung folgende Handlungsfelder gesehen:

1. Der Landkreis Zwickau führt die Analyse zur Implementierung der Elternarbeit als ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage einer validen und aussagefähigen Arbeitsgrundlage kontinuierlich fort, er stellt hierfür aufbereitete Ergebnisse zur Priorisierung der jeweiligen Schwerpunktsetzungen zur Verfügung, um gezielt und ressourcenorientiert Beratungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten zu konzipieren, die die Bedürfnisse der verschiedenen Pädagogenteams in den Blick nimmt.

2. Über die Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau wird im Rahmen der Begleitung bei der Konzeptionsentwicklung der Kindertageseinrichtungen kontinuierlich und kompetent Unterstützung gegeben bei der Weiterentwicklung sowie entsprechender Evaluation der Elternarbeit. Je nach Bedarf werden hierfür Angebote für eine individuelle Beratung der Kindertageseinrichtungen vor Ort, aber auch in Form von Workshops für Leitungskräfte sowie Arbeitskreise für unterschiedliche Multiplikatorengruppen unterbreitet. Die konkrete Zielstellung umfasst die Stärkung der Elternvertretungen, deren Einbindung in die Konzeptionsarbeit der Kindertageseinrichtungen und die Etablierung eines Arbeitsplans als Instrument verbindlicher Zusammenarbeit.
3. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort soll die Entwicklung von fachlichen Standards vorangetrieben werden, um die pädagogische Arbeit zu verbessern. Die Ausbildungsreihe zum Qualitätsbeauftragten PädQuis, in deren Rahmen das Thema *Zusammenarbeit mit Familien* einen ganzen Qualitätsbereich einnimmt, sowie die entsprechenden Qualitätszirkel PädQuis für die Kindertageseinrichtungen werden fortgesetzt. Für den Bereich Hort erfolgt analog die Bearbeitung des Handlungsfeldes *Zusammenarbeit mit Eltern* in den Multiplikatorenschulungen QUAST.
4. Durch das Kompetenzzentrum Eubios werden in enger Abstimmung mit dem Landkreis bedarfsgerecht Fortbildungen zur Thematik Elternarbeit angeboten. Dabei geht der Trend hin zu Inhouseveranstaltungen als eine zielorientierte, effektive Methode der Wissensvermittlung.
5. Der Landkreis bewirbt seine *Praxishilfe - Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege* (vgl. Punkt 4.1) als Angebot für die pädagogischen Fachkräfte vor Ort intensiv, um deren Bekanntheit zu erhöhen und einen fachlichen Diskurs mit allen Betroffenen anzuregen.

5 Bedarfserfassung für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2026

5.1 Sozialraum 1





Legende zur Karte „Bildungs- und Betreuungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 1“

Öffentliche Einrichtungen	Einrichtungen in freier Trägerschaft	
1 Integrative Kindertageseinrichtung "Schatzinsel"	1 Integrative Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"	19 Kindertageseinrichtung "Grüner Hof"
2 Integrative Kindertageseinrichtung "Crossener Muldenstrolche" mit AS	2 Kinderhaus "Apfelbäumchen"	20 Kindertageseinrichtung "Muldepiraten"
3 Integrative Kindertageseinrichtung "Sachsenring"	3 Kindertageseinrichtung Auerbach	21 Integrative Kindertageseinrichtung "Pustelblume"
4 Integrative Kindertageseinrichtung "Krümelkiste" mit AS	4 Integrative Kindertageseinrichtung "Sonnenschein" mit AS	22 Integrative Kindertageseinrichtung "Schwalbennest"
5 Hort "Wichtelhaus"	5 Kindertageseinrichtung "Holzwurm"	23 Integratives Kinderhaus "Pfiffikus"
6 Kneipp-Kita "Wassertröpfchen"	6 Integrative Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt"	24 Integrative Kindertageseinrichtung "Planitzer Kinderwelt" mit AS
7 Integrative Kindertageseinrichtung "Sputnik"	7 Hort der Freien Grundschule Regenbogen "Carl-Friedrich-Benz"	25 Kindertageseinrichtung "Am Schloßpark"
8 Kindertageseinrichtung "Windbergmäuse"	8 Integrative Kindertageseinrichtung "Regenbogenland"	26 Kindertageseinrichtung "Planitzer Strolche"
9 Integrative Kindertageseinrichtung "Anne Frank"	9 Kinder- und Begegnungshaus "das GUT"	27 Integrative Kindertageseinrichtung "Zwergenland"
10 Integrative Kindertageseinrichtung "Kinderinsel"	10 Integrative Sportkindertageseinrichtung Eschenweg	28 Kindergarten "SonneStrahlen"
11 Integrative Kindertageseinrichtung "Marienhof"	11 Kindervilla "Mittendrin"	29 Kindertageseinrichtung "Stadtstrolche" mit AS
12 Kindergarten Gutwasserstraße	12 Integrative Kindertageseinrichtung "Kinderland"	30 Integrative Kindertageseinrichtung "Spaßvogel"
13 Kindertageseinrichtung Oberhohndorf mit AS	13 Kindertageseinrichtung "Buratino"	31 Hort Dr.-Martin-Luther-Schule
14 Integrative Kindertageseinrichtung "Harlekin"	14 Integrative Kindertageseinrichtung Pauluskindergarten	32 Hort der Evangelischen Grundschule "Stephan Roth"
15 Hort "Planitzer Rasselbande" mit AS	15 Integrative Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler"	33 Hort an der "Kompakt-Schule"
16 Kindertageseinrichtung "Am Wasserturm"	16 Kindertageseinrichtung Alter Steinweg	
	17 Kath. Integrative Kindertageseinrichtung "Sankt J. Nepomuk"	
	18 Integrative Kindertageseinrichtung Pöhlau	
Kindertagespflegestellen	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	Grundschulen in freier Trägerschaft
1 KTPS Engelmann	1 Grundschule Crossen	1 DPFA-Regenbogen-Grundschule Zwickau "Carl-Friedrich-Benz"
2 KTPS Kunath, J.	2 Ditteschule, Grundschule	2 KOMPAKT - Schule mit Zukunft gemeinnützige Schulträgergesellschaft mbH - Grundschule
3 KTPS Gürtler	3 Schule am Scheffelberg, Grundschule	3 Dr. Martin Luther Schule - Freie Lutherische Grundschule
4 KTPS Spanke	4 Schule am Windberg, Grundschule	4 Evangelische Schule "Stephan Roth" - Grundschule
5 KTPS Kulla	5 Nicolaischule, Grundschule	
6 KTPS Klärner	6 Bebelschule, Grundschule	Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft
7 KTPS Gräser	7 Adam-Ries-Schule, Grundschule	1 Schule Mosel, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
8 KTPS Nahrendorf	8 Gert-Fröbe-Schule, Grundschule	2 Rudolf-Weiß-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
9 KTPS Alscher		3 Anne-Frank-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache
	1 Zwickau Crossen	Bezeichnung Sozialraum Name Stadt-/Gemeinde Stadtteil Bebauung Gebäude Grünland Wald/Gehölz
		Quelle: GeoSN/di-de/by-2.0 (ALKIS, ATKIS) Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (06.01.2025) Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung Kartenerstellung: SG Geodatenmanagement Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau Stand: 31.01.2025
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.		

5.1.1 Zwickau, Stadtgebiet Eckersbach

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Eckersbach

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	898	262	296	340	1.048	217	458	373	28	116,7	82,8	154,7	109,7
2020/2021	869	221	312	336	1.040	187	473	380	22	119,7	84,6	151,6	113,1
2021/2022	888	235	298	355	1.014	163	468	383	17	114,2	69,4	157,0	107,9
2022/2023	909	208	326	375	1.020	159	469	392	12	112,2	76,4	143,9	104,5
2023/2024	904	213	315	376	994	161	435	398	14	110,0	75,6	138,1	105,9

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	841	1.237	996	25	118,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	197	222	162	1	82,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	269	550	411	17	152,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	375	465	423	7	112,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kd. u. Begegnungsh. "das GUT"	AWO KV Zwickau e. V.	225	40	120	65	20	180	28	0	88	5	64	6
Hort der freien GS "C.-F.-Benz"	DPFA-Schulen gGmbH	200	0	0	200	3	190	0	0	0	0	190	0
I Kita "Regenbogenland"	Solidar-Sozialring gGmbH	364	65	223	76	20	247	46	1	126	7	75	1
Kinderhaus "Apfelbäumchen"	ZKHV e. V.	76	30	46	0	6	70	24	0	46	1	0	0
Kita Auerbach	ZKHV e. V.	31	9	22	0	0	27	6	0	21	0	0	0
I Kita Pöhlau	ZKHV e. V.	60	20	33	7	6	56	16	0	40	2	0	0
Platzangebot FT gesamt		956	164	444	348	55	770	120	1	321	15	329	7

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sputnik"	Stadt Zwickau	92	34	58	0	12	64	20	0	44	2	0	0
Kneipp-Kita "Wassertröpfchen"	Stadt Zwickau	72	24	48	0	0	68	22	0	46	0	0	0
Hort "Wichelhaus"	Stadt Zwickau	117	0	0	117	0	94	0	0	0	0	94	0
Platzangebot KT gesamt		281	58	106	117	12	226	42	0	90	2	94	0
Stadtgebiet Eckersbach gesamt							996	162	1	411	17	423	7

Bemerkungen:

Die Grundschule Schule am Scheffelberg bildet gemeinsam mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Ditteschule, Nicolaischule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Sie hat eine Maximalzügigkeit von drei Klassen je Klassenstufe sowie zzgl. vier LRS-Klassen.

Darüber hinaus ist in Eckersbach die freie Grundschule Carl-Friedrich-Benz verortet, die in allen Klassenstufen zweizügig betrieben wird. Die freie Grundschule wird sowohl von Kindern aus anderen Stadtgebieten als auch z. T. aus anderen Kommunen (ca. 10,3 Prozent) frequentiert. Dementsprechend lag die Betreuungsquote für das Stadtgebiet Eckersbach im Kindergarten -und Schuljahr 2023/2024 im Hortbereich mit 105,9 Prozent deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Im Stadtgebiet Eckersbach wird das Baugebiet „Am Trillerberg“ mit 27 Grundstücken umgesetzt. Zudem entstehen im Bereich Lunikweg weitere Eigenheimstandorte. Erfahrungsgemäß sind mit der Umsetzung Zuzüge überwiegend junger Familien verbunden, die sich kurz bis mittelfristig positiv auf die Kinderzahlen auswirken können. In der Prognose findet dies keine Berücksichtigung, da im Stadtgebiet Eckersbach ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um zusätzlichen Bedarfen auch kurzfristig entsprechen zu können.

Die I Kita „Kuschelkiste“ in Trägerschaft des AWO KV Zwickau e. V. hat sich in **Kinder- und Begegnungshaus „das GUT“** umbenannt. Mit der Schließung der I Kita „Arche Noah Zwickau“ im Stadtgebiet Neuplanitz zum 31.07.2024 wurde eine heilpädagogische Gruppe zur Betreuung von schwerstmehrfachbehinderten Kindern mit 12 Plätzen an das Kinder- und Begegnungshaus „das GUT“ angegliedert, vgl. Seite 186. Die genehmigte Kapazität für den Regelbereich wurde entsprechend angepasst.

Das **Kinder- und Begegnungshaus „das GUT“** stellt für die Westsächsische Hochschule Zwickau (FH) und das Studentenwerk im Rahmen einer Vereinbarung **zehn Belegplätze** zur Verfügung. Die Plätze sind in den geplanten Kapazitäten enthalten, da es sich bei den Kindern i. d. R. um wohnhafte Kinder der Stadt Zwickau handelt und die Plätze somit der Bedarfsdeckung im Stadtgebiet dienen. Zudem können Studierende bei Bedarf die verlängerten Öffnungszeiten der Einrichtung in Anspruch nehmen. Die Kita hat dienstags bis donnerstags jeweils bis 19 Uhr geöffnet, um der Zielstellung der Hochschule nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium für Mitarbeiter und Studierende Rechnung zu tragen.

Zwischen dem **ZKHV e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers **max. zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Eckersbach für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Da gemessen an den wohnhaften Kindern des Stadtgebietes ein deutlich größeres Betreuungsangebot besteht als erforderlich, kann dieses zur Bedarfsdeckung anderer Stadtgebiete zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung von Plätzen für angrenzende Stadtgebiete ist fester Bestandteil der Bedarfsplanung und führt im Ergebnis im Stadtgebiet Eckersbach zu überdurchschnittlichen Versorgungsgraden. Mit der rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder werden sich auch weiterhin der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet und somit die eingeplanten Versorgungsgrade reduzieren.

Handlungsempfehlung:

Die Kindertageseinrichtungen sind angehalten ihre Raumnutzungskonzepte zu prüfen und ggf. anzupassen. Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Eckersbach für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	822	1.237	982	22	119,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	199	222	157	2	78,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	248	550	403	18	162,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	375	465	422	2	112,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kd. u. Begegnungsh. "das GUT"	AWO KV Zwickau e. V.	225	40	120	65	20	176	28	1	84	6	64	1
Hort der freien GS "C.-F.-Benz"	DPFA-Schulen gGmbH	200	0	0	200	3	194	0	0	0	0	194	0
I Kita "Regenbogenland"	Solidar-Sozialring gGmbH	364	65	223	76	20	237	45	1	122	7	70	1
Kinderhaus "Apfelbäumchen"	ZKHV e. V.	76	30	46	0	6	69	21	0	48	1	0	0
Kita Auerbach	ZKHV e. V.	31	9	22	0	0	27	6	0	21	0	0	0
I Kita Pöhlau	ZKHV e. V.	60	20	33	7	6	57	15	0	42	2	0	0
Platzangebot FT gesamt		956	164	444	348	55	760	115	2	317	16	328	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sputnik"	Stadt Zwickau	92	34	58	0	12	62	20	0	42	2	0	0
Kneipp-Kita "Wassertröpfchen"	Stadt Zwickau	72	24	48	0	0	66	22	0	44	0	0	0
Hort "Wichtelhaus"	Stadt Zwickau	117	0	0	117	0	94	0	0	0	0	94	0
Platzangebot KT gesamt		281	58	106	117	12	222	42	0	86	2	94	0
Stadtgebiet Eckersbach gesamt							982	157	2	403	18	422	2

5.1.2 Zwickau, Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Marienthal

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.230	350	428	452	852	152	378	322	9	69,3	43,4	88,3	71,2
2020/2021	1.245	365	415	465	869	164	382	323	9	69,8	44,9	92,0	69,5
2021/2022	1.236	321	429	486	885	155	389	341	9	71,6	48,3	90,7	70,2
2022/2023	1.232	327	407	498	914	166	393	355	12	74,2	50,8	96,6	71,3
2023/2024	1.214	302	416	496	917	167	386	364	11	75,5	55,3	92,8	73,4

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.157	1.040	900	16	77,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	289	186	159	1	55,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	386	456	374	13	96,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	482	398	367	2	76,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Buratino"	BFZ GmbH	60	20	40	0	0	46	15	0	31	0	0	0
I Kita Eschenweg mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	121	18	45	58	6	103	18	0	40	2	45	1
I Kita Pauluskinderergarten	Ev.-L. Stadtkirchengemeinde	75	14	36	25	6	71	12	0	38	3	21	0
Hort an der "Kompakt-Schule"	Menschen mit Zukunft e. V.	88	0	0	88	3	80	0	0	0	0	80	0
Kita "Holzwurm"	ZKHV e. V.	54	15	36	3	0	48	13	0	35	0	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	ZKHV e. V.	58	12	46	0	6	34	9	0	25	2	0	0
KTPS Kunath, J.	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		461	84	203	174	21	387	72	0	169	7	146	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Anne Frank"	Stadt Zwickau	144	24	58	62	3	123	21	0	44	1	58	0
Kita "Kinderinsel"	Stadt Zwickau	170	38	91	41	6	157	31	0	78	3	48	0
I Kita "Marienhof"	Stadt Zwickau	153	28	66	59	10	130	24	1	49	2	57	1
Kita "Windbergmäuse"	Stadt Zwickau	112	12	38	62	0	103	11	0	34	0	58	0
Platzangebot KT gesamt		579	102	253	224	19	513	87	1	205	6	221	1
Stadtgebiet Marienthal gesamt							900	159	1	374	13	367	2

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Marienthal umfasst die Stadtteile Marienthal Ost und West, Brand sowie den Bereich Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung. Im Stadtgebiet befindet sich die öffentliche Grundschule Schule am Windberg, die mit den kommunalen Grundschulen Gert-Fröbe-Schule und Adam-Ries-Schule den Schulbezirk 2 bildet.

Im Stadtteil Marienthal entstehen zwischen Werdauer Straße und Ulmenweg Eigenheimstandorte. Erfahrungsgemäß sind mit der Umsetzung Zuzüge überwiegend junger Familien verbunden, die kurz bis mittelfristig zu einer Erhöhung der Kinderzahlen führen können. In der Planung werden entsprechend höhere Versorgungsgrade ausgewiesen.

Das Gebäude der I Kita „Tausendfüßler“ wird im Zeitraum von 09/2024 bis voraussichtlich 08/2025 umfassend saniert. Für die Dauer der Baumaßnahme wird der Einrichtungsbetrieb in das

Ausweichobjekt Karl-Marx-Straße ausgelagert. Im Interimsobjekt stehen 45 Plätze, davon 12 Krippen und 33 Kindergartenplätze sowie bis zu zwei Integrationsplätze zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten im Dachgeschoss sowie im Südflügel der **Kita „Kinderinsel“** werden saniert und umgebaut. Ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 können die Räumlichkeiten im Südflügel wieder genutzt werden. Die genehmigte Kapazität kann dann auf 60 Hortplätze erhöht werden. Nach Fertigstellung des Dachgeschosses ab 2026/2027 wird eine Kapazität i. H. v. 80 Hortplätzen möglich.

Die **I Kita Eschenweg** in Trägerschaft des DRK KV Zwickau e. V. soll einen Anbau an das Bestandsgebäude erhalten, der voraussichtlich ab Ende 2025 umgesetzt werden wird. Mit Inbetriebnahme des Anbaus wird die Hortaußenstelle entbehrlich.

Zwischen dem **ZKHV e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem geringfügige Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Marienthal für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.129	1.040	897	14	79,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	294	186	162	2	55,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	365	456	367	12	100,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	470	398	368	0	78,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Buratino"	BFZ GmbH	60	20	40	0	0	46	16	0	30	0	0	0
I Kita Eschenweg mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	121	18	45	58	6	101	18	0	38	1	45	0
I Kita Pauluskindergarten	Ev.-L. Stadtkirchengemeinde	75	14	36	25	6	66	12	0	34	3	20	0
Hort an der "Kompakt-Schule"	Menschen mit Zukunft e. V.	88	0	0	88	3	80	0	0	0	0	80	0
Kita "Holzwurm"	ZKHV e. V.	54	15	36	3	0	49	12	0	37	0	0	0
I Kita "Tausendfüßler"	ZKHV e. V.	58	12	46	0	6	40	12	1	28	2	0	0
KTPS Kunath, J.	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		461	84	203	174	21	387	75	1	167	6	145	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Anne Frank"	Stadt Zwickau	144	24	58	62	3	121	21	0	42	1	58	0
Kita "Kinderinsel"	Stadt Zwickau	170	38	91	41	6	157	31	0	76	3	50	0
I Kita "Marienhof"	Stadt Zwickau	153	28	66	59	10	130	24	1	49	2	57	0
Kita "Windbergmäuse"	Stadt Zwickau	112	12	38	62	0	102	11	0	33	0	58	0
Platzangebot KT gesamt		579	102	253	224	19	510	87	1	200	6	223	0
Stadtgebiet Marienthal gesamt							897	162	2	367	12	368	0

5.1.3 Zwickau, Stadtgebiet Neuplanitz

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Neuplanitz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	460	115	154	191	804	184	415	205	31	174,8	160,0	269,5	107,3
2020/2021	446	103	163	180	782	161	428	193	34	175,3	156,3	262,6	107,2
2021/2022	420	89	160	171	746	133	427	186	35	177,6	149,4	266,9	108,8
2022/2023	436	91	160	185	726	126	408	192	38	166,5	138,5	255,0	103,8
2023/2024	421	85	149	187	700	119	382	199	44	166,3	140,0	256,4	106,4

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	391	952	638	46	163,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	82	220	97	2	118,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	115	455	312	42	271,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	194	277	229	2	118,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita Planitzer Kinderwelt mit AS	ASB KV Zwickau e. V.	141	25	65	51	9	134	24	0	56	6	54	2
I Kita "Pfiffikus"	AWO KV Zwickau e. V.	240	56	114	70	15	113	16	0	72	13	25	0
I Kita "Schwalbennest"	JUH e. V.	146	36	62	48	7	107	15	0	50	7	42	0
I Kita "Pustelblume"	Solidar-Sozialring gGmbH	176	40	88	48	9	145	25	2	72	12	48	0
Platzangebot FT gesamt		703	157	329	217	40	499	80	2	250	38	169	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Harlekin"	Stadt Zwickau	249	63	126	60	5	139	17	0	62	4	60	0
Platzangebot KT gesamt		249	63	126	60	5	139	17	0	62	4	60	0
Stadtgebiet Neuplanitz gesamt							638	97	2	312	42	229	2

Bemerkungen:

Die öffentliche Grundschule Adam-Ries-Schule im Stadtgebiet Neuplanitz bildet mit der Gert-Fröbe-Schule und der Schule am Windberg den Schulbezirk 2.

Die Adam-Ries-Schule Grundschule hat eine Maximalzügigkeit von drei Klassen je Klassenstufe zzgl. vier LRS-Klassen. Im Schuljahr 2024/2025 wurden vier Eingangsklassen (Ausnahme) gebildet, so dass für den planungsrelevanten Zeitraum entsprechend höhere Versorgungsgrade für den Hortbereich zu Grunde gelegt werden.

Die Kita „Pfiffikus“ wird voraussichtlich mit Beginn des Kindergarten- und Schuljahres 2025/2026 in das Gebäude Otto-Riedel-Straße 2 in 08062 Zwickau (vormals I Kita „Arche Noah Zwickau“) ziehen (BV/087/2024-2). Damit wird sich die Kapazität auf 151 Plätze, davon 26 Krippen-, 65 Kindergarten- und 60 Hortplätze, verringern.

Die umfangreichen Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung des Hauptgebäudes I Kita „Planitzer Kinderwelt“ sind abgeschlossen. Nach der Auslagerung des Einrichtungsteils Hort verbleibt dieser in den Räumlichkeiten an der Adam-Ries-Schule.

Bestandsbewertung:

Mit der Schließung der I Kita „Arche Noah Zwickau“ zum 31.07.2024 und der geplanten Standortverlagerung der I Kita „Pfiffikus“ entfallen 213 Betreuungsplätze, davon 67 im Krippen-, 116 im Kindergarten- und 30 im Hortbereich.

Die bestehenden Kindertageseinrichtungen in Zwickau-Neuplanitz können die Kapazitätsreduzierung kompensieren, so dass im planungsrelevanten Zeitraum das Betreuungsangebot für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden kann. Da gemessen an den wohnhaften Kindern des Stadtgebietes auch weiterhin ein deutlich größeres Betreuungsangebot besteht als erforderlich, kann dieses zur Bedarfsdeckung anderer Stadtgebiete zur Verfügung gestellt werden. Die Versorgung über die Stadtgebietsgrenzen hinaus ist fester Bestandteil der Bedarfsplanung und führt im Ergebnis im Stadtgebiet Neuplanitz zu überdurchschnittlichen Versorgungsgraden in den einzelnen Altersgruppen. Darüber hinaus sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes sowie zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Neuplanitz für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	370	952	617	44	166,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	82	220	99	0	120,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	105	455	301	42	286,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	183	277	217	2	118,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita Planitzer Kinderwelt mit AS	ASB KV Zwickau e. V.	141	25	65	51	9	122	24	0	56	6	42	2
I Kita "Pfiffikus"	AWO KV Zwickau e. V.	240	56	114	70	15	109	16	0	68	13	25	0
I Kita "Schwalbennest"	JUH e. V.	146	36	62	48	7	104	17	0	45	7	42	0
I Kita "Pustelblume"	Solidar-Sozialring gGmbH	176	40	88	48	9	143	25	0	70	12	48	0
Platzangebot FT gesamt		703	157	329	217	40	478	82	0	239	38	157	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Harlekin"	Stadt Zwickau	249	63	126	60	5	139	17	0	62	4	60	0
Platzangebot KT gesamt		249	63	126	60	5	139	17	0	62	4	60	0
Stadtgebiet Neuplanitz gesamt							617	99	0	301	42	217	2

5.1.4 Zwickau, Stadtgebiet Nordvorstadt

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Nordvorstadt

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.416	440	469	507	856	151	360	345	25	60,5	34,3	76,8	68,0
2020/2021	1.350	388	459	503	846	154	361	331	24	62,7	34,3	76,8	68,0
2021/2022	1.320	357	459	504	847	154	358	335	25	64,2	43,1	78,0	66,5
2022/2023	1.331	338	476	517	839	148	364	327	17	63,0	43,8	76,5	63,2
2023/2024	1.317	326	461	530	844	148	372	324	23	64,1	45,4	80,7	61,1

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.270	951	870	30	68,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	322	178	153	1	47,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	405	399	372	29	91,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	543	374	345	0	63,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sonnenschein" mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	434	70	177	187	21	413	67	1	161	20	185	0
I Kita "Villa Kunterbunt"	ZKHV e. V.	80	20	60	0	6	74	20	0	54	2	0	0
I Kita "Löwenzahn"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	59	15	0	44	2	0	0
KTPS Nahrendorf	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		585	112	286	187	33	551	107	1	259	24	185	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Krümelkiste" mit AS	Stadt Zwickau	284	32	65	187	6	243	26	0	57	1	160	0
Kita "Sachsenring"	Stadt Zwickau	82	34	48	0	6	76	20	0	56	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		366	66	113	187	12	319	46	0	113	5	160	0
Stadtgebiet Nordvorstadt gesamt							870	153	1	372	29	345	0

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Nordvorstadt umfasst die Stadtteile Nordvorstadt, Pölbitz, Weißenborn, Niederhohndorf sowie Hartmannsdorf. Insbesondere Pölbitz hat sich zu einem beliebten Wohngebiet entwickelt. Seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021 zeigt sich auch in diesem Stadtgebiet eine rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen, die entsprechend bessere Betreuungsquoten ermöglicht.

Im Stadtgebiet Nordvorstadt befindet sich die öffentliche Grundschule Ditteschule, die mit den kommunalen Grundschulen Crossen, Schule am Scheffelberg sowie Bebel- und Nicolaischule den Schulbezirk 1 bildet. Die Ditteschule hat eine Maximalzügigkeit von vier Klassen je Klassenstufe. Der Bedarf an Hortplätzen hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt, da ein Teil der im Stadtgebiet wohnhaften Kinder innerhalb des Schulbezirks 2 in der Grundschule Crossen beschult wird und das dortige Hortangebot in Anspruch nimmt.

Zwischen dem **ZKHV e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Infolge der rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder im Stadtgebiet steigen die geplanten Versorgungsgrade im Elementarbereich. Dennoch ist auch für den planungsrelevanten Zeitraum davon auszugehen, dass nicht allen Kindern des Stadtgebietes Nordvorstadt ein wohnortnaher Betreuungsplatz im Elementarbereich zur Verfügung gestellt werden kann. Ein sicheres Indiz hierfür sind die weiterhin vergleichsweise niedrigen Betreuungsquoten. Die Stadt Zwickau hält aus diesem Grund, insbesondere in den angrenzenden Stadtgebieten, zusätzliche Kapazitäten zur Bedarfsdeckung vor.

Das Betreuungsangebot für Kinder des Primarbereiches kann für den planungsrelevanten Zeitraum als bedarfsgerecht bewertet werden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum sollte weiterhin am Grundsatz festgehalten werden, möglichst wohnortnah Plätze zur Verfügung zu stellen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote im Elementarbereich wird voraussichtlich mit einer verminderten Inanspruchnahme im Stadtgebiet Eckersbach einhergehen. Dennoch sollte eine wohnortnahe Betreuung der Kinder im Fokus stehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Nordvorstadt für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.247	951	870	30	69,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	321	178	156	1	48,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	385	399	369	29	95,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	541	374	345	0	63,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Sonnenschein" mit AS	DRK KV Zwickau e. V.	434	70	177	187	21	413	67	1	161	20	185	0
I Kita "Villa Kunterbunt"	ZKHV e. V.	80	20	60	0	6	75	18	0	57	2	0	0
I Kita "Löwenzahn"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	59	15	0	44	2	0	0
KTPS Nahrendorf	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		585	112	286	187	33	552	105	1	262	24	185	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Krümelkiste" mit AS	Stadt Zwickau	284	32	65	187	6	243	26	0	57	1	160	0
Kita "Sachsenring"	Stadt Zwickau	82	34	48	0	6	75	25	0	50	4	0	0
Platzangebot KT gesamt		366	66	113	187	12	318	51	0	107	5	160	0
Stadtgebiet Nordvorstadt gesamt							870	156	1	369	29	345	0

5.1.5 Zwickau, Stadtgebiet Randgebiete Nord

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Randgebiete Nord

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	525	133	178	214	428	84	170	174	1	81,5	63,2	95,5	81,3
2020/2021	535	121	192	222	433	74	168	191	0	80,9	61,2	87,5	86,0
2021/2022	517	121	181	215	430	62	172	196	0	83,2	51,2	95,0	91,2
2022/2023	505	114	167	224	435	68	161	206	0	86,1	59,6	96,4	92,0
2023/2024	478	97	158	223	445	61	158	226	0	93,1	62,9	100,0	101,3

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsplan	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	432	516	439	2	101,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	85	98	58	0	68,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	141	165	144	2	102,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	206	253	237	0	115,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Engelmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzinsel"	Stadt Zwickau	245	60	100	85	4	190	25	0	90	1	75	0
Kita "Cr. Muldenstrolche" mit AS	Stadt Zwickau	266	33	65	168	3	244	28	0	54	1	162	0
Platzangebot KT gesamt		511	93	165	253	7	434	53	0	144	2	237	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord gesamt							439	58	0	144	2	237	0

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Randgebiete Nord umfasst die Stadtteile Mosel, Crossen, Schlunzig, Schneppendorf sowie Oberrothenbach. Mit der Ansiedlung des überregional bedeutenden Industriestandortes Volkswagen Sachsen GmbH im Jahr 1990 erfolgte im Stadtgebiet eine Verdichtung der Siedlungsstruktur, die schließlich auch zu einem Anstieg der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen führte. Zwischenzeitlich ist auch in diesem Stadtgebiet ein sukzessiver Rückgang der wohnhaften Kinder zu verzeichnen.

Die im Stadtgebiet gelegene Grundschule Crossen bildet mit den öffentlichen Grundschulen Schule am Scheffelberg, Ditteschule, Nicolaischule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für die Grundschule Crossen im planungsrelevanten Zeitraum annähernd konstante Gesamtschülerzahlen.

Die Stadt Zwickau hält für die Schüler der Grundschule Crossen ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen in der Außenstelle der Kita „Crossener Muldenstrolche“ am Grundschulstandort sowie in der I Kita „Schatzinsel“ in Mosel vor.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird das Betreuungsangebot für die Altersgruppen bis 10,5 Jahre als bedarfsgerecht bewertet. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Randgebiete Nord für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	405	516	422	2	104,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	89	98	55	0	61,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	121	165	137	2	113,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	195	253	230	0	117,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Engelmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzinsel"	Stadt Zwickau	245	60	100	85	4	180	25	0	85	1	70	0
Kita "Cr. Muldenstrolche" mit AS	Stadt Zwickau	266	33	65	168	3	237	25	0	52	1	160	0
Platzangebot KT gesamt		511	93	165	253	7	417	50	0	137	2	230	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord gesamt							422	55	0	137	2	230	0

5.1.6 Zwickau, Stadtgebiet Schedewitz

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Schedewitz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	419	120	135	160	291	54	116	121	0	69,5	45,0	85,9	75,6
2020/2021	415	108	135	159	301	56	109	136	2	72,5	51,9	80,7	85,5
2021/2022	403	101	139	163	319	52	114	153	2	79,2	51,5	82,0	93,9
2022/2023	403	101	147	155	336	48	118	170	0	83,4	47,5	80,3	109,7
2023/2024	385	97	137	151	316	51	112	153	0	82,1	52,6	81,8	101,3

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	377	389	332	1	88,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	96	68	54	0	56,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	116	121	113	1	97,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	165	200	165	0	100,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Muldepiraten"	BFZ gGmbH	105	32	73	0	6	92	29	0	63	1	0	0
KTPS Alscher	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Kulla	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		115	42	73	0	6	99	36	0	63	1	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Oberhohndorf mit AS	Stadt Zwickau	274	26	48	200	0	233	18	0	50	0	165	0
Platzangebot KT gesamt		274	26	48	200	0	233	18	0	50	0	165	0
Stadtgebiet Schedewitz gesamt							332	54	0	113	1	165	0

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Schedewitz umfasst die Stadtteile Schedewitz, Oberhohndorf und Bockwa. In Oberhohndorf befindet sich die Grundschule Bebelschule, die mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Ditteschule, Nicolaischule sowie Schule am Scheffelberg den Schulbezirk 1 bildet. Die Bebelschule hat eine Maximalzügigkeit von zwei Klassen je Klassenstufe.

Zur Kapazitätserweiterung und Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen im Hortbereich wurde am Grundschulstandort Bebelschule ein Hortneubau mit 200 Plätzen errichtet. Darüber hinaus soll perspektivisch das Schulgebäude umfassend saniert und modernisiert werden, so dass befristet für diesen Zeitraum eine Doppelnutzung des Neubaus durch Hort und Schule erfolgen wird.

Mit Inbetriebnahme des Hortneubaus am Grundschulstandort ist die Betreuungsquote für den Hortbereich erwartungsgemäß deutlich gestiegen, so dass ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad der Planung zugrunde gelegt wird.

Die **KTPS Alscher** wird mit der aktuellen Fortschreibung rückwirkend zum 01.04.2025 mit drei Betreuungsplätzen in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung aufgenommen.

Bestandsbewertung:

Infolge der rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder und der Bedarfsplanaufnahme der Kindertagespflegestelle Alscher kann mit den vorhandenen Kapazitäten ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Krippenbereich und ab 2026/2027 für den Elementarbereich vorgehalten werden.

Am Grundschulstandort Bebelschule stehen ausreichend genehmigte Hortplätze zur Verfügung.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Schedewitz für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	371	389	333	1	89,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	97	63	55	0	56,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	113	121	113	1	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	161	200	165	0	102,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Muldepiraten"	BFZ gGmbH	105	32	73	0	6	93	30	0	63	1	0	0
KTPS Alscher	privat	5	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Kulla	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		115	37	73	0	6	100	37	0	63	1	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Oberhohndorf mit AS	Stadt Zwickau	274	26	48	200	0	233	18	0	50	0	165	0
Platzangebot KT gesamt		274	26	48	200	0	233	18	0	50	0	165	0
Stadtgebiet Schedewitz gesamt							333	55	0	113	1	165	0

5.1.7 Zwickau, Stadtgebiet Stadtmitte

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Stadtmitte

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.436	426	485	464	869	151	418	287	1	60,5	35,4	86,2	61,9
2020/2021	1.375	390	499	457	856	142	418	284	2	62,3	36,4	83,8	62,1
2021/2022	1.398	422	485	491	840	136	423	281	4	60,1	32,2	87,2	57,2
2022/2023	1.414	396	481	537	842	141	416	285	5	59,5	35,6	86,5	53,1
2023/2024	1.363	383	421	559	831	145	407	279	4	61,0	37,9	96,7	49,9

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.344	953	881	9	65,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	383	197	152	1	39,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	417	411	416	7	99,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	544	345	313	1	57,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kindervilla Mittendrin"	AWO KV Zwickau e. V.	86	18	55	13	0	74	14	0	60	0	0	0
Kita "Stadtstrolche" mit AS	BFZ GmbH	331	29	81	221	3	310	25	0	65	0	220	0
Kath. I Kita "St. J. Nepomuk"	Caritasverband D. Zw. e. V.	252	64	113	75	17	244	43	1	127	2	74	1
I Kita "Grüner Hof"	Diakoniewerk Westsachsen	87	27	40	20	6	81	17	0	45	2	19	0
Kita Alter Steinweg	ZKHV e. V.	91	24	51	16	0	72	23	0	49	0	0	0
I Kita "Kinderland"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	62	15	0	47	3	0	0
KTPS Gürtler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Spanke	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		923	189	389	345	29	853	147	1	393	7	313	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Gutwasserstraße	Stadt Zwickau	30	8	22	0	0	28	5	0	23	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		30	8	22	0	0	28	5	0	23	0	0	0
Stadtgebiet Stadtmitte gesamt							881	152	1	416	7	313	1

Bemerkungen:

Auf Grundlage des ausgewogenen Verhältnisses von Wohnen, Handel, Dienstleistung und Gastronomie sowie der sehr guten Infrastruktur und der fortschreitenden baulichen Aufwertung hat sich das Stadtgebiet Mitte zu einer beliebten Wohngegend in der Stadt Zwickau entwickelt. Damit verbunden waren Zuzüge überwiegend junger Familien, die in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen geführt haben.

Die im Stadtgebiet verortete Grundschule Nicolaischule bildet zusammen mit den öffentlichen Grundschulen Crossen, Schule am Scheffelberg, Ditteschule und Bebelschule den Schulbezirk 1. Die Nicolaischule hat eine Maximalzügigkeit von vier Zügen je Klassenstufe. Im Stadtgebiet Mitte haben sich beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 die Betreuungsquoten im Hortbereich rückläufig entwickelt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich primär an der Maximalzügigkeit der Grundschule und liegen damit über den Betreuungsquoten der Vorjahre.

Zwischen dem **ZKHV e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Infolge der rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder im Stadtgebiet steigen die geplanten Versorgungsgrade im Elementarbereich. Dennoch ist davon auszugehen, dass nicht allen Kindern des Stadtgebietes ein wohnortnaher Betreuungsplatz im Elementarbereich zur Verfügung gestellt werden kann. Ein sicheres Indiz hierfür sind die weiterhin vergleichsweise niedrigen Betreuungsquoten. Die Stadt Zwickau hält aus diesem Grund, insbesondere in den Stadtgebieten Eckersbach und Neuplanitz, zusätzliche Kapazitäten zur Bedarfsdeckung vor.

Das Betreuungsangebot Hort wird unter Zugrundelegung der Maximalzügigkeit der Nicolaischule für 2025/2026 als knapp bedarfsgerecht bewertet. Darüber hinaus sind keine Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Es sollte weiterhin am Grundsatz festgehalten werden, möglichst wohnortnah Plätze zur Verfügung zu stellen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote im Elementarbereich wird mit einer verminderten Inanspruchnahme in anderen Stadtgebieten, insbesondere in Eckersbach und Neuplanitz, einhergehen.

Sollten sich für den Hortbereich unvorhergesehene Bedarfe ergeben, sind durch die Stadt Zwickau Kapazitäten in bedarfsgerechter Höhe zu schaffen. Seitens der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung wird die Installation einer Hortaußenstelle in der Grundschule für einen befristeten Zeitraum empfohlen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Stadtmitte für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsurlaub	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.323	953	884	9	66,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	379	197	153	1	40,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	437	411	418	7	95,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	507	345	313	1	61,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kindervilla Mittendrin"	AWO KV Zwickau e. V.	86	18	55	13	0	74	14	0	60	0	0	0
Kita "Stadtstrolche" mit AS	BFZ GmbH	331	29	81	221	3	314	28	0	66	0	220	0
Kath. I Kita "St. J. Nepomuk"	Caritasverband D. Zw. e. V.	252	64	113	75	17	244	40	1	130	2	74	1
I Kita "Grüner Hof"	Diakoniewerk Westsachsen	87	27	40	20	6	81	17	0	45	2	19	0
Kita Alter Steinweg	ZKHV e. V.	91	24	51	16	0	72	23	0	49	0	0	0
I Kita "Kinderland"	ZKHV e. V.	66	17	49	0	6	61	16	0	45	3	0	0
KTPS Gürtler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Spanke	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		923	189	389	345	32	856	148	1	395	7	313	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Gutwasserstraße	Stadt Zwickau	30	8	22	0	0	28	5	0	23	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		30	8	22	0	0	28	5	0	23	0	0	0
Stadtgebiet Stadtmitte gesamt							884	153	1	418	7	313	1

5.1.8 Zwickau, Stadtgebiet Süd

Entwicklung der Versorgungssituation für das Stadtgebiet Süd

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.282	307	414	539	739	85	246	432	3	57,6	27,7	59,4	80,1
2020/2021	1.260	327	420	517	763	84	241	428	2	60,6	25,7	57,4	82,8
2021/2022	1.260	317	415	528	741	90	239	412	1	58,8	28,4	57,6	78,0
2022/2023	1.225	300	398	527	750	88	226	436	1	61,2	29,3	56,8	82,7
2023/2024	1.161	243	396	522	739	85	226	428	2	63,7	35,0	57,1	82,0

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.052	867	770	4	73,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	212	119	90	0	42,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	365	239	237	2	64,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	475	509	443	2	93,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Zwergenland"	ASB KV Zwickau e. V.	70	26	44	0	6	68	23	0	45	0	0	0
I Kita "Spaßvogel"	AWO KV Zwickau e. V.	85	24	61	0	3	66	16	0	50	2	0	0
Hort der Ev. GS Stephan Roth	Christen m. Schule e. V.	90	0	0	90	3	90	0	0	0	0	90	0
Hort Dr.-Martin-Luther-Schule	FK für Lutherische Schulen	145	0	0	145	3	153	0	0	0	0	153	1
Kita "SÖnnenStrahlen"	SOS Kinderdorf e. V.	44	10	34	0	0	41	4	0	37	0	0	0
Kita "Am Schloßpark"	ZKHV e. V.	62	15	47	0	6	59	14	0	45	0	0	0
Kita "Planitzer Strolche"	ZKHV e. V.	27	10	17	0	0	27	9	0	18	0	0	0
KTPS Gräser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Klärner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		533	95	203	235	21	514	76	0	195	2	243	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Wasserturm"	Stadt Zwickau	60	24	36	0	0	56	14	0	42	0	0	0
Hort "Pl. Rasselbande" mit AS	Stadt Zwickau	274	0	0	274	3	200	0	0	0	0	200	1
Platzangebot KT gesamt		334	24	36	274	3	256	14	0	42	0	200	1
Stadtgebiet Süd gesamt							770	90	0	237	2	443	2

Bemerkungen:

Das Stadtgebiet Süd umfasst die Stadtteile Nieder- und Oberplanitz, Hüttelsgrün, Rottmannsdorf sowie Cainsdorf. Im Stadtteil Oberplanitz befindet sich die öffentliche Grundschule Gert-Fröbe-Schule, die mit der Schule am Windberg und der Adam-Ries-Schule den Schulbezirk 2 bildet. Darüber hinaus sind zwei freie Grundschulen im Stadtgebiet Süd verortet. Die Evangelische Grundschule Stephan Roth hat eine Maximalzügigkeit von einer Klasse je Klassenstufe und die Dr.-Martin-Luther-Schule von zwei Klassen je Klassenstufe. Beide Grundschulen werden aufgrund ihrer jeweiligen Konzeption überregional frequentiert, wobei der Anteil an Kindern aus anderen Kommunen an der Evangelischen Grundschule Stephan Roth deutlich größer ist. In der Planung wurden diese Besonderheiten zum Einzugsbereich berücksichtigt.

Der Bedarf an Hortplätzen ist im **Hort an der Dr.-Martin-Luther-Schule** kontinuierlich gestiegen. Um dieser Entwicklung zu entsprechen und den Rechtsanspruch ab 2027/2028 zu gewährleisten, wird die erforderliche Kapazitätserhöhung auf 160 Plätze, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt, der Planung zu Grunde gelegt.

Die **Kita „Planitzer Strolche“** in Trägerschaft des ZKHV e. V. hält im Rahmen der genehmigten Kapazität von 27 Plätzen einen Platz für die im Gebäude angebotene Hilfe nach § 19 SGB VIII vor.

Zwischen dem **ZKHV e. V.** und der Westsächsischen Hochschule Zwickau gibt es eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Diese regelt, dass in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers max. **zehn Betreuungsplätze** für Kinder von Studierenden zur Verfügung stehen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist davon auszugehen, dass nicht allen wohnhaften Kindern des Stadtgebietes Süd ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ein sicheres Indiz hierfür sind die vergleichsweise niedrigen Betreuungsquoten im Elementarbereich. Die Stadt Zwickau hält jedoch im angrenzenden Stadtgebiet Neuplanitz ausreichend Kapazitäten zur Bedarfsdeckung vor.

An den Grundschulstandorten im Stadtgebiet Süd wird ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder der Primarstufe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Stadtgebietes Süd für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	989	867	761	4	76,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	228	119	88	0	38,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	303	239	237	2	78,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	458	509	436	3	95,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Zwergenland"	ASB KV Zwickau e. V.	70	26	44	0	6	69	23	0	46	0	0	0
I Kita "Spaßvogel"	AWO KV Zwickau e. V.	85	24	61	0	3	66	16	0	50	2	0	0
Hort der Ev. GS Stephan Roth	Christen m. Schule e. V.	90	0	0	90	3	90	0	0	0	0	90	0
Hort Dr.-Martin-Luther-Schule	FK für Lutherische Schulen	145	0	0	145	3	156	0	0	0	0	156	2
Kita "SonneStrahlen"	SOS Kinderdorf e. V.	44	10	34	0	0	41	4	0	37	0	0	0
Kita "Am Schloßpark"	ZKHV e. V.	62	15	47	0	6	56	10	0	46	0	0	0
Kita "Planitzer Strolche"	ZKHV e. V.	27	10	17	0	0	27	9	0	18	0	0	0
KTPS Gräser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Klärner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		533	95	203	235	21	515	72	0	197	2	246	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Wasserturm"	Stadt Zwickau	60	24	36	0	0	56	16	0	40	0	0	0
Hort "Pl. Rasselbande" mit AS	Stadt Zwickau	274	0	0	274	3	190	0	0	0	0	190	1
Platzangebot KT gesamt		334	24	36	274	3	246	16	0	40	0	190	1
Stadtgebiet Süd gesamt							761	88	0	237	2	436	3

5.1.9 Zusammenfassung Sozialraum 1

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 1

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	7.579	2.153	2.559	2.867	5.898	1.078	2.561	2.259	98	77,8	50,1	100,1	78,8
2020/2021	7.457	2.023	2.595	2.839	5.868	1.022	2.580	2.266	95	78,7	50,5	99,4	79,8
2021/2022	7.442	1.963	2.566	2.913	5.822	945	2.590	2.287	93	78,2	48,1	100,9	78,5
2022/2023	7.455	1.875	2.562	3.018	5.862	944	2.555	2.363	85	78,6	50,3	99,7	78,3
2023/2024	7.243	1.746	2.453	3.044	5.786	937	2.478	2.371	98	79,9	53,7	101,0	77,9

Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsplan	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	6.864	6.905	5.826	133	84,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	1.666	1.288	925	6	55,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	2.214	2.796	2.379	113	107,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	2.984	2.821	2.522	14	84,5%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadtgebiet Eckersbach	1.237	222	550	465	67	996	162	1	411	17	423	7
Stadtgebiet Marienthal	1.040	186	456	398	40	900	159	1	374	13	367	2
Stadtgebiet Neuplanitz	952	220	455	277	45	638	97	2	312	42	229	2
Stadtgebiet Nordvorstadt	951	178	399	374	45	870	153	1	372	29	345	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord	516	98	165	253	7	439	58	0	144	2	237	0
Stadtgebiet Schedewitz	389	68	121	200	6	332	54	0	113	1	165	0
Stadtgebiet Stadtmitte	953	197	411	345	29	881	152	1	416	7	313	1
Stadtgebiet Süd	867	119	239	509	24	770	90	0	237	2	443	2
Sozialraum 1 gesamt	6.905	1.288	2.796	2.821	263	5.826	925	6	2.379	113	2.522	14

Bemerkungen:

Der Sozialraum 1 wird ausschließlich aus der Stadt Zwickau mit ihren Stadtgebieten gebildet. Im gesamten Sozialraum gibt es 49 Kindertageseinrichtungen, davon 33 in freier und 16 in kommunaler Trägerschaft sowie acht Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben 15 verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. Es ist neben einer ausgewogenen Trägerpluralität eine umfangreiche und konzeptionell vielseitige Angebotsstruktur vorhanden, so dass dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht vollumfänglich entsprochen werden kann. Innerhalb des Sozialraumes nehmen die wohnhaften Kinder zum Teil über die Grenzen der einzelnen Stadtgebiete hinaus eine Betreuung in Anspruch. Da nicht in jedem Stadtgebiet ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, hält die Stadt Zwickau in den Stadtgebieten Eckersbach und Neuplanitz zusätzliche Betreuungsplätze vor. Insbesondere im Stadtgebiet Neuplanitz stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, die auch bei unvorhergesehenem Bedarf kurzfristig nutzbar sind.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot in Sozialraum 1 für die Altersgruppen bis 10,5 Jahre als bedarfsgerecht zu bewerten. Aufgrund der bestehenden Angebots- und Infrastruktur kommt es partiell zu einer ungleichmäßigen Verteilung des Betreuungsangebotes innerhalb des Sozialraumes.

In den letzten Jahren ist im Sozialraum 1 ein sukzessiver Rückgang der wohnhaften Kinder in der Altersgruppe unter drei Jahren zu verzeichnen, vgl. hierzu die Tabelle „Entwicklung der

Versorgungssituation für den Sozialraum 1“. Für den planungsrelevanten Zeitraum wird zudem eine regressive Entwicklung der Altersgruppe ab drei Jahren bis 6,5 Jahre prognostiziert. Insofern wurden für diese Altersgruppen entsprechend weniger Betreuungsplätze in der Planung ausgewiesen.

Handlungsempfehlung:

Langfristig sollte die Stadt Zwickau jeweils in enger Abstimmung mit den freien Trägern Möglichkeiten für eine regional ausgewogenere Verteilung der Angebots- und Infrastruktur prüfen, um die wohnortnahe Betreuung zu stärken, bei der die Anfahrtswege für Eltern reduziert und eine Betreuung der Kinder in ihrem jeweils angestammten sozialen Umfeld besser abgesichert werden kann. Die prognostizierte regressive Entwicklung der wohnhaften Kinder wird hierbei auch weiterhin neue Handlungsoptionen eröffnen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 1 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	6.656	6.900	5.766	127	86,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	1.689	1.283	925	6	54,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	2.077	2.796	2.345	113	112,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	2.890	2.821	2.496	8	86,4%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadtgebiet Eckersbach	1.237	222	550	465	67	982	157	2	403	18	422	2
Stadtgebiet Marienthal	1.040	186	456	398	40	897	162	2	367	12	368	0
Stadtgebiet Neuplanitz	952	220	455	277	45	617	99	0	301	42	217	2
Stadtgebiet Nordvorstadt	951	178	399	374	45	870	156	1	369	29	345	0
Stadtgebiet Randgebiete Nord	516	98	165	253	7	422	55	0	137	2	230	0
Stadtgebiet Schedewitz	384	63	121	200	6	333	55	0	113	1	165	0
Stadtgebiet Stadtmitte	953	197	411	345	29	884	153	1	418	7	313	1
Stadtgebiet Süd	867	119	239	509	24	761	88	0	237	2	436	3
Sozialraum 1 gesamt	6.900	1.283	2.796	2.821	263	5.766	925	6	2.345	113	2.496	8

Land Thüringen



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 2

Öffentliche Einrichtungen		Einrichtungen in freier Trägerschaft	
Werdau		Langenbernsdorf	
1	Integrative Kindertageseinrichtung "Pustelblume"	1	Ev. Hort des Schulvereins Langenbernsdorf
2	Kindergarten "Schöne Aussicht"	2	Kindertageseinrichtung "Kleine Spatzen"
3	Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt"	3	Kindertageseinrichtung "Sonnenschein"
4	Integrative Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"	4	Ev. Kita des Schulvereins Langenbernsdorf
5	Kindertageseinrichtung "Zwergenland"	Werdau	
Fraureuth		5	Hort "ABC Kinderinsel"
6	Kindertageseinrichtung "Kinderland" mit AS	6	Integrative Kindertageseinrichtung "Sonnenschein" mit AS
7	Kindertageseinrichtung "Regenbogen"	7	Kindertageseinrichtung "Kinderland"
8	Hort der Glowatzky-Grundschule	8	Kindertageseinrichtung "Haus der kleinen Füße"
Kindertagespflegestellen		Schulen	
Langenbernsdorf		Langenbernsdorf	
1	KTPS Schölzel	1	Grundschule Langenbernsdorf
Werdau		Werdau	
2	KTPS Frank	2	Grundschule Leubnitz
3	KTPS Kramer	3	Umweltschule Werdau Grundschule
4	KTPS Leubnitzer Kinderstube e.V.	4	Gerhart-Hauptmann-Grundschule Werdau
		Fraureuth	
		5	Erich-Glowatzky-Grundschule Fraureuth

Grenze Sozialraum

Landes-/Landkreisgrenze

Stadt-/Gemeindegrenze

Bundesstraße

Staatsstraße

Kreisstraße

Eisenbahn

Wasserfläche

Fließgewässer

2

Fraureuth

Vogtlandkreis

Bezeichnung Sozialraum

Name Stadt-/Gemeinde

Nachbarland/-landkreis

Bebauung

Gebäude

Grünland

Wald/Gehölz

Quelle: GeoSN/dl-de/by-2.0 (ALKIS, ATKIS)

Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (06.01.2025)

Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Kartenerstellung: SG Geodatenmanagement

Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau

Stand: 31.01.2025

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.2.1 Gemeinde Fraureuth

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Fraureuth

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	439	105	148	186	404	64	170	170	1	92,0	61,0	114,9	91,4
2020/2021	423	98	143	182	403	62	160	181	1	95,3	63,3	111,9	99,5
2021/2022	419	101	141	177	396	58	167	171	1	94,5	57,4	118,4	96,6
2022/2023	413	98	139	176	373	54	160	159	1	90,3	55,1	115,1	90,3
2023/2024	403	84	137	182	374	51	156	167	3	92,8	60,7	113,9	91,8

Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	372	453	346	3	93,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	74	79	45	0	60,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	120	174	137	3	114,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	178	200	164	0	92,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der Glowatzky-GS	Gemeinde Fraureuth	200	0	0	200	3	164	0	0	0	0	164	0
Kita "Kinderland" mit AS	Gemeinde Fraureuth	143	34	109	0	6	109	28	0	81	3	0	0
Kita "Regenbogen"	Gemeinde Fraureuth	110	45	65	0	0	73	17	0	56	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		453	79	174	200	9	346	45	0	137	3	164	0
Gemeinde Fraureuth gesamt							346	45	0	137	3	164	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Erich-Glowatzky-Grundschule umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Die Hortbetreuung der Schulkinder erfolgt im gleichnamigen Hort, der sich in überwiegend eigenen Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule befindet.

Nach wie vor wird eine vergleichsweise hohe Anzahl von Kindern aus anderen Kommunen, insbesondere aus der Stadt Werdau, in Fraureuth betreut. Zum Erhebungsstichtag 31.12.2023 nahmen 61 Kinder aus anderen Kommunen ein Betreuungsangebot in Anspruch. Aus diesem Grund werden für die planungsrelevanten Altersgruppen Versorgungsgrade über dem Landkreisdurchschnitt in der Planung ausgewiesen.

Zur **Kita "Kinderland"** gehört die Außenstelle „Glücksbärchen“ im Ortsteil Beiersdorf, in der Kinder überwiegend ab drei Jahren betreut werden können. Aufgrund dieser Einschränkung im Betreuungsangebot werden Kinder unter drei Jahren aus dem Ortsteil Beiersdorf i. d. R. in der Kita "Regenbogen" betreut und wechseln im Kindergartenalter in die Außenstelle der Kita "Kinderland" nach Beiersdorf. Dies spiegelt sich in der Kita "Regenbogen" in dem ungleichen Verhältnis von Krippen- zu Kindergartenplätzen wider. Diese Besonderheit findet bei der Planung der Plätze Berücksichtigung.



Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Fraureuth für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Die Betreuung von auswärtigen Kindern¹² ist im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Betreuungsangebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Fraureuth richtet.

Bedarfserfassung der Gemeinde Fraureuth für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	354	453	321	3	90,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	88	79	52	0	59,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	99	174	115	3	116,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	167	200	154	0	92,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav.	Kiga	dav.	Hort	dav.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.			Int.		Int.		Int.
Hort an der E.-Glowatzky-GS	Gemeinde Fraureuth	200	0	0	200	3	154	0	0	0	0	154	0
Kita "Kinderland" mit AS	Gemeinde Fraureuth	143	34	109	0	6	99	32	0	67	3	0	0
Kita "Regenbogen"	Gemeinde Fraureuth	110	45	65	0	0	68	20	0	48	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		453	79	174	200	9	321	52	0	115	3	154	0
Gemeinde Fraureuth gesamt							321	52	0	115	3	154	0

¹² Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in der betreuenden Gemeinde haben

5.2.2 Gemeinde Langenbernsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Langenbernsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	336	94	111	131	289	55	110	124	2	86,0	58,5	99,1	94,7
2020/2021	355	91	127	137	304	62	112	130	1	85,6	68,1	88,2	94,9
2021/2022	337	82	126	129	309	58	118	133	2	91,7	70,7	93,7	103,1
2022/2023	325	74	121	130	306	44	128	134	3	94,2	59,5	105,8	103,1
2023/2024	319	67	113	139	301	43	121	137	1	94,4	64,2	107,1	98,6

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	287	366	283	3	98,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	51	74	34	0	66,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	92	132	99	3	107,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	144	160	150	0	104,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenschein"	JUH KV Zwickau e. V.	108	36	72	0	4	61	16	0	45	2	0	0
Ev. Hort des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	160	0	0	160	3	150	0	0	0	0	150	0
Ev. Kita des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	50	18	32	0	0	34	7	0	27	0	0	0
Kita "Kleine Spatzen"	VS KV Zwickauer Land e. V.	43	15	28	0	2	35	8	0	27	1	0	0
KTPS Schölzel	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		366	74	132	160	9	283	34	0	99	3	150	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Langenbernsdorf gesamt							283	34	0	99	3	150	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der zweizügigen Grundschule Langenbernsdorf umfasst das Gemeindegebiet. Entsprechend der Prognose wird auch im Schuljahr 2025/2026 die Zahl der wohnhaften Kinder in der Altersgruppe ab 6,5 bis 10,5 Jahren geringfügig zunehmen. Basierend auf der sehr hohen Inanspruchnahme von Hortplätzen und der steigenden Kinderzahlen werden insbesondere für 2025/2026 mehr Hortplätze in der Planung ausgewiesen. Darüber hinaus ist eine regressive Entwicklung der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe zu erwarten.

In der Gemeinde Langenbernsdorf werden nach wie vor Kinder aus anderen Städten und Gemeinden in den Kindertageseinrichtungen betreut. Aus diesem Grund werden für die planungsrelevanten Altersgruppen entsprechend hohe Versorgungsgrade eingeplant, die sich jeweils an den Betreuungsquoten der Vorjahre orientieren.



Die **KTPS Scharfen** wurde zum 31.08.2024 geschossen und wird rückwirkend zum vorgenannten Zeitpunkt aus der Bedarfsplanung herausgelöst. Die damit entfallenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden bedarfsgerecht durch die bestehenden Kindertageseinrichtungen vorgehalten.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenbernsdorf ist für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind ausreichend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts vorhanden. Darüber hinaus werden Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten.

Handlungsempfehlung:

Die rückläufige Entwicklung der wohnhaften Kinder wird auch weiterhin mit einer verringerten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen einhergehen. Insofern sollte vor Ort in den Kindertageseinrichtungen geprüft werden, ob die bestehenden Raumnutzungskonzepte der „Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen“ entsprechen oder Anpassungen erforderlich werden.

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenbernsdorf für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	268	366	263	4	98,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	51	74	34	0	66,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	80	132	86	4	107,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	137	160	143	0	104,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenschein"	JUH KV Zwickau e. V.	108	36	72	0	4	56	16	0	40	3	0	0
Ev. Hort des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	144	0	0	160	3	143	0	0	0	0	143	0
Ev. Kita des Schulvereins Lbd.	Schulverein Lbd. e. V.	50	18	32	0	0	30	7	0	23	0	0	0
Kita "Kleine Spatzen"	VS KV Zwickauer Land e. V.	43	15	28	0	2	31	8	0	23	1	0	0
KTPS Schölzel	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		366	74	132	160	9	263	34	0	86	4	143	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Langenbernsdorf gesamt							263	34	0	86	4	143	0

5.2.3 Stadt Werdau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Werdau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.764	495	612	657	1.245	234	515	496	15	70,6	47,3	84,2	75,5
2020/2021	1.805	486	641	678	1.210	221	521	468	15	67,0	45,5	81,3	69,0
2021/2022	1.893	475	682	736	1.208	214	522	472	23	63,8	45,1	76,5	64,1
2022/2023	1.903	456	695	752	1.236	227	520	489	27	65,0	49,8	74,8	65,0
2023/2024	1.839	428	650	761	1.240	215	513	512	29	67,4	50,2	78,9	67,3

Bedarfserfassung der Stadt Werdau für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.746	1.479	1.309	32	75,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	416	266	217	0	52,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	549	591	532	32	96,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	781	622	560	0	71,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderland"	JUH KV Zwickau/Vog. e. V.	95	27	68	0	8	78	18	0	60	7	0	0
Kita "Kinderstube"	Kinderstube Leubnitz e. V.	13	0	7	6	0	13	0	0	13	0	0	0
Hort "ABC Kinderinsel"	Verein für sinnvolle FZG	169	0	0	169	0	160	0	0	0	0	160	0
Kita "Haus der kleinen Füße"	VS KV Zwickau e. V.	166	56	100	10	10	142	46	0	96	4	0	0
I Kita "Sonnenschein" mit AS	VS KV Zwickau e. V.	352	37	105	210	9	320	30	0	90	6	200	0
KTPS Frank	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Kramer	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Kinderstube Leubnitz e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		810	135	280	395	27	726	107	0	259	17	360	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Pustelblume"	Stadt Werdau	122	40	82	0	6	105	35	0	70	3	0	0
Kita "Schöne Aussicht"	Stadt Werdau	72	12	60	0	6	48	10	0	38	4	0	0
Kita "Villa Kunterbunt"	Stadt Werdau	95	29	41	25	3	67	20	0	47	3	0	0
I Kita "Wirbelwind"	Stadt Werdau	306	32	72	202	6	298	28	0	70	5	200	0
Kita "Zwergenland"	Stadt Werdau	74	18	56	0	4	65	17	0	48	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		669	131	311	227	25	583	110	0	273	15	200	0
Stadt Werdau gesamt							1.309	217	0	532	32	560	0

Bemerkungen:

Die Stadt Werdau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Der Schulbezirk ist stadtoffen. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden für den planungsrelevanten Zeitraum steigende Gesamtschülerzahlen für alle Grundschulstandorte im Stadtgebiet prognostiziert. Die Maximalzügigkeiten der Grundschulen Leubnitz sowie der Umweltschule sind erreicht, so dass für den planungsrelevanten Zeitraum insbesondere für die Gerhart-Hauptmann-Schule von steigenden Gesamtschülerzahlen auszugehen ist. Entsprechend werden für den Hort „ABC-Kinderinsel“ mehr Hortplätze in die Planung aufgenommen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung mit anschließender Brandschutzertüchtigung wird die Stadt Werdau für die Kita „Pustebblume“ eine Erhöhung der Betriebserlaubnis um 10 Kindergartenplätze beantragen.

Nach wie vor wird eine vergleichsweise hohe Anzahl von wohnhaften Kindern außerhalb des Stadtgebietes betreut. Zum Stichtag 31.12.2023 nahmen 154 Kinder (28 KK, 73 KG, 53 HO) einen Betreuungsplatz in anderen Städten und Gemeinden, insbesondere in den Nachbarkommunen Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen und Zwickau in Anspruch. Entgegengesetzt besuchten 65 Kinder aus anderen Gemeinden eine Kindertageseinrichtung in Werdau. Aus diesem Grund liegen sowohl die Betreuungsquoten als auch die Versorgungsgrade z. T. deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Mit der Aufnahme der Kita „Kinderstube“ ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 erhöht sich für die Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren bis 6,5 Jahren die Betreuungsquote, so dass der Planung ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad zu Grunde gelegt werden kann.

Bestandsbewertung:

Der Umfang der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen wird u. a. durch die vergleichsweise hohe Inanspruchnahme von Angeboten in den Nachbarkommunen bestimmt. Entsprechend liegen die Betreuungsquoten in allen planungsrelevanten Altersgruppen deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt. Mit der Bedarfsplanaufnahme der Kita „Kinderstube“ wird sich die Betreuungsquote im Kindergartenbereich entsprechend erhöhen. Unter Zugrundelegung dieser Erwartungshaltung und der bisherigen Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in anderen Kommunen kann das vorhandene Angebot für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht bewertet werden.

Im Krippenbereich steigt die Betreuungsquote seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 kontinuierlich an und liegt zwischenzeitlich bei 50,2 Prozent. Diese Zunahme wird sich im planungsrelevanten Zeitraum auch auf die Altersgruppe der wohnhaften Kinder bis 6,5 Jahre ausweiten. Vor dem Hintergrund dieser Erwartungshaltung und der Bedarfsplanaufnahme der Kita Kinderstube wurden entsprechend erhöhte Versorgungsgrade der Planung zugrunde gelegt.

Für die Altersgruppe ab 6,5 Jahre bis 10,5 Jahre werden im planungsrelevanten Zeitraum noch steigende Kinderzahlen prognostiziert, denen mit dem vorhandenen Betreuungsangebot grundsätzlich entsprochen werden kann.

Handlungsempfehlung:

Für den Hort „ABC-Kinderinsel“ wurde bereits zum Schuljahr 2024/2025 eine bedarfsgerechte Erweiterung der betriebenen Hortplätze durch Ausweitung der Doppelnutzung in der Gerhart-Hauptmann-Schule herbeigeführt. Sollte im Ausnahmefall im Schuljahr 2025/2026 die Bildung von drei Eingangsklassen an der Gerhart-Hauptmann-Schule erforderlich werden, ist die genehmigte Kapazität für den Hort „ABC-Kinderinsel“ kurzfristig bedarfsgerecht anzupassen.



Bedarfserfassung der Stadt Werdau für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	1.699	1.479	1.290	33	75,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	418	266	224	0	53,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	511	591	513	33	100,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	770	622	553	0	71,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderland"	JUH KV Zwickau/Vog. e. V.	95	27	68	0	8	78	20	0	58	7	0	0
Kita "Kinderstube"	Kinderstube Leubnitz e. V.	13	0	7	6	0	13	0	0	13	0	0	0
Hort "ABC Kinderinsel"	Verein für sinnvolle FZG	169	0	0	169	0	158	0	0	0	0	158	0
Kita "Haus der kleinen Füße"	VS KV Zwickau e. V.	166	56	100	10	10	138	46	0	92	5	0	0
I Kita "Sonnenschein" mit AS	VS KV Zwickau e. V.	352	37	105	210	9	315	35	0	85	6	195	0
KTPS Frank	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Kramer	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Kinderstube Leubnitz e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		810	135	280	395	27	715	114	0	248	18	353	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Pustebume"	Stadt Werdau	122	40	82	0	6	106	36	0	70	3	0	0
Kita "Schöne Aussicht"	Stadt Werdau	72	12	60	0	6	46	10	0	36	4	0	0
Kita "Villa Kunterbunt"	Stadt Werdau	95	29	41	25	3	65	20	0	45	3	0	0
I Kita "Wirbelwind"	Stadt Werdau	306	32	72	202	6	296	28	0	68	5	200	0
Kita "Zwergenland"	Stadt Werdau	74	18	56	0	4	62	16	0	46	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		669	131	311	227	25	575	110	0	265	15	200	0
Stadt Werdau gesamt							1.290	224	0	513	33	553	0

5.2.4 Zusammenfassung Sozialraum 2

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 2

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	2.539	694	871	974	1.938	353	795	790	18	76,3	50,9	91,3	81,1
2020/2021	2.583	675	911	997	1.917	345	793	779	17	74,2	51,1	87,0	78,1
2021/2022	2.649	658	949	1.042	1.913	330	807	776	26	72,2	50,2	85,0	74,5
2022/2023	2.641	628	955	1.058	1.915	325	808	782	31	72,5	51,8	84,6	73,9
2023/2024	2.561	579	900	1.082	1.911	309	794	808	33	74,6	53,4	88,2	74,7

Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.405	2.298	1.938	38	80,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	541	419	296	0	54,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	761	897	768	38	100,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.103	982	874	0	79,2%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Fraureuth	453	79	174	200	9	346	45	0	137	3	164	0
Gemeinde Langenbernsdorf	366	74	132	160	9	283	34	0	99	3	150	0
Stadt Werdau	1.479	266	591	622	52	1.309	217	0	532	32	560	0
Sozialraum 2 gesamt	2.298	419	897	982	70	1.938	296	0	768	38	874	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 2 umfasst die Stadt Werdau sowie die jeweils angrenzenden Gemeinden Fraureuth und Langenbernsdorf. Im gesamten Sozialraum 2 gibt es 17 Kindertageseinrichtungen, davon neun in freier und acht in kommunaler Trägerschaft sowie vier öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen.

Analog des negativen Trends im Landkreis Zwickau in seiner Gesamtheit entwickelt sich die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren auch im Sozialraum 2 rückläufig. Für den planungsrelevanten Zeitraum ist davon auszugehen, dass die geburtenschwächeren Jahrgänge weiter in die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt hineinwachsen und damit zu einer regressiven Entwicklung beitragen werden.

Die Betreuung auswärtiger Kinder gestaltet sich innerhalb des Sozialraums 2 sehr vielschichtig. Insbesondere wohnhafte Kinder der Stadt Werdau nehmen vermehrt das Betreuungsangebot der beiden benachbarten Kommunen des Sozialraumes in Anspruch. Vereinzelt wird im Rahmen freier Plätze auch auf Betreuungsangebote der Sozialräume 1 und 3 zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich einschätzen, dass trotz unterschiedlicher Anmeldeströme über Gemeindegrenzen hinweg eine bedarfsgerechte Versorgung aller anspruchsberechtigten Kinder abgesichert werden kann.



Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist unter Beachtung der jeweiligen Anmeldeströme das Betreuungsangebot in Sozialraum 2 grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten.

Handlungsempfehlung:

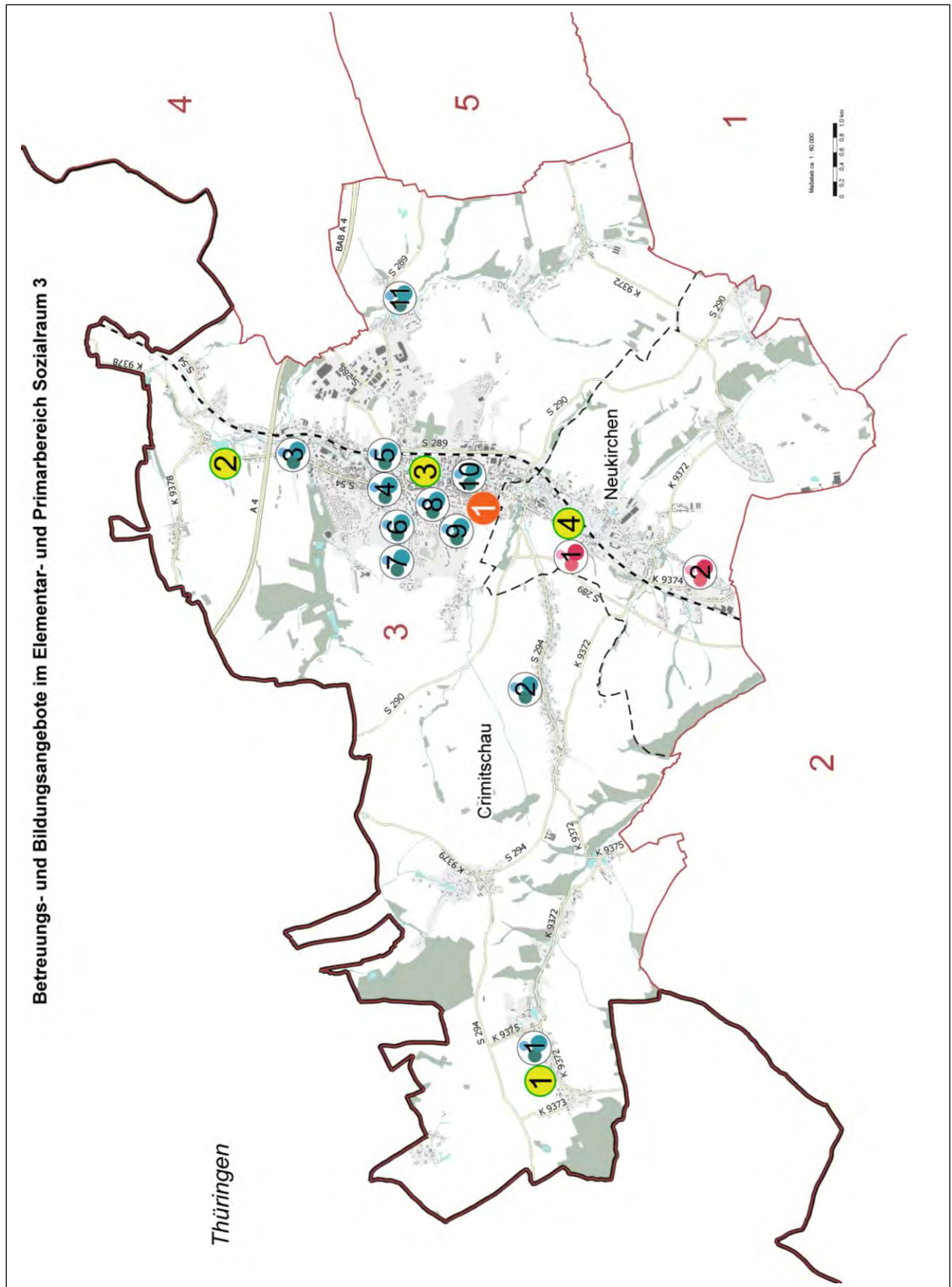
Sollte im Schuljahr 2025/2026 am Standort der Gerhart-Hauptmann-Schule in Werdau die Bildung von drei Eingangsklassen erforderlich werden, ist eine bedarfsgerechte Erhöhung der genehmigten Hortplätze herbeizuführen. Darüber hinaus ist im Sozialraum 2 grundsätzlich darauf zu achten, dass wohnortnah ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird, um lange Anfahrtswege für Eltern zu vermeiden und die Betreuung der Kinder in ihrem angestammten sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 2 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.321	2.298	1.874	40	80,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	557	419	310	0	55,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	690	897	714	40	103,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.074	982	850	0	79,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Fraureuth	453	79	174	200	9	321	52	0	115	3	154	0
Gemeinde Langenbernsdorf	366	74	132	160	9	263	34	0	86	4	143	0
Stadt Werdau	1.479	266	591	622	52	1.290	224	0	513	33	553	0
Sozialraum 2 gesamt	2.298	419	897	982	70	1.874	310	0	714	40	850	0

5.3 Sozialraum 3



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 3“



5.3.1 Stadt Crimmitschau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Crimmitschau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.501	403	504	594	1.113	210	497	406	26	74,2	52,1	98,6	68,4
2020/2021	1.472	408	491	573	1.085	202	495	388	19	73,7	49,5	100,8	67,7
2021/2022	1.602	438	554	610	1.093	206	489	398	18	68,2	47,0	88,3	65,2
2022/2023	1.631	426	574	631	1.107	201	517	389	14	67,9	47,2	90,1	61,6
2023/2024	1.562	393	553	616	1.115	198	512	405	16	71,4	50,4	92,6	65,7

Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.487	1.289	1.129	26	75,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	353	261	192	0	54,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	508	542	501	26	98,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	626	486	436	0	69,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	AWO KV Zwickau e. V.	90	10	25	55	0	68	7	0	20	0	41	0
Kita "Frohe Zukunft"	DRK KV Zw. Land e. V.	80	18	37	25	6	71	11	0	36	2	24	0
Kita "Mischka"	DRK KV Zw. Land e. V.	97	30	67	0	7	71	14	0	57	3	0	0
Kinderwohnung "Plapperkiste"	Elterninitiative	25	6	19	0	0	22	4	0	18	0	0	0
I Kita "Kindernesst"	FAB e. V.	250	40	75	135	12	206	27	0	64	3	115	0
Kita "Brummkreisel"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	71	17	25	29	4	73	14	0	32	0	27	0
Kita "Kindervilla Jona"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	115	27	62	26	7	106	21	0	61	6	24	0
Kita "Kinderoase"	Kinderarche Sachsen e. V.	234	30	64	140	6	221	25	0	56	3	140	0
Kinderhaus "Sterntaler"	Kinderarche Sachsen e. V.	68	18	50	0	6	60	16	0	44	4	0	0
Kita "Buddelflink"	VS KV Zw. Land e. V.	92	24	46	22	6	85	21	0	49	2	15	0
Kita "Kinderland"	VS KV Zw. Land e. V.	167	41	72	54	6	146	32	0	64	3	50	0
Platzangebot FT gesamt		1.289	261	542	486	60	1.129	192	0	501	26	436	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Crimmitschau gesamt							1.129	192	0	501	26	436	0

Bemerkungen:

Die Stadt Crimmitschau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Die Käthe-Kollwitz-Grundschule sowie die Grundschule Christian-Friedrich-Schach bilden den Schulbezirk 1 und die Grundschule Frankenhausen den Schulbezirk 2. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für den planungsrelevanten Zeitraum steigende Gesamtschülerzahlen für die Käthe-Kollwitz-Grundschule und die Grundschule Frankenhausen.

Für die Kita „Brummkreisel“ wird 2025/2026 eine befristete Erweiterung des Betreuungsangebotes um drei Kindergartenplätze erforderlich. Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt werden die zusätzlichen Kindergartenplätze in die Planung aufgenommen.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot für die planungsrelevanten Altersgruppen bis 6,5 Jahre kann als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Für den Hortbereich wird der eingeplante Versorgungsgrad i. H. v. ca. 69,6 Prozent grundsätzlich als bedarfsgerecht eingeschätzt, da traditionell wohnhafte Kinder der planungsrelevanten Altersgruppe u. a. im Landschulzentrum Neukirchen beschult und im Hort Neukirchen betreut werden. Auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen kann ab 2025/2026 voraussichtlich kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für den Grundschulstandort Frankenhausen zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlung:

Am Standort der Grundschule Frankenhausen wird ab dem Schuljahr 2025/2026 erneut eine bedarfsgerechte Anpassung der Hortplätze für die Kita „Kinderoase“ erforderlich. Sofern darüber hinaus für 2025/2026 nicht ausreichend Betreuungsplätze in der Kita „Kinderoase“ vorhanden sind, kommt ein sog. Kriterienkatalog im Aufnahmeverfahren zur Anwendung. Spätestens ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 wird die Erhöhung der genehmigten Hortkapazität für den Grundschulstandort Frankenhausen erforderlich werden. Hierzu wird die Installierung einer Außenstelle an der Grundschule Frankenhausen für einen befristeten Zeitraum empfohlen.

Bedarfserfassung der Stadt Crimmitschau für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.452	1.289	1.104	26	76,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	349	261	195	0	55,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	469	542	473	26	100,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	634	486	436	0	68,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	AWO KV Zwickau e. V.	90	10	25	55	0	66	7	0	18	0	41	0
Kita "Frohe Zukunft"	DRK KV Zw. Land e. V.	80	18	37	25	6	69	11	0	34	2	24	0
Kita "Mischka"	DRK KV Zw. Land e. V.	97	30	67	0	7	66	14	0	52	3	0	0
Kinderwohnung "Plapperkiste"	Elterninitiative	25	6	19	0	0	22	4	0	18	0	0	0
I Kita "Kindernest"	FAB e. V.	250	40	75	135	12	204	27	0	62	3	115	0
Kita "Brummkreisel"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	71	17	25	29	4	68	14	0	27	0	27	0
Kita "Kindervilla Jona"	JUH KV Zw./Vogtland e. V.	115	27	62	26	7	106	24	0	58	6	24	0
Kita "Kinderoase"	Kinderarche Sachsen e. V.	234	30	64	140	6	219	25	0	54	3	140	0
Kinderhaus "Sterntaler"	Kinderarche Sachsen e. V.	68	18	50	0	6	58	16	0	42	4	0	0
Kita "Buddelflink"	VS KV Zw. Land e. V.	92	24	46	22	6	83	21	0	47	2	15	0
Kita "Kinderland"	VS KV Zw. Land e. V.	167	41	72	54	6	143	32	0	61	3	50	0
Platzangebot FT gesamt		1.289	261	542	486	60	1.104	195	0	473	26	436	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Crimmitschau gesamt							1.104	195	0	473	26	436	0

5.3.2 Gemeinde Neukirchen

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Neukirchen

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	311	84	107	120	326	51	113	162	0	104,8	60,7	105,6	135,0
2020/2021	300	68	112	120	326	46	118	162	0	108,7	67,6	105,4	135,0
2021/2022	307	65	111	131	322	44	118	160	0	104,9	67,7	106,3	122,1
2022/2023	322	61	114	147	319	43	111	165	0	99,1	70,5	97,4	112,2
2023/2024	313	66	101	146	318	49	107	162	0	101,6	74,2	105,9	111,0

Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	293	380	312	0	106,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	68	70	47	0	69,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	86	130	100	0	116,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	139	180	165	0	118,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kiga "Bosenhof"	Gemeinde Neukirchen	200	70	130	0	3	147	47	0	100	0	0	0
Hort Neukirchen	Gemeinde Neukirchen	180	0	0	180	0	165	0	0	0	0	165	0
Platzangebot KT gesamt		380	70	130	180	3	312	47	0	100	0	165	0
Gemeinde Neukirchen gesamt							312	47	0	100	0	165	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Neukirchen ist Träger der Landschulzentrum Neukirchen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Am Grundschulstandort wird durch die Gemeinde im Nachbargebäude ein Hort in separaten Räumlichkeiten betrieben.

Ein vergleichsweise hoher Anteil von Kindern aus den umliegenden Städten und Gemeinden, insbesondere Crimmitschau und Werdau, wird an der o. g. Grundschule beschult. In den beiden anderen Altersbereichen wird ebenfalls eine signifikante Anzahl von auswärtigen Kindern betreut. Zum Stichtag 31.12.2023 waren in den Kindertageseinrichtungen in Neukirchen 73 Kinder aus anderen Städten und Gemeinden angemeldet. Entsprechend liegen die Betreuungsquoten in allen Altersgruppen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die ausgewiesenen Versorgungsgrade orientieren sich daran.



Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Neukirchen kann für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Darüber hinaus sind Spielräume vorhanden, um auch Betreuungsansprüche auswärtiger Kinder zu gewähren. Dabei ist jedoch grundsätzlich darauf zu achten, dass sich das Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Neukirchen richten soll.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Neukirchen für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	281	380	304	0	108,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	80	77	47	0	58,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	75	130	97	0	129,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	126	180	160	0	127,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kiga "Bosenhof"	Gemeinde Neukirchen	200	70	130	0	3	144	47	0	97	0	0	0
Hort Neukirchen	Gemeinde Neukirchen	180	0	0	180	0	160	0	0	0	0	160	0
Platzangebot KT gesamt		380	70	130	165	3	304	47	0	97	0	160	0
Gemeinde Neukirchen gesamt							304	47	0	97	0	160	0

5.3.3 Zusammenfassung Sozialraum 3

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 3

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.812	487	611	714	1.439	261	610	568	26	79,4	53,6	99,8	79,6
2020/2021	1.772	476	603	693	1.411	248	613	550	19	79,6	52,1	101,7	79,4
2021/2022	1.909	503	665	741	1.415	250	607	558	18	74,1	49,7	91,3	75,3
2022/2023	1.953	487	688	778	1.426	244	628	554	14	73,0	50,1	91,3	71,2
2023/2024	1.875	459	654	762	1.433	247	619	567	16	76,4	53,8	94,6	74,4

Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.780	1.669	1.441	26	81,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	421	331	239	0	56,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	594	672	601	26	101,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	765	666	601	0	78,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Crimmitschau	1.289	261	542	486	60	1.129	192	0	501	26	436	0
Gemeinde Neukirchen	380	70	130	180	3	312	47	0	100	0	165	0
Sozialraum 3 gesamt	1.669	331	672	666	63	1.441	239	0	601	26	601	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 3 umfasst die Stadt Crimmitschau sowie deren benachbarte Gemeinde Neukirchen. Im gesamten Sozialraum gibt es 13 Kindertageseinrichtungen, davon elf in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt betreiben sieben verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch eine angemessene Trägerpluralität und damit verbundene konzeptionelle Vielfalt in der Angebotsstruktur gewährleistet wird.

Grundsätzlich nehmen innerhalb des Sozialraumes Kinder jeweils über die Gemeindegrenzen hinweg eine Betreuung in Anspruch, wobei der Anteil Crimmitschauer Kinder, die in Neukirchen betreut werden, deutlich höher liegt als umgekehrt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot in Sozialraum 3 für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht folgend können die wohnhaften Kinder des Sozialraumes auch über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinweg bedarfsgerecht betreut werden.

Am Grundschulstandort Frankenhausen in Crimmitschau kann mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ab dem Schuljahr 2025/2026 kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder der Primarstufe vorgehalten werden.

Handlungsempfehlung:

Zur Sicherung des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die Altersgruppe ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren im Sozialraum 3 wird spätestens mit der Einführung des Rechtsanspruchs zum Kindertageseinrichtung- und Schuljahr 2026/2027 die Erweiterung der genehmigten Kapazität für die Kita „Kinderdase“ am Standort der Grundschule Frankenhausen in Crimmitschau erforderlich.

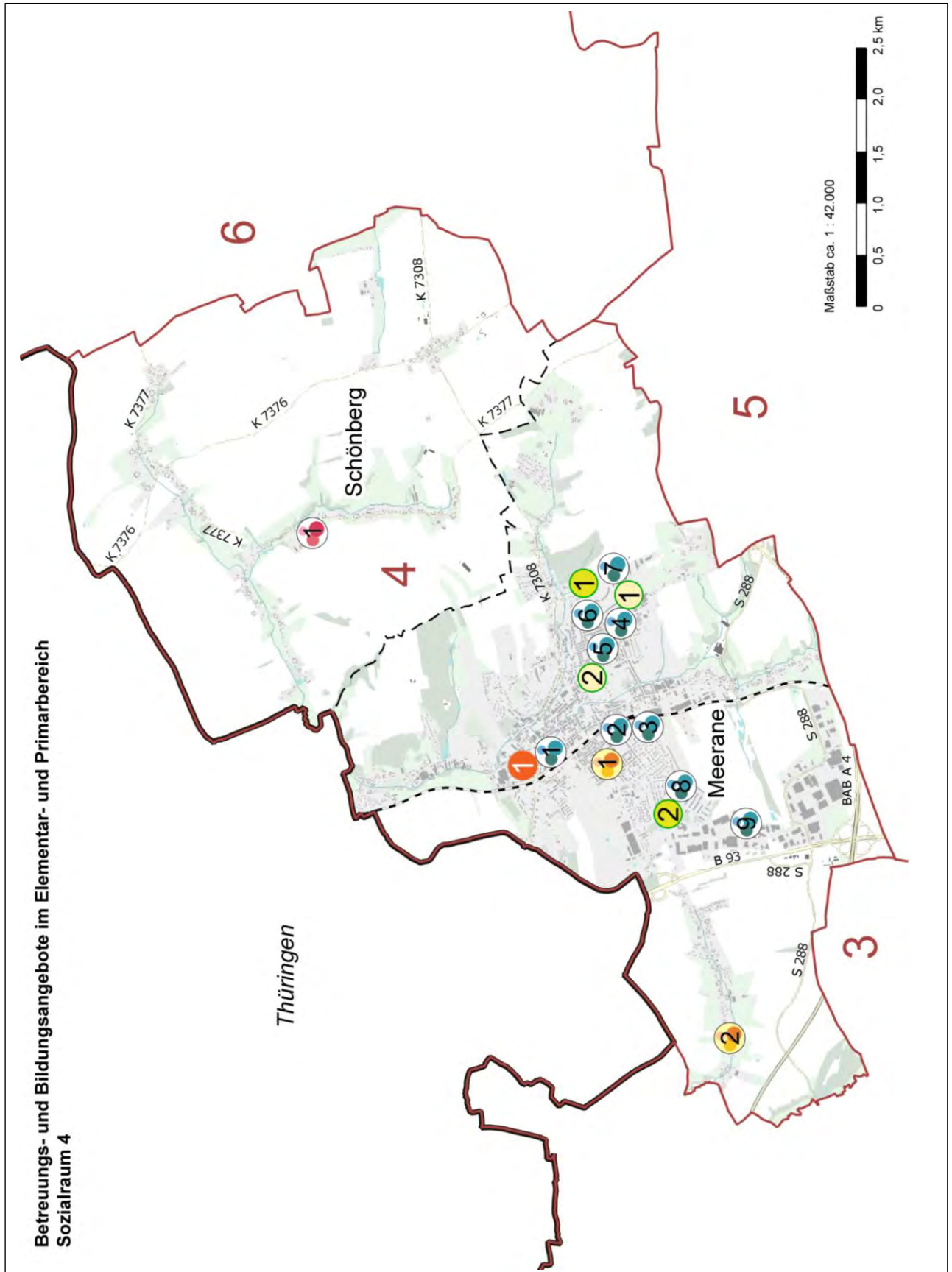


Bedarfserfassung des Sozialraumes 3 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.733	1.669	1.408	26	81,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	429	331	242	0	56,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	544	672	570	26	104,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	760	666	596	0	78,4%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Crimmitschau	1.289	261	542	486	60	1.104	195	0	473	26	436	0
Gemeinde Neukirchen	380	70	130	180	3	304	47	0	97	0	160	0
Sozialraum 3 gesamt	1.669	331	672	666	63	1.408	242	0	570	26	596	0

5.4 Sozialraum 4



Legende zur Karte Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 4

Öffentliche Einrichtungen		Einrichtungen in freier Trägerschaft	
Schönberg		Meerane	
1	Kindertageseinrichtung "Kleine Strolche" mit AS	1	Fremdsprachenkindertageseinrichtung "Rosarium"
Kindertagespflegestellen		2	Kindertageseinrichtung "Kinderland"
Meerane		3	Evangelischer Kindergarten St. Martin
1	KTPS Duschl	4	Hort an der Evangelischen Grundschule St. Martin
2	KTPS Großheim	5	Fremdsprachenkindertageseinrichtung "Spatzennest"
Schulen in öffentlicher Trägerschaft		6	Hort an der Lindengrundschule mit AS
Meerane		7	Kindertageseinrichtung "Buratino"
1	Grundschule "Lindenschule" Meerane	8	Kindertageseinrichtung "Regenbogen" mit AS
2	Friedrich-Engels-Schule Grundschule	9	Kindertageseinrichtung "Arche Noah"
Förderschule in öffentlicher Trägerschaft			
1	Goetheschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen		
Schulen in freier Trägerschaft			
Meerane			
1	Evangelische Grundschule St. Martin Meerane		
2	International Primary School Meerane		

Grenze Sozialraum

Landes-/Landkreisgrenze

Stadt-/Gemeindegrenze

Bundesautobahn

Bundesstraße

Staatsstraße

Kreisstraße

Eisenbahn

Wasserfläche

Fließgewässer

4

Meerane

Thüringen

Bezeichnung Sozialraum

Quelle: GeoSN;dl-de/by-2.0 (ALKIS, ATKIS)

Name Stadt-/Gemeinde

Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (06.01.2025)

Nachbarland

Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Bebauung

Kartenerstellung: SG Geodatenmanagement

Gebäude

Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau

Grünland

Stand: 31.01.2025

Wald/Gehölz

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

5.4.1 Stadt Meerane

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Meerane

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5-10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.128	302	375	451	1.009	192	412	405	36	89,5	63,6	109,9	89,8
2020/2021	1.126	283	384	459	1.012	176	431	405	35	89,9	62,2	112,2	88,2
2021/2022	1.116	270	392	454	1.022	165	430	427	33	91,6	61,1	109,7	94,1
2022/2023	1.131	277	393	461	1.045	161	424	460	31	92,4	58,1	107,9	99,8
2023/2024	1.112	277	370	465	1.031	158	400	473	31	92,7	57,0	108,1	101,7

Bedarfserfassung der Stadt Meerane für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.046	1.334	1.000	40	95,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	267	241	162	2	60,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	330	502	366	24	110,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	449	591	472	14	105,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Arche Noah"	CJD e. V.	63	23	40	0	3	56	16	0	40	3	0	0
Hort an der "Ev. GS St. Martin"	Ev. GS "St. Martin" e. V.	106	0	0	106	10	84	0	0	0	0	84	8
Ev. Kiga "St. Martin"	Ev.-L. KG St. Martin	105	35	70	0	6	88	20	0	68	6	0	0
Kita "Buratino"	GBF e. V.	195	48	102	45	20	96	18	2	48	13	30	5
Kita "Kinderland"	GBF e. V.	120	40	80	0	0	88	32	0	56	0	0	0
Kita "Regenbogen" mit AS	GBF e. V.	266	32	84	150	9	182	20	0	52	2	110	1
Hort an der "Linden-GS" mit AS	GGB gGmbH	275	0	0	275	2	235	0	0	0	0	235	0
Kita "Rosarium"	GGB gGmbH	120	35	70	15	6	102	32	0	57	0	13	0
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	74	18	56	0	0	61	16	0	45	0	0	0
KTPS Duschl	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Großheim	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.334	241	502	591	56	1.000	162	2	366	24	472	14

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Meerane gesamt							1.000	162	2	366	24	472	14

Bemerkungen:

Der Schulbezirk für die beiden öffentlichen Grundschulen ist stadtoffen. Darüber hinaus sind zwei Grundschulen in freier Trägerschaft verortet. Die Evangelische Grundschule St. Martin Meerane sowie seit dem Schuljahr 2019/2020 die International Primary School Meerane.

Die International Primary School hat zum Schuljahr 2022/2023 erstmals die durchgehende Einzügigkeit nach der Standortverlagerung erreicht. Ab dem Schuljahr 2023/2024 sollen jährlich zwei Eingangsklassen gebildet werden, da der Träger eine durchgehende Zweizügigkeit des Grundschulstandortes angestrebt.



Die genehmigten Betreuungsplätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe sollen für die Kita „Arche Noah“ um drei Plätze auf insgesamt sechs Plätze erhöht werden.

Aufgrund des Gewerbestandortes sowie der überregionalen Attraktivität der beiden Grundschulen in freier Trägerschaft nimmt eine signifikant hohe Anzahl von Kindern aus anderen Städten und Gemeinden ein Betreuungsangebot in Meerane in Anspruch. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten in allen Altersgruppen über dem Landkreisdurchschnitt. Die ausgewiesenen Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Meerane für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Es wird empfohlen, die Einrichtungsteile Hort an der „Lindenschule“ und den derzeit als Außenstelle geführten Hort der International Primary School ab dem Schuljahr 2025/2026 als zwei eigenständige Einrichtungen zu betreiben. Darüber hinaus wird im planungsrelevanten Zeitraum kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Meerane für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.030	1.334	985	40	95,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	267	241	156	2	58,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	323	502	359	23	111,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	440	591	470	15	106,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Arche Noah"	CJD e. V.	63	23	40	0	3	56	17	0	39	3	0	0
Hort an der "Ev. GS St. Martin"	Ev. GS "St. Martin" e. V.	106	0	0	106	10	84	0	0	0	0	84	8
Ev. Kiga "St. Martin"	Ev.-L. KG St. Martin	105	35	70	0	6	88	21	0	67	6	0	0
Kita "Buratino"	GBF e. V.	195	48	102	45	20	93	16	2	47	13	30	5
Kita "Kinderland"	GBF e. V.	120	40	80	0	0	83	28	0	55	0	0	0
Kita "Regenbogen" mit AS	GBF e. V.	266	32	84	150	9	164	20	0	51	1	93	2
Hort an der "Linden-GS" mit AS	GGB gGmbH	275	0	0	275	2	250	0	0	0	0	250	0
Kita "Rosarium"	GGB gGmbH	120	35	70	15	6	99	30	0	56	0	13	0
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	74	18	56	0	0	60	16	0	44	0	0	0
KTPS Duschl	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Großheim	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.334	241	502	591	56	985	156	2	359	23	470	15

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Meerane gesamt							985	156	2	359	23	470	15

5.4.2 Gemeinde Schönberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Schönberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	79	19	26	34	62	13	31	18	0	78,5	68,4	119,2	52,9
2020/2021	75	13	27	35	59	12	31	16	0	78,7	92,3	114,8	45,7
2021/2022	72	15	23	34	58	11	26	21	1	80,6	73,3	113,0	61,8
2022/2023	69	9	26	34	57	9	26	22	2	82,6	100,0	100,0	64,7
2023/2024	66	11	22	33	57	12	29	16	1	86,4	109,1	131,8	48,5

Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	53	74	48	1	90,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	7	18	8	0	114,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	17	31	23	1	135,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	29	25	17	0	58,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kleine Strolche" mit AS	Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	48	8	0	23	1	17	0
Platzangebot KT gesamt		74	18	31	25	4	48	8	0	23	1	17	0
Gemeinde Schönberg gesamt							48	8	0	23	1	17	0

Bemerkungen:

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Schönberg, Remse und Oberwiera vom 22.04.1999 besuchen die Kinder des Primarbereiches i. d. R. die öffentliche Grundschule Thomas-Müntzer in Remse (Sozialraum 6). Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt in der Wohnortgemeinde Schönberg, in der Hortaußenstelle der kommunalen Kita „Kleine Strolche“. Darüber hinaus werden Kinder auch an Grundschulen in freier Trägerschaft oder in der Sachsenallee Schule (LRS-Klassen) in Glauchau beschult und nehmen z. T. das dortige Betreuungsangebot in Anspruch. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich teilweise deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt. Für Kinder, die den Hort in ihrer Wohnortgemeinde besuchen möchten, werden bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung gestellt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Schönberg für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus stehen Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe zur Verfügung.



Handlungsempfehlung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Schönberg für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	51	74	43	2	84,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	11	18	11	0	100,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	12	31	17	2	141,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	28	25	15	0	53,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kleine Strolche" mit AS	Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	43	11	0	17	2	15	0
Platzangebot KT gesamt		74	18	31	25	4	43	11	0	17	2	15	0
Gemeinde Schönberg gesamt							43	11	0	17	2	15	0

5.4.3 Zusammenfassung Sozialraum 4

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 4

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.207	321	401	485	1.071	205	443	423	36	88,7	63,9	110,5	87,2
2020/2021	1.201	296	411	494	1.071	188	462	421	35	89,2	63,5	112,4	85,2
2021/2022	1.188	285	415	488	1.080	176	456	448	34	90,9	61,8	109,9	91,8
2022/2023	1.200	286	419	495	1.102	170	450	482	33	91,8	59,4	107,4	97,4
2023/2024	1.178	288	392	498	1.088	170	429	489	32	92,4	59,0	109,4	98,2

Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.099	1.408	1.048	41	95,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	274	259	170	2	62,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	347	533	389	25	112,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	478	616	489	14	102,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Meerane	1.334	241	502	591	56	1.000	162	2	366	24	472	14
Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	48	8	0	23	1	17	0
Sozialraum 4 gesamt	1.408	259	533	616	60	1.048	170	2	389	25	489	14

Bemerkungen:

Der Sozialraum 4 umfasst die Stadt Meerane sowie deren angrenzende Gemeinde Schönberg. Seit dem 04.10.1992 bilden die beiden Kommunen eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Meerane. Im gesamten Sozialraum gibt es zehn Kindertageseinrichtungen, davon neun in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie zwei öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben sechs verschiedene Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch eine angemessene Vielfalt in der konzeptionellen Angebotsstruktur vorherrscht. Innerhalb des Sozialraumes kommt es vereinzelt zu Betreuungen über die Gemeindegrenzen hinweg. Der hohe Betreuungsanteil auswärtiger Kinder in der Stadt Meerane speist sich vordergründig aus den Sozialräumen 2 und 3 sowie aus dem angrenzenden Bundesland Thüringen. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten im Sozialraum 4 in allen Altersbereichen über dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot in Sozialraum 4 für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Bei unvorhergesehenem Bedarf kann den wohnhaften Kindern sowohl innerhalb der jeweiligen Wohnortgemeinde als auch innerhalb des Sozialraumes ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

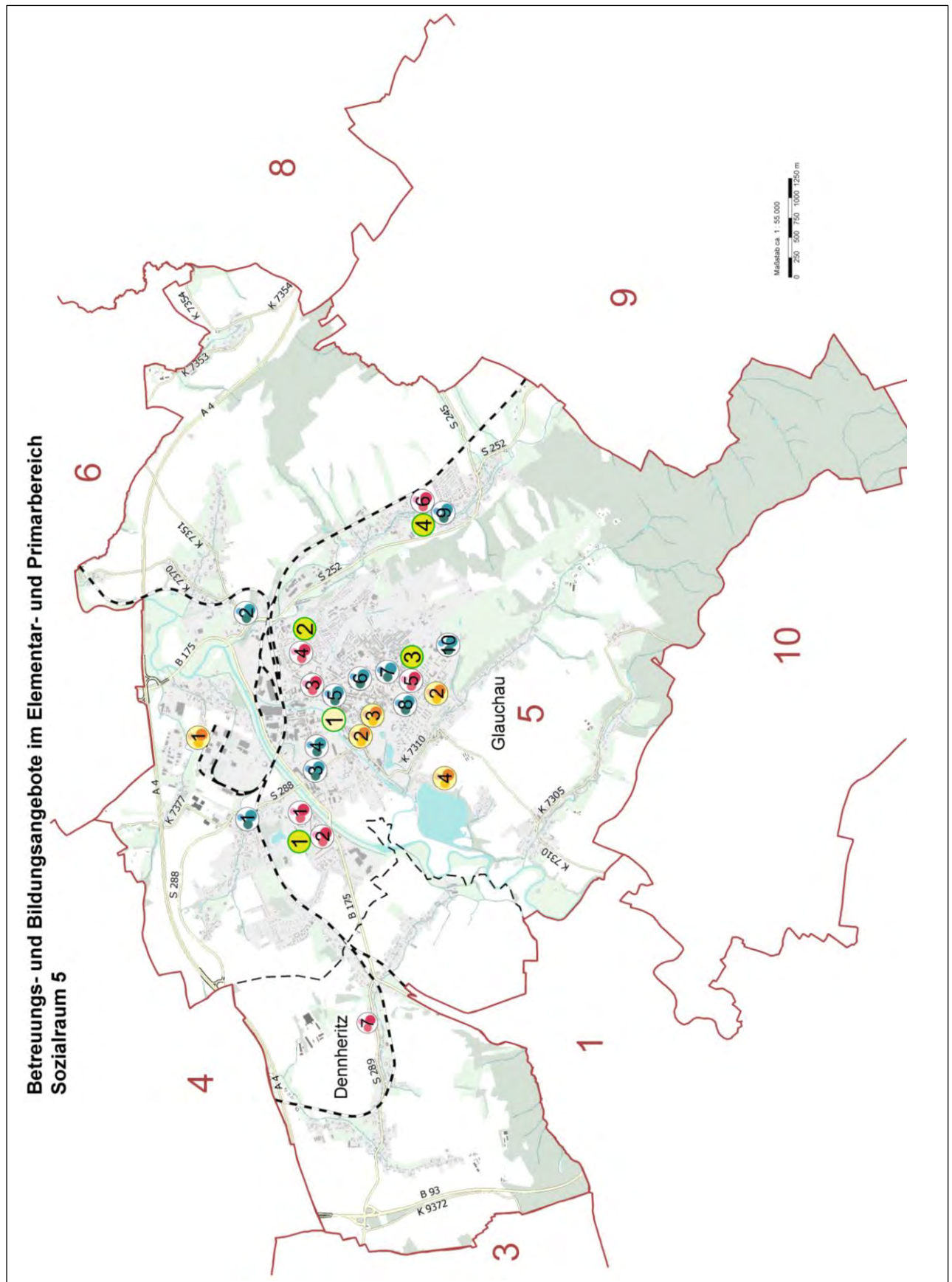


Bedarfserfassung des Sozialraumes 4 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.081	1.408	1.028	42	95,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	278	259	167	2	60,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	335	533	376	25	112,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	468	616	485	15	103,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Meerane	1.334	241	502	591	56	985	156	2	359	23	470	15
Gemeinde Schönberg	74	18	31	25	4	43	11	0	17	2	15	0
Sozialraum 4 gesamt	1.408	259	533	616	60	1.028	167	2	376	25	485	15

5.5 Sozialraum 5



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 5

Öffentliche Einrichtungen	Einrichtungen in freier Trägerschaft
Glauchau	Glauchau
Kindertageseinrichtung "Minis & Maxis"	Kindertageseinrichtung "Sunny Kids"
Hort "Domino"	DRK-Kindergarten Reinholdshain
Kindertageseinrichtung "Pustebume"	Kindertageseinrichtung "Märchenland"
Hort an der "Erich-Weinert-Schule"	Christliche Integrative Kindertageseinrichtung "Lebensbaum"
Hort an der Grundschule "Am Rosarium"	Hort der Internationalen Grundschule Glauchau
Hort an der Grundschule Niederlungwitz	Kindertageseinrichtung "Mischka"
Dennheritz	DRK-Kindergarten "Johannisstraße"
Kindertageseinrichtung "Pfiffikus"	Kindertageseinrichtung "Regenbogen"
Kindertagespflegestellen	Kindertagesstätte "Kinderparadies"
Glauchau	Fremdsprachenkindertageseinrichtung "Firlefan und Wirbelwind"
KTPS Dressel	Grundschule in öffentlicher Trägerschaft
KTPS Dietz	Glauchau
KTPS Nagel	Sachsenallee-Schule Grundschule
KTPS Schultze	Erich-Weinert-Schule Grundschule
KTPS Hand in Händchen-Weisheit trifft Neugier e. V.	Schule "Am Rosarium" Grundschule
	Schule Niederlungwitz Grundschule
	Grundschule in freier Trägerschaft
	Glauchau
	Internationale Grundschule Glauchau
Grenze Sozialraum	5
Landes-/Landkreisgrenze	Glauchau
Stadt-/Gemeindegrenze	Bebauung
Bundesautobahn	Gebäude
Bundesstraße	Grünland
Staatsstraße	Wald/Gehölz
Kreisstraße	Wasserfläche
Eisenbahn	Fließgewässer
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.	
Bezeichnung Sozialraum	Quelle: GeoSN,del-de/by-2.0 (ALKIS, ATKIS)
Name Stadt-/Gemeinde	Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (06.01.2025)
Bebauung	Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
Gebäude	Kartenerstellung: SG Geodatenmanagement
Grünland	Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau
Wald/Gehölz	Stand: 31.01.2025
Wasserfläche	
Fließgewässer	

5.5.1 Gemeinde Dennheritz

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Dennheritz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	129	33	43	53	72	27	45	0	0	55,8	81,8	104,7	0,0
2020/2021	130	34	44	52	71	24	47	0	0	54,6	70,6	106,8	0,0
2021/2022	130	29	48	53	70	19	51	0	0	53,8	65,5	106,3	0,0
2022/2023	120	25	42	53	73	20	53	0	0	60,8	80,0	126,2	0,0
2023/2024	122	23	45	54	70	21	49	0	0	57,4	91,3	108,9	0,0

Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	107	83	55	0	51,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	20	30	18	0	90,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	34	53	37	0	108,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	53	0	0	0	0,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus"	Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	55	18	0	37	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		83	30	53	0	0	55	18	0	37	0	0	0
Gemeinde Dennheritz gesamt							55	18	0	37	0	0	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Dennheritz ist kein Grundschulstandort. Zwischen der Gemeinde Dennheritz und der benachbarten Stadt Glauchau wurde in einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 12.10.2010 geregelt, dass die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Dennheritz die nächstgelegene öffentliche Grundschule in der Stadt Glauchau besuchen. Insofern werden die in der Gemeinde Dennheritz wohnhaften, schulpflichtigen Kinder im Primarbereich i. d. R. in der Stadt Glauchau beschult. Ein entsprechendes Hortangebot wird am Grundschulstandort vorgehalten.

Die Kita „Pfiffikus“ wird aufgrund ihrer zentralen Lage und günstigen Verkehrsanbindung an die Bundesstraße B 175 über die Gemeindegrenzen hinweg frequentiert. Aus diesem Grund liegen die Betreuungsquoten für den Krippen- und Elementarbereich z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Dennheritz grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. Bestehende Spielräume können für Betreuungsansprüche auswärtiger Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlung:

Das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ soll ab Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 um die Möglichkeit einer integrativen Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erweitert werden, um ihnen bei Bedarf wohnortnah einen Platz zur Verfügung zu stellen und somit ggf. erforderlich werdende Einrichtungswechsel zu vermeiden.

Bedarfserfassung der Gemeinde Dennheritz für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	100	83	49	1	49,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	18	30	16	0	88,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	30	53	33	1	110,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	52	0	0	0	0,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus"	Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	49	16	0	33	1	0	0
Platzangebot KT gesamt		83	30	53	0	0	49	16	0	33	1	0	0
Gemeinde Dennheritz gesamt							49	16	0	33	1	0	0



5.5.2 Stadt Glauchau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.754	478	588	688	1.649	235	573	841	18	94,0	49,2	97,4	122,2
2020/2021	1.744	448	592	704	1.613	227	573	813	17	92,5	50,7	96,8	115,5
2021/2022	1.779	434	623	722	1.607	227	574	806	16	90,3	52,3	92,1	111,6
2022/2023	1.775	426	608	741	1.654	219	574	861	12	93,2	51,4	94,4	116,2
2023/2024	1.703	373	590	740	1.648	208	568	872	12	96,8	55,8	96,3	117,8

Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.605	2.037	1.603	19	99,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	379	329	210	0	55,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	509	708	530	12	104,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	717	1.000	863	7	120,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
DRK-Kiga Johannisstraße	DRK KV Glauchau e. V.	55	12	43	0	0	53	7	0	46	0	0	0
DRK-Kiga Reinholdshain	DRK KV Glauchau e. V.	72	25	47	0	0	64	19	0	45	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Diakoniewerk Westsachsen	115	31	84	0	6	63	13	0	50	6	0	0
I Kita "Lebensbaum"	Ev.-Luth. KG Glauchau	64	21	43	0	3	52	10	0	42	0	0	0
Kita "Mischka"	FAB e. V.	98	30	68	0	6	85	25	0	60	2	0	0
Hort der Internationalen GS Gl.	GGB gGmbH	264	0	0	264	6	280	0	0	0	0	280	0
Kita "Firlefanx und Wirbelwind"	GGB gGmbH	55	18	37	0	3	45	12	0	33	1	0	0
Kita "Sunny Kids"	GGB gGmbH	50	10	40	0	0	42	7	0	35	0	0	0
Kita "Märchenland"	GBF gGmbH	112	34	78	0	0	89	27	0	62	0	0	0
Kiga "Kinderparadies"	Elterninitiative	56	17	39	0	0	50	13	0	37	0	0	0
KTPS Dietz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Dressel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Nagel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schultze	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Hd. in H.-W. trifft Neug. e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		966	223	479	264	24	848	158	0	410	9	280	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort der GS "Am Rosarium"	Stadt Glauchau	200	0	0	200	0	158	0	0	0	0	158	0
Hort "Domino"	Stadt Glauchau	300	0	0	300	3	260	0	0	0	0	260	3
Hort der "Erich-Weinert-GS"	Stadt Glauchau	116	0	0	116	7	75	0	0	0	0	75	4
Hort der GS Niederlungwitz	Stadt Glauchau	120	0	0	120	3	90	0	0	0	0	90	0
Kia "Minis & Maxis"	Stadt Glauchau	250	81	169	0	12	103	31	0	72	0	0	0
Kita "Pustebume"	Stadt Glauchau	85	25	60	0	7	69	21	0	48	3	0	0
Platzangebot KT gesamt		1.071	106	229	736	32	755	52	0	120	3	583	7
Stadt Glauchau gesamt							1.603	210	0	530	12	863	7

Bemerkungen:

Die Stadt Glauchau ist Träger von vier öffentlichen Grundschulen mit einem stadtoffenen Schulbezirk. Eine gemeinsame Zweckvereinbarung mit der benachbarten Gemeinde Dennheritz regelt zudem, dass die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Dennheritz im Primarbereich die nächstgelegene öffentliche Grundschule in Glauchau besuchen (vgl. S. 93). Darüber hinaus werden sowohl die Sachsenalleeschule (LRS-Klassen) als auch insbesondere die Internationale Grundschule Glauchau überregional stark frequentiert. Dementsprechend liegt die Betreuungsquote im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Die Internationale Grundschule Glauchau wird zum Schuljahr 2025/2026 erneut drei Eingangsklassen bilden. Dementsprechend wird für den **Hort der Internationalen Grundschule Glauchau** ein Bedarf i. H. v. 280 Hortplätzen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt, in die Planung aufgenommen.

Die kommunale **Kita „Minis & Maxis“** ist Vertretungseinrichtung für die Kindertagespflegestellen in der Stadt Glauchau mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Dazu werden dauerhaft fünf Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorgehalten, die insofern nicht in die Planung erhoben werden.

Die **Kita „Firlefanz und Wirbelwind“** hält für Beschäftigte der Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau gGmbH **zehn Belegplätze** vor.

In der Stadt Glauchau betreibt der Verein „Hand in Händchen-Weisheit trifft Neugier e. V.“ eine **private Kindertageseinrichtung außerhalb des Bedarfsplanes** mit 12 genehmigten Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Glauchau für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Kapazitäten zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Für den Hort an der Internationalen Grundschule Glauchau ist für 2025/2026 eine Erhöhung der genehmigten Hortplätze herbeizuführen. Darüber hinaus wird für den planungsrelevanten Zeitraum kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.



Bedarfserfassung der Stadt Glauchau für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.562	2.037	1.542	19	98,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	414	329	216	0	52,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	454	708	482	12	106,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	694	1.000	844	7	121,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
DRK-Kiga Johannisstraße	DRK KV Glauchau e. V.	55	12	43	0	0	47	7	0	40	0	0	0
DRK-Kiga Reinholdshain	DRK KV Glauchau e. V.	72	25	47	0	0	61	20	0	41	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Diakoniewerk Westsachsen	115	31	84	0	6	57	13	0	44	6	0	0
I Kita "Lebensbaum"	Ev.-Luth. KG Glauchau	64	21	43	0	3	49	10	0	39	0	0	0
Kita "Mischka"	FAB e. V.	98	30	68	0	6	86	29	0	57	2	0	0
Hort der Internationalen GS Gl.	GGB gGmbH	264	0	0	264	6	280	0	0	0	0	280	0
Kita "Firlefanz und Wirbelwind"	GGB gGmbH	55	18	37	0	3	43	9	0	34	1	0	0
Kita "Sunny Kids"	GGB gGmbH	50	10	40	0	0	40	8	0	32	0	0	0
Kita "Märchenland"	GGB gGmbH	112	34	78	0	0	79	27	0	52	0	0	0
Kiga "Kinderparadies"	GGB gGmbH	56	17	39	0	0	47	15	0	32	0	0	0
KTPS Dietz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Dressel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Nagel	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Schultze	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS des Trägers	Hd. in H.-W. trifft Neug. e. V.	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		966	223	479	264	24	814	163	0	371	9	280	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort der GS "Am Rosarium"	Stadt Glauchau	200	0	0	200	0	152	0	0	0	0	152	0
Hort "Domino"	Stadt Glauchau	300	0	0	300	3	255	0	0	0	0	255	3
Hort der "Erich-Weinert-GS"	Stadt Glauchau	116	0	0	116	7	70	0	0	0	0	70	4
Hort der GS Niederlungwitz	Stadt Glauchau	120	0	0	120	3	87	0	0	0	0	87	0
Kia "Minis & Maxis"	Stadt Glauchau	250	81	169	0	12	98	32	0	66	0	0	0
Kita "Pustelblume"	Stadt Glauchau	85	25	60	0	7	66	21	0	45	3	0	0
Platzangebot KT gesamt		1.071	106	229	736	32	728	53	0	111	3	564	7
Stadt Glauchau gesamt							1.542	216	0	482	12	844	7

5.5.3 Zusammenfassung Sozialraum 5

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 5

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.883	511	631	741	1.721	262	618	841	18	91,4	51,3	97,9	113,5
2020/2021	1.874	482	636	756	1.684	251	620	813	17	89,9	52,1	97,5	107,5
2021/2022	1.909	463	671	775	1.677	246	625	806	16	87,8	53,1	93,1	104,0
2022/2023	1.895	451	650	794	1.727	239	627	861	12	91,1	53,0	96,5	108,4
2023/2024	1.825	396	635	794	1.718	229	617	872	12	94,1	57,8	97,2	109,8

Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsplan	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.712	2.120	1.658	19	96,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	399	359	228	0	57,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	543	761	567	12	104,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	770	1.000	863	7	112,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	55	18	0	37	0	0	0
Stadt Glauchau	2.037	329	708	1.000	56	1.603	210	0	530	12	863	7
Sozialraum 5 gesamt	2.120	359	761	1.000	56	1.658	228	0	567	12	863	7

Bemerkungen:

Der Sozialraum 5 umfasst die Stadt Glauchau sowie deren angrenzende Gemeinde Dennheritz. Im gesamten Sozialraum gibt es 17 Kindertageseinrichtungen, davon zehn in freier und sieben in kommunaler Trägerschaft sowie fünf Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. Neben einer angemessenen Trägerpluralität ist eine umfangreiche und konzeptionell vielseitige Angebotsstruktur im Sozialraum 5 vorhanden.

Da in der Gemeinde Dennheritz keine Grundschule verortet ist, haben die beiden Kommunen eine Zweckvereinbarung für Schüler des Primarbereiches geschlossen, die die Beschulung der wohnhaften Kinder der Gemeinde Dennheritz in der Stadt Glauchau regelt. Das entsprechende Hortangebot wird am Grundschulstandort vorgehalten.

Aufgrund der überregionalen Attraktivität der in freier Trägerschaft geführten Internationalen Grundschule in Glauchau nehmen vergleichsweise viele Kinder aus anderen Sozialräumen das entsprechende Hortangebot wahr. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich für Sozialraum 5 deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 5 für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene vorhanden.



Handlungsempfehlung:

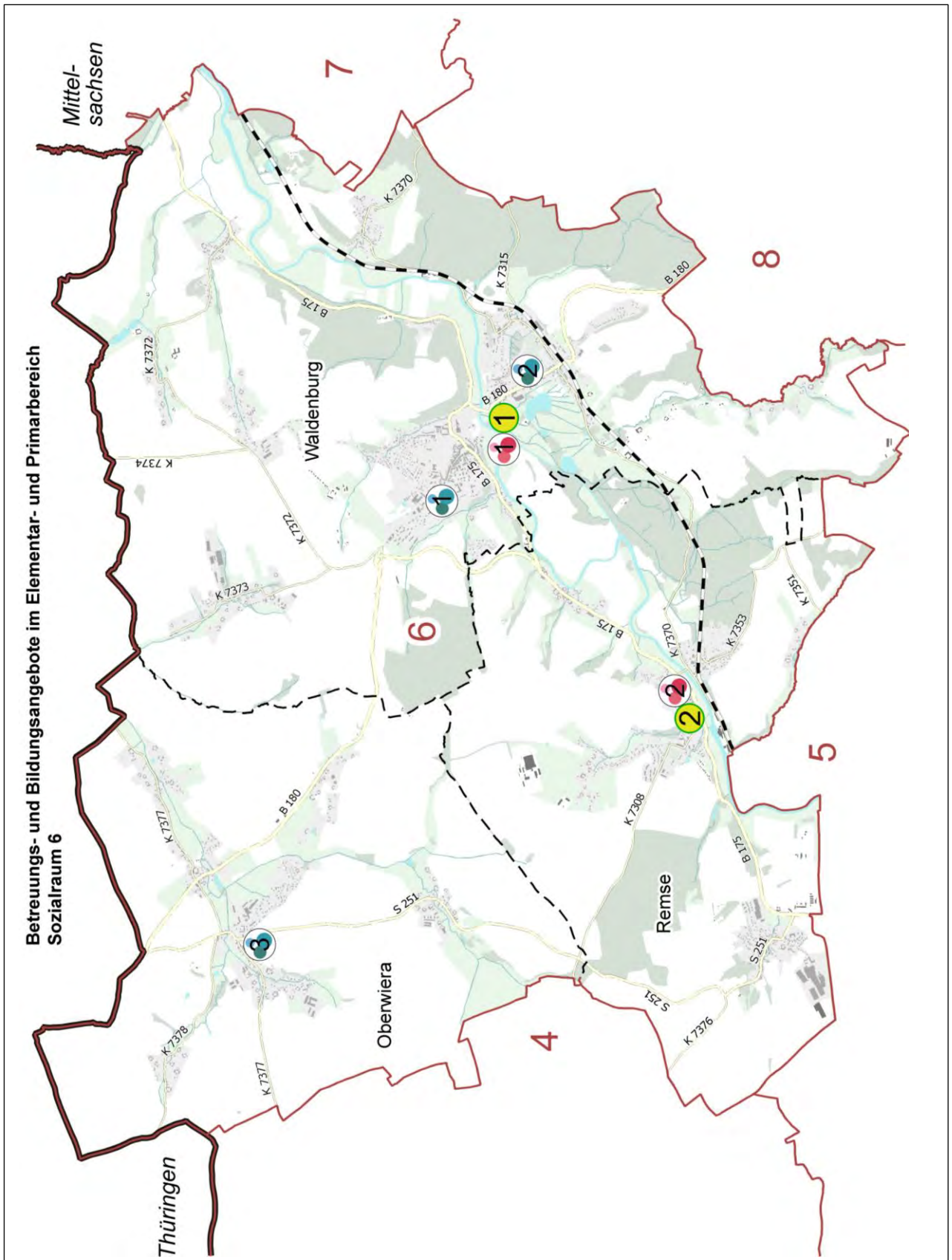
Das Betreuungsangebot in der Gemeinde Dennheritz soll ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 um die Möglichkeit einer integrativen Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erweitert werden, um ihnen bei Bedarf wohnortnah einen Platz zur Verfügung zu stellen und somit erforderlich werdende Einrichtungswechsel zu vermeiden. Darüber hinaus wird im planungsrelevanten Zeitraum kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 5 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.662	2.120	1.591	20	95,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	432	359	232	0	53,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	484	761	515	13	106,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	746	1.000	844	7	113,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Dennheritz	83	30	53	0	0	49	16	0	33	1	0	0
Stadt Glauchau	2.037	329	708	1.000	56	1.542	216	0	482	12	844	7
Sozialraum 5 gesamt	2.120	359	761	1.000	56	1.591	232	0	515	13	844	7

5.6 Sozialraum 6



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 6



5.6.1 Gemeinde Oberwiera

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Oberwiera

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	101	25	35	41	62	8	34	20	0	61,4	32,0	97,1	48,8
2020/2021	101	32	28	41	67	15	32	20	1	66,3	46,9	114,3	48,8
2021/2022	106	31	32	43	69	16	31	22	1	65,1	51,6	96,9	51,2
2022/2023	100	20	35	45	71	13	34	24	0	71,0	65,0	97,1	53,3
2023/2024	105	19	44	42	66	9	32	25	0	62,9	47,4	72,7	59,5

Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsplan	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	92	80	61	0	66,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	16	17	8	0	50,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	32	38	28	0	87,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	44	25	25	0	56,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kunterbunt"	GBF e. V.	80	17	38	25	2	61	8	0	28	0	25	0
Platzangebot FT gesamt		80	17	38	25	2	61	8	0	28	0	25	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Oberwiera gesamt							61	8	0	28	0	25	0

Bemerkungen:

Die schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches werden auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 22.04.1999 i. d. R. an der öffentlichen Grundschule Thomas-Müntzer in der Gemeinde Remse beschult. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt in der Kita „Kunterbunt“ in der Gemeinde Oberwiera. Darüber hinaus besucht ein Teil der schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches Grundschulen und Horte im Stadtgebiet Glauchau. Entsprechend liegt die Betreuungsquote im Hort deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Das Baugebiet „An der Kindertagesstätte“ mit 17 Eigenheimstandorten ist vollständig bebaut. Erwartungsgemäß waren damit Zuzüge junger Familien verbunden, die kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf das Betreuungsangebot der Gemeinde Oberwiera haben. Die aktuelle Prognose berücksichtigt die zugezogenen Kinder im planungsrelevanten Alter bis 10,5 Jahre.

Bestandsbewertung:

Für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Oberwiera sind grundsätzlich ausreichend Betreuungsplätze vorhanden. Mit der Umsetzung des Eigenheimstandortes „An der Kindertagesstätte“ ist die Zahl der wohnhaften Kinder leicht gestiegen. Im planungsrelevanten Zeitraum betrifft dies insbesondere die Altersgruppe der Kinder ab 6,5 J. bis 10,5 J.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Schulentscheidung wird das Betreuungsangebot für 2025/2026 als knapp bedarfsgerecht bewertet. Für 2026/2027 kann voraussichtlich kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Hortbereich zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlung:

Für 2025/2026 kann für den Hortbereich ein knapp bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden. Im Kindergarten- und Schuljahr 2026/2027 ist von einem Defizit i. H. v. drei bis fünf Hortplätzen auszugehen. Zur Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes wird empfohlen, in Abstimmung mit der Gemeinde Remse die Betreuung von Kindern am Grundschulstandort zu ermöglichen (vgl. S. 104, 105).

Bedarfserfassung der Gemeinde Oberwiera für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	85	80	58	1	68,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	16	17	8	0	50,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	24	38	22	1	91,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	45	25	28	0	62,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kunterbunt"	GBF e. V.	80	17	38	25	2	58	8	0	22	1	28	0
Platzangebot FT gesamt		80	17	38	25	2	58	8	0	22	1	28	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Oberwiera gesamt							58	8	0	22	1	28	0

5.6.2 Gemeinde Remse

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Remse

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	150	39	53	58	125	19	60	46	0	83,3	48,7	113,2	79,3
2020/2021	140	43	43	54	128	24	53	51	0	91,4	55,8	123,3	94,4
2021/2022	134	32	45	57	124	20	47	57	0	92,5	62,5	104,4	100,0
2022/2023	138	29	50	59	129	16	54	59	0	93,5	55,2	108,0	100,0
2023/2024	127	24	46	57	120	14	48	58	0	94,5	58,3	104,3	101,8

Bedarfserfassung der Gemeinde Remse für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	114	151	108	0	94,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	20	30	12	0	60,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	37	61	38	0	102,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	57	60	58	0	101,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav.	Kiga	dav.	Hort	dav.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.			Int.		Int.		Int.
Kita Remse mit AS	Gemeinde Remse	151	30	61	60	0	108	12	0	38	0	58	0
Platzangebot KT gesamt		151	30	61	60	0	108	12	0	38	0	58	0
Gemeinde Remse gesamt							108	12	0	38	0	58	0

Bemerkungen:

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 22.04.1999 umfasst der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Thomas-Müntzer die Gemeindegebiete Remse, Schönberg und Oberwiera. Ein bedarfsgerechtes Hortangebot wird vorrangig in der jeweiligen Wohnortkommune sowie im Rahmen freier Kapazitäten am Grundschulstandort Remse unterbreitet.

Aufgrund der Zunahme der Inanspruchnahme von Hortplätzen sind die Betreuungsquoten seit dem Schuljahr 2019/2020 stark gestiegen. Die Gemeinde Remse hat das Betreuungsangebot durch die Installierung einer Außenstelle an der Grundschule bedarfsgerecht erweitert, so dass die Betreuungsquote im Hortbereich inzwischen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt liegt. Die geplanten Versorgungsquoten orientieren sich entsprechend daran.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.10.2024 (Beschluss-Nr.: 12/2024) die Zusammenlegung der Kindertagesstätten am Standort Remse ab dem 01.01.2025 sowie die Schließung der Außenstelle Weidensdorf beschlossen. Damit entfallen in der Gemeinde Remse 18 Betreuungsplätze im Elementarbereich, die mit dem vorhandenen Betreuungsangebot kompensiert werden können. Die Änderung ist in der ausgewiesenen „Kapazität lt. BE“ noch nicht berücksichtigt.



Bestandsbewertung:

Trotz der Zusammenlegung der beiden Einrichtungsstandorte und der damit verbundenen Kapazitätsreduzierung kann das vorhandene Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Remse als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem Spielräume für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Mit der erforderlichen Änderung der Betriebserlaubnis durch die Schließung der Außenstelle Weisdorf sollte auch die Wichtung von Krippen- und Kindergartenplätzen bedarfsgerecht angepasst werden.

In Abstimmung mit der Gemeinde Oberwiera wird die Gemeinde Remse für einen befristeten Zeitraum und bei entsprechendem Bedarf für wohnhafte Kinder aus Oberwiera einen Hortplatz am Grundschulstandort zur Verfügung stellen (vgl. S. 102, 103).

Bedarfserfassung der Gemeinde Remse für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	106	151	99	0	93,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	22	30	13	0	59,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	29	61	30	0	103,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	55	60	56	0	101,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita Remse mit AS	Gemeinde Remse	151	30	61	60	0	99	13	0	30	0	56	0
Platzangebot KT gesamt		151	30	61	60	0	99	13	0	30	0	56	0
Gemeinde Remse gesamt							99	13	0	30	0	56	0

5.6.3 Stadt Waldenburg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Waldenburg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	409	100	124	185	335	62	123	150	0	81,9	62,0	99,2	81,1
2020/2021	388	91	129	168	331	64	135	132	0	85,3	70,3	104,7	78,6
2021/2022	352	76	132	144	315	56	146	113	1	89,5	73,7	110,6	78,5
2022/2023	340	73	130	137	298	43	145	110	3	87,6	58,9	111,5	80,3
2023/2024	330	75	121	134	290	36	136	118	4	87,9	48,0	112,4	88,1

Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	320	375	276	4	86,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	79	67	40	0	50,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	94	149	106	4	112,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	147	159	130	0	88,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Altstädter Kinderland"	Altstädter Kinderland e. V.	113	34	79	0	3	73	20	0	53	0	0	0
Ev. Kita "Schatzkiste"	Diakoniewerk Westsachsen	103	33	70	0	6	73	20	0	53	4	0	0
Platzangebot FT gesamt		216	67	149	0	9	146	40	0	106	4	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort „Altstadtkids“	Stadt Waldenburg	159	0	0	159	0	130	0	0	0	0	130	0
Platzangebot KT gesamt		159	0	0	159	0	130	0	0	0	0	130	0
Stadt Waldenburg gesamt							276	40	0	106	4	130	0

Bemerkungen:

Die Stadt Waldenburg ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. Die schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches besuchen i. d. R. die Altstädter Schule in Waldenburg. Die Hortbetreuung der Kinder erfolgt durch den Hort „Altstadtkids“, der sich im Altbau der Grundschule befindet. Die Stadt Waldenburg beabsichtigt das Dachgeschoss in der Grundschule auszubauen. Für den Hort sollen drei Gruppenräume geschaffen werden, um die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude vollständig aufzulösen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für 2025/2026 steigende Gesamtschülerzahlen für die Altstädter Schule. Darüber hinaus ist von einer regressiven Entwicklung auszugehen, da die geburtschwächeren Jahrgänge in die Altersgruppe der wohnhaften Kinder ab 6,5 J. bis 10,5 J. wachsen.



Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Waldenburg für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten.

Es sind zunehmend Kapazitäten zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Das Betreuungsangebot für den Hort „Altstadtkids“ soll nach Prüfung der Voraussetzungen um die Möglichkeit der Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erweitert werden.

Bedarfserfassung der Stadt Waldenburg für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	309	375	266	4	86,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	77	67	40	0	51,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	89	149	100	4	112,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	143	159	126	0	88,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Altstädter Kinderland"	Altstädter Kinderland e. V.	113	34	79	0	3	70	20	0	50	0	0	0
Ev. Kita "Schatzkiste"	Diakoniewerk Westsachsen	103	33	70	0	6	70	20	0	50	4	0	0
Platzangebot FT gesamt		216	67	149	0	9	140	40	0	100	4	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort „Altstadtkids“	Stadt Waldenburg	159	0	0	159	0	126	0	0	0	0	126	0
Platzangebot KT gesamt		159	0	0	159	0	126	0	0	0	0	126	0
Stadt Waldenburg gesamt							266	40	0	100	4	126	0

5.6.4 Zusammenfassung Sozialraum 6

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 6

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	660	164	212	284	549	89	244	216	0	83,2	54,3	115,1	76,1
2020/2021	629	166	200	263	523	103	217	203	1	83,1	62,0	108,5	77,2
2021/2022	592	139	209	244	508	92	224	192	2	85,8	66,2	107,2	78,7
2022/2023	578	122	215	241	498	72	233	193	3	86,2	59,0	108,4	80,1
2023/2024	562	118	211	233	476	59	216	201	4	84,7	50,0	102,4	86,3

Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	526	606	445	4	84,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	115	114	60	0	52,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	163	248	172	4	105,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	248	244	213	0	85,9%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Oberwiera	80	17	38	25	2	61	8	0	28	0	25	0
Gemeinde Remse	151	30	61	60	0	108	12	0	38	0	58	0
Stadt Waldenburg	375	67	149	159	6	276	40	0	106	4	130	0
Sozialraum 6 gesamt	606	114	248	244	8	445	60	0	172	4	213	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 6 umfasst die Stadt Waldenburg sowie die angrenzenden Gemeinden Oberwiera und Remse. Die drei Kommunen bilden seit Beginn des Jahres 2001 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Waldenburg. Im gesamten Sozialraum 6 gibt es fünf Kindertageseinrichtungen, davon drei in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Seit dem 22.04.1999 regelt eine gemeinsame Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Remse, Oberwiera und Schönberg, dass alle schulpflichtigen Kinder des Primarbereiches die Grundschule in Remse besuchen. Ein entsprechendes Hortangebot wird i. d. R. durch die jeweiligen Wohnortgemeinden vorgehalten. Es werden annähernd gleich viele wohnhafte Kinder in anderen Sozialräumen betreut wie umgekehrt. Dabei nehmen tendenziell mehr wohnhafte Kinder der Altersgruppen bis zum Schuleintritt eine Betreuung im Sozialraum 6 in Anspruch, als umgekehrt. In der Altersgruppe ab 6,5 bis 10,5 Jahren überwiegt der Anteil der Kinder, die außerhalb des Sozialraumes betreut werden. Grundsätzlich findet jedoch ein wechselseitiger Austausch insbesondere mit dem Sozialraum 5 (konkret der Stadt Glauchau) statt. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 28 Kinder im Sozialraum 5 (konkret in der Stadt Glauchau) und 15 Kinder aus dem Sozialraum 5 (Stadt Glauchau) institutionell betreut.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum wird unter Beachtung der jeweiligen Handlungsempfehlungen das Betreuungsangebot in Sozialraum 6 als bedarfsgerecht bewertet.



Handlungsempfehlung:

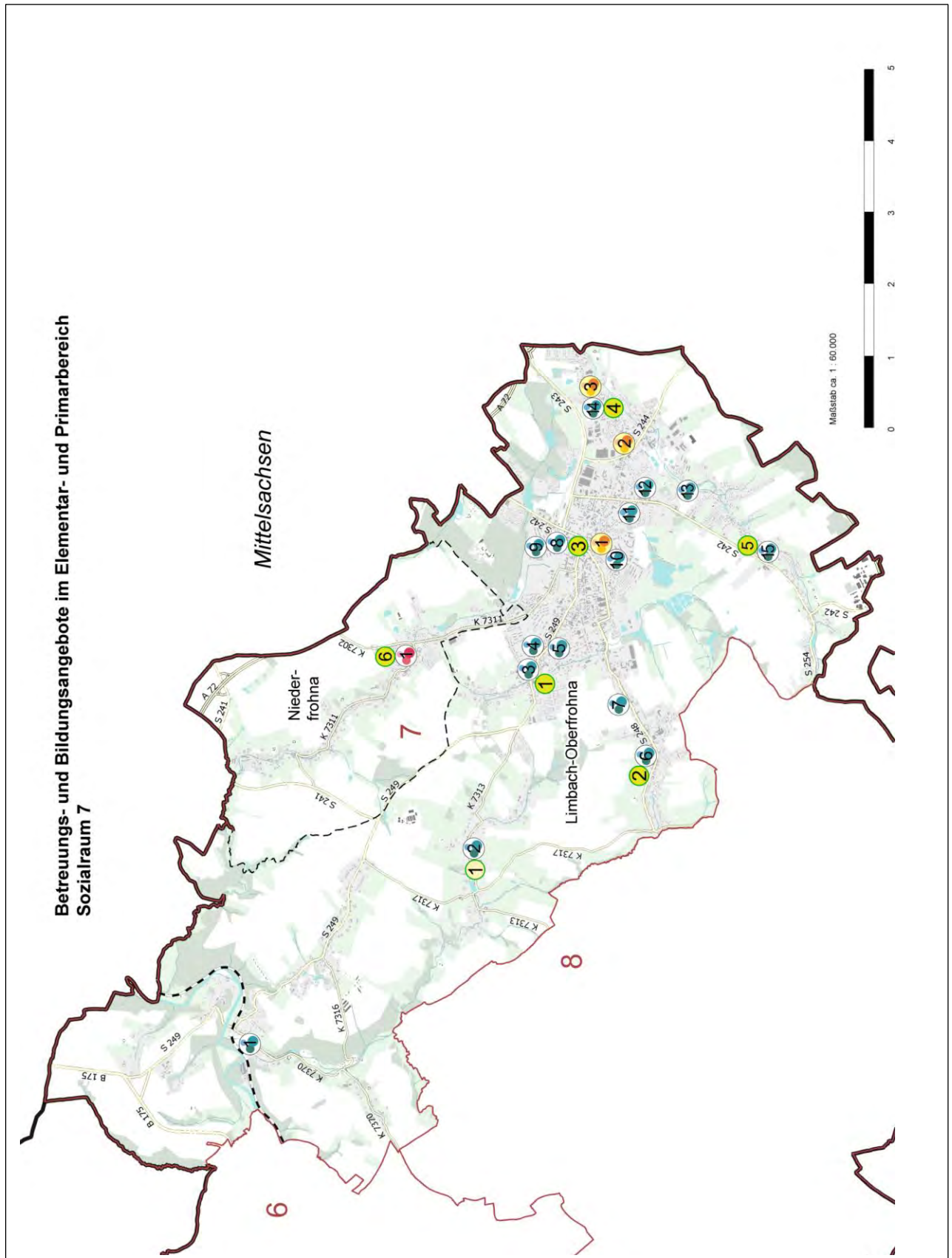
Für die Betreuung von Kindern der Primarstufe sollten bei Bedarf bestehende Ressourcen innerhalb des Sozialraumes 6 genutzt werden. Darüber hinaus wird für den planungsrelevanten Zeitraum kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 6 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	500	606	423	5	84,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	115	114	61	0	53,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	142	248	152	5	107,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	243	244	210	0	86,4%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Oberwiera	80	17	38	25	2	58	8	0	22	1	28	0
Gemeinde Remse	149	30	61	60	0	99	13	0	30	0	56	0
Stadt Waldenburg	353	67	149	159	6	266	40	0	100	4	126	0
Sozialraum 6 gesamt	582	114	248	244	8	423	61	0	152	5	210	0

5.7 Sozialraum 7



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 7“

Öffentliche Einrichtung Niederfrohna Kindertageseinrichtung "Pfiffikus" mit AS Kindertagespflegestellen Limbach-Oberfrohna KTPS Tanneberger KTPS Hausmann KTPS Brodhagen Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft Limbach-Oberfrohna Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grundschule "Thomas Müntzer" Goethe-Grundschule Grundschule Kändler Grundschule Pleiße Niederfrohna Prof.-Dr.-Sterzel-Schule Grundschule		Einrichtungen in freier Trägerschaft Limbach-Oberfrohna Kindertageseinrichtung "Kinderland Muldental" Kindertageseinrichtung "Advent-Kinderhaus Bräunsdorf" Kindertageseinrichtung "Bärenstark" Kindertageseinrichtung Lindenstraße Kindertageseinrichtung "Advent-Kinderhaus Oberfrohna" Hort "Thomas-Müntzer-Schule" Kindertageseinrichtung Waldenburger Straße Hort Goetheschule mit AS Kindertageseinrichtung "Am Hohen Hain" Kindertageseinrichtung "Am Wasserturm" Evangelische Kindertageseinrichtung der Stadtkirche Kindertageseinrichtung "Spatzennest" Kindertageseinrichtung "Krümelkiste" Kindertageseinrichtung "Wirbelwind" Kändler mit AS Hort an der Grundschule Pleiße Grundschulen in freier Trägerschaft Limbach-Oberfrohna Evangelische Grundschule Bräunsdorf/Limbach-Oberfrohna	
Grenze Sozialraum Landes-/Landkreisgrenze Stadt-/Gemeindegrenze Bundesautobahn Bundesstraße Staatsstraße Kreisstraße Eisenbahn Wasserfläche Fließgewässer		7 Limbach-Oberfrohna Mittelsachsen Bezeichnung Sozialraum Name Stadt-/Gemeinde Nachbarlandkreis Bebauung Gebäude Grünland Wald/Gehölz Quelle: Datengrundlage: Fachdaten: Kartenerstellung: Herausgeber: Stand: GeoSN/dl-de/by-2.0 (ALKIS, ATKIS) klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung (06.01.2025) Dezernat Jugend, Soziales und Bildung SG Geodatenmanagement Landratsamt Landkreis Zwickau 31.01.2025	

5.7.1 Stadt Limbach-Oberfrohna

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Limbach-Oberfrohna

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	2.257	558	785	914	1.804	289	781	734	26	79,9	51,8	99,5	80,3
2020/2021	2.262	540	790	932	1.774	261	769	744	21	78,4	48,3	97,3	79,8
2021/2022	2.292	564	787	941	1.790	266	766	758	14	78,1	47,2	97,3	80,6
2022/2023	2.275	514	774	987	1.773	258	768	747	21	77,9	50,2	99,2	75,7
2023/2024	2.175	458	726	991	1.752	257	706	789	19	80,6	56,1	97,2	79,6

Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.987	2.126	1.688	25	85,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	417	396	238	1	57,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	635	825	667	22	105,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	935	905	783	2	83,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Advent-KH Oberfr." m. AS	Advent-Kiga e. V.	114	40	68	6	9	75	15	0	60	7	0	0
Kita "Advent-KH Bräunsdorf	Advent-Kiga e. V.	124	12	32	80	6	102	6	0	20	2	76	2
I Kita "Spatzennest"	AWO KV Zwickau e. V.	120	40	80	0	8	68	16	1	52	5	0	0
Kita "Am Wasserturm"	Behindertenhilfe Limbach-O.	202	60	142	0	9	129	31	0	98	2	0	0
Kita Lindenstraße	Behindertenhilfe Limbach-O.	126	52	74	0	9	110	35	0	75	2	0	0
Kita "Am Hohen Hain"	Bona Vita gGmbH	140	50	90	0	0	114	27	0	87	2	0	0
Kita "Bärenstark" mit AS	Bona Vita gGmbH	194	15	54	125	0	141	15	0	28	0	98	0
Kita "Krümelkiste"	Bona Vita gGmbH	100	30	70	0	0	90	25	0	65	0	0	0
Kita Waldenburger Straße	Bona Vita gGmbH	55	15	40	0	0	47	12	0	35	0	0	0
Kita "Wirbelwind" Kändler m. AS	Bona Vita gGmbH	205	25	60	120	0	186	19	0	54	0	113	0
Hort "Goetheschule" mit AS	Bona Vita gGmbH	220	0	0	220	0	200	0	0	0	0	200	0
Hort "Pleißa"	Bona Vita gGmbH	166	0	0	166	0	132	0	0	0	0	132	0
Hort "Thomas-Müntzer-Schule"	Bona Vita gGmbH	132	0	0	132	0	112	0	0	0	0	112	0
Ev. Kita der Stadtkirche	Ev.-L. KG Limbach-Kändler	90	11	57	22	6	84	12	0	52	2	20	0
Kita "Kinderland Muldenthal"	GGB gGmbH	123	31	58	34	3	85	12	0	41	0	32	0
KTPS Brodhagen	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Hausmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Tanneberger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		2.126	396	825	905	50	1.688	238	1	667	22	783	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Limbach-Oberfrohna gesamt							1.688	238	1	667	22	783	2

Bemerkungen:

Für die Stadt Limbach-Oberfrohna werden durch die Erschließung der Baugebiete „Am Wasserturm“ und „Am Sonnenwinkel“ sowie durch Lückenbebauungen weiterhin unterjährig Zuwächse in den planungsrelevanten Altersgruppen erwartet. Sie sind in der Prognose der wohnhaften Kinder

entsprechend berücksichtigt. Dennoch ist auch für den planungsrelevanten Zeitraum von einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen auszugehen.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna ist Träger von fünf öffentlichen Grundschulen mit einer Kapazität von insgesamt neun Zügen (inkl. Ausnahmefall) je Klassenstufe. Der Schulbezirk 1 umfasst ausschließlich die öffentliche Grundschule Thomas-Müntzer. Dem Schulbezirk 2 sind die Goethe-Grundschule, die Grundschule Gerhart-Hauptmann sowie die Grundschulen Kändler und Pleiße zugeordnet. Des Weiteren ist die Stadt Limbach-Oberfrohna Standort der einzügigen Grundschule Bräunsdorf, die mehr als drei Viertel ihres Schüleraufkommens aus dem Stadtgebiet bezieht. In Abhängigkeit von der individuellen Inanspruchnahme sowie der letztendlichen Verteilung der Kinder auf die Schulen bzw. Horte kann es insbesondere im Schulbezirk 2 punktuell zu Bedarfsverschiebungen kommen. Die Einrichtungsträger sind angehalten, möglichst frühzeitig Bedarfe zu erfassen und bei nicht ausreichenden Kapazitäten erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Die außerunterrichtliche Betreuung der Kinder der Grundschule Kändler erfolgt durch die **Kita „Wirbelwind“ mit Außenstellen**. Für die Hortaußenstelle „Altes Rathaus“ wurde eine befristete Betriebserlaubnis mit Auflagen erteilt, die umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich machen. Für die Dauer der Bauzeit wird der Einrichtungsbetrieb in die Grundschule ausgelagert. Ab 01.07.2025 bis zur Beendigung der Baumaßnahme wird die Hortbetreuung aller Klassenstufen in der Grundschule Kändler erfolgen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme soll die **Kita „Bärenstark“** über eine genehmigte Kapazität i. H. v. 25 Krippen-, 54 Kindergarten- und 110 Hortplätzen verfügen. Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule soll perspektivisch mit einer Maximalkapazität von einem Zug je Klassenstufe betrieben werden, so dass nach Abschluss der Baumaßnahme die Außenstelle und damit auch die Doppelnutzungsstrukturen in der Grundschule vollumfänglich entfallen können.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna beabsichtigt das **Hortgebäude an der Goetheschule**, insbesondere die Garderoben- und Sanitärbereiche, zu sanieren. Mit der Maßnahme ist keine Kapazitätserhöhung geplant.

Für die **Kita "Am Wasserturm"** in Trägerschaft des Behindertenhilfevereins Limbach-Oberfrohna ist ein Ersatzneubau neben dem Bestandsgebäude entstanden. Das leergezogene Bestandsgebäude wird perspektivisch als Interimsobjekt genutzt.

Die **Kita „Spatzennest“** wird über das FÖP EFRE bis 2027 saniert. Mit der Maßnahme wird die Kapazität auf 70 Plätze, davon 24 Krippen- und 46 Kindergartenplätze angepasst.

In der **Kita Lindenstraße** stehen für schwerstmehrfachbehinderte Kinder acht Plätze zur heilpädagogischen Betreuung ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zur Verfügung (vgl. S.186).

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Stadt Limbach-Oberfrohna kann für alle planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Mit dem Rückgang der wohnhaften Kinder sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.



Handlungsempfehlung:

Mit der progressiven Entwicklung der wohnhaften Kinder sollte in den Kindertageseinrichtungen das Vorliegen der räumlichen Voraussetzungen geprüft werden. Die Grundlage hierfür bildet die „Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen“. Erforderliche Veränderungen des Raumnutzungskonzeptes sollten auch mit einer Anpassung der Betriebserlaubnis einhergehen.

Bedarfserfassung der Stadt Limbach-Oberfrohna für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.864	2.126	1.646	26	88,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	422	396	239	1	56,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	562	825	639	23	113,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	880	905	768	2	87,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Advent-KH Oberfr." m. AS	Advent-Kiga e. V.	114	40	68	6	9	73	18	0	55	7	0	0
Kita "Advent-KH Bräunsdorf	Advent-Kiga e. V.	124	12	32	80	6	101	6	0	19	2	76	2
I Kita "Spatzennest"	AWO KV Zwickau e. V.	120	40	80	0	8	68	16	1	52	5	0	0
Kita "Am Wasserturm"	Behindertenhilfe Limbach-O.	202	60	142	0	9	123	31	0	92	2	0	0
Kita Lindenstraße	Behindertenhilfe Limbach-O.	126	52	74	0	9	109	34	0	75	2	0	0
Kita "Am Hohen Hain"	Bona Vita gGmbH	140	50	90	0	0	112	27	0	85	2	0	0
Kita "Bärenstark" mit AS	Bona Vita gGmbH	194	15	54	125	0	139	15	0	26	0	98	0
Kita "Krümelkiste"	Bona Vita gGmbH	100	30	70	0	0	90	25	0	65	0	0	0
Kita Waldenburger Straße	Bona Vita gGmbH	55	15	40	0	0	45	11	0	34	0	0	0
Kita "Wirbelwind" Kändler m. AS	Bona Vita gGmbH	205	25	60	120	0	182	19	0	50	0	113	0
Hort "Goetheschule" mit AS	Bona Vita gGmbH	220	0	0	220	0	195	0	0	0	0	195	0
Hort "Pleißä"	Bona Vita gGmbH	166	0	0	166	0	132	0	0	0	0	132	0
Hort "Thomas-Müntzer-Schule"	Bona Vita gGmbH	132	0	0	132	0	100	0	0	0	0	100	0
Ev. Kita der Stadtkirche	Ev.-L. KG Limbach-Kändler	90	11	57	22	6	82	12	0	50	2	20	0
Kita "Kinderland Muldenthal"	GGB gGmbH	123	31	58	34	3	82	12	0	36	1	34	0
KTPS Brodhagen	privat	5	5	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
KTPS Hausmann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Tanneberger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		2.126	396	825	905	50	1.646	239	1	639	23	768	2

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Limbach-Oberfrohna gesamt							1.646	239	1	639	23	768	2

5.7.2 Gemeinde Niederfrohna

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Niederfrohna

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	210	49	70	91	176	22	78	76	0	83,8	44,9	111,4	83,5
2020/2021	219	59	69	91	185	25	80	80	0	84,5	42,4	115,9	87,9
2021/2022	208	53	69	86	191	32	78	81	1	91,8	60,4	113,0	94,2
2022/2023	207	47	76	84	198	29	79	90	2	95,7	61,7	103,9	107,1
2023/2024	205	43	76	86	201	28	79	94	2	98,0	65,1	103,9	109,3

Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	193	242	197	2	102,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	39	39	26	0	66,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	62	83	70	2	112,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	92	120	101	0	109,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Niederfrohna	242	39	83	120	4	197	26	0	70	2	101	0
Platzangebot KT gesamt		242	39	83	120	4	197	26	0	70	2	101	0
Gemeinde Niederfrohna gesamt							197	26	0	70	2	101	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule umfasst das Gemeindegebiet. Die außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder kann bei Bedarf durch die Hortaußenstelle an der Grundschule in überwiegend separaten Räumlichkeiten erfolgen.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden erstmals zwei Eingangsklassen an der Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule gebildet. Zudem ist in den vergangenen Jahren die Betreuungsquote im Hortbereich sukzessive gestiegen und liegt inzwischen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Der Planung werden entsprechend erhöhte Versorgungsgrade zugrunde gelegt.

Die Prognose der wohnhaften Kinder zeigt für den planungsrelevanten Zeitraum eine rückläufige Entwicklung in der Altersgruppe ab 3 J. bis 6,5 Jahren. Unabhängig davon werden in der Gemeinde Niederfrohna in allen Altersgruppen eine signifikant hohe Anzahl von Kindern aus benachbarten Kommunen, vorwiegend aus Limbach-Oberfrohna, betreut. Folglich liegen die Betreuungsquoten z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die eingeplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot kann für die wohnhaften Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Niederfrohna für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2025/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	181	242	184	2	101,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	40	39	26	0	65,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	52	83	58	2	111,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	89	120	100	0	112,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Niederfrohna	242	39	83	120	4	184	26	0	58	2	100	0
Platzangebot KT gesamt		242	39	83	120	4	184	26	0	58	2	100	0
Gemeinde Niederfrohna gesamt							184	26	0	58	2	100	0

5.7.3 Zusammenfassung Sozialraum 7

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 7

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	2.467	607	855	1.005	1.980	311	859	810	26	80,3	51,2	100,5	80,6
2020/2021	2.481	599	859	1.023	1.959	286	849	824	21	79,0	47,7	98,8	80,5
2021/2022	2.500	617	856	1.027	1.981	298	844	839	15	79,2	48,3	98,6	81,7
2022/2023	2.482	561	850	1.071	1.971	287	847	837	23	79,4	51,2	99,6	78,2
2023/2024	2.380	501	802	1.077	1.953	285	785	883	21	82,1	56,9	97,9	82,0

Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	2.180	2.368	1.885	27	86,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	456	435	264	1	57,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	697	908	737	24	105,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	1.027	1.025	884	2	86,1%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Limbach-Oberfrohna	2.126	396	825	905	50	1.688	238	1	667	22	783	2
Gemeinde Niederfrohna	242	39	83	120	4	197	26	0	70	2	101	0
Sozialraum 7 gesamt	2.368	435	908	1.025	54	1.885	264	1	737	24	884	2

Bemerkungen:

Der Sozialraum 7 umfasst die Stadt Limbach-Oberfrohna sowie deren benachbarte Gemeinde Niederfrohna. Die beiden Kommunen bilden seit Beginn des Jahres 2000 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Limbach-Oberfrohna.

Im Sozialraum 7 gibt es derzeit 16 Kindertageseinrichtungen, davon 15 in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie drei Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Es betreiben sechs verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen.

Innerhalb des Sozialraumes nehmen insbesondere wohnhafte Kinder der Stadt Limbach-Oberfrohna ein Betreuungsangebot in Niederfrohna in Anspruch. Über die Grenzen des Sozialraumes hinaus erfolgen wechselseitige Anmeldeströme mit dem Sozialraum 8 sowie der kreisfreien Stadt Chemnitz.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 7 grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. Infolge der rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder im Sozialraum werden zunehmend Spielräume zur Gewährung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe möglich.



Handlungsempfehlung:

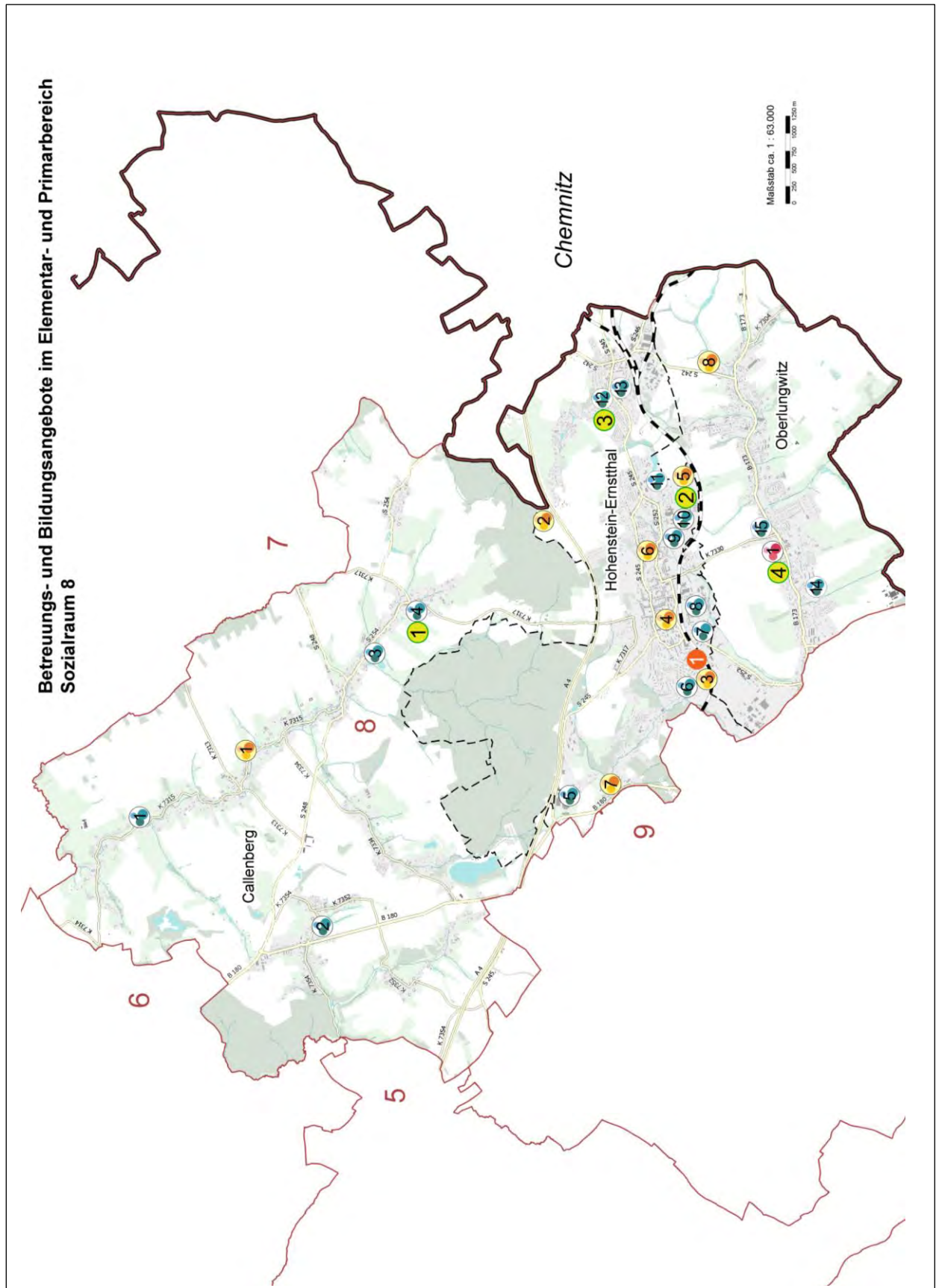
Für die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen stehen i. d. R. ausreichend Kapazitäten im Sozialraum zur Verfügung. Im stadtoffenen Schulbezirk der Stadt Limbach-Oberfrohna können abweichend von den Planungsfestlegungen kurzfristige Kapazitätsanpassungen durch eventuelle Umlenkungen im Schulbereich erforderlich werden. Die Träger der Horte sind angehalten, die Situation regelmäßig zu bewerten und bei Bedarf entsprechende Anpassungen kurzfristig umzusetzen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 7 für das Planjahr 2026/2027

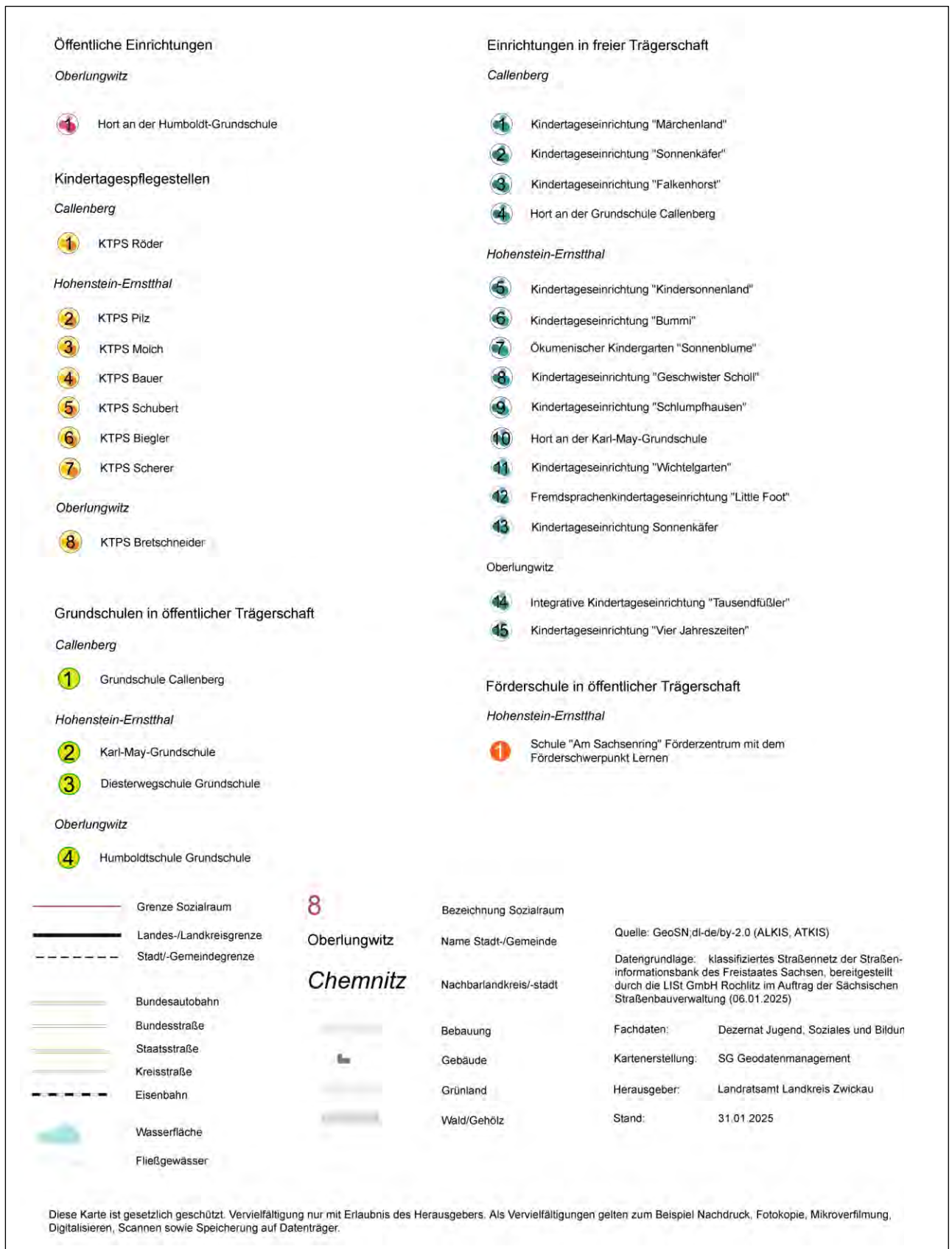
Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	2.045	2.368	1.830	28	89,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	462	435	265	1	57,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	614	908	697	25	113,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	969	1.025	868	2	89,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Limbach-Oberfrohna	2.126	396	825	905	50	1.646	239	1	639	23	768	2
Gemeinde Niederfrohna	242	39	83	120	4	184	26	0	58	2	100	0
Sozialraum 7 gesamt	2.368	435	908	1.025	54	1.830	265	1	697	25	868	2

5.8 Sozialraum 8



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 8“



5.8.1 Gemeinde Callenberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Callenberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	503	133	164	206	378	68	153	157	2	75,1	51,1	93,3	76,2
2020/2021	482	139	154	189	389	77	149	163	2	80,7	55,4	96,8	86,2
2021/2022	475	118	164	193	387	70	153	164	3	81,5	59,3	93,3	85,0
2022/2023	471	102	176	193	386	60	161	165	5	82,0	58,8	91,5	85,5
2023/2024	456	100	167	189	388	58	166	164	5	85,1	58,0	99,4	86,8

Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	428	413	361	6	84,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	101	86	60	1	59,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	130	162	131	5	100,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	197	165	170	0	86,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Märchenland"	Elterninitiative	60	20	40	0	3	53	18	0	35	1	0	0
Hort an der GS Callenberg	GBF e. V.	165	0	0	165	3	170	0	0	0	0	170	0
Kita "Falkenhorst"	GBF e. V.	60	18	42	0	0	46	12	0	34	0	0	0
Kita "Sonnenkäfer"	GBF e. V.	123	43	80	0	6	88	26	1	62	4	0	0
KTPS Röder	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		413	86	162	165	12	361	60	1	131	5	170	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Callenberg gesamt							361	60	1	131	5	170	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Callenberg ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden für den planungsrelevanten Zeitraum steigende Gesamtschülerzahlen prognostiziert.

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes und zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung der Räumlichkeiten für den **Hort an der Grundschule Callenberg** gefasst. Dazu wird der eingeschossige Anbau am Schulgebäude um eine Etage erweitert, so dass vier neue Räume, ein Personalraum sowie ein Sanitärebereich entstehen. Das Vorhaben wird über die RL GanzInvest gefördert und soll bis zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 abgeschlossen sein.

Für den **Hort an der Grundschule Callenberg** wird unter dem Vorbehalt der fristgemäßen Fertigstellung sowie der erforderlichen Genehmigung durch das Landesjugendamt das erweiterte Betreuungsangebot der Planung ab 2025/2026 zu Grunde gelegt.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Callenberg kann für die Altersgruppen bis 6,5 Jahre als bedarfsgerecht bewertet werden. Auf der Grundlage der Prognose der wohnhaften Kinder sind für diese Altersgruppe zunehmend Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe zu erwarten. Dies eröffnet zudem einen größeren Spielraum zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts. Auf der Grundlage der prognostizierten Gesamtschülerzahlen i. V. m. der steigenden Inanspruchnahme im Hortbereich ist für den planungsrelevanten Zeitraum die genehmigte Kapazität i. H. v. 165 Hortplätzen als nicht bedarfsgerecht zu bewerten. Mit der fristgemäßen Inbetriebnahme des Hortanbaus kann ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt kein Handlungsbedarf gesehen.

Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Hortbereich wird mit Fertigstellung der o. g. Baumaßnahme die Erweiterung der genehmigten Kapazität zum Schuljahr 2025/2026 um mindestens 15 Hortplätze erforderlich. Sollte das Bauvorhaben nicht bis zum Beginn des Kindergarten- und Schuljahres 2025/2026 umgesetzt sein, sollten zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude übergangsweise in Doppelnutzung überführt werden.

Bedarfserfassung der Gemeinde Callenberg für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	418	413	354	7	84,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	105	86	61	1	58,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	118	162	119	5	100,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	195	165	174	1	89,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Märchenland"	Elterninitiative	60	20	40	0	3	51	18	0	33	1	0	0
Hort an der GS Callenberg	GBF e. V.	165	0	0	165	3	174	0	0	0	0	174	1
Kita "Falkenhorst"	GBF e. V.	60	18	42	0	0	42	12	0	30	0	0	0
Kita "Sonnenkäfer"	GBF e. V.	123	43	80	0	6	83	27	1	56	4	0	0
KTPS Röder	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		413	86	162	165	12	354	61	1	119	5	174	1

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Callenberg gesamt							354	61	1	119	5	174	1

5.8.2 Stadt Hohenstein-Ernstthal

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Hohenstein-Ernstthal

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.206	342	414	450	986	174	448	364	6	81,8	50,9	108,2	80,9
2020/2021	1.136	291	402	443	981	166	453	362	10	86,4	57,0	112,7	81,7
2021/2022	1.147	296	392	459	955	157	443	355	10	83,3	53,0	113,0	77,3
2022/2023	1.127	283	385	459	931	148	409	374	9	82,6	52,3	106,2	81,5
2023/2024	1.070	263	348	459	930	147	406	377	6	86,9	55,9	116,7	82,1

Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.007	1.120	920	8	91,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	255	229	147	0	57,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	332	474	393	8	118,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	420	417	380	0	90,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "Karl-May-Schule"	AWO KV Zwickau e. V.	187	0	0	187	3	175	0	0	0	0	175	0
Kita "Geschwister Scholl"	AWO KV Zwickau e. V.	118	32	86	0	15	77	17	0	60	6	0	0
Kita "Schlumpfhäuser"	AWO KV Zwickau e. V.	233	30	88	115	0	185	22	0	58	0	105	0
Kita "Sonnenkäfer"	AWO KV Zwickau e. V.	55	14	41	0	0	53	12	0	41	0	0	0
Kita "Wichtelgarten"	DRK KV HOT e. V.	94	28	66	0	0	73	15	0	58	0	0	0
Ökumen. Kita "Sonnenblume"	Diakoniewerk Westsachsen	69	27	42	0	0	60	14	0	46	0	0	0
Fremdsprachenkita "Little Foot"	GGB gGmbH	215	30	70	115	6	178	20	0	58	1	100	0
Kita "Kindersonnenland"	Meyer Burger GmbH	36	12	24	0	3	31	5	0	26	1	0	0
Kita "Bummi"	SV Vdk Sachsen e. V.	83	26	57	0	0	68	22	0	46	0	0	0
KTPS Bauer	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
KTPS Biegler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Molch	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Scherer	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Schubert	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.120	229	474	417	27	920	147	0	393	8	380	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal							920	147	0	393	8	380	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der beiden öffentlichen Grundschulen Karl-May-Grundschule und Diesterweg ist stadtoffen. Das Landesamt für Schule und Bildung prognostiziert für beide Standorte Gesamtschülerzahlen auf einem hohen Niveau. Unter Beachtung der gestiegenen Betreuungsquote im Hortbereich werden entsprechend mehr Hortplätze in der Planung ausgewiesen.

Für die **Ökumenische Kita „Sonnenblume“** ist die Sanierung des Gebäudes sowie die Errichtung eines Anbaus an das Bestandsgebäude geplant. Mit der Maßnahme ist keine



Kapazitätserweiterung verbunden. Seitens der Bedarfsplanung wird empfohlen, das Verhältnis von Krippen- und Kindergartenplätzen bedarfsgerecht anzupassen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

In der **Kita „Geschwister Scholl“** stehen für schwerstmehrfachbehinderte Kinder acht Plätze zur heilpädagogischen Betreuung zur Verfügung (vgl. Seite 186).

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum kann das Betreuungsangebot als bedarfsgerecht bewertet werden. Infolge der rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	988	1.120	891	12	90,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	270	229	150	0	55,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	309	474	369	12	119,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	409	417	372	0	91,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "Karl-May-Schule"	AWO KV Zwickau e. V.	187	0	0	187	3	167	0	0	0	0	167	0
Kita "Geschwister Scholl"	AWO KV Zwickau e. V.	118	32	86	0	15	80	20	0	60	7	0	0
Kita "Schlumpfhäusen"	AWO KV Zwickau e. V.	233	30	88	115	0	182	22	0	55	0	105	0
Kita "Sonnenkäfer"	AWO KV Zwickau e. V.	55	14	41	0	0	51	13	0	38	0	0	0
Kita "Wichtelgarten"	DRK KV HOT e. V.	94	28	66	0	0	63	15	0	48	0	0	0
Ökumen. Kita "Sonnenblume"	Diakoniewerk Westsachsen	69	27	42	0	0	58	15	0	43	3	0	0
Fremdsprachenkita "Little Foot"	GGB gGmbH	215	30	70	115	6	175	20	0	55	1	100	0
Kita "Kindersonnenland"	Meyer Burger GmbH	36	12	24	0	3	31	5	0	26	1	0	0
Kita "Bummi"	SV Vdk Sachsen e. V.	83	26	57	0	0	66	22	0	44	0	0	0
KTPS Bauer	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
KTPS Biegler	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Molch	privat	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KTPS Pilz	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Scherer	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
KTPS Schubert	privat	5	5	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		1.120	229	474	417	27	891	150	0	369	12	372	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal							891	150	0	369	12	372	0

5.8.3 Stadt Oberlungwitz

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Oberlungwitz

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	525	127	192	206	452	65	192	195	0	86,1	51,2	100,0	94,7
2020/2021	528	120	189	219	449	63	192	194	2	85,0	52,5	101,6	88,6
2021/2022	525	108	180	237	450	62	185	203	2	85,7	57,4	102,8	85,7
2022/2023	498	105	160	233	437	58	167	212	2	87,8	55,2	104,4	91,0
2023/2024	471	81	153	237	411	48	148	215	2	87,3	59,3	96,7	90,7

Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	403	524	363	3	90,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	78	83	47	0	60,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	122	218	122	3	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	203	223	194	0	95,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Vier Jahreszeiten"	GAFUG mbH	93	28	65	0	3	55	15	0	40	2	0	0
Kita "Tausendfüßler"	Lebenshilfewerk HOT e. V.	203	50	153	0	6	110	28	0	82	1	0	0
KTPS Bretschneider	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		301	83	218	0	9	169	47	0	122	3	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Humboldtschule"	Stadt Oberlungwitz	223	0	0	223	4	194	0	0	0	0	194	0
Platzangebot KT gesamt		223	0	0	223	4	194	0	0	0	0	194	0
Stadt Oberlungwitz gesamt							363	47	0	122	3	194	0

Bemerkungen:

Die Stadt Oberlungwitz ist Träger einer öffentlichen Grundschule. Der Schulbezirk der Humboldtschule Grundschule umfasst das Gemeindegebiet. Die Hortbetreuung der Schüler erfolgt durch den gleichnamigen Hort im Schulgebäude, der sich die Räumlichkeiten überwiegend mit der Schule teilt (Doppelnutzung).

Die Stadt Oberlungwitz realisiert für den **Hort Humboldtschule** über die die Richtlinie Ganztagsinvestitionen (RL GanzInvest) den Ausbau des Dachgeschosses im Schulgebäude. Ziel der Maßnahme ist der teilweise Abbau der vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen.

Die Betreuungsquoten in der Stadt Oberlungwitz liegen z. T. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

In der Stadt Oberlungwitz ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für die planungsrelevanten Altersgruppen vorhanden. Darüber hinaus ergeben sich mit der rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Oberlungwitz für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	371	524	329	3	88,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	80	83	48	0	60,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	103	218	103	3	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	188	223	178	0	94,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Vier Jahreszeiten"	GAFUG mbH	93	28	65	0	3	50	15	0	35	2	0	0
Kita "Tausendfüßler"	Lebenshilfewerk HOT e. V.	203	50	153	0	6	97	29	0	68	1	0	0
KTPS Bretschneider	privat	5	5	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		301	83	218	0	9	151	48	0	103	3	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Humboldtschule"	Stadt Oberlungwitz	223	0	0	223	4	178	0	0	0	0	178	0
Platzangebot KT gesamt		223	0	0	223	4	178	0	0	0	0	178	0
Stadt Oberlungwitz gesamt							329	48	0	103	3	178	0

5.8.4 Zusammenfassung Sozialraum 8

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 8

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	2.234	602	770	862	1.816	307	793	716	8	81,3	51,0	103,0	83,1
2020/2021	2.146	550	745	851	1.819	306	794	719	14	84,8	55,6	106,6	84,5
2021/2022	2.147	522	736	889	1.792	289	781	722	15	83,5	55,4	106,1	81,2
2022/2023	2.096	490	721	885	1.754	266	737	751	16	83,7	54,3	102,2	84,9
2023/2024	1.997	444	668	885	1.729	253	720	756	13	86,6	57,0	107,8	85,4

Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.838	2.057	1.644	17	89,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	434	398	254	1	58,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	584	854	646	16	110,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	820	805	744	0	90,7%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Callenberg	413	86	162	165	12	361	60	1	131	5	170	0
Stadt Hohenstein-Ernstthal	1.120	229	474	417	27	920	147	0	393	8	380	0
Stadt Oberlungwitz	524	83	218	223	13	363	47	0	122	3	194	0
Sozialraum 8 gesamt	2.057	398	854	805	52	1.644	254	1	646	16	744	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 8 umfasst die Städte Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz sowie die Gemeinde Callenberg. Im gesamten Sozialraum gibt es 16 Kindertageseinrichtungen, davon 15 in freier und eine in kommunaler Trägerschaft sowie acht Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben zehn verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, wodurch z. T. eine ausgewogene Trägerpluralität und damit verbundene konzeptionelle Vielfalt in der Angebotsstruktur gewährleistet wird.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinweg zu verzeichnen. In besonderem Maße erfolgt hier ein Austausch zwischen Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot im Sozialraum 8 ist für die beiden Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Die rückläufige Entwicklung der wohnhaften Kinder bis 6,5 Jahre eröffnet zunehmend größere Spielräume zur Gewährung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie freie Platzkontingente für unvorhergesehene Bedarfe.

Für die Gemeinde Callenberg wird aufgrund der prognostizierten Gesamtschülerzahlen i. V. m. einer steigenden Betreuungsquote für die Altersgruppe der wohnhaften Kinder ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren eine Kapazitätserweiterung für den Hort an der Grundschule Callenberg erforderlich, um perspektivisch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhalten zu können. Darüber hinaus ist im Sozialraum 8 das Betreuungsangebot für den Hortbereich als bedarfsgerecht zu bewerten.



Handlungsempfehlung:

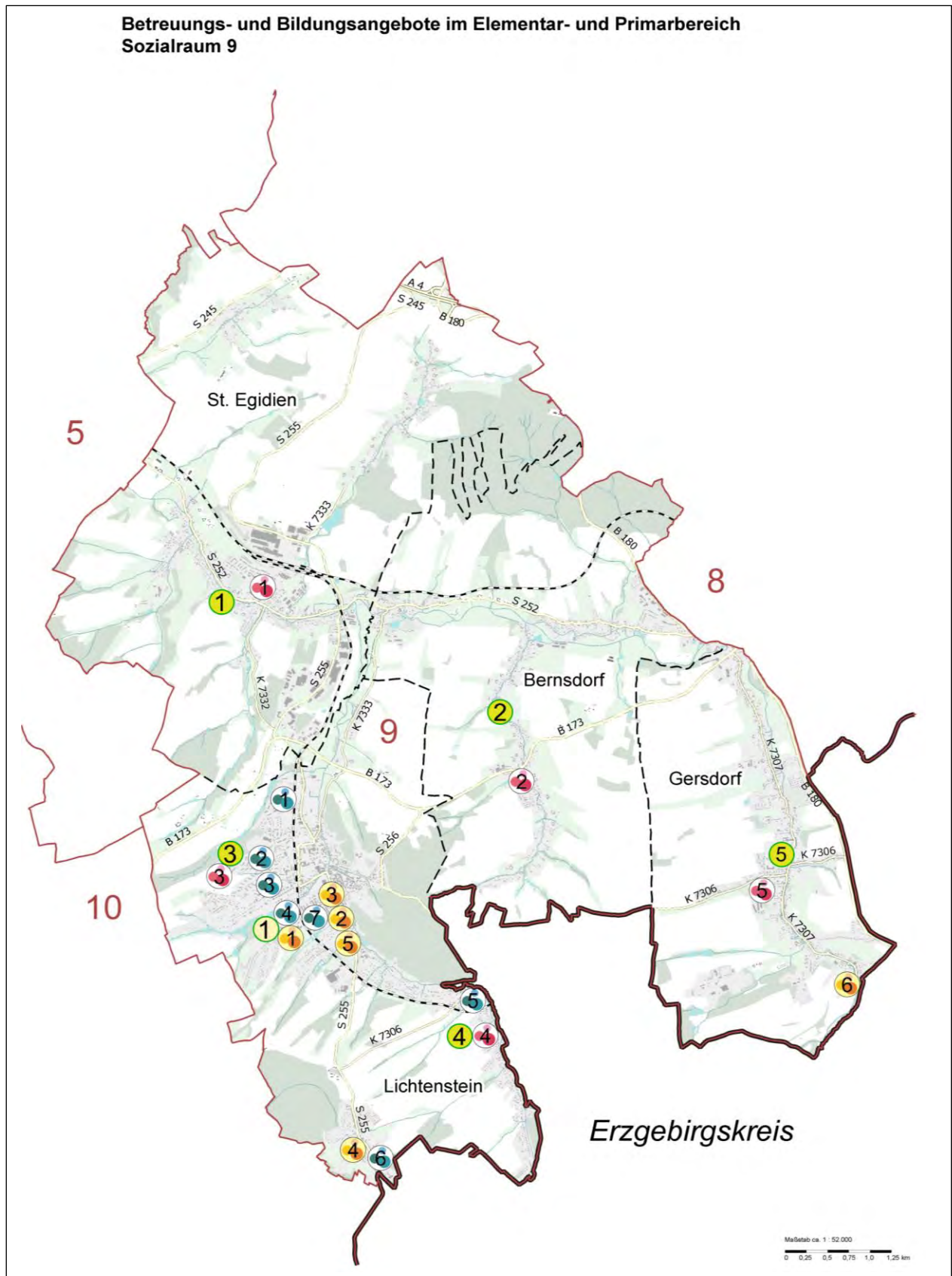
Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der wohnhaften Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren wird die Erweiterung der genehmigten Kapazität für den Hort an der Grundschule Callenberg zum Schuljahr 2025/2026 um 15 Plätze erforderlich. Sollte das Bauvorhaben nicht wie geplant bis zum Beginn des Kindergarten- und Schuljahres 2025/2026 umgesetzt sein, sollten übergangsweise weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude in Doppelnutzung überführt werden.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 8 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.777	2.057	1.574	22	88,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	455	398	259	1	56,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	530	854	591	20	111,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	792	805	724	1	91,4%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Callenberg	413	86	162	165	12	354	61	1	119	5	174	1
Stadt Hohenstein-Ernstthal	1.120	229	474	417	27	891	150	0	369	12	372	0
Stadt Oberlungwitz	524	83	218	223	13	329	48	0	103	3	178	0
Sozialraum 8 gesamt	2.057	398	854	805	52	1.574	259	1	591	20	724	1

5.9 Sozialraum 9



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 9“

Öffentliche Einrichtungen	Einrichtungen in freier Trägerschaft
<i>St. Egidien</i>	<i>Lichtenstein</i>
 Kindertageseinrichtung "Kinderwelt St. Egidien" mit AS	 Kindertageseinrichtung "Knirpsenland"
<i>Bernsdorf</i>	 Kindertageseinrichtung "Spatzennest"
 Kindertageseinrichtung "Kinderparadies" mit AS	 Kindertageseinrichtung "Flax und Krümel"
<i>Lichtenstein</i>	 Kindertageseinrichtung "Eurozwerge" mit Hort an der Europäischen Grundschule "Johann Heinrich Pestalozzi"
 Hort an der Heinrich-von-Kleist-Grundschule	 Integrative Kindertageseinrichtung "Regenbogen"
 Hort an der Grundschule Rödlitz	 Kindergarten "Zwergenhaus am Wald"
<i>Gersdorf</i>	 Integrative Kindertageseinrichtung "Schatzkiste"
 Kindertageseinrichtung "Sonnenkinder"	
Kindertagespflegestellen	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
<i>Lichtenstein</i>	<i>St. Egidien</i>
 KTPS Milde	 Bergschule St. Egidien Grundschule
 KTPS Peters	<i>Bernsdorf</i>
 KTPS Bittner	 Grundschule Bernsdorf
 KTPS Sänger	<i>Lichtenstein</i>
 KTPS Neuhäuser	 Heinrich-von-Kleist-Grundschule
<i>Gersdorf</i>	 Grundschule Rödlitz
 KTPS Kötteritzsch	<i>Gersdorf</i>
	 Grundschule Gersdorf
	Grundschule in freier Trägerschaft
	<i>Lichtenstein</i>
	 Europäische Grundschule "Johann Heinrich Pestalozzi" Lichtenstein

</

5.9.1 Gemeinde Bernsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Bernsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	200	49	69	82	149	22	58	69	0	74,5	44,9	84,1	84,1
2020/2021	187	42	66	79	138	20	57	61	0	73,8	47,6	86,4	77,2
2021/2022	178	38	62	78	147	18	60	69	0	82,6	47,4	96,8	88,5
2022/2023	174	36	57	81	152	17	59	76	0	87,4	47,2	103,5	93,8
2023/2024	163	32	55	76	142	20	54	68	0	87,1	62,5	98,2	89,5

Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	142	180	128	0	90,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	24	32	15	0	62,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	45	70	45	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	73	78	68	0	93,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderparadies" mit AS	Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	128	15	0	45	0	68	0
Platzangebot KT gesamt		180	32	70	78	2	128	15	0	45	0	68	0
Gemeinde Bernsdorf gesamt							128	15	0	45	0	68	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Bernsdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk umfasst das Gemeindegebiet. An der Grundschule betreibt die kommunale Kita „Kinderparadies“ eine Außenstelle mit 78 genehmigten Hortplätzen. Entsprechend der Entwicklung im Landkreis Zwickau zeichnet sich auch für die Gemeinde Bernsdorf ein Rückgang der Kinderzahlen ab. Für den planungsrelevanten Zeitraum ist insbesondere für die Altersgruppen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie im Alter ab 6,5 bis 10,5 Jahren von einer rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen auszugehen. In die Planung wurde ein entsprechend angepasstes Betreuungsangebot aufgenommen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Bernsdorf für alle Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Infolge der regressiven Entwicklung der Kinderzahlen sollten in den Kindertageseinrichtungen die räumlichen Voraussetzungen auf der Grundlage der „Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen“ geprüft und bei Bedarf angepasst werden. Darüber hinaus wird im planungsrelevanten Zeitraum kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Bernsdorf für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	woohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	130	180	116	0	89,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	27	32	17	0	63,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	38	70	38	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	65	78	61	0	93,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderparadies" mit AS	Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	116	17	0	38	0	61	0
Platzangebot KT gesamt		180	32	70	78	2	116	17	0	38	0	61	0
Gemeinde Bernsdorf gesamt							116	17	0	38	0	61	0

5.9.2 Gemeinde Gersdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Gersdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	327	82	112	133	268	52	114	102	0	82,0	63,4	101,8	76,7
2020/2021	314	77	104	133	263	52	114	97	0	83,8	67,5	109,6	72,9
2021/2022	312	67	109	136	245	41	113	91	1	78,5	61,2	103,7	66,9
2022/2023	302	69	101	132	244	36	107	101	1	80,8	52,2	105,9	76,5
2023/2024	299	69	102	128	244	39	107	98	2	81,6	56,5	104,9	76,6

Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	271	327	225	3	83,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	60	56	34	0	56,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	88	156	92	2	104,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	123	115	99	1	80,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Kötteritzsch	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenkinder"	Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	220	29	0	92	2	99	1
Platzangebot KT gesamt		322	51	156	115	4	220	29	0	92	2	99	1
Gemeinde Gersdorf gesamt							225	34	0	92	2	99	1

Bemerkungen:

Für die Gemeinde Gersdorf ist auf der Grundlage der Prognose der wohnhaften Kinder von einer rückläufigen Entwicklung der wohnhaften Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie für Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren auszugehen. Dementsprechend wurden in der Planung weniger Betreuungsplätze ausgewiesen.

Die Gemeinde Gersdorf ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk der Grundschule Gersdorf umfasst das Gemeindegebiet. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung werden für den planungsrelevanten Zeitraum rückläufige Gesamtschülerzahlen prognostiziert. Zeitgleich ist von einer weiteren Zunahme der generellen Inanspruchnahme von Hortplätzen auszugehen, so dass ein entsprechend erhöhter Versorgungsgrad der Planung zugrunde liegt.

Die Gemeinde Gersdorf strebt den Umbau und die Sanierung des Hortgebäudes an. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die **KTP Meier** hat Ihre Tätigkeit zum 31.01.2025 beendet und wird rückwirkend zum vorgenannten Zeitpunkt aus der Bedarfsplanung herausgelöst.

Bestandsbewertung:

In der Gemeinde Gersdorf ist für die wohnhaften Kinder aller Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhanden, das zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe einräumt.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Gersdorf für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	261	327	215	3	82,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	63	56	36	0	57,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	81	156	85	2	104,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	117	115	94	1	80,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Kötteritzsch	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Sonnenkinder"	Gemeinde Gersdorf	322	51	156	115	4	210	31	0	85	2	94	1
Platzangebot KT gesamt		322	51	156	115	4	210	31	0	85	2	94	1
Gemeinde Gersdorf gesamt							215	36	0	85	2	94	1

5.9.3 Stadt Lichtenstein

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Lichtenstein

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	884	239	294	351	828	109	292	427	11	93,7	45,6	99,3	121,7
2020/2021	882	241	292	349	794	116	272	406	7	90,0	48,1	93,2	116,3
2021/2022	894	234	304	356	796	116	271	409	4	89,0	49,6	89,1	114,9
2022/2023	858	216	282	360	804	126	279	399	3	93,7	58,3	98,9	110,8
2023/2024	898	218	308	372	829	136	285	408	5	92,3	62,4	92,5	109,7

Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	850	997	832	7	97,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	206	163	131	0	63,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	286	329	294	7	102,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	358	505	407	0	113,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzkiste"	DRK KV HOT e. V.	100	40	60	0	3	82	30	0	52	1	0	0
Kita "Zwergenhaus am Wald"	DRK KV HOT e. V.	46	15	31	0	0	43	13	0	30	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Kindervereinigung Chemnitz	82	23	59	0	0	64	14	0	50	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Lebenshilfswerk HOT e. V.	60	21	39	0	6	56	16	0	40	0	0	0
Hort mit Kita "Eurozwerg"	TV Europ. Gymnasium e. V.	232	6	36	190	4	202	5	0	32	0	165	0
Kita "Flax und Krümel"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	69	15	54	0	6	59	14	0	45	3	0	0
Kita "Knirpsenland"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	68	18	50	0	6	59	14	0	45	3	0	0
KTPS Bittner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Milde	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Neuhäuser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Peters	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Sänger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		682	163	329	190	25	590	131	0	294	7	165	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "H.-v.-Kleist GS"	Stadt Lichtenstein	200	0	0	200	9	157	0	0	0	0	157	0
Hort der GS Rödlitz	Stadt Lichtenstein	115	0	0	115	0	85	0	0	0	0	85	0
Platzangebot KT gesamt		315	0	0	315	9	242	0	0	0	0	242	0
Stadt Lichtenstein gesamt							832	131	0	294	7	407	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk für die beiden öffentlichen Grundschulen Rödlitz und Heinrich-von-Kleist-Schule ist stadtoffen. In Lichtenstein wird zudem durch den Trägerverein Europäisches Gymnasium Waldenburg e. V. die Europäische Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi betrieben. Die Hortbetreuung der Schüler erfolgt in den Horteinrichtungen, die sich am jeweiligen Grundschulstandort befinden.

Der **Hort an der Grundschule Rödlitz** befindet sich im Schulgebäude in teilweise doppelgenutzten Räumlichkeiten. Die Stadt Lichtenstein beabsichtigt die Errichtung eines Anbaus bzw. Erweiterungsgebäudes auf dem Gelände der Grundschule zur Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen. Das Vorhaben ist fördermittelabhängig.

Die Europäische Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi sowie der dazugehörige Hort werden überregional stark frequentiert. Infolgedessen liegen die Betreuungsquoten und Versorgungsgrade im Hortbereich deutlich über dem Landkreisdurchschnitt.

Zwischen dem DRK Hohenstein-Ernstthal e. V. und dem DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH besteht eine **Kooperationsvereinbarung**. Demnach können Mitarbeiter des Krankenhauses ihre Kinder bevorzugt in der Integrativen Kita „Schatzkiste“ betreuen lassen.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Stadt Lichtenstein kann für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Mit der regressiven Entwicklung der wohnhaften Kinder sollte in den Kindertageseinrichtungen das Vorliegen der räumlichen Voraussetzungen geprüft werden. Die Grundlage hierfür bildet die „Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen“. Erforderliche Veränderungen des Raumnutzungskonzeptes sollten auch mit einer Anpassung der Betriebserlaubnis einhergehen.

Bedarfserfassung der Stadt Lichtenstein für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	826	997	822	7	99,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	213	163	133	0	62,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	263	329	294	7	111,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	350	505	395	0	112,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Schatzkiste"	DRK KV HOT e. V.	100	40	60	0	3	88	30	0	58	1	0	0
Kita "Zwergenhaus am Wald"	DRK KV HOT e. V.	46	15	31	0	0	43	13	0	30	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Kindervereinigung Chemnitz	82	23	59	0	0	64	14	0	50	0	0	0
Kita "Regenbogen"	Lebenshilfewerk HOT e. V.	60	21	39	0	6	56	16	0	40	0	0	0
Hort mit Kita "Eurozwerg"	TV Europ. Gymnasium e. V.	232	6	36	190	4	203	6	0	32	0	165	0
Kita "Flax und Krümel"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	69	15	54	0	6	56	14	0	42	3	0	0
Kita "Knirpsenland"	VS KV Glauchau/HOT e. V.	68	18	50	0	6	57	15	0	42	3	0	0
KTPS Bittner	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Milde	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Neuhäuser	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Peters	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
KTPS Sänger	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		682	163	329	190	25	592	133	0	294	7	165	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort an der "H.-v.-Kleist GS"	Stadt Lichtenstein	200	0	0	200	9	148	0	0	0	0	148	0
Hort der GS Rödlitz	Stadt Lichtenstein	115	0	0	115	0	82	0	0	0	0	82	0
Platzangebot KT gesamt		315	0	0	315	9	230	0	0	0	0	230	0
Stadt Lichtenstein gesamt							822	133	0	294	7	395	0

5.9.4 Gemeinde St. Egidien

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde St. Egidien

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	307	81	106	120	236	39	97	100	3	76,9	48,1	91,5	83,3
2020/2021	292	64	105	123	230	34	99	97	3	78,8	53,1	94,3	78,9
2021/2022	274	70	89	115	226	33	102	91	3	82,5	47,1	114,6	79,1
2022/2023	289	79	93	117	227	33	97	97	2	78,5	41,8	104,3	82,9
2023/2024	288	80	89	119	223	37	78	108	3	77,4	46,3	87,6	90,8

Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	279	237	239	6	85,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	67	40	35	0	52,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	101	97	101	6	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	111	100	103	0	92,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderwelt St. Egidien"	Gemeinde St. Egidien	237	40	97	100	4	239	35	0	101	6	103	0
Platzangebot KT gesamt		237	40	97	100	4	239	35	0	101	6	103	0
Gemeinde St. Egidien gesamt							239	35	0	101	6	103	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde St. Egidien ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von zwei Zügen je Klassenstufe. Der Schulbezirk der Grundschule Bergschule St. Egidien umfasst das Gemeindegebiet. Zur Erweiterung des Hortbereiches wird am Einrichtungsteil C der Kita „Kinderwelt St. Egidien“ ein **Hortanbau** errichtet. Ziel ist zum einen die Erweiterung auf 120 Plätze und zum anderen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die räumlichen Betreuungsbedingungen zu verbessern und die teilweise Nutzung von Räumlichkeiten in der angrenzenden Oberschule aufzugeben.

Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde für das Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 die Installierung einer Außenstelle mit 14 Hortplätzen an der Grundschule erforderlich. Sollte eine Inbetriebnahme des Hortanbaus nicht bis zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 realisierbar sein, ist frühzeitig eine Verlängerung der Genehmigung für die Außenstelle an der Grundschule herbeizuführen.

Zur Erweiterung der Kapazität um 24 Krippenplätze realisiert die Gemeinde St. Egidien einen eingeschossigen **Anbau am Einrichtungsteil A**. Mit der Inbetriebnahme des Anbaus ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung des Betreuungsangebotes innerhalb der Bestandsgebäude, konkret Einrichtungsteile A und B der Kita „Kinderwelt St. Egidien“, vorzunehmen, um ein ausgewogenes Verhältnis von Krippen- zu Kindergartenplätzen, ausgerichtet an den jeweiligen

Betreuungsdauern im Elementarbereich, vorhalten zu können. Seitens der Bedarfsplanung wird bei der Festlegung der Betriebserlaubnis eine Wichtung von 53 Krippen- zu 104 Kindergartenplätzen empfohlen.

Bestandsbewertung:

Unter dem Vorbehalt der fristgemäßen Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten, spätestens bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026, ist von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot auszugehen, das zudem Kapazitäten für unvorhergesehene Bedarfe ermöglicht.

Sollte die Umsetzung eines oder beider Vorhaben bis zu o. g. Zeitpunkt nicht möglich sein, ist für den Krippenbereich (Anbau an Einrichtungsteil A) sowie für den Hortbereich (Hortneubau) von einem nicht bedarfsgerechten Betreuungsangebot auszugehen.

Handlungsempfehlung:

Bis zur Fertigstellung der An-/Neubauten ist weiterhin darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Angebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde St. Egidien richten soll. Aufnahmen von Kindern aus anderen Kommunen sollten auf begründete Einzelfälle beschränkt werden. Bestehende Ressourcen innerhalb des Sozialraumes 9 (Bernsdorf, Gersdorf, Lichtenstein) können bei Bedarf und nach Prüfung der Praktikabilität sowie Zumutbarkeit im Einzelfall genutzt werden.

Sofern die **Inbetriebnahme des Hortanbaus bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026 nicht möglich ist**, sollte frühzeitig die Verlängerung der genehmigten Außenstelle im Gebäude der Grundschule erfolgen.

Bedarfserfassung der Gemeinde St. Egidien für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	271	237	230	6	84,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	72	40	38	0	52,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	94	97	94	6	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	105	100	98	0	93,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Kinderwelt St. Egidien"	Gemeinde St. Egidien	237	40	97	100	4	230	38	0	94	6	98	0
Platzangebot KT gesamt		237	40	97	100	4	230	38	0	94	6	98	0
Gemeinde St. Egidien							230	38	0	94	6	98	0

5.9.5 Zusammenfassung Sozialraum 9

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 9

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.718	451	581	686	1.481	222	561	698	14	86,2	49,2	96,6	101,7
2020/2021	1.675	424	567	684	1.425	222	542	661	10	85,1	52,4	95,6	96,6
2021/2022	1.658	409	564	685	1.414	208	546	660	8	85,3	50,9	96,8	96,4
2022/2023	1.623	400	533	690	1.427	212	542	673	6	87,9	53,0	101,7	97,5
2022/2023	1.648	399	554	695	1.438	232	524	682	10	87,3	58,1	94,6	98,1

Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.542	1.741	1.424	23	92,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	357	291	215	0	60,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	520	652	532	22	102,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	665	798	677	1	101,8%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	128	15	0	45	0	68	0
Gemeinde Gersdorf	327	56	156	115	4	225	34	0	92	9	99	1
Stadt Lichtenstein	997	163	329	505	34	832	131	0	294	7	407	0
Gemeinde St. Egidien	237	40	97	100	4	239	35	0	101	6	103	0
Sozialraum 9 gesamt	1.741	291	652	798	44	1.424	215	0	532	22	677	1

Bemerkungen:

Der Sozialraum 9 umfasst die Stadt Lichtenstein sowie die umliegenden Gemeinden Bernsdorf, Gersdorf und St. Egidien. Die Stadt Lichtenstein sowie die Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien bilden die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit Sitz in Lichtenstein.

Im gesamten Sozialraum gibt es zwölf Kindertageseinrichtungen, davon sieben in freier und fünf in kommunaler Trägerschaft sowie sechs Kindertagespflegestellen mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben fünf verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen, die alle in der Stadt Lichtenstein verortet sind.

Im Sozialraum 9 werden tendenziell weniger Kinder aus anderen Sozialräumen betreut, als umgekehrt. Eine Ausnahme hiervon bildet der Hortbereich der Europäischen Grundschule Johann-Heinrich-Pestalozzi in Lichtenstein, der aufgrund seiner überregionalen Attraktivität einen deutlich erweiterten Einzugsbereich aufweist. Entsprechend liegt die Betreuungsquote im Hortbereich über dem Landkreisdurchschnitt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für den Sozialraum 9 insgesamt als bedarfsgerecht zu bewerten. Punktuell sind jedoch Erweiterungsmaßnahmen zur Bedarfsdeckung erforderlich. Hierzu wurden für die Gemeinde St. Egidien Erweiterungsanbauten in die Planung aufgenommen. Befristet bis zur Umsetzung der Vorhaben könnte die Versorgungslage zumindest teilweise über die Kommunen Gersdorf, Bernsdorf und Lichtenstein kompensiert werden. Hier gilt grundsätzlich der Prüfungsvorbehalt bzgl. der Geeignetheit einer auswärtigen Betreuung im jeweiligen Einzelfall.



Handlungsempfehlung:

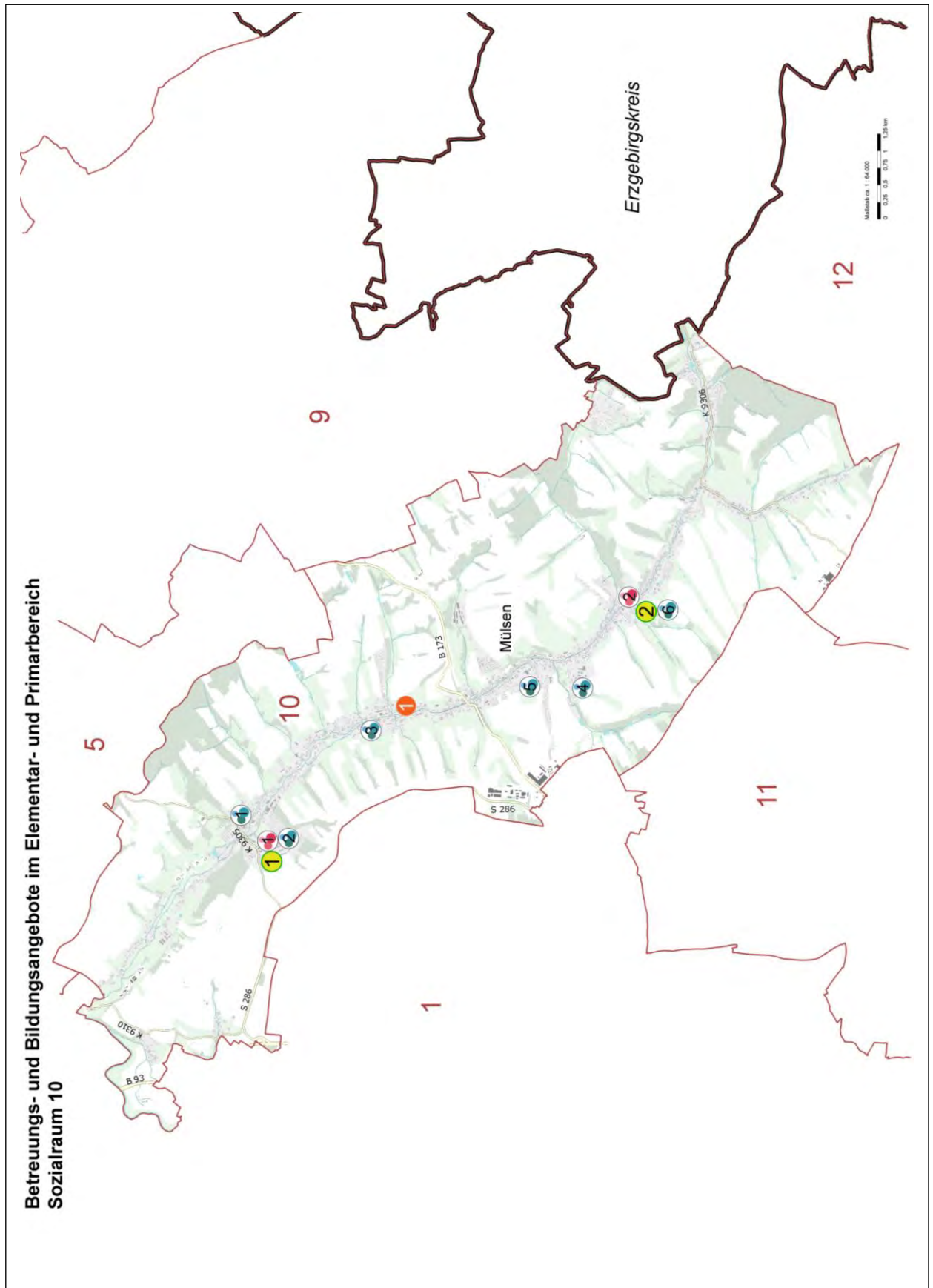
Mit der Umsetzung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen in St. Egidien wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Bis dahin wird empfohlen, bestehende Ressourcen im Betreuungsangebot sozialraumoffen zu nutzen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 9 für das Planjahr 2026/2027

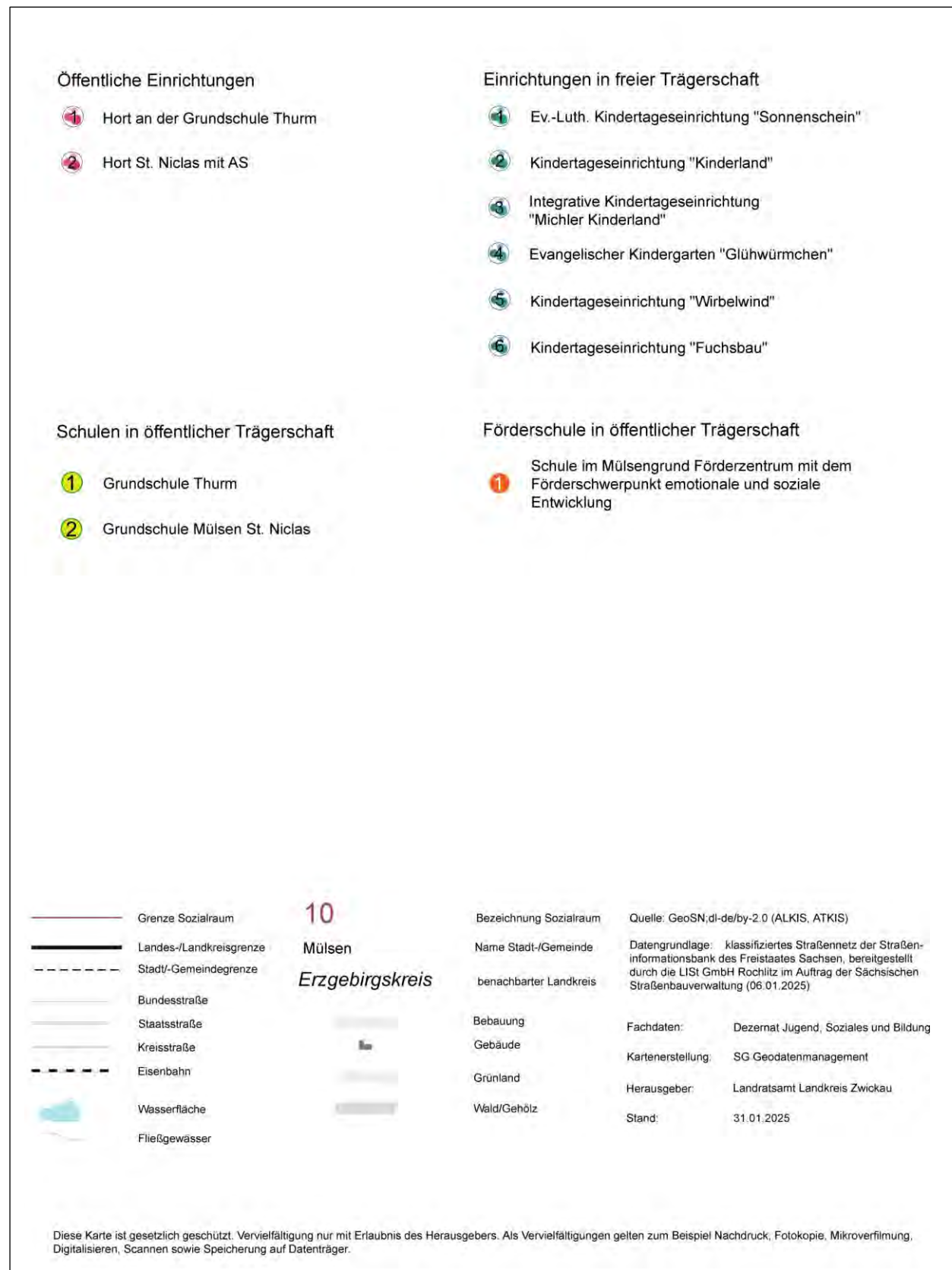
Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.488	1.734	1.383	16	92,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	375	289	224	0	59,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	476	649	511	15	107,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	637	796	648	1	101,7%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Bernsdorf	180	32	70	78	2	116	17	0	38	0	61	0
Gemeinde Gersdorf	327	56	156	115	4	215	36	0	85	2	94	1
Stadt Lichtenstein	997	163	329	505	34	822	133	0	294	7	395	0
Gemeinde St. Egidien	230	38	94	98	6	230	38	0	94	6	98	0
Sozialraum 9 gesamt	1.734	289	649	796	46	1.383	224	0	511	15	648	1

5.10 Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 10“



Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Mülten

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.002	254	363	385	761	133	342	286	6	75,9	52,4	94,2	74,3
2020/2021	999	243	353	403	772	122	360	290	3	77,3	50,2	102,0	72,0
2021/2022	1.007	235	339	433	769	120	335	314	6	76,4	51,1	98,8	72,5
2022/2023	946	205	316	425	782	111	329	342	7	82,7	54,1	104,1	80,5
2023/2024	943	192	315	436	751	106	311	334	8	79,6	55,2	98,7	76,6

Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülten für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	842	893	680	11	80,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	186	182	103	0	55,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	266	329	268	11	100,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	390	382	309	0	79,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Ev. Kita "Glühwürmchen"	Ev.-Lutherische KG Mülten	55	18	37	0	0	40	9	0	31	0	0	0
Ev.-Luth. Kita "Sonnenschein"	Ev.-Lutherische KG Mülten	55	15	40	0	3	34	9	0	25	0	0	0
Kita "Kinderland"	Kinderland Mülten e. V.	104	37	67	0	3	66	18	0	48	3	0	0
Kita "Fuchsbau"	Kinderland Mülten e. V.	145	45	100	0	5	112	30	0	82	7	0	0
Kita "Wirbelwind"	Kinderland Mülten e. V.	69	28	41	0	2	57	17	0	40	0	0	0
I Kita "Michler Kinderland"	Solidar-Sozialring gGmbH	83	39	44	0	4	62	20	0	42	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		511	182	329	0	17	371	103	0	268	11	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Thurm	Gemeinde Mülsen	190	0	0	190	0	142	0	0	0	0	142	0
Hort St. Niclas mit AS	Gemeinde Mülsen	192	0	0	192	0	167	0	0	0	0	167	0
Platzangebot KT gesamt		382	0	0	382	0	309	0	0	0	0	309	0
Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen gesamt							680	103	0	268	11	309	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 10 wird ausschließlich aus der Gemeinde Mülten gebildet. Die Gemeinde als Träger der beiden öffentlichen Grundschulen Mülten St. Niclas und Thurm ordnet diesen jeweils Einzelschulbezirke zu. Die außerschulische Betreuung der Kinder erfolgt bedarfsgerecht in den gleichnamigen Horteinrichtungen an den Grundschulstandorten.

Für die Kita „Fuchsbau“ im Ortsteil Niclas wurde im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens acht Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe beantragt. Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt werden sieben Integrationsplätze in der Planung ausgewiesen.

Die Gemeinde Mülten beabsichtigt die Errichtung eines **Ersatzneubaus für den Hort St. Niclas** auf dem Gelände der ehemaligen Kita „Regenbogenland“. Der Hortneubau soll in unmittelbarer Nähe zur Grundschule sowie zur Turnhalle und dem Sportplatz entstehen. Die Umsetzung des Vorhabens ist fördermittelabhängig.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot im Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für die Altersgruppen bis 10,5 Jahre als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zunehmend mehr Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

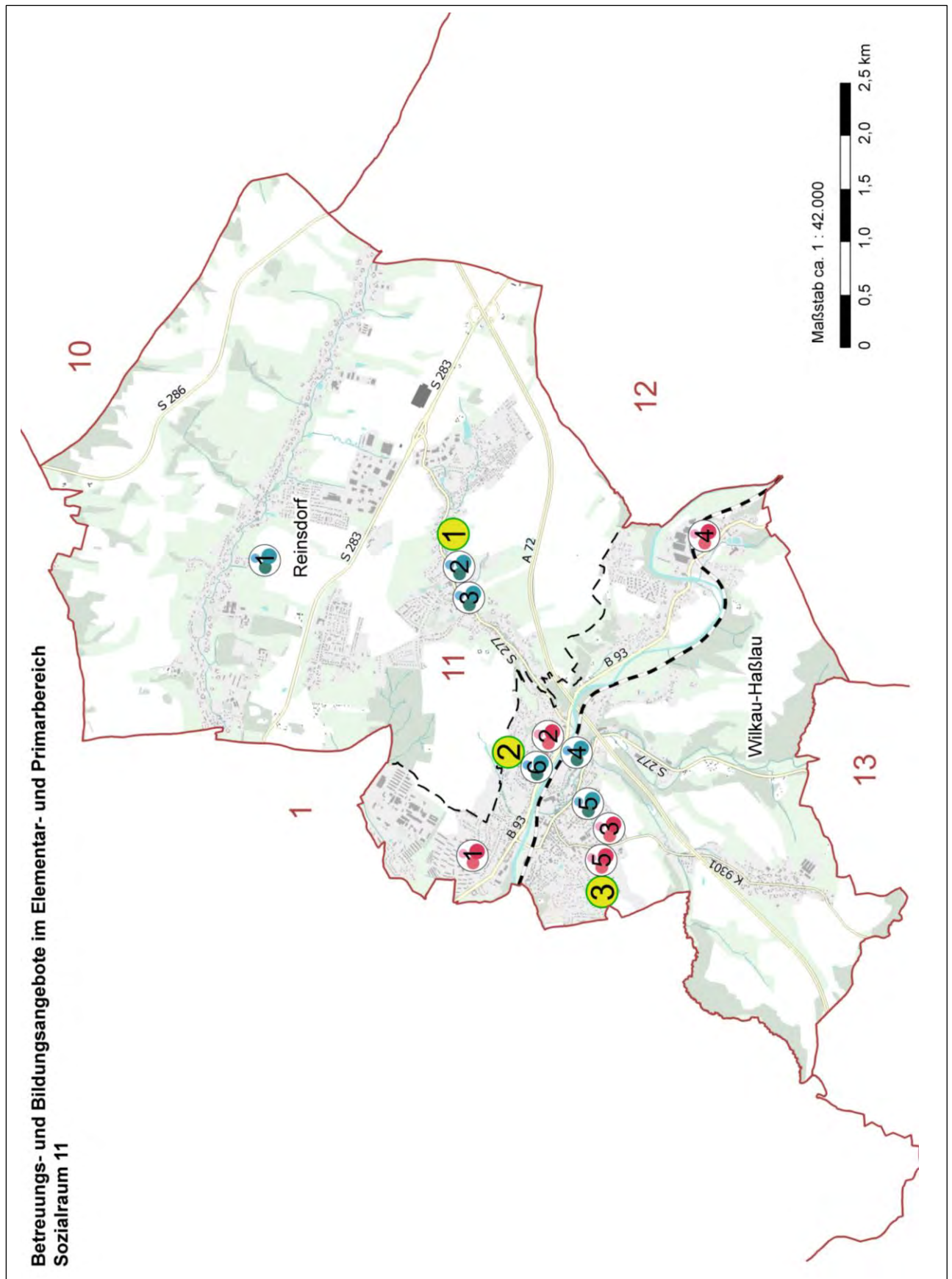
Bedarfserfassung Sozialraum 10/Gemeinde Mülsen für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	804	893	648	9	80,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	195	182	106	0	54,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	234	329	235	9	100,4%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	375	382	307	0	81,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Ev. Kita "Glühwürmchen"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	18	37	0	0	35	9	0	26	0	0	0
Ev.-Luth. Kita "Sonnenschein"	Ev.-Lutherische KG Mülsen	55	15	40	0	3	29	9	0	20	0	0	0
Kita "Kinderland"	Kinderland Mülsen e. V.	104	37	67	0	3	61	18	0	43	3	0	0
Kita "Fuchsbau"	Kinderland Mülsen e. V.	145	45	100	0	5	107	31	0	76	5	0	0
Kita "Wirbelwind"	Kinderland Mülsen e. V.	69	28	41	0	2	52	18	0	34	0	0	0
I Kita "Michler Kinderland"	Solidar-Sozialring gGmbH	83	39	44	0	4	57	21	0	36	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		511	182	329	0	17	341	106	0	235	9	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort Thurm	Gemeinde Mülsen	190	0	0	190	0	143	0	0	0	0	143	0
Hort St. Niclas mit AS	Gemeinde Mülsen	192	0	0	192	0	164	0	0	0	0	164	0
Platzangebot KT gesamt		382	0	0	382	0	307	0	0	0	0	307	0
Sozialraum 10/ Gemeinde Mülsen gesamt							648	106	0	235	9	307	0

5.11 Sozialraum 11



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 11“



5.11.1 Gemeinde Reinsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Reinsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	660	179	224	257	589	107	235	247	6	89,2	59,8	104,9	96,1
2020/2021	650	175	216	259	579	95	245	239	6	89,1	54,3	113,4	92,3
2021/2022	649	163	218	268	562	76	247	239	6	86,6	46,6	113,3	89,2
2022/2023	654	172	214	268	549	77	235	237	2	83,9	44,8	109,8	88,4
2023/2024	667	154	226	287	530	84	226	220	2	79,5	54,5	100,0	76,7

Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsplan	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	591	610	532	5	90,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	118	123	73	0	61,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	206	237	214	5	103,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	267	250	245	0	91,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Taka-Tuka-Land"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	250	0	0	250	3	245	0	0	0	0	245	0
Kita "Anne Frank"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	214	80	134	0	9	178	50	0	128	4	0	0
Kita "Zwergenhaus"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	146	43	103	0	6	109	23	0	86	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		610	123	237	250	18	532	73	0	214	5	245	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Reinsdorf gesamt							532	73	0	214	5	245	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der Grundschule Ernst Beyer umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Am Grundschulstandort befindet sich der Hort „Taka-Tuka-Land“. Die Betreuungsquote für den Hortbereich liegen i. d. R. deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Die Kita „Anne Frank“ stellt zusätzlich Betreuungsplätze für Kinder von Mitarbeitern aus dem Gewerbegebiet zur Verfügung, was zu erhöhten Versorgungsgraden führt.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen ist als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich das vorhandene Betreuungsangebot primär an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Reinsdorf richtet.



Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Reinsdorf für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	560	610	511	6	91,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	120	123	73	0	60,8%
davon 3 - 6,5 Jahre	186	237	203	6	109,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	254	250	235	0	92,5%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Hort "Taka-Tuka-Land"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	250	0	0	250	3	235	0	0	0	0	235	0
Kita "Anne Frank"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	146	43	103	0	6	170	50	0	120	5	0	0
Kita "Zwergenhaus"	Kiga-Verein Reinsdorf e. V.	214	80	134	0	9	106	23	0	83	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		610	123	237	250	18	511	73	0	203	6	235	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav.	Kiga	dav.	Hort	dav.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.			Int.		Int.		Int.
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Reinsdorf gesamt							511	73	0	203	6	235	0

5.11.2 Stadt Wilkau-Haßlau

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Wilkau-Haßlau

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	830	221	285	324	616	109	280	227	0	74,2	49,3	98,2	70,1
2020/2021	823	211	278	334	599	103	263	233	0	72,8	48,8	94,6	69,8
2021/2022	851	215	273	363	613	104	255	254	1	72,0	48,4	93,4	70,0
2022/2023	820	213	252	355	640	114	248	278	3	78,0	53,5	98,4	78,3
2023/2024	808	190	263	355	648	121	253	274	4	80,2	63,7	96,2	77,2

Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebsplan	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	722	766	614	9	85,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	150	161	100	2	66,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	258	301	249	5	96,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	314	304	265	2	84,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Zwergenland"	DRK KV Zwickau e. V.	37	14	23	0	0	33	11	0	22	0	0	0
I Kita "Spatzennest"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	72	22	50	0	6	58	16	1	42	1	0	0
I Kita "Rosengarten"	Solidar-Sozialring gGmbH	48	14	34	0	1	45	11	0	34	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		157	50	107	0	7	136	38	1	98	2	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Sandberg"	Stadt Wilkau-Haßlau	96	44	52	0	3	72	26	1	46	2	0	0
Kita "Heinrich Dietel"	Stadt Wilkau-Haßlau	90	30	60	0	0	60	18	0	42	0	0	0
Hort an der Comenius-GS	Stadt Wilkau-Haßlau	140	0	0	160	0	130	0	0	0	0	130	0
Kita "Märchenkiste"	Stadt Wilkau-Haßlau	62	37	25	0	0	46	18	0	28	0	0	0
Kita "Tintenklecks"	Stadt Wilkau-Haßlau	201	0	57	144	3	170	0	0	35	1	135	2
Platzangebot KT gesamt		609	111	194	304	6	478	62	1	151	3	265	2
Stadt Wilkau-Haßlau							614	100	2	249	5	265	2

Bemerkungen:

Die Stadt Wilkau-Haßlau ist Träger von zwei öffentlichen Grundschulen mit einer Kapazität von insgesamt vier Zügen je Klassenstufe. Den Grundschulen sind jeweils Einzelschulbezirke zugeordnet. Die Horte befinden sich in der Grundschule bzw. in unmittelbarer Nähe zur Grundschule. Die Stadt Wilkau-Haßlau beabsichtigt die **Errichtung eines Neubaus** in unmittelbarer Nähe der Comenius-Grundschule, um die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude vollständig aufzulösen. Der Neubau soll auch als Ersatzneubau für die Kita „Spatzennest“ mit Krippen- und Kindergartenplätzen konzipiert werden. Mit Inbetriebnahme ist die Schließung der Kita „Spatzennest“ am derzeitigen Standort vorgesehen.

Der bisher als Außenstelle zur Kita „Heinrich-Dietel“ geführte **Hort an der Comenius-Grundschule** wird seit 01.08.2024 als eigenständige Einrichtung mit einer Leitungskraft betrieben.



Die Kinder der kommunalen **Kita „Am Sandberg“** und **Kita „Märchenkiste“** wechseln bereits im letzten Kindergartenjahr in die Einrichtung, in der die spätere Hortbetreuung erfolgen soll. Auf diese Weise kann zum einen durch die Anbindung an einen Hort eine gezielte Schulvorbereitung ermöglicht und zum anderen die freiwerdenden Kapazitäten für die Bedarfsdeckung im Elementarbereich genutzt werden.

Bestandsbewertung:

Die Betreuungsquote im Krippenbereich ist im Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 sprunghaft um 10,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Ursächlich hierfür ist die wachsende Zahl von betreuten Kindern aus anderen Kommunen. Da diese zeitverzögert in die nächste Altersgruppe wachsen, wurden dem Elementarbereich entsprechend höhere Versorgungsgrade zu Grunde gelegt.

Für den planungsrelevanten Zeitraum kann das Betreuungsangebot für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Darüber hinaus sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Wilkau-Haßlau für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	697	766	608	9	87,2%
davon 0 - u. 3 Jahre	166	161	108	2	65,1%
davon 3 - 6,5 Jahre	228	301	243	5	106,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	303	304	257	2	84,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Zwergenland"	DRK KV Zwickau e. V.	37	14	34	0	1	32	10	0	22	0	0	0
I Kita "Spatzennest"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	72	22	50	0	6	59	17	1	42	1	0	0
I Kita "Rosengarten"	Solidar-Sozialring gGmbH	48	14	23	0	0	44	10	0	34	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		157	50	107	0	7	135	37	1	98	2	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Am Sandberg"	Stadt Wilkau-Haßlau	96	44	52	0	3	74	29	1	45	2	0	0
Kita "Heinrich Dietel"	Stadt Wilkau-Haßlau	90	30	60	0	0	63	21	0	42	0	0	0
Hort an der Comenius-GS	Stadt Wilkau-Haßlau	140	0	0	160	0	124	0	0	0	0	124	0
Kita "Märchenkiste"	Stadt Wilkau-Haßlau	62	37	25	0	0	45	21	0	24	0	0	0
Kita "Tintenklecks"	Stadt Wilkau-Haßlau	201	0	57	144	3	167	0	0	34	1	133	2
Platzangebot KT gesamt		609	111	194	304	6	473	71	1	145	3	257	2
Stadt Wilkau-Haßlau gesamt							608	108	2	243	5	257	2

5.11.3 Zusammenfassung Sozialraum 11

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 11

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.490	400	509	581	1.205	216	515	474	6	80,9	54,0	101,2	81,6
2020/2021	1.473	386	494	593	1.178	198	508	472	6	80,0	51,3	102,8	79,6
2021/2022	1.500	378	491	631	1.175	180	502	493	7	78,3	47,6	102,2	78,1
2022/2023	1.474	385	466	623	1.189	191	483	515	5	80,7	49,6	103,6	82,7
2023/2024	1.475	344	489	642	1.178	205	479	494	6	79,9	59,6	98,0	76,9

Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.313	1.376	1.146	14	87,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	268	284	173	2	64,6%
davon 3 - 6,5 Jahre	464	538	463	10	99,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	581	554	510	2	87,8%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Reinsdorf	610	123	237	250	18	532	73	0	214	5	245	0
Stadt Wilkau-Haßlau	776	161	301	304	13	614	100	2	249	5	265	2
Sozialraum 11 gesamt	1.356	284	538	534	31	1.146	173	2	463	10	510	2

Bemerkungen:

Der Sozialraum 11 umfasst die Stadt Wilkau-Haßlau sowie deren Nachbargemeinde Reinsdorf. Im gesamten Sozialraum gibt es elf Kindertageseinrichtungen, davon sechs in freier und fünf in kommunaler Trägerschaft. Es betreiben vier verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. Es findet ein wechselseitiger Austausch insbesondere mit dem Sozialraum 1 statt. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 33 Kinder aus dem Stadtgebiet Wilkau-Haßlau im Sozialraum 1 und 59 Kinder aus dem Sozialraum 1 institutionell betreut. Insbesondere in der Gemeinde Reinsdorf hat sich der Anteil von auswärtigen Kindern seit der Inbetriebnahme des Ersatz- und Erweiterungsanbaus Kita „Anne Frank“ weiter erhöht, wobei der Anteil an fremdbetreuten Kindern im schulpflichtigen Alter annähernd konstant geblieben ist.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot im Sozialraum 11 ist für die Kinder der planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfs vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

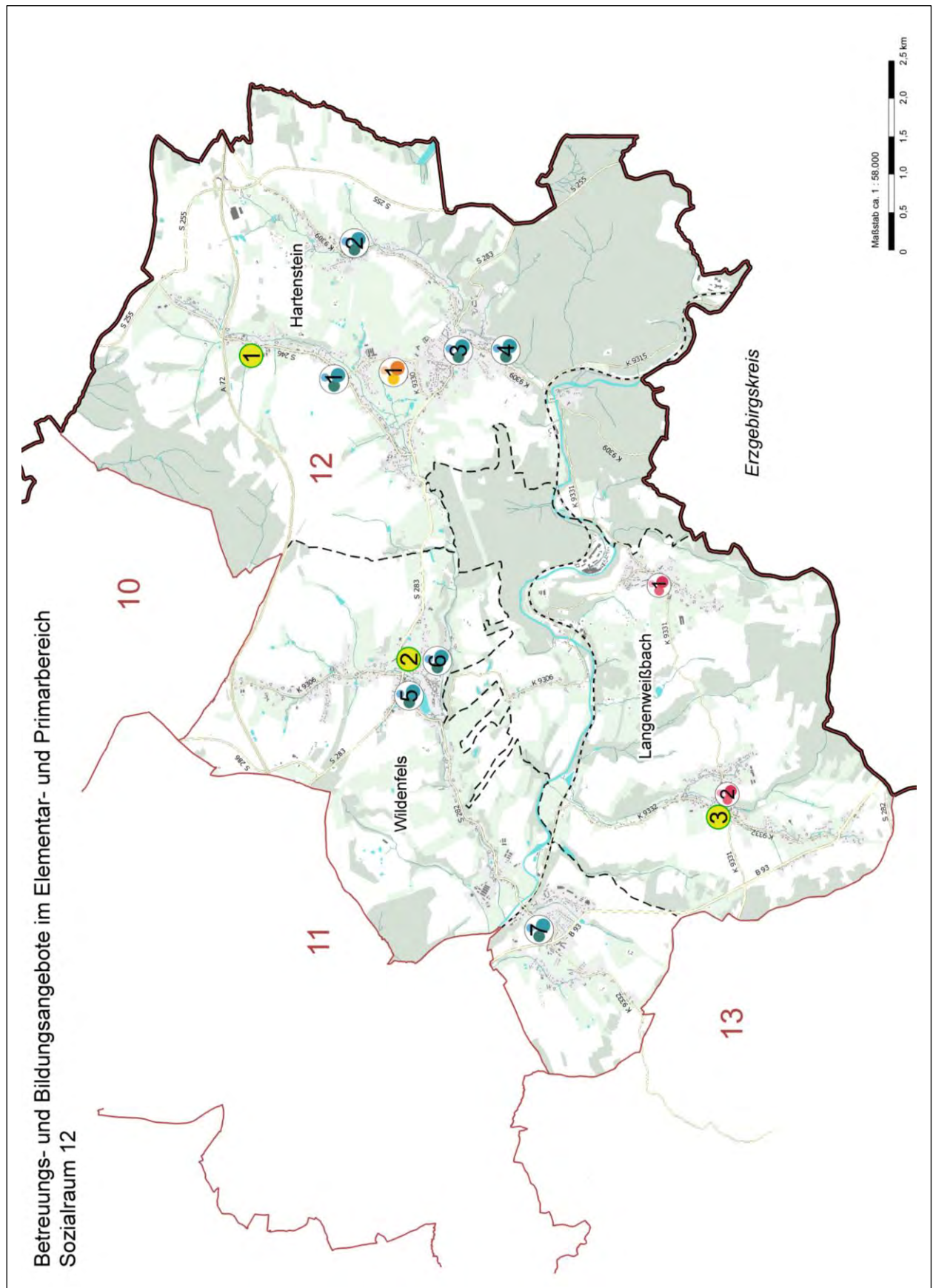


Bedarfserfassung des Sozialraumes 11 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.257	1.376	1.119	15	89,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	286	284	181	2	63,3%
davon 3 - 6,5 Jahre	414	538	446	11	107,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	557	554	492	2	88,3%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Reinsdorf	610	123	237	250	18	511	73	0	203	6	235	0
Stadt Wilkau-Haßlau	766	161	301	304	13	608	108	2	243	5	257	2
Sozialraum 11 gesamt	1.376	284	538	554	31	1.119	181	2	446	11	492	2

5.12 Sozialraum 12



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 12“



5.12.1 Stadt Hartenstein

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Hartenstein

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	466	122	149	195	323	62	150	111	3	69,3	50,8	100,7	56,9
2020/2021	471	126	158	187	323	53	154	116	3	68,6	42,1	97,5	62,0
2021/2022	463	118	163	182	328	57	153	118	3	70,8	48,3	93,9	64,8
2022/2023	458	122	155	181	328	66	153	109	2	71,6	54,1	98,7	60,2
2023/2024	436	102	158	176	324	57	156	111	1	74,3	55,9	98,7	63,1

Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	420	403	333	3	79,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	97	82	54	0	55,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	139	181	144	3	103,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	184	140	135	0	73,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kichererbsen"	DRK KV Zwickau e. V.	93	28	65	0	4	77	22	0	55	4	0	0
Kita "Mini & Maxi Hopser" m. AS	DRK KV Zwickau e. V.	145	15	35	95	0	139	12	0	37	0	90	0
Kita "Sonnenstrahl"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	90	26	42	22	3	69	10	0	37	1	22	0
Kita "Kinderhaus"	Verein f. Freizeit u. Erholung	70	8	39	23	2	43	5	0	15	0	23	0
KTPS Russig	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		403	82	181	140	9	333	54	0	144	5	135	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hartenstein gesamt							333	54	0	144	5	135	0

Bemerkungen:

Die Stadt Hartenstein umfasst die Ortsteile Hartenstein, Thierfeld und Zschocken. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung zwischen den Städten Hartenstein und Wildenfels vom 19.05.2009 werden die schulpflichtigen Kinder aus Hartenstein (Ortskern) an der Grundschule in Wildenfels beschult. Die Kinder aus den Ortsteilen Zschocken und Thierfeld besuchen i. d. R. die Grundschule Zschocken. Ein Teil der in Wildenfels beschulten Hartensteiner Kinder nimmt auch das dortige Hortangebot in Anspruch. Aus diesem Grund liegt die Betreuungsquote im Hortbereich deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.

Im Ortsteil Zschocken sollen zehn Eigenheimstandorte entstehen, die i. d. R. mit Zuzügen überwiegend junger Familien verbunden sein werden. Entsprechend dieser Erwartungshaltung wurden der Planung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den planungsrelevanten Zeitraum höhere Versorgungsgrade zugrunde gelegt.

Bestandsbewertung:

Das bestehende Betreuungsangebot für die planungsrelevanten Altersgruppen bis zum Schuleintritt (6,5 Jahre) kann als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem zunehmend mehr Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Für die Altersgruppe der wohnhaften Kinder im Alter ab 6,5 J. bis 10,5 J. kann am Grundschulstandort Zschocken ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden. Für die wohnhaften Kinder der Stadt Hartenstein, die im Rahmen der gemeinsamen Zweckvereinbarung an der GS Wildenfels beschult werden, besteht ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 ein Versorgungsdefizit i. H. v. 10 Hortplätzen.

Handlungsempfehlung:

Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die wohnhaften Kinder der Stadt Hartenstein, die am Grundschulstandort Wildenfels beschult werden, haben sich die Städte Wildenfels und Hartenstein grundsätzlich auf die Betreuung der jeweils wohnhaften Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 geeinigt. Die Stadt Hartenstein wird hierzu die räumlichen und strukturellen Voraussetzungen schaffen.

Im Kindergarten -und Schuljahr 2025/2026 wird die Stadt Wildenfels in Abstimmung mit allen Beteiligten die erforderlichen Bereuungsplätze am Grundschulstandort im Hort „Rainbow“ zur Verfügung stellen. In die Planung wurden für die Stadt Wildenfels die erforderlichen Betreuungsplätze vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt aufgenommen (vgl. hierzu Seite 159, 160).

Bedarfserfassung der Stadt Hartenstein für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	409	403	322	6	78,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	102	82	57	0	55,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	126	181	130	6	103,2%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	181	140	135	0	74,6%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
I Kita "Kichererbsen"	DRK KV Zwickau e. V.	93	28	65	0	4	74	22	0	52	4	0	0
Kita "Mini & Maxi Hopser" m. AS	DRK KV Zwickau e. V.	145	15	35	95	0	136	14	0	32	0	90	0
Kita "Sonnenstrahl"	JUH KV Zw./Vogtl. e. V.	90	26	42	22	3	65	11	0	32	2	22	0
Kita "Kinderhaus"	Verein f. Freizeit u. Erholung	70	8	39	23	2	42	5	0	14	0	23	0
KTPS Russig	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		403	82	181	140	9	322	57	0	130	6	135	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hartenstein gesamt							322	57	0	130	6	135	0

5.12.2 Gemeinde Langenweißbach

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Langenweißbach

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	253	64	84	105	195	28	87	80	0	77,1	43,8	103,6	76,2
2020/2021	259	66	79	114	183	34	79	70	0	70,7	51,5	100,0	61,4
2021/2022	254	61	82	111	180	31	75	74	0	70,9	50,8	91,5	66,7
2022/2023	240	58	79	103	182	28	76	78	0	75,8	48,3	96,2	75,7
2023/2024	223	50	77	96	176	30	71	75	0	78,9	60,0	92,2	78,1

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	203	273	169	0	83,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	42	58	26	0	61,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	70	119	70	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	91	96	73	0	80,2%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav.	Kiga	dav.	Hort	dav.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.			Int.		Int.		Int.
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Birkenbäumchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	116	30	58	28	0	75	11	0	33	0	31	0
Kita "Glühwürmchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	157	28	61	68	0	94	15	0	37	0	42	0
Platzangebot KT gesamt		273	58	119	96	0	169	26	0	70	0	73	0
Gemeinde Langenweißbach gesamt							169	26	0	70	0	73	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Langenweißbach ist Träger einer öffentlichen Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Langenweißbach ist das Gemeindegebiet mit den Ortsteilen Grünau, Langenbach und Weißbach. In den Ortsteilen Langenbach und Weißbach sind entsprechende Hortangebote verortet. In unmittelbarer Nähe zur Grundschule befindet sich die Kita „Glühwürmchen“, die Hortplätze sowohl in der Kindertageseinrichtung als auch im Gebäude der Grundschule vorhält.

In die Planung wurden entsprechend erhöhte Versorgungsgrade für den Hortbereich eingeplant, da die Betreuungsquoten seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 wieder sukzessive zunehmen.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Gemeinde Langenweißbach für alle Altersgruppen grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe vorhanden.

Zur Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe gibt es derzeit noch kein Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenweißbach.

Handlungsempfehlung:

Es wird weiterhin daran festgehalten, das Betreuungsangebot in der Gemeinde Langenweißbach um die Möglichkeit der integrativen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe zu erweitern.

Perspektivisch sollte mit der regressiven Entwicklung der Kinderzahlen zur weiteren Verbesserung der räumlich-sächlichen Bedingungen im Hortbereich die Doppelnutzung von Klassenräumen schrittweise reduziert und schlussendlich aufgelöst werden.

Bedarfserfassung der Gemeinde Langenweißbach für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	195	273	160	0	82,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	46	58	28	0	60,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	60	119	60	0	100,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	89	96	72	0	80,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav.	Kiga	dav.	Hort	dav.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.			Int.		Int.		Int.
Kita "Birkenbäumchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	116	30	58	28	0	69	12	0	27	0	30	0
Kita "Glühwürmchen" mit AS	Gemeinde Langenweißbach	157	28	61	68	0	91	16	0	33	0	42	0
Platzangebot KT gesamt		273	58	119	96	0	160	28	0	60	0	72	0
Gemeinde Langenweißbach gesamt							160	28	0	60	0	72	0

5.12.3 Stadt Wildenfels

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Wildenfels

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	327	96	111	120	276	49	118	109	1	84,4	51,0	106,3	90,8
2020/2021	333	88	120	125	281	40	124	117	1	84,4	45,5	103,3	93,6
2021/2022	342	99	115	128	289	48	121	120	0	84,5	48,5	105,2	93,8
2022/2023	331	80	126	125	290	53	124	113	2	87,6	66,3	98,4	90,4
2023/2024	335	73	126	136	289	41	131	117	4	86,3	56,2	104,0	86,0

Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	310	336	305	4	98,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	58	63	38	0	65,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	110	133	126	4	114,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	142	140	141	0	99,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Happy Kids"	GGB gGmbH	99	33	66	0	6	69	13	0	56	3	0	0
Hort "Rainbow"	GGB gGmbH	140	0	0	140	3	141	0	0	0	0	141	0
Kita "Rainbow"	GGB gGmbH	97	30	67	0	3	95	25	0	70	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		336	63	133	140	12	305	38	0	126	4	141	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wildenfels gesamt							305	38	0	126	4	141	0

Bemerkungen:

Die schulpflichtigen Kinder im Primarbereich besuchen i. d. R. die öffentliche Grundschule Wildenfels. Die Grundschule hat eine Maximalzügigkeit von zwei Klassen je Klassenstufe. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung vom 19.05.2009 werden auch wohnhafte Kinder aus der Stadt Hartenstein (Ortskern) an der GS Wildenfels beschult (vgl. S. 155) und nehmen z. T. auch die dortige Hortbetreuung in Anspruch.

Im Schuljahr 2024/2025 wurden an der Grundschule Wildenfels drei Eingangsklassen (Ausnahmeregelung) gebildet. Darüber hinaus prognostiziert das Landesamt für Schule und Bildung für den planungsrelevanten Zeitraum geringfügig steigende Gesamtschülerzahlen. Dementsprechend musste die genehmigte Kapazität für den Hort „Rainbow“ bereits für 2024/2025 um 15 Plätze auf 140 Hortplätze und ab dem Schuljahr 2025/2026 um weitere 5 Plätze erhöht werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesjugendamt wird die erweiterte Kapazität ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 der Planung zu Grunde gelegt.

Die Stadt Wildenfels hat im Ortsteil Wiesen, zwischen Ringstraße, dem Wiesenweg und der Dorfstraße, 17 Eigenheimstandorte und im Ortsteil Härtensdorf weitere 7 Eigenheimstandorte erschlossen und teilweise umgesetzt. In Planung befindet sich derzeit das Wohngebiet „Glück Auf“. Infolge

dieser städtebaulichen Veränderung ist von einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Stadt Wildenfels durch Zuzüge überwiegend junger Familien auszugehen. Dieser Erwartungshaltung wird mit entsprechend erhöhten Versorgungsgraden entsprochen.

Die konzeptionelle Ausrichtung der pädagogischen Arbeit des Trägers Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH basiert auf einem bilingualen Ansatz. Aus diesem Grund werden die **Kita „Happy Kids“ und Kita „Rainbow“** überregional frequentiert, was zu teilweise überdurchschnittlich hohen Betreuungsquoten führt.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Wildenfels für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Das Betreuungsangebot für die Altersgruppe ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren kann für die wohnhaften Kinder der Stadt Wildenfels als bedarfsgerecht bewertet werden. Die Anpassung der genehmigten Kapazität um weitere fünf Plätze auf 145 Hortplätze ab dem Schuljahr 2025/2026 ermöglicht darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für die am Grundschulstandort Wildenfels beschulten Kinder aus der Stadt Hartenstein.

Handlungsempfehlung:

Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder der Primarstufe ist für den Hort „Rainbow“ die Erweiterung der genehmigten Kapazität um 5 Plätze auf insgesamt 145 Hortplätze für das Schuljahr 2025/2026 herbeizuführen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird für die im Rahmen der gemeinsamen Zweckvereinbarung an der Grundschule Wildenfels beschulten Kinder aus der Stadt Hartenstein grundsätzlich ein Hortangebot in der Stadt Hartenstein zur Verfügung gestellt.

Bedarfserfassung der Stadt Wildenfels für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	300	336	284	4	94,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	60	63	36	0	60,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	90	133	108	4	120,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	150	140	140	0	93,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Happy Kids"	GGB gGmbH	99	33	66	0	6	60	12	0	48	3	0	0
Hort "Rainbow"	GGB gGmbH	140	0	0	140	3	140	0	0	0	0	140	0
Kita "Rainbow"	GGB gGmbH	97	30	67	0	3	84	24	0	60	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		336	63	133	140	12	284	36	0	108	4	140	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wildenfels gesamt							284	36	0	108	4	140	0

5.12.4 Zusammenfassung Sozialraum 12

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 12

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.046	282	344	420	794	139	355	300	4	75,9	49,3	103,2	71,4
2020/2021	1.063	280	357	426	787	127	357	303	4	74,0	45,4	100,0	71,1
2021/2022	1.059	278	360	421	797	136	349	312	3	75,3	48,9	96,9	74,1
2022/2023	1.029	260	360	409	800	147	353	300	4	77,7	56,5	98,1	73,3
2023/2024	994	225	361	408	789	128	358	303	5	79,4	56,9	99,2	74,3

Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	933	1.012	807	9	86,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	197	203	118	0	59,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	319	433	340	9	106,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	417	376	349	0	83,7%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Hartenstein	403	82	181	140	9	333	54	0	144	5	135	0
Gemeinde Langenweißbach	273	58	119	96	0	169	26	0	70	0	73	0
Stadt Wildenfels	336	63	133	140	12	305	38	0	126	4	141	0
Sozialraum 12 gesamt	1.012	203	433	376	21	807	118	0	340	9	349	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 12 umfasst die Städte Hartenstein und Wildenfels sowie die Gemeinde Langenweißbach. Seit dem 19.05.2009 gilt eine Zweckvereinbarung zwischen Hartenstein und Wildenfels, die die Beschulung der wohnhaften Kinder des Hartensteiner Ortsteils Hartenstein (Ortskern) an der öffentlichen Grundschule in Wildenfels regelt.

Im gesamten Sozialraum gibt es neun Kindertageseinrichtungen, davon sieben in freier und zwei in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt betreiben vier verschiedene freie Träger Kindertageseinrichtungen. In der Stadt Hartenstein befindet sich zudem eine Kindertagespflegestelle mit Bedarfsplanzugehörigkeit.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinweg zu verzeichnen, ursächlich hierfür sind insbesondere die Beschulung Hartensteiner Schüler in Wildenfels sowie die konzeptionelle Grundausrichtung der beiden Kindertageseinrichtungen des Trägers Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH. Die Betreuung außerhalb des Sozialraumes ist in ihrer Ausprägung eher gering.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt im Sozialraum 12 als bedarfsgerecht zu bewerten. Es stehen ausreichend Plätze zur Gewährung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes sowohl innerhalb der jeweiligen Wohnortgemeinden als auch innerhalb des Sozialraumes zur Verfügung.

Das Betreuungsangebot für die in Hartenstein wohnhaften Kinder der Primarstufe, die am Grundschulstandort Wildenfels beschult werden, kann ab dem Schuljahr 2025/2026 als nicht bedarfsgerecht bewertet werden.

Handlungsempfehlung:

Im Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 besteht für die in Hartenstein wohnhaften Kinder, die am Grundschulstandort Wildenfels beschult werden, ein Versorgungsdefizit i. H. v. 10 Hortplätzen. Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes werden innerhalb des Sozialraumes 12 die Kapazitäten am Grundschulstandort Wildenfels durch den Hort „Rainbow“ vorgehalten. Die erforderliche Anpassung der Betriebserlaubnis wurde vorbehaltlich der Genehmigung der Planung zu Grunde gelegt.

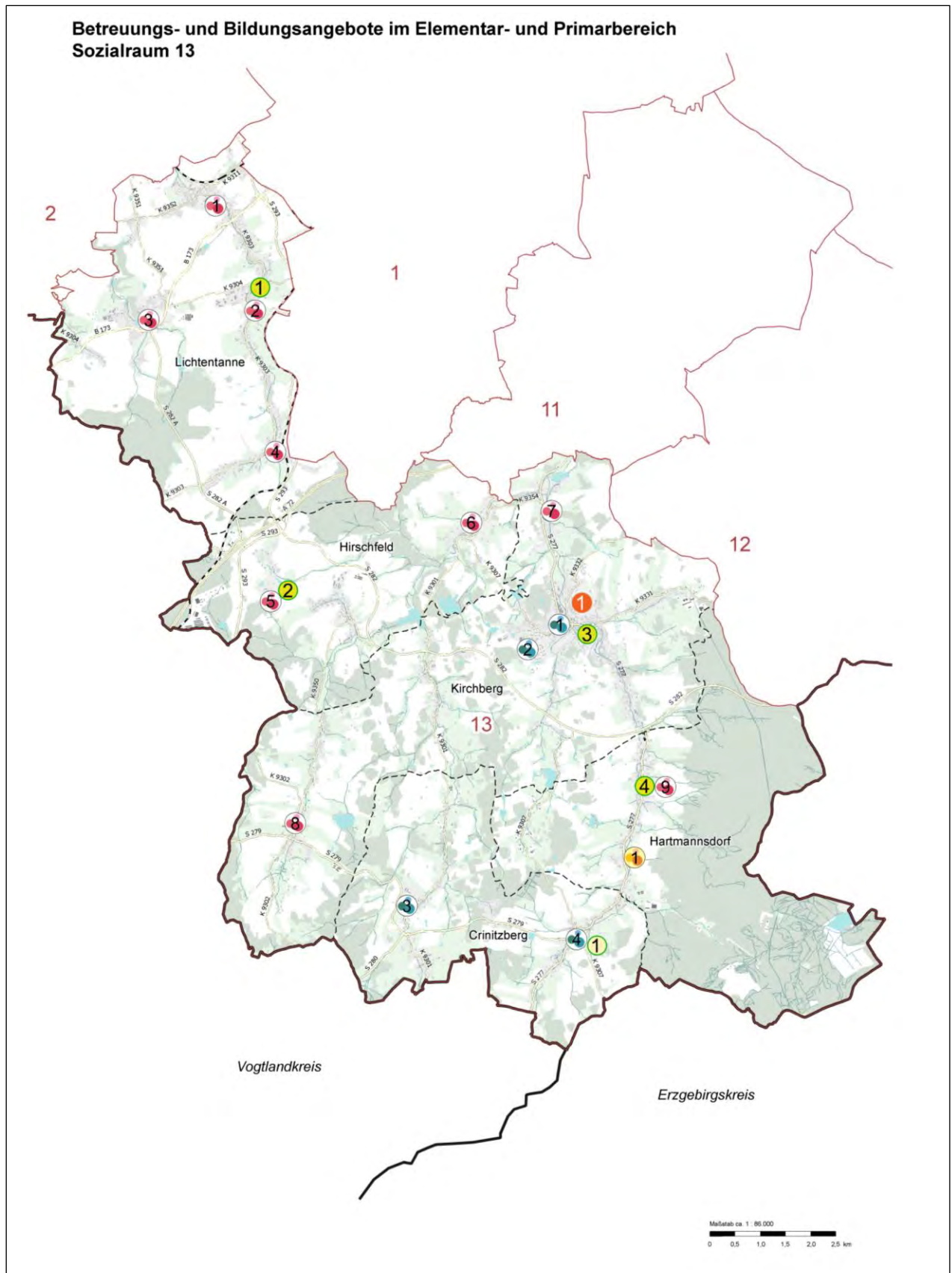
Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die wohnhaften Kinder der Stadt Hartenstein, die am Grundschulstandort Wildenfels beschult werden, haben sich die Städte Wildenfels und Hartenstein grundsätzlich auf die Betreuung der jeweils wohnhaften Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 geeinigt. Die Stadt Hartenstein wird hierzu die räumlichen und strukturellen Voraussetzungen schaffen.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 12 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10/11 Jahre	904	982	766	10	84,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	208	203	121	0	58,2%
davon 3 - 6,5 Jahre	276	433	298	10	108,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	420	346	347	0	82,6%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Stadt Hartenstein	403	82	181	140	9	322	57	0	130	6	135	0
Gemeinde Langenweißbach	273	58	119	96	0	160	28	0	60	0	72	0
Stadt Wildenfels	336	63	133	140	12	284	36	0	108	4	140	0
Sozialraum 12 gesamt	1.012	203	433	346	21	766	121	0	298	10	347	0

5.13 Sozialraum 13



Legende zur Karte „Betreuungs- und Bildungsangebote im Elementar- und Primarbereich Sozialraum 13“



5.13.1 Gemeinde Crinitzberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	166	41	58	67	220	32	94	94	1	132,5	78,0	162,1	140,3
2020/2021	166	42	54	70	214	27	86	101	1	128,9	64,3	159,3	144,3
2021/2022	162	45	49	68	204	26	76	102	0	125,9	57,8	155,1	150,0
2022/2023	154	41	47	66	205	26	72	107	0	133,1	63,4	153,2	162,1
2023/2024	145	31	52	62	198	26	68	104	2	136,6	83,9	130,8	167,7

Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	133	279	184	2	138,3%
davon 0 - u. 3 Jahre	25	60	25	0	100,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	47	79	59	2	125,5%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	61	140	100	0	163,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	198	24	34	140	3	145	13	0	32	0	100	0
Kita "Sunshine Kids"	GGB gGmbH	81	36	45	0	6	39	12	0	27	2	0	0
Platzangebot FT gesamt		279	60	79	140	9	184	25	0	59	2	100	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Crinitzberg gesamt							184	25	0	59	2	100	0

Bemerkungen:

Mit Aufhebung der öffentlichen Grundschule Bärenwalde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) wurde zum Schuljahr 2010/2011 die Aufgabe des Schulträgers der Gemeinde Hirschfeld übertragen, womit gleichzeitig der Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld um das gesamte Gebiet der Gemeinde Crinitzberg erweitert wurde (vgl. S. 169). Aufgrund der konzeptionellen Grundausrichtung der beiden Kindertageseinrichtungen sowie der Internationalen Grundschule Crinitzberg liegt die Nachfrage seit vielen Jahren deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (vgl. Tabelle „Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Crinitzberg“). Dieser Entwicklung wird mit Versorgungsgraden in bedarfsgerechter Höhe entsprochen, sie orientieren sich an den ausgewiesenen Betreuungsquoten.

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot für die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg als bedarfsgerecht zu bewerten. Darüber hinaus sind Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.



Handlungsempfehlung:

Trotz der Tatsache, dass die konzeptionelle Grundausrichtung der o. g. Einrichtungen überregionale Attraktivität besitzt, ist grundsätzlich darauf zu achten, dass sich das zur Verfügung stehende Betreuungsangebot vorrangig an die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg richten soll.

Bedarfserfassung der Gemeinde Crinitzberg für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	125	279	181	1	144,8%
davon 0 - u. 3 Jahre	27	60	27	0	100,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	37	79	54	1	145,9%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	61	140	100	0	163,9%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Spatzennest"	GGB gGmbH	198	24	34	140	3	144	14	0	30	0	100	0
Kita "Sunshine Kids"	GGB gGmbH	81	36	45	0	6	37	13	0	24	1	0	0
Platzangebot FT gesamt		279	60	79	140	9	181	27	0	54	1	100	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde Crinitzberg gesamt							181	27	0	54	1	100	0

5.13.2 Gemeinde Hartmannsdorf

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Hartmannsdorf

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	152	39	53	60	178	32	75	71	1	117,1	82,1	141,5	118,3
2020/2021	151	39	52	60	172	32	74	66	1	113,9	82,1	142,3	110,0
2021/2022	165	45	51	69	168	33	71	64	0	101,8	73,3	139,2	92,8
2022/2023	152	35	52	65	178	30	79	69	1	117,1	85,7	151,9	106,2
2023/2024	141	30	50	61	183	37	72	74	0	129,8	123,3	144,0	121,3

Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	129	195	175	1	135,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	24	44	30	0	125,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	44	76	70	1	159,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	61	75	75	0	123,0%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Hamann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Gänseblümchen"	Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	76	75	6	170	25	0	70	1	75	0
Platzangebot KT gesamt		190	39	76	75	6	170	25	0	70	1	75	0
Gemeinde Hartmannsdorf gesamt							175	30	0	70	1	75	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Hartmannsdorf umfasst das gesamte Gemeindegebiet sowie auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 08.10.2015 den Kirchberger Ortsteil Saupersdorf. Der Hortbereich der Kita „Gänseblümchen“ befindet sich im Schulgebäude in separaten Räumlichkeiten.

Die Betreuungsquoten in der Gemeinde Hartmannsdorf liegen aufgrund des hohen Anteils auswärtiger Kinder deutlich über dem Landkreisdurchschnitt, was im Ergebnis zu überdurchschnittlichen Versorgungsgraden führt. Die geplanten Versorgungsgrade orientieren sich an den jeweiligen Betreuungsquoten.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Hartmannsdorf kann für die planungsrelevanten Altersgruppen bis 6,5 Jahre als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind ausreichend Spielräume für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Unter Zugrundelegung der genehmigten Kapazität für den Hortbereich i. H. v. 75 Plätzen kann die Gemeinde Hartmannsdorf im planungsrelevanten Zeitraum kein bedarfsgerechtes Angebot für die Altersgruppe der Kinder von 6,5 J. bis 10,5 J. zur Verfügung stellen.

Handlungsempfehlung:

Auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen für 2025/2026 sowie 2026/2027 i. V. m. der gestiegenen Inanspruchnahme und der Einführung des Rechtsanspruchs sollte das Betreuungsangebot im Hortbereich um 5 bis 10 Betreuungsplätze erweitert werden. Letzteres kann durch Umwidmung von Plätzen innerhalb der bestehenden Kapazität erreicht werden. Darüber hinaus wird im planungsrelevanten Zeitraum kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Hartmannsdorf für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	120	195	168	1	140,0%
davon 0 - u. 3 Jahre	26	44	33	0	126,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	36	76	60	1	166,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	58	75	75	0	129,3%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
KTPS Hamann	privat	5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		5	5	0	0	0	5	5	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Gänseblümchen"	Gemeinde Hartmannsdorf	190	39	76	75	6	163	28	0	60	1	75	0
Platzangebot KT gesamt		190	39	76	75	6	163	28	0	60	1	75	0
Gemeinde Hartmannsdorf gesamt							168	33	0	60	1	75	0

5.13.3 Gemeinde Hirschfeld

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Hirschfeld

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	121	28	36	57	162	20	50	92	1	133,9	71,4	138,9	161,4
2020/2021	115	25	33	57	171	21	52	98	1	148,7	84,0	157,6	171,9
2021/2022	102	16	34	52	163	22	48	93	1	159,8	137,5	141,2	178,8
2022/2023	92	16	34	42	159	16	50	93	0	172,8	100,0	147,1	221,4
2023/2024	85	15	32	38	163	18	44	101	1	191,8	120,0	137,5	265,8

Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	76	192	165	1	217,1%
davon 0 - u. 3 Jahre	17	31	18	0	105,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	21	51	46	1	219,0%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	38	110	101	0	265,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Schmetterling" mit AS	Gemeinde Hirschfeld	172	24	38	110	6	148	13	0	34	1	101	0
Kita "Zwergenland"	Gemeinde Hirschfeld	20	7	13	0	0	17	5	0	12	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		192	31	51	110	6	165	18	0	46	1	101	0
Gemeinde Hirschfeld gesamt							165	18	0	46	1	101	0

Bemerkungen:

Die Gemeinde Hirschfeld ist Träger einer Grundschule mit einer Kapazität von einem Zug je Klassenstufe. Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Hirschfeld umfasst das gesamte Gemeindegebiet sowie auf Grundlage einer Zweckvereinbarung vom 08.10.2015 die Kirchberger Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün. Darüber hinaus regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 22.06.2010 zwischen den Gemeinden Hirschfeld und Crinitzberg, dass die wohnhaften Kinder der Gemeinde Crinitzberg bei Bedarf die öffentliche Grundschule in Hirschfeld besuchen können. Die Anzahl auswärtiger Kinder, die in der Gemeinde Hirschfeld betreut werden, ist überdurchschnittlich hoch. Der Großteil von ihnen stammt aus der benachbarten Stadt Kirchberg. Folglich liegen die Betreuungsquoten in den planungsrelevanten Altersgruppen deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Die zur Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsgrade orientieren sich entsprechend daran.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Hirschfeld kann für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht bewertet werden. Es sind zudem ausreichend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.



Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Hirschfeld für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	74	192	161	1	217,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	17	31	18	0	105,9%
davon 3 - 6,5 Jahre	19	51	42	1	221,1%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	38	110	101	0	265,8%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Schmetterling" mit AS	Gemeinde Hirschfeld	172	24	38	110	6	146	13	0	32	1	101	0
Kita "Zwergenland"	Gemeinde Hirschfeld	20	7	13	0	0	15	5	0	10	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		192	31	51	110	6	161	18	0	42	1	101	0
Gemeinde Hirschfeld gesamt							161	18	0	42	1	101	0

5.13.4 Stadt Kirchberg

Entwicklung der Versorgungssituation für die Stadt Kirchberg

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	723	188	260	275	477	79	232	166	3	66,0	42,0	89,2	60,4
2020/2021	721	197	239	285	474	79	209	186	0	65,7	40,1	87,4	65,3
2021/2022	731	204	227	300	480	94	197	189	0	65,7	46,1	86,8	63,0
2022/2023	727	185	232	310	474	84	197	193	3	65,2	45,4	84,9	62,3
2023/2024	676	154	227	295	465	79	200	186	5	68,8	51,3	88,1	63,1

Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	617	586	453	5	73,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	128	121	71	0	55,5%
davon 3 - 6,5 Jahre	223	256	202	5	90,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	266	209	180	0	67,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	220	53	98	69	5	179	27	0	87	5	65	0
I Kita "Kinderland" mit AS	Solidar-Sozialring gGmbH	281	35	106	140	6	216	27	0	74	0	115	0
Platzangebot FT gesamt		501	88	204	209	11	395	54	0	161	5	180	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft						geplante Plätze							
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Rödelbachknirpse"	Stadt Kirchberg	53	21	32	0	3	40	12	0	28	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Stadt Kirchberg	32	12	20	0	0	18	5	0	13	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		85	33	52	0	3	58	17	0	41	0	0	0
Stadt Kirchberg gesamt							453	71	0	202	5	180	0

Bemerkungen:

Die Stadt Kirchberg ist Träger der öffentlichen Grundschule Ernst Schneller mit einer Kapazität von drei Zügen je Klassenstufe. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld vom 08.10.2015 regelt die dauerhafte Zuordnung der Kirchberger Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün zum Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld. Darüber hinaus wurde die Vereinbarung zwischen Kirchberg und der Gemeinde Hartmannsdorf ergänzt, wonach seit dem Schuljahr 2016/2017 der Kirchberger Ortsteil Saupersdorf dem Grundschulbezirk der Grundschule Hartmannsdorf zugeordnet wird. Ein Großteil der schulpflichtigen Kinder nimmt am jeweiligen Grundschulstandort auch das dortige Hortangebot in Anspruch.

Aufgrund der o. g. Schulbezirksregelung liegen die Betreuungsquoten der planungsrelevanten Altersgruppen unter dem Landkreisdurchschnitt. Die wohnhaften Kinder besuchen z. T. bereits die Kindertageseinrichtungen in den angrenzenden Gemeinden Hirschfeld und Hartmannsdorf. Das Betreuungsangebot der Stadt Kirchberg ist obgleich niedriger Betreuungsquoten als bedarfsge- recht zu bewerten.



Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist das Betreuungsangebot der Stadt Kirchberg für alle relevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Es sind zudem Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Im planungsrelevanten Zeitraum wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bedarfserfassung der Stadt Kirchberg für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebslaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	586	586	431	5	73,5%
davon 0 - u. 3 Jahre	140	121	78	0	55,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	185	256	177	5	95,7%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	261	209	176	0	67,4%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Regenbogen"	JUH KV Zwickau/Vogtl. e. V.	220	53	98	69	5	165	30	0	72	5	63	0
I Kita "Kinderland" mit AS	Solidar-Sozialring gGmbH	281	35	106	140	6	210	30	0	67	0	113	0
Platzangebot FT gesamt		501	88	204	209	11	375	60	0	139	5	176	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav.	Kiga	dav.	Hort	dav.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.			Int.		Int.		Int.
Kita "Rödelbachknirpse"	Stadt Kirchberg	53	21	32	0	3	38	12	0	26	0	0	0
Kita "Spatzennest"	Stadt Kirchberg	32	12	20	0	0	18	6	0	12	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		85	33	52	0	3	56	18	0	38	0	0	0
Stadt Kirchberg gesamt							431	78	0	177	5	176	0

5.13.5 Gemeinde Lichtentanne

Entwicklung der Versorgungssituation für die Gemeinde Lichtentanne

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	560	141	201	218	446	79	187	180	0	79,6	56,0	93,0	82,6
2020/2021	556	126	207	223	439	72	189	178	0	79,0	57,1	91,3	79,8
2021/2022	553	119	199	235	458	66	196	196	2	82,8	55,5	98,5	83,4
2022/2023	536	109	181	246	457	76	186	195	2	85,3	69,7	102,8	79,3
2023/2024	521	91	174	256	442	65	180	197	2	84,8	71,4	103,4	77,0

Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	449	533	390	6	86,9%
davon 0 - u. 3 Jahre	84	85	58	0	69,0%
davon 3 - 6,5 Jahre	136	210	145	6	106,6%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	229	238	187	0	81,7%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Parkwichtel"	Gemeinde Lichtentanne	130	35	95	0	6	91	26	0	65	5	0	0
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Lichtentanne	261	0	23	238	0	187	0	0	0	0	187	0
Kita "Pleißenkniipse"	Gemeinde Lichtentanne	72	26	46	0	3	66	24	0	42	1	0	0
Sportkita "Zwergenland"	Gemeinde Lichtentanne	70	24	46	0	0	46	8	0	38	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		533	85	210	238	9	390	58	0	145	6	187	0
Gemeinde Lichtentanne gesamt							390	58	0	145	6	187	0

Bemerkungen:

Der Schulbezirk der öffentlichen Grundschule Stenn umfasst das Gemeindegebiet. Die außerunterrichtliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Hortbereich erfolgt z. T. im Haupthaus der Kita "Pfiffikus" sowie überwiegend in deren Außenstelle an der Grundschule Stenn. Für den Hort an der Grundschule wird die Gemeinde Lichtentanne einen **Neubau** mit 50 Betreuungsplätzen auf dem Gelände der Grundschule errichten. Ziel ist es, die umfassenden Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude teilweise aufzulösen.

Die Betriebserlaubnis für das Hauptgebäude Kita „Pfiffikus“ wurde durch die Genehmigungsbehörde befristet bis zum 31.12.2027 erteilt. Bis dahin ist die Gemeinde angehalten, den Standort weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung als Horteinrichtung zu schaffen.

Bestandsbewertung:

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Lichtentanne ist für die planungsrelevanten Altersgruppen als bedarfsgerecht zu bewerten. Infolge der rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen sind zunehmend Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts sowie für unvorhergesehene Bedarfe vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Für das Haupthaus Kita „Pfiffikus“ sind bis zum 31.12.2027 die räumlich-sächlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Horteinrichtung zu schaffen.

Bedarfserfassung der Gemeinde Lichtentanne für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	415	533	360	7	86,7%
davon 0 - u. 3 Jahre	87	85	56	0	64,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	116	210	132	7	113,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	212	238	172	0	81,1%

Einrichtungen in freier Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Platzangebot FT gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft							geplante Plätze						
Einrichtung	Träger	Kapazität laut BE					Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
		Gesamt	KK	KG	HO	Int.							
Kita "Parkwichtel"	Gemeinde Lichtentanne	130	35	95	0	6	87	27	0	60	6	0	0
Kita "Pfiffikus" mit AS	Gemeinde Lichtentanne	261	0	23	238	0	172	0	0	0	0	172	0
Kita "Pleißenkripse"	Gemeinde Lichtentanne	72	26	46	0	3	61	21	0	40	1	0	0
Sportkita "Zwergenland"	Gemeinde Lichtentanne	70	24	46	0	0	40	8	0	32	0	0	0
Platzangebot KT gesamt		533	85	210	238	9	360	56	0	132	7	172	0
Gemeinde Lichtentanne gesamt							360	56	0	132	7	172	0

5.13.6 Zusammenfassung Sozialraum 13

Entwicklung der Versorgungssituation für den Sozialraum 13

Bestandserfassung													
Planjahr	wohnhafte Kinder				belegte Plätze					Betreuungsquote in %			
	Gesamt	0 - u. 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Int.	Gesamt	KK	KG	HO
2019/2020	1.722	437	608	677	1.483	242	638	603	6	86,1	55,4	104,9	89,1
2020/2021	1.709	429	585	695	1.470	231	610	629	3	86,0	53,8	104,3	90,5
2021/2022	1.713	429	560	724	1.473	241	588	644	3	86,0	56,2	105,0	89,0
2022/2023	1.661	386	546	729	1.473	232	584	657	6	88,7	60,1	107,0	90,1
2023/2024	1.568	321	535	712	1.451	225	564	662	10	92,5	70,1	105,4	93,0

Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für das Planjahr 2025/2026

Planjahr 2025/2026					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.404	1.785	1.367	15	97,4%
davon 0 - u. 3 Jahre	278	341	202	0	72,7%
davon 3 - 6,5 Jahre	471	672	522	15	110,8%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	655	772	643	0	98,2%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Crinitzberg	279	60	79	140	9	184	25	0	59	2	100	0
Gemeinde Hartmannsdorf	195	44	76	75	6	175	30	0	70	1	75	0
Gemeinde Hirschfeld	192	31	51	110	6	165	18	0	46	1	101	0
Stadt Kirchberg	586	121	256	209	14	453	71	0	202	5	180	0
Gemeinde Lichtentanne	533	85	210	238	9	390	58	0	145	6	187	0
Sozialraum 13 gesamt	1.785	341	672	772	44	1.367	202	0	522	15	643	0

Bemerkungen:

Der Sozialraum 13 umfasst die Stadt Kirchberg sowie die umliegenden Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld und Lichtentanne. Die Stadt Kirchberg bildet seit Oktober 1999 mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Kirchberg. Es werden in diversen Zweckvereinbarungen Regelungen zu Schulbezirksgrenzen mit den entsprechenden Zuordnungen über Gemeindegrenzen hinweg getroffen. Durch die jeweiligen Wirkungsbereiche dieser Vereinbarungen werden keine anderen Sozialräume tangiert.

Im gesamten Sozialraum gibt es 13 Kindertageseinrichtungen, davon vier in freier und neun in kommunaler Trägerschaft sowie eine Kindertagespflegestelle mit Bedarfsplanzugehörigkeit. Insgesamt betreiben drei verschiedene freie Träger, ausschließlich in Crinitzberg und Kirchberg, Kindertageseinrichtungen.

Innerhalb des Sozialraumes ist ein reger Austausch von Anmeldeströmen über Gemeindegrenzen hinweg zu verzeichnen, ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zweckvereinbarungen zu den jeweiligen Zuschnitten der Schulbezirke. Über die Grenzen des Sozialraumes gibt es zudem wechselseitige Anmeldeströme zwischen der Gemeinde Lichtentanne und dem Sozialraum 1 (Stadt Zwickau).

Bestandsbewertung:

Für den planungsrelevanten Zeitraum ist unter dem Vorbehalt der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen das Betreuungsangebot in Sozialraum 13 grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten. In den stark überregional frequentierten Kommunen ist allerdings darauf zu achten, dass ausreichend Betreuungskapazitäten für die wohnhaften Kinder vorgehalten werden.



Handlungsempfehlung:

Grundsätzlich steht jede Wohnortgemeinde im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge in der Pflicht, mindestens für die wohnhaften Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist die Betreuung von auswärtigen Kindern im Rahmen freier Kapazitäten möglich.

Bedarfserfassung des Sozialraumes 13 für das Planjahr 2026/2027

Planjahr 2026/2027					
Altersgruppen	wohnhafte Kinder (Prognose)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	geplante Plätze	davon Plätze für behinderte Kinder	Versorgungsgrad
0 - 10,5 Jahre	1.320	1.785	1.301	15	98,6%
davon 0 - u. 3 Jahre	297	341	212	0	71,4%
davon 3 - 6,5 Jahre	393	672	465	15	118,3%
davon 6,5 - 10,5 Jahre	630	772	624	0	99,0%

Kommune	Kapazität laut BE					geplante Plätze						
	Gesamt	KK	KG	HO	dav. Int.	Gesamt	Krippe	dav. Int.	Kiga	dav. Int.	Hort	dav. Int.
Gemeinde Crinitzberg	279	60	79	140	9	181	27	0	54	1	100	0
Gemeinde Hartmannsdorf	195	44	76	75	6	168	33	0	60	1	75	0
Gemeinde Hirschfeld	192	31	51	110	6	161	18	0	42	1	101	0
Stadt Kirchberg	586	121	256	209	14	431	78	0	177	5	176	0
Gemeinde Lichtentanne	533	85	210	238	9	360	56	0	132	7	172	0
Sozialraum 13 gesamt	1.785	341	672	772	44	1.301	212	0	465	15	624	0



5.14 Zusammenfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2025 bis 2027

Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung des Landkreises Zwickau stützt sich auf die Analyse der Bedarfsplanung für das Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 und berücksichtigt dabei insbesondere die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersgruppen.

Kommunen	wohnhafte Kinder (nach Prognose)				Versorgungsgrad 2025/2026			
	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Gesamt
Stadt Zwickau	1.666	2.214	2.984	6.864	55,5%	107,5%	84,5%	84,9%
Sozialraum 1	1.666	2.214	2.984	6.864	55,5%	107,5%	84,5%	84,9%
Gemeinde Fraureuth	74	120	178	372	60,8%	114,2%	92,1%	93,0%
Gemeinde Langenbernsdorf	51	92	144	287	66,7%	107,6%	104,2%	98,6%
Stadt Werdau	416	549	781	1.746	52,2%	96,9%	71,7%	75,0%
Sozialraum 2	541	761	1.103	2.405	54,7%	100,9%	79,2%	80,6%
Stadt Crimmitschau	353	508	626	1.487	54,4%	98,6%	69,6%	75,9%
Gemeinde Neukirchen	68	86	139	293	69,1%	116,3%	116,3%	106,5%
Sozialraum 3	421	594	765	1.780	56,8%	101,2%	78,6%	81,0%
Stadt Meerane	267	330	449	1.046	60,7%	110,9%	105,1%	95,6%
Gemeinde Schönberg	7	17	29	53	114,3%	135,3%	58,6%	90,6%
Sozialraum 4	274	347	478	1.099	62,0%	112,1%	102,3%	95,4%
Gemeinde Dennheritz	20	34	53	107	90,0%	108,8%	0,0%	51,4%
Stadt Glauchau	379	509	717	1.605	55,4%	104,1%	120,4%	99,9%
Sozialraum 5	399	543	770	1.712	57,1%	104,4%	112,1%	96,8%
Gemeinde Oberwiera	16	32	44	92	50,0%	87,5%	56,8%	66,3%
Gemeinde Remse	20	37	57	114	60,0%	102,7%	101,8%	94,7%
Stadt Waldenburg	79	94	147	320	50,6%	112,8%	112,8%	86,3%
Sozialraum 6	115	163	248	526	52,2%	105,5%	85,9%	84,6%
Stadt Limbach-Oberfrohna	417	635	935	1.987	57,1%	105,0%	83,7%	85,0%
Gemeinde Niederfrohna	39	62	92	193	66,7%	112,9%	109,8%	102,1%
Sozialraum 7	456	697	1.027	2.180	57,9%	105,7%	86,1%	86,5%
Gemeinde Callenberg	101	130	197	428	59,4%	100,8%	86,3%	84,3%
Stadt Hohenstein-Ernstthal	255	332	420	1.007	57,6%	118,4%	90,5%	91,4%
Stadt Oberlungwitz	78	122	203	403	60,3%	100,0%	95,6%	90,1%
Sozialraum 8	434	584	820	1.838	58,5%	110,6%	90,7%	89,4%
Gemeinde Bernsdorf	24	45	73	142	62,5%	100,0%	93,2%	90,1%
Gemeinde Gersdorf	60	88	123	271	56,7%	104,5%	80,5%	83,0%
Stadt Lichtenstein	206	286	358	850	63,6%	102,8%	113,7%	97,9%
Gemeinde St. Egidien	67	101	111	279	52,2%	100,0%	92,8%	85,7%
Sozialraum 9	357	520	665	1.542	60,2%	102,3%	101,8%	92,3%
Gemeinde Mülsen	186	266	390	842	55,4%	100,8%	79,2%	80,8%
Sozialraum 10	186	266	390	842	55,4%	100,8%	79,2%	80,8%
Gemeinde Reinsdorf	118	206	267	591	61,9%	103,9%	91,8%	90,0%
Stadt Wilkau-Haßlau	150	258	314	722	66,7%	96,5%	84,4%	85,0%
Sozialraum 11	268	464	581	1.313	64,6%	99,8%	87,8%	87,3%
Stadt Hartenstein	97	139	184	420	55,7%	103,6%	73,4%	79,3%
Gemeinde Langenweißbach	42	70	91	203	61,9%	100,0%	80,2%	83,3%
Stadt Wildenfels	58	110	142	310	65,5%	114,5%	99,3%	98,4%
Sozialraum 12	197	319	417	933	59,9%	106,6%	83,7%	86,5%
Gemeinde Crinitzberg	25	47	61	133	100,0%	125,5%	163,9%	138,3%
Gemeinde Hartmannsdorf	24	44	61	129	125,0%	159,1%	123,0%	135,7%
Gemeinde Hirschfeld	17	21	38	76	105,9%	219,0%	265,8%	217,1%
Stadt Kirchberg	128	223	266	617	55,5%	90,6%	67,7%	73,4%
Gemeinde Lichtentanne	84	136	229	449	69,0%	106,6%	81,7%	86,9%
Sozialraum 13	278	471	655	1.404	72,7%	110,8%	98,2%	97,4%
GESAMT	5.592	7.943	10.903	24.438	58,0%	105,4%	88,7%	87,1%

Die Übersicht zeigt die Versorgungsgrade für die planungsrelevanten Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie in den 13 Sozialräumen für das erste Planjahr 2025/2026. Die Versorgungsgrade werden jeweils ermittelt, indem die Anzahl der zur Bedarfsdeckung eingeplanten Plätze ins Verhältnis zu den für das Planjahr 2025/2026 prognostizierten Zahlen der wohnhaften Kinder je Altersgruppe gesetzt wird. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherstellen zu können, werden die Versorgungsgrade in einer Höhe eingeplant, die mindestens den Betreuungsquoten des Vorjahres entsprechen.

Im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2024 – 2026 wurde für den Landkreis Zwickau zum Planjahr 2025/2026 (zu dem Zeitpunkt als zweites Planjahr) ein Versorgungsgrad von insgesamt 86,3 Prozent, davon 54,8 Prozent im Krippen-, 108,8 Prozent im Kindergarten- und 88,8 Prozent im Hortbereich, ausgewiesen. In der aktuellen Fortschreibung werden diese Versorgungsgrade für alle planungsrelevanten Altersgruppen an die aktuellen Bedarfe angepasst. Die ursprüngliche Prognose der wohnhaften Kinder im Landkreis Zwickau im Alter bis 10,5 Jahre wurde von 24 993 auf 24 459 (- 534) korrigiert. Es erfolgten Verschiebungen zwischen den Altersgruppen der unter Dreijährigen (- 786), der Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (+ 158) sowie der Kinder im Alter ab 6,5 Jahren bis 10,5 Jahren (+94).

Im Landkreis Zwickau war Im Planjahr 2023/2024 ein deutlicher Anstieg der Betreuungsquote im **Krippenbereich** zu verzeichnen. Es befanden sich durchschnittlich 3 385 Kinder (Vorjahr 3 448) im Alter unter drei Jahren in einer institutionellen Betreuung¹³. Dies entspricht einer ermittelten Betreuungsquote von 56,3 Prozent (Vorjahr 52,8 Prozent) für diese Altersgruppe. Unter Beachtung einer wachsenden Inanspruchnahme wurde für das erste Planjahr 2025/2026 ein durchschnittlicher Versorgungsgrad i. H. v. 58,0 Prozent geplant.

Der Versorgungsgrad im **Elementarbereich** liegt bei nahezu allen Städten und Gemeinden des Landkreises bei annähernd 100,0 Prozent oder darüber. Für den gesamten Landkreis Zwickau wurde ein Versorgungsgrad von 105,4 Prozent für die Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen eingeplant, um den Rechtsanspruch uneingeschränkt zu gewähren und dabei angemessene Spielräume zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes zu bieten. In allen Sozialräumen des Landkreises Zwickau stehen für die in Rede stehende Altersgruppe ausreichend Betreuungskapazitäten zur Verfügung.

Obwohl für Kinder der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen bisher noch kein subjektiv rechtlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, ist gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Pflichtaufgabe der Kommunen ist insofern die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes. Damit sind auch ohne Rechtsanspruch die Kommunen verpflichtet, einem bekannten Bedarf zu entsprechen. Aus diesem Grund hat auch im **Hortbereich** in der Vergangenheit ein kontinuierlicher und am tatsächlichen Bedarf orientierter Ausbau des Betreuungsangebotes stattgefunden. Dabei wurde das Ziel verfolgt, auch für diese Altersgruppe ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an den Grundschulstandorten vorhalten zu können. Die Nachfrage nach Hortplätzen im Landkreis Zwickau bewegt sich grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr ist die Betreuungsquote um 0,8 Prozentpunkte auf 83,1 % gestiegen. Dennoch lag sie im Kindergarten – und Schuljahr 2023/2024 weiter unter dem Wert vor der Corona-Pandemie (2018/19: 85,0 Prozent). Mit Blick auf die z. T. noch steigenden Kinderzahlen in der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen und die wieder anziehende Inanspruchnahme im Hortbereich wird in der vorliegenden

¹³ Erhebung erfolgt durch den Landkreis Zwickau an sechs Stichtagen im Jahr, jeweils zum 01.09., 01.11., 01.01., 01.03., 01.05. und 01.07.

Fortschreibung mit 88,7 Prozent Versorgungsgrad vorsorglich ein erweitertes Betreuungsangebot für diese Altersgruppe eingeplant.

Diese positive Erwartungshaltung ist in ihrer entsprechenden Umsetzung häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Bei der Bereitstellung des Betreuungsangebotes für Kinder des Primarbereiches gilt der Grundsatz einer schulnahen Hortbetreuung. Vor dem Hintergrund der Zentralisierung von Grundschulstandorten und der damit einhergehenden bedarfsgerechten Erweiterung der Hortplätze wird das Betreuungsangebot für Kinder im Elementarbereich an eben diesen Standorten eingeschränkt. Insofern wird es erforderlich, vorhandene Betreuungsstrukturen fortwährend zu prüfen und entsprechend des Bedarfes anzupassen, um eine Unterversorgung an Krippen- und Kindergartenplätzen an diesen Standorten zu vermeiden.

Nach der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt im Jahr 1996 folgte 2013 der einklagbare Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Die damit entstandene Betreuungslücke für Kinder ab der ersten Klasse soll ab August 2026 verbindlich mit der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz geschlossen werden. Entsprechend des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung haben. Demnach staffelt sich die Einführung des Rechtsanspruchs wie folgt:

2026/2027:	Rechtsanspruch für Grundschulkinder der 1. Klassen
2027/2028:	Rechtsanspruch für Grundschulkinder der 1. und 2. Klassen
2028/2029:	Rechtsanspruch für Grundschulkinder der 1. bis 3. Klassen
2029/2030:	Rechtsanspruch für Grundschulkinder der 1. bis 4. Klassen

Grundsätzlich kann das vorhandene Betreuungsangebot an Hortplätzen im Landkreis Zwickau als bedarfsgerecht bewertet werden, insbesondere durch die Möglichkeit der Nutzung des Schulgebäudes durch Schule und Hort (Doppelnutzung). Dennoch ist es auch weiterhin erforderlich, im Rahmen der Planung die vorhandenen Strukturen in den Kommunen kontinuierlich entsprechend des tatsächlichen Bedarfs zu prüfen und ggf. anzupassen. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit der Schulnetzplanung des Landkreises Zwickau.

Der für den Landkreis Zwickau prognostizierte Rückgang der wohnhaften Kinder war erwartungsgemäß vorerst mit Auswirkungen auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen verbunden. Ausgehend vom Stichtag 30.06.2016 mit 7 767 wohnhaften Kindern waren zum 30.06.2024 noch 6 009 Kinder wohnhaft im Landkreis Zwickau. Im gleichen Zeitraum ist die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt annähernd konstant geblieben. Für den planungsrelevanten Zeitraum wird jedoch auch ein deutlicher Rückgang der wohnhaften Kinder dieser Altersgruppe erwartet. In die Planung für 2025/2026 sowie 2026/2027 wurden dementsprechend deutlich weniger Betreuungsplätze aufgenommen.

Für die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen wird seitens der Bedarfsplanung noch von einer annähernd konstanten Kinderzahl im planungsrelevanten Zeitraum ausgegangen, die i. V. m. der wieder anziehenden Inanspruchnahme dieses Angebotes weitere bedarfsgerechte Anpassungen erforderlich macht. Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Angebots- und Betreuungsstruktur im Landkreis Zwickau sind folgende Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau Bestandteil der aktuellen Fortschreibung:

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes i. V. m. dem Abbau von Doppelnutzungsstrukturen hat der Gemeinderat von **Callenberg** (vgl. S. 121, 122) einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung der Räumlichkeiten für den Hort an der Grundschule

Callenberg gefasst. Zum Beginn des Kindergarten- und Schuljahres sollen vier neue Räume durch Aufstockung des vorhandenen Anbaus das Betreuungsangebot für den Hort ergänzen und erweitern.

Für die Ökumenische Kita „Sonnenblume“ in Trägerschaft der Diakonie Westsachsen Stiftung plant die Stadt **Hohenstein-Ernstthal** (vgl. S. 123, 124) die Sanierung des Gebäudes sowie einen Anbau am Bestandsgebäude. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll keine Kapazitätserweiterung erfolgen.

Die Stadt **Lichtenstein** (vgl. S. 135, 136) strebt die Errichtung eines Anbaus bzw. Erweiterungsgebäudes am Grundschulstandort im Ortsteil Rödlitz an. Ziel ist die Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen durch Auflösung der bestehenden Doppelnutzungsstrukturen im Gebäude der Grundschule.

Zur Auflösung der umfassenden Doppelnutzungsstrukturen von Hort und Schule im Schulgebäude der Grundschule Stenn hat der Gemeinderat in **Lichtentanne** (vgl. S. 173, 174) einen Beschluss zur Errichtung eines Hortneubaus mit 50 Betreuungsplätzen auf dem Gelände der Grundschule beschlossen.

Die Stadt **Limbach-Oberfrohna** (vgl. S. 112 – 114) wird über die RL GanzInvest die Außenstelle „Altes Rathaus“ der Kita „Wirbelwind“ umfassend sanieren, um den Erhalt der Plätze am Standort zu sichern. Darüber hinaus ist auch die Sanierung der Kita „Spatzennest“ über das FÖP EFRE bis vorgesehen.

Die Gemeinde **Mülsen** (vgl. S. 143, 144) beabsichtigt die Errichtung eines Ersatzneubaus für den Hort St. Niclas auf dem Gelände der ehemaligen Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“.

Für den Hort an der Humboldtschule in Trägerschaft der Stadt **Oberlungwitz** (vgl. S. 125, 126) wird über die RL GanzInvest der Ausbau des Dachgeschosses im Schulgebäude erfolgen, um die bestehenden Doppelnutzungsstrukturen teilweise aufzulösen.

Durch die Gemeinde **St. Egidien** (vgl. S. 137, 138) werden für die kommunale Kita „Kinderwelt“ zwei Erweiterungsanbauten zur Schaffung von 24 Krippen- sowie 20 Hortplätzen realisiert.

Die Stadt **Waldenburg** (vgl. S. 106, 107) plant zur Verbesserung der räumlichen Betreuungsbedingungen i. V. m. der Auflösung der Doppelnutzungsstrukturen am Grundschulstandort das Dachgeschoss im Schulgebäude für den Hort „Altstadtkids“ auszubauen.

Die Stadt **Wilkau-Haßlau** (vgl. S. 149, 150) beabsichtigt die Errichtung eines Neubaus in unmittelbarer Nähe der Comenius-Grundschule, um die vorhandenen Doppelnutzungsstrukturen im Schulgebäude vollständig aufzulösen. Der Neubau soll auch als Ersatzneubau für die Kita „Spatzennest“ mit Krippen- und Kindergartenplätzen konzipiert werden. Mit Inbetriebnahme ist die Schließung der Kita „Spatzennest“ am derzeitigen Standort vorgesehen.

Für die Kita Eschenweg strebt die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 48, 49) die Errichtung eines Anbaus an das Bestandsgebäude der Kindertageseinrichtung an. Ziel ist die Angliederung des Hortbereiches und Auflösung der Außenstelle.

Durch die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 48, 49) sind für die Kita „Kinderinsel“ Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen i. V. m. Kapazitätserweiterungen insbesondere für den Hortbereich vorgesehen.

Die Stadt **Zwickau** (vgl. S. 50, 51) sieht für die I Kita „Pfiffikus“ in Trägerschaft des AWO KV Zwickau e. V. die Verlagerung des Standortes in das Gebäude der ehemaligen I Kita „Arche Noah Zwickau“ vor. Damit entfallen 89 Betreuungsplätze, davon 30 Krippen-, 49 Kindergarten- und 10 Hortplätze im Gebiet Zwickau-Neuplanitz.

Durch die Stadt **Zwickau** wird für den Hort „Planitzer Rasselbande“ (vgl. S. 60, 61) ein eingeschossiger Erweiterungsanbau am Hortgebäude entstehen.



Die nachfolgende Abbildung zeigt die geplanten Versorgungsgrade für das zweite Planjahr 2026/2027 aus heutiger Sicht. Die zugrunde liegenden Festlegungen wurden in den kommunalen Planungsgesprächen getroffen. Sie geben einen Ausblick auf die künftigen Versorgungslagen. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung werden diese ermittelten Versorgungsgrade an die aktuellen Bedarfslagen und Prognosen angepasst und als verbindliche Planung festgelegt.

Kommunen	wohnhafte Kinder (nach Prognose)				Versorgungsgrad 2026/2027 (%)			
	0 - 3 J.	3 - 6,5 J.	6,5 - 10,5 J.	Gesamt	KK	KG	HO	Gesamt
Stadt Zwickau	1.689	2.077	2.890	6.656	55,6%	106,9%	84,2%	84,6%
Sozialraum 1	1.689	2.077	2.890	6.656	55,6%	106,9%	84,2%	84,6%
Gemeinde Fraureuth	88	99	167	354	59,1%	116,2%	92,2%	90,7%
Gemeinde Langenbernsdorf	51	80	137	268	66,7%	107,5%	104,4%	98,1%
Stadt Werdau	418	511	770	1.699	53,6%	100,4%	71,8%	75,9%
Sozialraum 2	557	690	1.074	2.321	55,7%	103,5%	79,1%	80,7%
Stadt Crimmitschau	349	469	634	1.452	55,9%	100,9%	68,8%	76,0%
Gemeinde Neukirchen	80	75	126	281	58,8%	129,3%	127,0%	108,2%
Sozialraum 3	429	544	760	1.733	56,4%	104,8%	78,4%	81,2%
Stadt Meerane	267	323	440	1.030	58,4%	111,1%	106,8%	95,6%
Gemeinde Schönberg	11	12	28	51	100,0%	141,7%	53,6%	84,3%
Sozialraum 4	278	335	468	1.081	60,1%	112,2%	103,6%	95,1%
Gemeinde Dennheritz	18	30	52	100	88,9%	110,0%	0,0%	49,0%
Stadt Glauchau	414	454	694	1.562	52,2%	106,2%	121,6%	98,7%
Sozialraum 5	432	484	746	1.662	53,7%	106,4%	113,1%	95,7%
Gemeinde Oberwiera	16	24	45	85	50,0%	91,7%	55,6%	68,2%
Gemeinde Remse	22	29	55	106	59,1%	103,4%	101,8%	93,4%
Stadt Waldenburg	77	89	143	309	51,9%	112,4%	88,1%	86,1%
Sozialraum 6	115	142	243	500	53,0%	107,0%	86,4%	84,6%
Stadt Limbach-Oberfrohna	422	562	880	1.864	56,6%	113,7%	87,3%	88,3%
Gemeinde Niederfrohna	40	52	89	181	65,0%	111,5%	112,4%	101,7%
Sozialraum 7	462	614	969	2.045	57,4%	113,5%	89,6%	89,5%
Gemeinde Callenberg	105	118	195	418	58,1%	100,8%	89,2%	84,7%
Stadt Hohenstein-Ernstthal	270	309	409	988	55,6%	119,4%	91,0%	90,2%
Stadt Oberlungwitz	80	103	188	371	60,0%	100,0%	94,7%	88,7%
Sozialraum 8	455	530	792	1.777	56,9%	111,5%	91,4%	88,6%
Gemeinde Bernsdorf	27	38	65	130	63,0%	100,0%	93,8%	89,2%
Gemeinde Gersdorf	63	81	117	261	57,1%	104,9%	80,3%	82,4%
Stadt Lichtenstein	213	263	350	826	62,4%	111,8%	112,9%	99,5%
Gemeinde St. Egidien	72	94	105	271	52,8%	100,0%	93,3%	84,9%
Sozialraum 9	375	476	637	1.488	59,7%	107,4%	101,7%	92,9%
Gemeinde Mülsen	195	234	375	804	54,4%	100,4%	81,9%	80,6%
Sozialraum 10	195	234	375	804	54,4%	100,4%	81,9%	80,6%
Gemeinde Reinsdorf	120	186	254	560	60,8%	109,1%	92,5%	91,3%
Stadt Wilkau-Haßlau	166	228	303	697	65,1%	106,6%	84,8%	87,2%
Sozialraum 11	286	414	557	1.257	63,3%	107,7%	88,3%	89,0%
Stadt Hartenstein	102	126	181	409	55,9%	103,2%	74,6%	78,7%
Gemeinde Langenweißbach	46	60	89	195	60,9%	100,0%	80,9%	82,1%
Stadt Wildenfels	60	90	150	300	60,0%	120,0%	93,3%	94,7%
Sozialraum 12	208	276	420	904	58,2%	108,0%	82,6%	84,7%
Gemeinde Crinitzberg	27	37	61	125	100,0%	145,9%	163,9%	144,8%
Gemeinde Hartmannsdorf	26	36	58	120	126,9%	166,7%	129,3%	140,0%
Gemeinde Hirschfeld	17	19	38	74	105,9%	221,1%	265,8%	105,9%
Stadt Kirchberg	140	185	261	586	55,7%	95,7%	67,4%	73,5%
Gemeinde Lichtentanne	87	116	212	415	64,4%	113,8%	81,1%	86,7%
Sozialraum 13	297	393	630	1.320	71,4%	118,3%	99,0%	98,6%
GESAMT	5.778	7.209	10.561	23.548	57,1%	109,8%	89,3%	87,7%

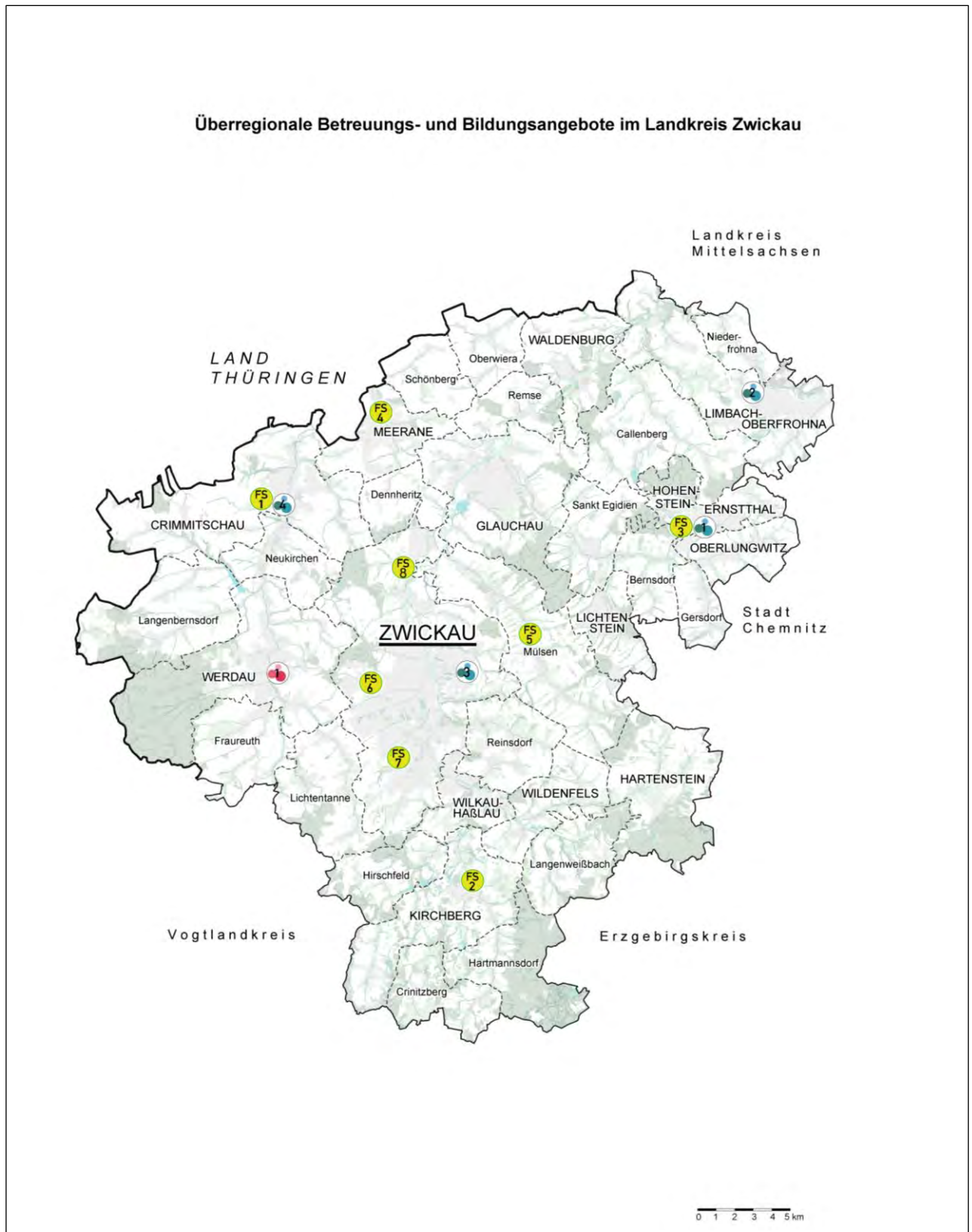
Ausblick

Die Geburten im Landkreis Zwickau entwickeln sich seit 2014 rückläufig. Während es 2014 noch 2.601 Geburten im Landkreis Zwickau gab, waren es 2023 nur noch 1.780. Analog dazu zeigt sich auch für die wohnhaften Kinder in den planungsrelevanten Altersgruppen eine regressive Entwicklung, die im planungsrelevanten Zeitraum insbesondere für die Altersgruppe ab 3 J. bis 6,5 J. mit einer verringerten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen führen wird.

Noch vor einigen Jahren mussten im Landkreis Zwickau Betreuungskapazitäten aufgebaut werden, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhalten zu können und den Rechtsanspruch für die Altersgruppe der unter Dreijährigen vollumfänglich zu erfüllen. Vor dem Hintergrund, dass die Kinderzahlen sich perspektivisch wieder rückläufig entwickeln werden, wurden in dieser Zeit Betreuungsplätze überwiegend in den Bestandseinrichtungen geschaffen. Möglich war das nur durch eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten und eine konsequente Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten. In einem Großteil der Kindertageseinrichtungen sind insofern nur die räumlichen Mindeststandards gegeben, die aus heutiger Sicht teilweise nicht mehr den Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung entsprechen. Mit der derzeitigen regressiven Entwicklung sind die Träger von Kindertageseinrichtungen angehalten die Raumnutzungskonzepte vor Ort in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der „Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen“ zu prüfen und ggf. erforderliche Anpassungen in einem Betriebserlaubnisverfahren vorzunehmen. Diese Anpassungen werden teilweise mit verringerten Kapazitäten einhergehen, stellen jedoch die Einhaltung der Mindeststandards sicher und stärken darüber hinaus die räumlich-strukturelle Qualität in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Zwickau.

Ungeachtet dessen wird der Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung mit der fortschreitenden rückläufigen Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen gestellt, die Umstrukturierungen und neue Konzepte erfordern.

6 Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau



Legende zur Karte „Überregionale Betreuungs- und Bildungsangebote im Landkreis Zwickau“

Förderschulen		Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischem Angebot	Kindertageseinrichtung
Öffentliche Einrichtungen		Öffentliche Einrichtungen	Einrichtung in freier Trägerschaft
Förderschulen mit Hort:		 Integrative Kita "Pusteblume"	 Kindertagesstätte "Zuckerschnute"
 Lindenschule Crimmitschau Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen		Einrichtungen in freier Trägerschaft	
 Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen		 Kita "Geschwister Scholl"	
Förderschulen ohne Hort:		 Kindertagesstätte Lindenstraße	
 Schule "Am Sachsenring" Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen		 Kinder- und Begegnungshaus "das GUT"	
 Goetheschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen			
 Schule im Mülsengrund Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung			
 Rudolf-Weiß-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen			
 Anne-Frank-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache			
 Schule Mosel Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung			
 Landesgrenze  Landkreisgrenze  Grenze Stadt/Gemeinde		LAND THÜRINGEN Erzgebirgskreis LICHTENSTEIN Reinsdorf	benachbartes Bundesland Nachbarlandkreis/ benachbarte kreisfreie Stadt Name Stadt Name Gemeinde Wasserfläche Fließgewässer
 Bebauung  Grünland  Wald/Gehölz		Quelle: GeoSN/dl-de/by-2.0 (ALKIS, ATKIS) Fachdaten: Dezernat Jugend, Soziales und Bildung Kartenerstellung: SG Geodatenmanagement Herausgeber: Landratsamt Landkreis Zwickau Stand: 31.01.2025	
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.			

6.1 Einführung

Durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden innerhalb der festgelegten Sozialräume und den dort zugeordneten Kommunen (vgl. Gliederungspunkt 5) die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen verbindlich ausgewiesen. Für die Bereitstellung bzw. Schaffung der ausgewiesenen Plätze nimmt der Gesetzgeber die jeweiligen Kommunen in die Pflicht. Diese haben im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge für die wohnhaften Kinder das entsprechende Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus werden im Landkreis Zwickau Angebote vorgehalten, die ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in gleicher Weise erfüllen, allerdings aufgrund ihrer besonderen Spezifik über die Grenzen der Sozialräume hinaus erforderlich werden. Sie entfalten insofern einen überregionalen Wirkungskreis. Im Nachfolgenden werden diese Angebote daher separat ausgewiesen.

6.2 Kindertageseinrichtungen nach SächsKitaG

Der Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V. (FAB e. V.) gibt in seinem Ausbildungszentrum in Crimmitschau jungen und sozial benachteiligten Menschen die Möglichkeit, über eine Berufsvorbereitung, Berufsausbildung oder berufliche Qualifizierungsmaßnahme die Grundlage zur selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebensführung schaffen zu können.

Durch die angegliederte Kita „Zuckerschnute“ können innerhalb des Ausbildungsbetriebes Kinderbetreuungsplätze für die bildungsschwachen und sozial benachteiligten jungen Mütter angeboten werden. Auf diese Weise soll die Doppelbelastung der betroffenen Mütter verringert und so deren Wiedereinstieg in die Regelbezüge erleichtert werden. Ausbildungsabbrüchen kann dadurch in den meisten Fällen vorgebeugt werden.

Darüber hinaus werden zur Förderung und Betreuung der Kinder aus Asylbewerberfamilien Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt, um so die gesellschaftliche Integration der Kinder sowie deren Eltern pädagogisch zu begleiten und zu befördern.

Die gesetzliche Grundlage für das Angebot der Förderung von Kindern in der in Rede stehenden Kita „Zuckerschnute“ bildet das SächsKitaG. Die Aufgaben und Ziele nach § 2 SächsKitaG, insbesondere die Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie, werden ungeachtet der Überregionalität des Betreuungsangebotes in vollem Umfang gewährt. Die zu betreuenden Kinder kommen überwiegend aus Crimmitschau und Werdau sowie aus dem Mutter-/Vater-Kind Bereich des Jugendhilfezentrums.

Das Leistungsangebot wurde ursprünglich mit vier Plätzen installiert. Aktuell sind insgesamt 21 Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Davon können bis zu vier Plätze als Integrationsplätze genutzt werden. Den Schwerpunkt des Betreuungsangebotes bilden die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Auslastungsgrad lag im zurückliegenden Planjahr 2023/2024 bei durchschnittlich 66,6 Prozent.

6.3 Heilpädagogische Gruppen nach SGB IX

Dieses Angebot richtet sich an Familien, deren Kinder während der ersten Lebensjahre in ihrer körperlichen, kognitiven, motorischen, emotionalen, sprachlichen und sozialen Entwicklung intensive Unterstützung und Hilfe benötigen. In den heilpädagogischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen (HP-G) wird der Rahmen zur Entfaltung, Entwicklung und Nutzung der individuellen Potenziale der schwerst- und schwerstmehrfachbehinderten Kinder bereitgestellt. Ausreichend pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen sind dabei je nach Bedarf des Einzelnen unverzichtbar. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit aller erforderlichen Fachkräfte wird die bestmögliche Förderung der Kinder als Komplexleistung gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Angebot bilden §§ 2, 46, 79 und 99 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Demnach sind im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung heilpädagogische Leistungen für Kinder vor dem Schuleintritt zu erbringen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Ziel ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden bzw. deren fortschreitenden Verlauf zu verlangsamen, die Folgen derselben zu beseitigen bzw. zu mildern.

Die heilpädagogischen Gruppen (HP-G) werden im vorliegenden Plan auf der Grundlage des Planjahres 2023/2024 nach dem Standort, der Anzahl der Plätze, der kapazitativen Auslastung sowie dem jeweiligen Einzugsbereich ausgewiesen. Die strategisch-sozialplanerische Betrachtung des Angebotes erfolgt ausschließlich im Rahmen der Teilhabeplanung (vgl. Teilhabeplan des Landkreises Zwickau, Seite 23 ff.).

Heilpädagogische Angebote in Kindertageseinrichtungen waren im Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 in Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Werdau und Zwickau verortet. Die Plätze in der Stadt Meerane sind mit der Schließung der Heilpädagogischen Kita zum 31.08.2023 entfallen. Zudem wurde mit der Schließung der Integrationskindertagesstätte „Arche Noah Zwickau“ zum 30.07.2024 auch die heilpädagogische Gruppe mit 12 Plätzen geschlossen. Um dieses Angebot in der Stadt Zwickau als Oberzentrum zu erhalten, erfolgte die Installierung einer neuen Gruppe in Zwickau im Stadtteil Eckersbach. Das Kinder- und Begegnungshaus „das GUT“ in Trägerschaft des Vereins AWO Kreisverband Zwickau e. V. bietet seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 bei Bedarf bis zu 12 Plätze in einer heilpädagogischen Gruppe an.

Einrichtung	Träger	Kapazität	Auslastung Ø	Einzugsbereich
Kita "Geschwister Scholl" Hohenstein-Ernstthal	AWO KV Zwickau e. V.	8 Plätze	100 %	Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz
Kita Lindenstraße Limbach-Oberfrohna	Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V.	8 Plätze	89,6 %	Limbach-Oberfrohna
Kita „Pustebume“ Werdau	Stadt Werdau	9 Plätze	88,9 %	Crimmitschau, Werdau
I Kita "Arche Noah Zwickau" Zwickau	Christliches Sozialwerk gGmbH	12 Plätze	94,5 %	Hartenstein, Mülsen, Wilkau-Haßlau, Zwickau

Quelle: Landkreis Zwickau, Kita-Statistik, Angaben beziehen sich auf das Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024

6.4 Betreuungsangebote an Förderschulen nach SchulG

Schüler, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen in den allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht hinreichend integriert werden können und deshalb einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, werden in Förderschulen unterschiedlichster Typen und Trägerschaft unterrichtet. Darüber hinaus ist zur Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages sowie die damit verbundene Verpflichtung, die Familien in ihrer Erziehungsverantwortung zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen, eine ganzheitliche Betreuung auch für den außerschulischen Bereich abzusichern. Der Gesetzgeber lässt dabei verschiedene Möglichkeiten zu.

Die individuelle Förderung und Unterstützung der Kinder stehen stets im Vordergrund. Dabei stellt die kooperative Zusammenarbeit mit der entsprechenden Förderschule sowie den Eltern als Partner eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Erfüllung des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages dar.

6.4.1 Rechtliche Grundlagen

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wurde sich auf die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geeinigt. Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber diesen Anspruch auf ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Das Gesetz ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Folgende **Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch** wurden festgelegt:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1.
- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.

Der mit dem GaFöG in § 24 Abs. 4 SGB VIII verankerte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird ab dem Schuljahr 2026/2027 für Kinder der ersten Klassenstufe eingeführt und schrittweise ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der ersten bis vierten Klassenstufe Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Landkreis als Jugendhilfeträger und gilt grundsätzlich für alle Kinder im Grundschulalter, unabhängig von der besuchten Schulart und umfasst auch Schüler von Förderschulen.

Der Landesgesetzgeber für den Freistaat Sachsen hat die Verantwortung für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder an Förderschulen gem. § 13 Abs. 5 und § 16 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz (SchulG) beim Schulträger verankert und nicht wie bei Regeleinrichtungen im Sächsischen Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG).

Die Ausgestaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung regelt sich nach der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung (SächsFöSchülBetrVO), die an vielen Stellen Bezug auf das Sächsische

Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) nimmt. Im Besonderen trifft das auf § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 SächsFöSchülBetrVO zu, wonach Horte an Förderschulen oder in den Regeleinrichtungen gemäß SächsKitaG einzeln bzw. in Gruppen betrieben werden dürfen. In § 1 Abs. 4 SächsKitaG wird aber klargestellt, dass der Hort für Förderschulen ausdrücklich nicht durch den Geltungsbereich des SächsKitaG gedeckt ist.

6.4.2 Förderschulen

Im Landkreis Zwickau werden 14 Förderschulen betrieben, davon fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowie eine Klinik und Krankenhausschule. Die Schulen befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft.

Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Zwickau

- Lindenschule Crimmitschau Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Crimmitschau
- Schule „Am Sachsenring“ Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, Hohenstein-Ernstthal
- Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Kirchberg
- Goetheschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Meerane
- Schule im Mülsengrund Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Mülsen
- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld
- Sonnenbergschule Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Werdau
- Dr.-Päßler-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Meerane

Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Zwickau

- Rudolf-Weiß-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Schule Mosel Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Anne-Frank-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- „Martin-von-Römer-Schule“ Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderzentrum Klinik- und Krankenhausschule am Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau gGmbH

Förderschulen in freier Trägerschaft (Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V.)

- Schule am Stadtpark mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Limbach-Oberfrohna

6.4.3 Betreuungsangebote

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht aufgrund einer Entscheidung nach § 4c Absatz 5 S. 1 SchulG eine andere Schule besuchen, werden in Förderschulen unterrichtet. Im Landkreis Zwickau gibt es für die Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung verschiedene außerunterrichtliche Betreuungsangebote. Neben der Möglichkeit der Betreuung in Förderschulhorten wird ein Großteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv in Regelgruppenverbänden oder in Förderschulhortgruppen in den Regeleinrichtungen nach SächsKitaG betreut.

Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung endet der Unterricht nach § 19 Abs. 2 S. 2 Sächsische Schulordnung für Förderschulen (SOFS) zwischen 15:30 Uhr und 17 Uhr. Damit ist eine anschließende Betreuung der Kinder nicht erforderlich. Die nachfolgenden Betrachtungen der Betreuungsangebote für Förderschüler beziehen sich somit ausschließlich auf die acht Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Horte an Förderschulen

An den beiden in Trägerschaft des Landkreises Zwickau befindlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Crimmitschau und Kirchberg erfolgt das außerunterrichtliche Betreuungsangebot in Form eines Hortes am jeweiligen Förderschulstandort.

Einrichtung	Träger	Kapazität	Einzugsbereich
Hort an der Lindenschule Crimmitschau Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	FAB e. V.	30 Plätze	Crimmitschau, Glauchau, Neukirchen, Werdau
Hort an der Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	FAB e. V.	68 Plätze	Crinitzberg, Hartenstein, Hartmannsdorf, Kirchberg, Langenweißbach, Lichtentanne, Mülsen, Reinsdorf, Wildenfels, Wilkau-Haßlau, Zwickau

Diese Betreuungsangebote werden durch verschiedene Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, unterrichtsergänzende Angebote und Projekte sowie Angebote im schulischen Freizeitbereich (Ganztagsangebote) ergänzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Belegung der beiden Förderschulhorte im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den beiden Förderschulstandorten in Crimmitschau und Kirchberg. Die als Trendlinie dargestellte Betreuungsquote gibt das Verhältnis von beschulten zu betreuten Kindern an.

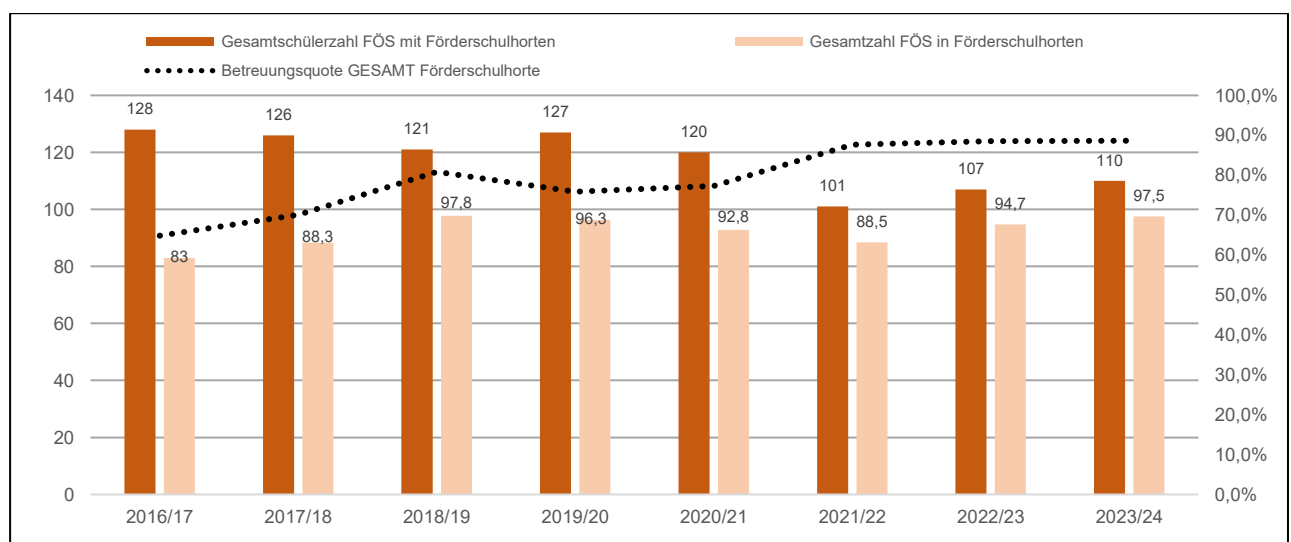


Abbildung 71: Anzahl der FÖS im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an Förderschulstandorten

Die beiden Förderschulhorte befinden sich in Trägerschaft des Vereins zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener (FAB e. V.). Sie zeichnen sich durch eine sehr gute Auslastung der genehmigten Betriebskapazitäten im Jahresverlauf aus. Vereinzelt nehmen Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in

Kirchberg und Crimmitschau auch Betreuungsangebote in den Regelkindertageseinrichtungen der Wohnortkommunen in Anspruch. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ist im Vergleich zu den anderen Betreuungsformen überdurchschnittlich hoch und mit der von Hortplätzen an Grundschulstandorten vergleichbar.

Kindertageseinrichtungen

Neben der außerunterrichtlichen Betreuung an den Förderschulhorten wird im Landkreis Zwickau der Großteil der Förderschüler in den Regelkindertageseinrichtungen betreut. Dies kann vereinzelt in Förderschulhortgruppen oder inklusiv in den Regelgruppenverbänden erfolgen. Die Abbildung zeigt die in Regeleinrichtungen betreuten Kinder nach Förderschwerpunkten im Jahresdurchschnitt.

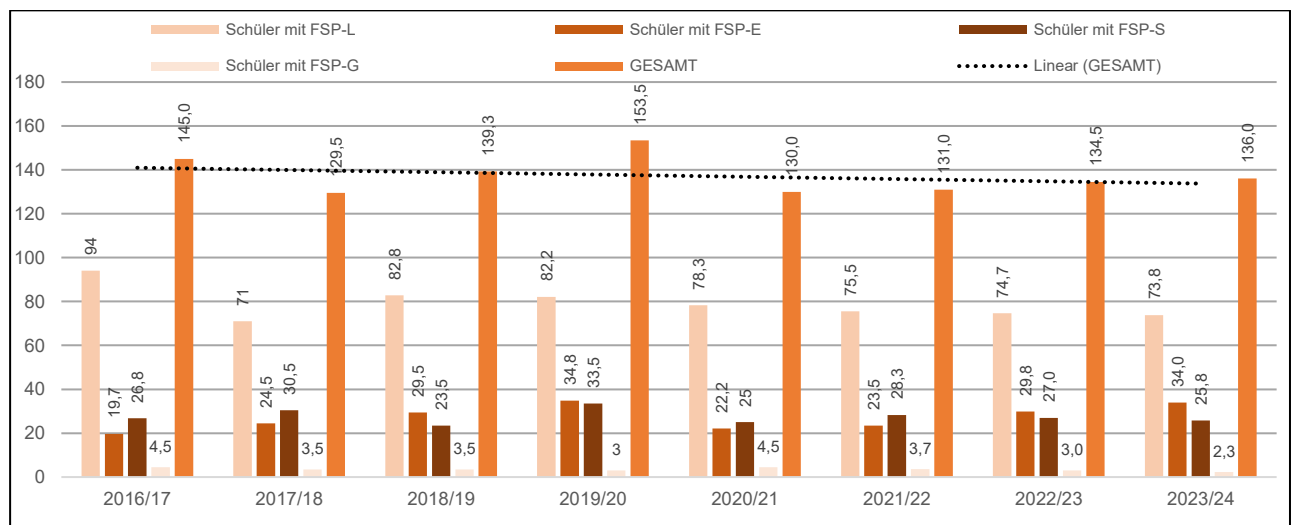


Abbildung 72: Anzahl betreuter Förderschüler in Regeleinrichtungen (nach Förderschwerpkt.)

Die nachfolgende Übersicht stellt den prozentualen Anteil der betreuten Förderschüler in Regelkindertageseinrichtungen im Verhältnis zu den Gesamtschülerzahlen der jeweiligen Förderschultypen dar.

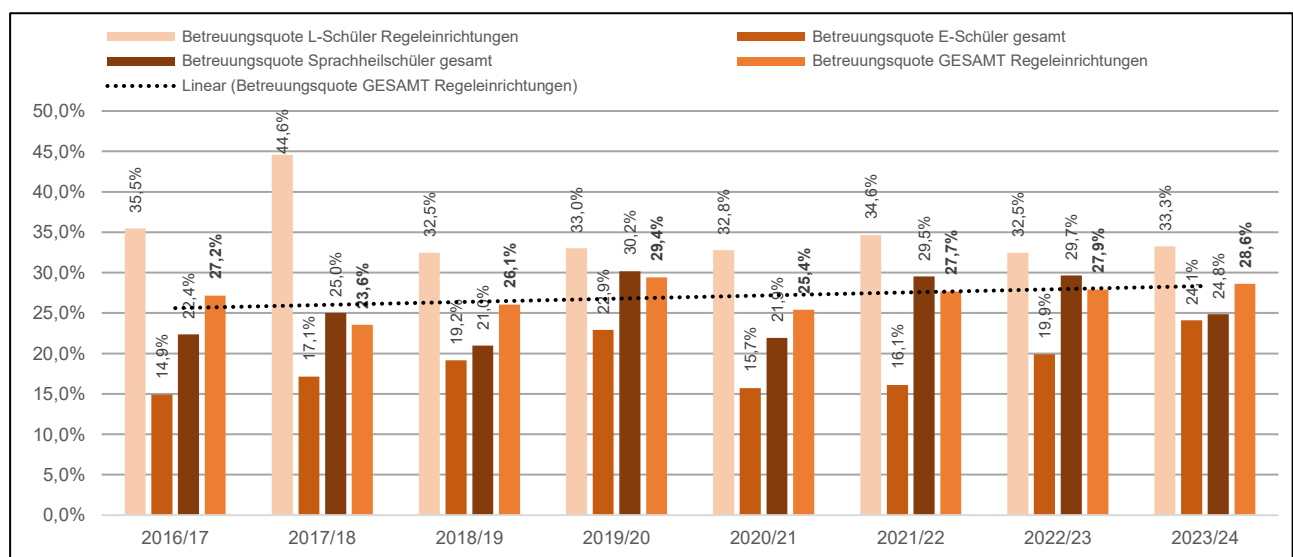


Abbildung 73: Anteil betreuter Förderschüler in Regeleinrichtungen (nach Förderschwerpkt.)

Obwohl die Inanspruchnahme von Hortplätzen in Regeleinrichtungen jährlichen Schwankungen unterworfen ist, zeigt sich über den betrachteten Zeitraum ein Anstieg der betreuten Förderschüler in Regeleinrichtungen.

Die außerunterrichtliche Betreuung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen erfolgt zumeist in der jeweiligen Wohnortkommune. Im Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 wurden in 68 Kindertageseinrichtungen Förderschüler in Förderschulhortgruppen oder inklusiv in Regelgruppenverbänden betreut. Das entspricht einem Anteil i. H. v. 66,7 Prozent an allen Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangebot Hort.

Tagesgruppen

Nach Prüfung des individuellen Bedarfes im Einzelfall kann für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Betreuung in einer Tagesgruppe infrage kommen. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Diese Betreuungsform setzt einen zusätzlichen sozialpädagogischen Hilfebedarf voraus. Im Landkreis Zwickau sind insgesamt zehn Tagesgruppen verortet, die alle in einem begrenzten Maße Förderschüler betreuen.

6.4.4 Zusammenfassung der Versorgungssituation

Die Versorgungssituation beschreibt die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Betreuungsplätzen, die zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Landkreis Zwickau erforderlich ist. Einen Überblick über die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsangebote im Landkreis Zwickau für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt die folgende Tabelle.

Förderschwerpunkt	Schülerzahl Klasse 1 - 4	außerschulisch betreut	Betreuungsform/Einrichtung	Betreuungs- quote
Lernen	282	68	Hort Sperlingsbergschule	70,21%
		30	Hort Lindenschule	
		13	Kita „Rosarium“	
		12	Hort Erich-Weinert-Schule	
		62	Regelhorte in Herkunftsgemeinden	
		13	Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	
Sprache	75	33	Regelhorte in Herkunftsgemeinden	48,00%
		3	Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	
emotionale-soziale Entwicklung	109	52	Regelhorte in Herkunftsgemeinden	62,39%
		16	Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	
gesamt	466	302	Landkreis	64,81%

Zum Erhebungsstichtag 02.10.2024 wurden im Landkreis Zwickau 466 wohnhafte Schüler in den öffentlichen Förderschulen der Klassenstufen eins bis vier beschult. Ein Großteil davon besuchte Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Bildung, Betreuung und Erziehung dieser Kinder erfolgte in den beiden Förderschulhorten (98 Kinder), in Förderschulhortgruppen (25 Kinder), in Kindertageseinrichtungen inklusiv in Regelgruppenverbänden (62 Kinder) sowie in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII (13 Kinder). Die Betreuungsquote ist mit 70,2 Prozent entsprechend hoch. Bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (48,0 Prozent) und soziale-emotionale

Entwicklung (62,4 Prozent) wurden Betreuungsangebote in einem deutlich geringeren Umfang in Anspruch genommen. Insgesamt betrachtet lag die Betreuungsquote im Landkreis Zwickau bei 64,8 Prozent.

Im Vergleich dazu nahmen zum Erhebungsstichtag 85,3 Prozent der Grundschüler im Landkreis Zwickau eine außerunterrichtliche Betreuung in Anspruch.

6.4.5 Ausblick

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 (in Deutschland ratifiziert im Jahr 2009) hat die Bundesregierung 2011 einen Nationalen Aktionsplan ins Leben gerufen, der Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung einer Gesamtstrategie zusammenfasst. Der Leitgedanke dieses Maßnahmenpakets ist die Inklusion: Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt in der Mitte der Gesellschaft leben können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verankert Inklusion als Leitorientierung im Bildungssystem. Damit werden die Vertragsstaaten verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu entwickeln. Das bedeutet für Kindertageseinrichtungen, dass sie für alle Kinder gleichermaßen offen sind und Bildungsangebote für Kinder mit und ohne Behinderung schaffen müssen.

Das Schulsystem in Sachsen sieht die Bildung und Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl an Förderschulen als auch an Regelschulen vor. Ziel ist es, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit allen anderen Schülern inklusiv zu unterrichten, wenn und solange gewährleistet ist, dass sie dort die erforderliche Förderung erhalten.

Bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung auch für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf favorisiert der Landkreis Zwickau einen inklusiven Lösungsansatz. Dabei soll ein besonderer Fokus auf der Schaffung eines unterstützenden Umfelds liegen, in dem die Kinder lernen, ihre Stärken zu erkennen und zu nutzen. Die Nachmittagsbetreuung bietet nicht nur Raum für Entspannung und Spiel, sondern auch für gezielte Förderangebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind. Dazu braucht es ein sicheres Umfeld mit verlässlichen Strukturen, qualifizierte pädagogische Fachkräfte sowie einen angemessenen Betreuungsschlüssel, um Inklusion zu leben und den Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nur so können Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen ihre Potenziale vollumfänglich entfalten.

Daraus ergeben sich für den Landkreis nachfolgende Handlungsaufträge:

1. Analog der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem Schuleintritt bis zur vollendeten vierten Klasse soll das bestehende Betreuungsangebot für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sukzessive den tatsächlichen Bedarfslagen angepasst und der Versorgungsgrad dem der Grundschüler angeglichen werden.
2. Der Landkreis Zwickau prüft die Installierung von weiteren Förderschulhortgruppen in bestehenden Kindertageseinrichtungen. Zu diesem Zweck erstellt er eine aussagefähige Analyse zur Bedarfsentwicklung, zur regionalen Schwerpunktsetzung und zur Eignungsprüfung bestimmter Standorte. Der Landkreis Zwickau erarbeitet die entsprechenden Vorschläge und moderiert den erforderlichen Abstimmungsprozess mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den infrage kommenden freien Trägern.

Nachfolgende Voraussetzungen sollten dabei handlungsleitend sein:

- freie Kapazitäten unter Berücksichtigung offener Auflagen zum Abbau bestehender Doppelnutzungen im Raumnutzungskonzept

- personeller Ressourcen unter Berücksichtigung der zu erwartender Kinderzahlen
 - empfohlene Gruppenstärke von 12 bis 15 Kindern
 - Sicherstellung des Personalschlüssels gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 SächsFöSchülBetrVO
 - Sicherstellung der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte gem. § 5 SächsFöSchülBetrVO
 - Abschluss entsprechender Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und den Leistungserbringern
3. Der Landkreis Zwickau prüft, ob die Betreuung von Förderschülern in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII immer die geeignete Leistungsform ist oder ob im Einzelfall außerunterrichtliche Betreuungsmöglichkeiten dem Förderbedarf besser entsprechen. ¹⁴Die Förderschulhortgruppen könnten eine adäquate Schnittstelle bilden, um eben diesen Bedarfen in geeigneter Form zu entsprechen.

6.5 Zusammenfassung

Aus Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 (in Deutschland ratifiziert im Jahr 2009) sowie dem Ersten Weltbericht Behinderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2011 resultiert die Forderung, die Inklusion vor allem im Bereich der Bildung in nachhaltige Konzepte einzubetten. Aus diesem Grund gilt für die kommenden Jahre, Voraussetzungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten zu schaffen bzw. zu optimieren. Ziel dabei ist es, eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung innerhalb ihrer Lebenswelten absichern zu können.

Insbesondere für die Stadt Zwickau kann eingeschätzt werden, dass aufgrund der räumlichen Konzentration der verschiedenen Institutionen eine gute und ausreichende Betreuungsichte vorhanden ist. Aus diesem Grund erscheint ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erforderlich. Allerdings muss die Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Institutionen Schule und Kindertageseinrichtung sowie Schule und Hort auch in den kommenden Jahren weiterhin im Fokus stehen.

Auch für die übrigen Förderschulen im Landkreis Zwickau gilt, dass die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen deutlich vertieft werden muss. Nach wie vor sind an dieser Stelle noch erhebliche Ressourcen zu erschließen. Feste Organisationsstrukturen können dabei helfen, die gemeinsame Arbeit effizient und am jeweiligen Kind orientiert zu gestalten. Dabei sollten bewährte Instrumentarien die Verbindlichkeit und Abrechenbarkeit der Arbeit unterstützen. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages sollte die Basis des gemeinsamen Handelns bilden. Für die Koordination ist es hilfreich, einen Kooperationsbeauftragten im Hort zu benennen und mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten.

Für einen jeweils mittelfristigen Zeitraum werden turnusgemäß die Bedarfe hinsichtlich der Qualifizierung vorhandener bzw. der Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote ermittelt. Dabei werden sowohl die Förderschulen als auch die Horte an Förderschulen und in Kindertageseinrichtungen partizipiert. Es gilt dabei festzustellen, welche Aufgaben sich im Einzelnen für die Schulen, die Kindertageseinrichtungen und den Landkreis ergeben, um im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zielführend weiter zu entwickeln. Dieser Qualitätssicherungsprozess ist auf Kontinuität ausgerichtet. Eine regelmäßige Reflexion ist angezeigt.

¹⁴ vgl. Jugendhilfeplanung Teilfachplan Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2021, Handlungsempfehlung S. 151